

**Das frühe Krankenhaus
im Spannungsfeld von Caritas und Macht**

**Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel**

vorgelegt von

Lutz Wettwer

Kiel

2020

Erstgutachter: „Professor Dr. Josef Wiesehöfer“

Zweitgutachter: „Professor Dr. Andreas Müller“

Tag der mündlichen Prüfung: 20. November 2020

**Durch den Prodekan für Studium und Lehre, „Professor Dr. Michael
Elementaler“ zum Druck genehmigt: 06. Mai 2021**

für Resi

Das frühe Krankenhaus im Spannungsfeld von Caritas und Macht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Einleitung.....	5
3	Der Euergetismus.....	8
4	Frühe Formen von Krankenanstalten	14
4.1	Das Krankenhaus im Kloster Chorin: Ein mittelalterliches Exemplum	14
4.2	Die Asklepieia.....	21
4.3	Das Valetudinarium	25
4.3.1	Das Personal im Valetudinarium.....	38
5	Welchen Unterschied bewirkte das Christentum?	47
5.1	Kaiser Julians pagane sozialpolitische Pläne	62
5.2	Die Codices der christlichen Kaiser	67
5.3	Kaiserin Helena, eine christliche Mitregentin	69
5.4	Kaiserin Theodoras Aufstieg zur Macht.....	75
6	Das Römische Recht.....	84
7	Die Anfänge des Krankenhauswesens.....	105
7.1	Die Herbergen Kaiser Julians.....	108
7.2	Die Klöster von Pachomios und von Schenute.....	109
7.3	Basileios von Kaisareia und die Basileias	120
7.3.1	Der Kampf des Basileios für sein Projekt.....	132
7.3.2	Die Basileias als Novum	142
7.3.3	Das Krankenhaus in der Basileias	148
8	Kirche und Staat.....	157

8.1	Kirche und Dissens.....	160
9	Exkurs: Die Macht der Bischöfe im 4. Jahrhundert.....	164
9.1	Der Bischof als Patron der Armen	165
9.2	Die bischöfliche Gerichtsbarkeit	169
9.3	Privilegien für Kirche und Bischof.....	174
9.4	Parabalani als Machtmittel	179
9.5	Bischof Kyrill und die Macht	182
9.6	Papst Damasus I. und Gewalt in Rom.....	185
10	Die Macht der jungen Kirche	186
11	Erste Krankenhäuser für die Allgemeinheit	196
11.1	Veränderungen in der Spätantike.....	201
11.2	Das Krankenhaus wird zur Normalität	204
11.3	Das Krankenhaus des Sampson	210
11.4	Das Pantokrator-Kloster	217
11.4.1	Die Gründung des Pantokrator-Klosters	220
11.4.2	Die Mönche, ihre Pflichten und die Liturgie	222
11.4.3	Die Verfassung des Pantokrator-Klosters und der Abt	224
12	Das neue allgemeine Krankenhaus.....	229
12.1	Das Pantokrator-Krankenhaus	231
12.1.1	Die Räumlichkeiten.....	231
12.1.2	Das Personal des Krankenhauses.....	239
12.2	Das Altenheim am Pantokrator-Krankenhaus	244
12.3	Die Leproserie beim Pantokrator-Krankenhaus.....	246
12.4	Die Verwaltung der humanitären Einrichtungen	247
13	Exkurs: Das Bimaristan in Gondi-Shapur	249
14	Fazit.....	251
	Abbildungen.....	258
	Quellen	260
	Sekundär-Literatur	263

Diese Arbeit entstand in den Jahren seit 2015.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Josef Wiesehöfer aus dem Institut für Klassische Altertumskunde der CAU, danke ich sowohl für die Auswahl des Themas der Arbeit als auch für seine geduldige, immer wohlwollende und motivierende Unterstützung über die Jahre. Stets hatte er ein offenes Ohr für meine Fragen und Nöte. Viele seiner Anregungen und Hinweise zu Quellen und Sekundär-Literatur waren wichtig für den Fortschritt meiner Bemühungen.

Herzlich danken möchte ich ebenso dem Zweitgutachter, Herrn Professor Dr. Andreas Müller von der Theologischen Fakultät der CAU. In manchen Gesprächen hat er mir bei besonderen Fragestellungen zu qualifizierten Antworten verholfen. Manches ging gelegentlich auch über die streng wissenschaftliche Hilfestellung hinaus.

Mein spezieller Dank gilt meiner Tochter, Frau Dr. Brigitte v. Haacke. Im Rahmen des Korrekturlesens gab sie mir freundliche Hinweise sowohl den Stil als auch die Form betreffend. In schwierigen Situationen war sie mir oft eine große Hilfe.

Mein ganz besonderer Dank gilt aber meiner lieben Ehefrau Therese, die über all die Jahre geduldig alles mitgetragen und auch ertragen hat. Ohne ihre Motivation, besonders in schwierigen Situationen, wäre diese Arbeit kaum zu einem erfolgreichen Ende gekommen. Immer wieder half mir ihr einfühlsames Verständnis besonders bei mühsamen Schritten nach vorn. Ich danke für ein wunderbares Stück Teamarbeit.

Preetz, im Mai 2021

1 Vorwort

Die frühen Formen des Krankenhauses entwickelten sich im Wesentlichen in der römischen Kaiserzeit und besonders in der Spätantike. Dieses Thema wurde bisher ganz überwiegend von Historikern und Theologen bearbeitet. Dabei kam der ärztliche Aspekt meist zu kurz. Umfassend hat sich Juliane Wilmanns als Medizinhistorikerin 1995 diesem Thema gewidmet.¹ Sie schrieb in ihrer Arbeit dem römischen Militärwesen entscheidende Verdienste um die Anfänge des Krankenhauswesens zu. Für sie waren Valetudinarien die ersten Krankenhäuser. Deren weitere Entwicklung unter dem entscheidenden Einfluss der jungen christlichen Kirche war nicht mehr ihr Thema. Autoren, die sich mit der weiteren Entwicklung des Krankenhauswesens befassten, waren, was dessen Anfänge angeht, anderer Ansicht. Sie forderten als Voraussetzung für die Anerkennung als Krankenhaus den Zugang aller Menschen zu dieser Einrichtung, die aber erst mit der Barmherzigkeit des Christentums verwirklicht worden sei.² Neben Dieter Jetter vertrat bereits Gerhard Uhlhorn diese Ansicht.³ Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des frühen Krankenhauses wurde dagegen kaum beachtet. Denn für die Etablierung eines derartig aufwendigen, und damit auch teuren Unternehmens brauchte es viel Geld und mächtige Menschen, meist Männer. Dabei handelte es sich überwiegend um weltliche oder geistliche Autoritäten, die gemeinsam wiederum am erfolgreichsten waren. Bei ihren Bemühungen spielten eigene Interessen eine wesentliche Rolle, unabhängig davon, ob die

¹ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, Eine sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärwesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, Hildesheim 1995.

² Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, von der Spätantike bis 1800, Köln 1986.

³ Uhlhorn, Gerhard: Christliche Liebestätigkeit in der Alten Kirche, Stuttgart 1882.

handelnden Personen pagane Euergeten oder christlich-barmherzige Wohltäter waren.

Aus den oben zitierten Arbeiten von Wilmanns, Jetter und Uhlhorn, in denen unterschiedlich beurteilt wird, welche Einrichtung als Krankenhaus gelten darf, ergibt sich ein definitorisches Problem. Ich halte die Bezeichnung *domus in qua curantur aegroti* für die überzeugendste, da sie von den Bedürfnissen der Kranken ausgeht und ebenso das institutionelle Angebot benennt.

Andreas Müller bearbeitet in seiner Arbeit über die Basileias von Kaisareia⁴ einen zentralen Entwicklungsschritt zum modernen Krankenhaus. Er stellt darin aber auch die Aussagekräftigkeit von Uhlhorns These wegen geschichtswissenschaftlicher Schwächen in Frage. Es ist auch durchaus verständlich, dass Theologen und Historiker die Entwicklung zum frühen Krankenhaus unterschiedlich sehen. Aus meiner Sicht fehlt den Arbeiten von Timothy Miller,⁵ Klaus Koschorke⁶ und Andrew Crislip⁷ daher die ärztliche Perspektive.

Die einzige Autorin, die sich aus ärztlicher Sicht mit dieser Thematik beschäftigt hat, ist Medizinhistorikerin. Für mich als langjährigen Krankenhausarzt ist die klinisch-ärztliche Sichtweise aber wichtig, und sie führt dann auch zu der für mich richtigen Definition für diejenige Einrichtung, die als frühestes Krankenhaus gelten darf.

Mit diesen unterschiedlichen Aspekten soll sich diese Arbeit beschäftigen.

⁴ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“ Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, ZAC, vol. 13, pp. 452-474, Berlin 2009.

⁵ Miller, Timothy: *The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire*, Maltimore 1985.

⁶ Koschorke, Klaus: *Spuren der alten Liebe. Studien zum Kirchenbegriff des Basileios von Caesarea*, Fribourg 1991.

⁷ Crislip, Andrew: *From Monastery to Hospital. Christian monasticism and the transformation of health care in late antiquity*, Ann Arbor 2005.

2 Einleitung

Wann eine Einrichtung, in der kranke Menschen behandelt werden, als Krankenhaus bezeichnet werden darf, wird in der Literatur sehr unterschiedlich beurteilt.

Aus heutiger medizinischer Sicht müssen drei Vorbedingungen erfüllt sein, damit eine Einrichtung des Gesundheitswesens als Krankenhaus gelten darf: Die stationäre Unterbringung der Kranken, die Gewährleistung ärztlicher Behandlung sowie die pflegerische Betreuung, für eine *domus in qua curantur aegroti*.

Diese Entwicklung zum Krankenhaus hin begann mit der Einrichtung von Legionslagern an den Grenzen des Römischen Reiches im 1. Jahrhundert n. Chr. Die medizinischen Bedürfnisse kranker Soldaten und die fachlichen Möglichkeiten der behandelnden Ärzte führten ganz pragmatisch zu Lazaretten, die sich schnell bewährten. Die junge christliche Kirche baute in der Spätantike dann auf den so gemachten Erfahrungen auf.

Die Einrichtungen zur Beherbergung, zur Behandlung und zur Pflege von Flüchtlingen, Armen, Pilgern und Kranken waren in der Spätantike dann üblicherweise eng verbunden mit kirchlichen Einrichtungen wie Klöstern oder Bischofsresidenzen. In enger Anbindung an sie waren diese Häuser errichtet. Mönche und Geistliche übernahmen in christlicher Tradition die Aufgabe der Betreuung notleidender Menschen. Es wurden eigene Gebäude gebaut, die zweckmäßig ausgestattet und üblicherweise etwas abseits des klösterlichen Geschehens oder des örtlichen Alltagslebens lagen. Die römischen Kaiser übertrugen der Kirche bzw. den Bischöfen ausdrücklich die Fürsorge für diese hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen. Dafür erhielten die Bischöfe zunehmend Privilegien, um diese neue Aufgabe ohne Geldsorgen und ohne die sonst üblichen Verpflichtungen in den Kommunen und beim Militär bewältigen zu können. So konnte die christliche Kirche nach dem Ende der Verfolgungen im Bereich Fürsorge für Kranke ein Monopol einrichten. Die Bedeutung der

Bischöfe wurde dadurch immer größer, und die wichtigsten von ihnen hatten sogar direkten Zugang zum Kaiser.

Die römischen Kaiser bedienten sich für die generelle Rechtssetzung der Form der Edikte, die für jedermann öffentlich zugänglich gemacht wurden. Diese Edikte galten prinzipiell auf unbestimmte Zeit, bis sie entweder aufgehoben oder durch neue ersetzt wurden.

Ergänzt wurden die Edikte durch Mandate, d.h. Anweisungen an bestimmte Amtsträger, die dann im Rahmen des geltenden Rechtes entsprechend zu handeln hatten.

Daneben gab es Dekrete, die für einzelne Rechtsfälle kaiserliche Beurteilungen darstellten. Diese galten grundsätzlich nur für die einzelne, gerade zur Entscheidung anstehende Fragestellung. Jedoch entwickelten sich im Laufe der Zeit aus diesen Einzelfallentscheidungen immer häufiger Präzedenzentscheidungen.

Außerdem gab es Reskripte, mit denen der Kaiser Anfragen zu Rechtsfällen schriftlich beantwortete.

Unter den Kaisern Theodosios II. und Valentinian III. erfolgte dann erstmalig eine verbindliche Kodifizierung aller Gesetze, die seit Konstantin d.Gr. erlassen worden waren. Innerhalb dieses Kodex waren die kaiserlichen Gesetze sachlich und chronologisch geordnet. Er wurde am 1. Januar 439 in Kraft gesetzt.⁸ Die wichtigste weitere Kodifikation von Gesetzen durch Kaiser Justinian I. wird im Weiteren noch zu behandeln sein

Im Codex Iustinianus, Buch 1 sind u.a. die Rechte und Pflichten der Kirche, der Bischöfe und Geistlichen in ihren unterschiedlichen Funktionen festgelegt. In 1,2:

De sacrosanctis ecclesiis et de rebus et privilegiis earum: Von den hochheiligen Kirchen und von den Gütern und Vorrechten derselben, in 1,3: *De episcopis et clericis et orphanotrophis et brephotrophis et*

⁸ Härtel, Gottfried/ Kaufmann, Frank-Michael: Codex Justinianus, S.7-9, Leipzig 1991.

xenodochis et asceteriis et monachis et privilegio eorum: Von den Bischöfen und Geistlichen, von den Vorstehern der Waisenhäuser, Hospitäler, Findel- und Krankenhäuser, von Klöstern, Mönchen und den Vorrechten derselben.⁹

Das Krankenhauswesen in der Spätantike war somit zentral rechtlich geregelt, und der Betrieb dieser Häuser wurde der Kirche und ihren leitenden Repräsentanten übertragen. Der Kaiser hatte damit zur eigenen Entlastung der jungen Kirche schon sehr früh ein Monopol zugestanden. Caritas und Macht gingen dabei ein Zweckbündnis ein.

Die unmittelbare Beziehung zwischen Herrscher und Kirche blieb in Variationen über die Jahrhunderte erhalten. Kirche und Krankenhaus entwickelten typischerweise unter der Aufsicht der Landesherren in gegenseitiger Abhängigkeit diesen Teil des Gesundheitswesens.

Durch das Christentum war im Gesundheitswesen der Spätantike mit der Caritas, der Barmherzigkeit, eine ganz fundamentale Änderung der Einstellung zu Krankheit, Armut und Not entstanden. Im vorchristlichen römischen Reich hatte es keine umfassende Sozialpolitik gegeben, die besonders die Armen betraf. Erst die christliche Caritas sah bei ihren Aktivitäten nicht auf den sozialen oder politischen Status der Hilfsbedürftigen. Besonders ab dem vierten Jahrhundert wurde sie gegenüber allen Menschen in Not ausgeübt.¹⁰

In den Jahrhunderten davor hatte es in den griechischen Poleis und im Römischen Reich traditionell zwar auch den Wohltäter, den *εὐεργέτης*, gegeben. Allerdings ging es bei seinen Aktivitäten nicht um selbstlose Hilfe für einzelne Bedürftige, sondern um eine spezielle Form von Spendentätigkeit im politischen Leben der Gemeinschaften. Einzelne wohlhabende Mitglieder einer Gemeinde unterstützten die

⁹ Härtel, Gottfried/Kaufmann, Frank-Michael: Codex Justinianus, S. 31-33, Leipzig 1991.

¹⁰ Müller, Andreas: Caritas im Neuen Testament und in der Alten Kirche in: Collinet, Michaele (Hrg.): Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie, Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert, S. 40, Berlin 2014.

Gemeinschaft großzügig und garantierten so das Funktionieren des gemeinschaftlichen Lebens. Sie erwarteten im Gegenzug allerdings stets eine angemessene Gegenleistung. Die konnte aus unterschiedlichen Privilegien im politischen oder zivilen Bereich bestehen. Wie Karin Engfer es ausdrückte, handelte es sich dabei um eine sozial-moralische Verpflichtung Einzelner, besonders der Wohlhabenden, gegenüber der Gemeinschaft.¹¹ Im 20. Jahrhundert wurde für diese Praxis als Neologismus die Bezeichnung Euergetismus geprägt. Im Folgenden soll dieser Begriff verdeutlicht werden.

3 Der Euergetismus

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte *André Boulanger* erstmals für diese bestimmte Form des Gebens diesen Ausdruck geprägt. Aber erst durch das umfassende Werk von *Paul Veyne* aus dem Jahr 1976¹² hat sich diese Bezeichnung allgemein durchgesetzt. Inhaltlich handelt es sich dabei um die großzügige Gabe von Werten, die Einzelpersonen der Gemeinschaft, der Polis, zukommen lassen, *εὐεργετεῖν τὴν πόλιν*. Notleidende Menschen als Individuen gehörten nicht zur Zielgruppe der Euergeten, sie waren ja auch kaum in der Lage, mit einer angemessenen Gegengabe zu antworten.

Erich Kettenhofen beschreibt dieses Thema so:¹³

In der nichtchristlichen Antike war die Fürsorge für den Armen weithin unbekannt, der Euergetismus auf Mitbürger, nicht auf Bedürftige und Kranke ausgerichtet, und auch die Gastfreundschaft war begrenzt auf die oberen gesellschaftlichen Schichten, während die Kirche von ihren ältesten Zeiten an eine

¹¹ Engfer, Katrin: Die private Munifizienz der römischen Oberschicht in Mittel- und Süditalien, S. 13, Wiesbaden 2017.

¹² Veyne, Paul: Brot und Spiele, Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike, übersetzt ins Deutsche von Klaus Laermann, München 1994.

¹³ Kettenhofen, Erich in Rezension zu: Theresa Nesselrath: Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder, Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband. Kleine Reihe 9 (münster 2013), in: Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 23, S. 42, 2014.

organisierte Armenpflege kannte, und es ist heute weithin communis opinio, dass die Armenfürsorge mit ein Grund war für die Ausbreitung des Christentums.

Neben den Euergeten gab es im Sozialgefüge für den römischen Bereich eine andere Einrichtung, das Bürgerpatronat, die *civic patronage*. Der Patron war dabei ein wohlhabender und bedeutender Mann in seiner Stadt, der als Schutzherr für eine Anzahl von Abhängigen sorgte. Dies tat er, wenn nötig, auch vor Gericht. Diese Klienten hatten den Patron gebührend zu begrüßen, für ihn Botengänge zu erledigen, in der Öffentlichkeit für ihn einzutreten und notfalls mit ihrem körperlichen Einsatz für ihn einzustehen. Es handelte sich bei dieser *civic patronage* um eine Beziehung zu beiderseitigem Vorteil. Darüber hinaus leistete diese Partnerschaft einen Beitrag zur Stabilisierung des Sozialgefüges und der Infrastruktur einer Stadt. Sie begann und sie endete jeweils im beiderseitigen Einvernehmen. John Nicols schreibt.¹⁴

...patronage in general and civic patronage in particular remained venerable and vital components of the social system throughout Roman history. It was honorable for the powerful, the patron, to provide praesidium, protection, in many forms. It was honourable for the client to recognize publicly the benevolentia and beneficia provided...Civic patronage was based on continued services and good will, and when those services ceased, so too did the relationship.

Für den Patron war der Rückhalt durch seine *clients* auch von Belang für seine Legitimität und für seine Autorität. Bei allem Eigennutz war die Einrichtung für das Gedeihen des Staatswesens von nachhaltiger Bedeutung.¹⁵

¹⁴ Meyer-Zwiffelhofer, Eckhard: Rezension von: Nicols, John: Civic patronage in the Roman Empire, S. 313f, Leiden/Boston: Brill 2014.

¹⁵ Ebd.: S. 318.

Als besonders großzügiger Spendengeber rühmt sich Augustus in seinen *Res gestae*. In mehreren Kapiteln zählt er dort auf, in welchem großem Umfang er Gaben an das Volk von Rom und an Veteranen verteilen ließ. Für seine Spenden in Form von Geld und Getreide soll das 15. Kapitel als Beispiel dienen.¹⁶

Plebei Romanae viritim HS trecenos numeravi ex testamento patris mei, et nomine meo HS quadringenos ex bellorum manibus consul quintum dedi, iterum autem in consulatu decimo ex patrimonio meo HS quadringenos congiari viritim pernumeravi, et consul undecimum duodecim frumentationes frumento privatim coempto emensus sum, et tribunicia potestate duodecim quadringenos nummos tertium viritim dedi.

Bereits Aristoteles beschreibt im vierten Kapitel des vierten Buches seiner „Politik“ neben den ersten 6 Teilen des Staates: Bauern, Handwerker, Handelsleute, Tagelöhner, Wehrstand und Richter die „besitzende Klasse und die obersten Staatsdiener“ als die staatstragenden Anteile der Bevölkerung. In seinen Augen haben diese beiden Gruppen der Bevölkerung besondere Aufgaben zu erfüllen, damit ein einvernehmliches Funktionieren der Gemeinschaft dauerhaft sichergestellt werden kann. Diese „Teile des Staates“ haben die finanziellen Lasten der Gemeinschaft zu tragen und die politischen Aufgaben für alle Bürger wahrzunehmen.¹⁷

Den siebenten Teil sodann bilden die, die mit ihrem Vermögen die Staatslasten tragen, die sogenannte besitzende Klasse; den achten endlich die obersten Staatsdiener, die die Lasten der obrigkeitlichen Ämter tragen, da ein Staat ohne Obrigkeiten nicht bestehen kann. Es muß also einige geben, die vorstehen können und diese Last für den Staat entweder dauernd oder abwechselnd tragen.

¹⁶ Augustus: *Res gestae*, übersetzt, kommentiert und herausgegeben von Marion Giebel, S. 17f, Stuttgart 2005.

¹⁷ Aristoteles: *Politik*, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und Registern versehen von Dr. theol. Eug. Rolfes, S.131f, Leipzig 1948.

Im siebenten Kapitel des sechsten Buches verdeutlicht er, was inhaltlich darunter zu verstehen ist:¹⁸

Ferner müssen mit den wichtigsten Ämtern, die die politisch bevorrechtete Klasse innehaben soll, die Liturgien verbunden sein, damit das Volk froh ist, nichts damit zu tun zu haben, und den Beamten, die so viel Aufwand für ihr Amt machen müssen, die Herrschaft gerne gönnt. So empfiehlt es sich, daß diese Beamten beim Antritt ihrer Stelle große Opferfestlichkeiten veranstalten und das eine oder andere öffentliche Werk herstellen, damit das Volk, wenn es an den Opfermahlzeiten teilnimmt und die Stadt teils mit Weihegeschenken, teils mit Gebäuden geschmückt sieht, die Verfassung auch gerne fortbestehen sieht.

Der griechische Begriff *ἡ λειτουργία* bedeutet als Vokabel so viel wie Dienst an der Gemeinde. Später wurde daraus inhaltlich ein Synonym für Steuern.

Aus diesen Sätzen des Aristoteles geht hervor, dass es nicht nur zu den ethischen Pflichten der Reichen und Gebildeten gehört, etwas für die Polis zu tun, sondern auch, dass der Gebende eine Gegengabe erwarten darf. Das lateinische „do ut des“ findet sich hier wieder. Dabei darf die zu erwartende Gegengabe durchaus der entscheidende Antrieb für das Geben an sich sein. Bolkestein formuliert dies so:¹⁹

Nun gilt in der Demokratie die vom Volk verliehene Ehrung als die höchste, man erwirbt sie sich durch Dienste, die man dem Volk leistet, das Verlangen nach Ehre und Ansehen wird sich also derartiger Dienste als Mittel zu seiner Befriedigung bedienen.

Die Motivation des *εὐεργέτης* ist demnach keine primär humanitäre, sondern sie entspringt eher dem subjektiven Streben nach der Gunst

¹⁸ Aristoteles: Politik, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und Registern versehen von Dr. theol. Eug. Rolfes, S. 230. Leipzig 1948.

¹⁹ Bolkestein, Hendrik: Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum, S. 154, Utrecht 1939.

des Empfängers, nach der gesellschaftlichen und nach der wirtschaftlichen Reputation und nach dem weiteren persönlichen Nutzen. Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit darf als eine wesentliche Grundlage des sozialen Umgangs in den griechischen Poleis gelten. Domingo Gygax spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Art Euergetismus-Wettbewerb, der von beiden Seiten benutzt wird, um die jeweils andere Seite gezielt zu manipulieren.²⁰ An anderer Stelle schreibt er, dass der Euergetismus, der ursprünglich aus der Notwendigkeit entstanden sei, den schwächsten Mitgliedern der Gemeinschaft zu helfen, um so deren Zusammenhalt zu sichern, sich zu einem politischen Machtmittel entwickelt habe.²¹

Mark Beck spricht in diesem Zusammenhang von politischem Euergetismus. Da nämlich die einfachen, die ärmeren Mitglieder der Poleis zunehmend auf die Gaben des Euergeten angewiesen waren und nicht angemessen mit Gegengaben reagieren konnten, nahm die Macht der Eliten ständig zu und das politische Gewicht der anhängig gewordenen Empfänger ab.²² Für die einfachen, für die nicht vermögenden Einwohner bedeutete die Spendenpraxis nicht viel mehr als das Überleben, zu Wohlstand kamen sie dadurch nicht. Der Großteil der Spenden ging ja ohnehin eher an einflussreiche Bürger, von denen sich der Gebende größere persönliche Vorteile versprach.

Martial brachte diese Praxis im 1. Jahrhundert n. Chr. in einem Epigramm deutlich zum Ausdruck.²³

*Semper pauper eris, si pauper es, Aemiliane, dantur opes nullis
nunc nisi divitibus.*

²⁰ Marc Domingo Gygax: *Benefaction and rewards in the ancient Greek City*, S. 18, Cambridge 2016.

²¹ Ebd.: S. 256.

²² Beck, Mark: *Der politische Euergetismus und dessen vor allem nichtbürgerliche Rezipienten im hellenistischen und kaiserzeitlichen Kleinasien sowie im ägäischen Raum*, S. 369f, Rahden, 2015.

²³ Martialis, M. Valerius: *Epigramme, ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Uwe Walter*, V-81, S. 166, Paderborn 1996.

Die hinter dieser Aussage steckende Erfahrung wird auch dadurch nicht freundlicher, dass das Epigramm bei Katrin Engfer in der Übersetzung gereimt wird.²⁴

Wer arm ist, wird für alle Zeit in Armut leben. Denn Reichtum pflegt man nur an Reiche zu vergeben.

Im paganen Rom war dieses Verfahren allgemein akzeptierte Praxis. Erst das Christentum rief die Menschen dann zur selbstlosen Fürsorge gegenüber den Armen und zur Barmherzigkeit auf. Als Richtschnur galten die Worte Jesu, wie sie im Matthäusevangelium (25, 35-40) aufgezeichnet sind. Die heidnischen Euergeten ließen z.B. öffentliche Gebäude bauen, um ihre Stadt zu schmücken. Ziel ihres Tuns war Reputation im Diesseits. Die Christen ließen dann Kirchen bauen und nahmen sich der Armen an in dem Glauben auf Vergebung der Sünden und auf Erlösung im Jenseits.²⁵ Veyne bilanziert für die vorchristliche Zeit, dass man zum Euergeten wird, weil persönlicher Ehrgeiz und das politische Amt dies fordern.

Als Christ handelt man eher aus sozialer Verantwortung für Bedürftige.²⁶ Hanns Christof Brennecke schildert christliche Fürsorge als Folge von Gehorsam gegenüber Jesu Forderung, Verantwortung für die Bedürftigen zu übernehmen.²⁷ Die zentralen Worte Christi dazu finden sich im Neuen Testament, zum einen bei Lukas.²⁸

Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit aller deiner Kraft und von ganzem Gemüt und deinen Nächsten wie dich selbst.

²⁴ Engfer, Katrin: Die private Munifizienz der römischen Oberschicht in Mittel- und Süditalien, S. 254, Wiesbaden 2017.

²⁵ Veyne, Paul: Brot und Spiele, Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike, S. 48f, Frankfurt 1988.

²⁶ Ebd.: S. 438.

²⁷ Brennecke, Hanns Christof: „...und seinen Nächsten wie sich selbst“. Das antike Christentum als „Lebensform“, in: Imperium der Götter. Isis, Mithras, Christus. Kulte und Religionen im Römischen Reich. Hg. v. Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Darmstadt 2013.

²⁸ Die Bibel. Das Evangelium nach Lukas, 10,27.

Der zweite so wichtige Satz Christi findet sich im Evangelium des Matthäus im Kapitel vom Weltgericht.²⁹

Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Diese Worte Jesu sind seine fundamentalen Forderungen an die junge Kirche, und sie wurden quasi zur Präambel der christlichen Caritas.

4 Frühe Formen von Krankenanstalten

Mit dem Christentum veränderte sich dann auch der Umgang mit kranken Menschen. Aus Valetudinarien/Lazaretten entwickelten sich erste Krankenhäuser. Federführend waren hier zunächst Mönche und geistliche Würdenträger. Später entwickelte sich eine Kooperation mit weltlichen Herrschern. Mit einem Beispiel aus dem Mittelalter soll das verdeutlicht werden

4.1 Das Krankenhaus im Kloster Chorin: Ein mittelalterliches Exemplum

Es handelt sich dabei um die Entwicklung eines Krankenhauses in Brandenburg, in der heutigen Uckermark. Hier repräsentierten Markgrafen die Obrigkeit. Auch hier bestand die Existenzgrundlage, wie in der Mehrzahl der Krankenhäuser, aus Stiftungen, Erbschaften, Schenkungen, Gewinnen aus landwirtschaftlichen Betrieben, aus Mühlenbetrieben und aus Steuerprivilegien.

Stiftungen waren seit der Spätantike üblich, um den Bestand der Kirchen zu sichern, und um die Geistlichen angemessen zu alimentieren. Michael Borgolte führt für das 5. Jahrhundert ein eindrucksvolles Beispiel aus der Gegend zwischen Rom und Tivoli an. Dort hatte ein gläubiger Christ auf seinem Land eine Kirche errichtet und sie mit umfangreichen Gütern ausgestattet. Dazu gehörten neben dem Lebensunterhalt für die Geistlichen, Mittel zur Erhaltung und zum

²⁹ Die Bibel. Das Evangelium des Matthäus, 25,40.

Schmuck der Kirche sowie Ländereien. Alle Gegenstände der Stiftung sollten unveräußerbar bleiben auf alle Zeit. Keinem Priester, und auch keinem Bischof, sollte es erlaubt sein, etwas zu verkaufen oder einer anderen Kirche weiter zu geben.³⁰

Auch christliche Stifter waren jedoch nicht nur großzügige Wohltäter im Sinne der christlichen Caritas. Auch sie erwarteten oder forderten eine Gegengabe. Sie glaubten, dass die Nachlebenden den Verstorbenen durch Fürbitten und fromme Taten zur ewigen Seligkeit verhelfen konnten. Borgolte formuliert dies an anderer Stelle so:³¹

Stiftung soll die Chance heißen, für Befehle bestimmten Inhalts über den eigenen Tod hinaus bei angebbaren Gruppen von Menschen Gehorsam zu finden.

Die absolute Unabhängigkeit der Stiftungen von ihren Stiftern war bei den Staufern bald nicht mehr gegeben. Hatte Konrad III. ein Spital mit Nebeneinrichtungen im Jahre 1143 noch von jeglicher Einflussnahme von außen freigestellt, gaben nachfolgende Herrscher ihren Einfluss nicht mehr ganz auf. Friedrich II. übergab ein von seinem Großvater Friedrich I. gestiftetes Spital in Hagenau 1214 an den Deutschen Orden.³² Diese gemeinsame Verantwortung und Leitung durch weltliche und durch geistliche Herren wurde zum Standard bei karitativen Einrichtungen. Borgolte bearbeitet diese Regelungen in dem zitierten Buch unter der bezeichnenden Überschrift: Herrscher als Stifter und als Stiftungspolitiker.

Die Einrichtung und die Entwicklung des Krankenhauses im Kloster Chorin im 13. und 14. Jahrhundert kann als beispielhaft gelten. Ausgehend von drei verschiedenen Standorten ergab sich am Ende

³⁰ Borgolte, Michael: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z., S.316, Darmstadt 2017.

³¹ Borgolte, Michael: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, S. 40f, Berlin 2000.

³² Borgolte, Michael: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z. S.451-453, Darmstadt 2017.

des 14. Jahrhunderts durch Zusammenlegungen in Chorin ein leistungsfähiges Krankenhaus von regionaler Bedeutung.

So überließen die Markgrafen Johann und Otto im Jahre 1231 dem Priester Dieterich und seinen geistlichen Brüdern das Dorf Barsdyn bei Oderberg zur Stiftung eines Klosters.³³

...domino Theodorico, devoto sacerdoti, et fratribus ipsius tam praesentibus quam futuris, pro salute nostra et parentum nostrorum, villam, que Barsdyn dicitur, cum omnibus attinentiis suis, cum omni fructu et libertate in pascuis, in agris cultis et incultis, in rivis, in paludibus, in insulis, in picationibus, in lignis contulimus, omni juri nostro...

Die umfangreiche Nutzung der Einkünfte aus diesem Dorf sollte zum Heil auch der Eltern beider Stifter beitragen. Derartige Stiftungen waren also nicht nur Ausdruck christlichen Engagements und selbstloser Nächstenliebe. Es wurde selbstverständlich erwartet, dass für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren stets gebetet wurde³⁴.

...ita fane ut claustrum ibidem in honore perpetue virginis Marie edificet ad subsidium ibi deo servientium et receptionem peregrinorum aut infirmorum seu profugorum, ut pro nostra parentumque nostrorum salute et perpetua salvatione jugiter exorare non cessent.

Zu dem Anspruch dieser Stifter passt die in einem weiteren Dokument belegte Schenkung von 100 Hufen an das Kloster, mit der im Jahre 1233 der Bischof Conrad von Cammin seine eigenen Sünden zu tilgen gedachte.³⁵

Mansos vero quos donavimus in terra iacent, que Slavice Lipana nuncupatur. ... in miseria nostre conditionis confiderantes, instinctu fructi Spiritus, in remissionem omnium peccatorum

³³ Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. I, S. 202, Berlin 1857.

³⁴ Ebd.: S. 202.

³⁵ Ebd.: S. 202.

nostrorum, ad laudem domini nostri Jesu christi et beati Marie Virginis claustro novo, quod Civitas Dei dicitur.

Der fromme Anspruch der Gründung wird durch neuen Namen Civitas Dei – Gottesstadt - ausdrücklich betont. In demselben Jahr bestätigt Papst Gregor IX. diese Schenkung und garantiert dem Kloster im auch von ihm so genannten Ort Gottesstadt seinen Schutz.³⁶

Qua propter dilecti in Domino filii vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, personas vestras et monasterium, in quo divino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, que in presentiarum rationabiliter possidet aut in futurum justis modis prestante Domino poterit adipisci, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus.

Man darf wohl davon ausgehen, dass die Erwartung des Bischofs von Cammin auf Sündenerlass durch materielle Leistungen nicht unbegründet war. Wie sonst wäre das Verhalten des Papstes zu verstehen gewesen, wenn dieser die Schenkung Conrads unter seinen Schutz stellt. Es war offenbar üblich, Vergebung der Sünden und das Heil zu erkaufen. Am Ende dieser Entwicklung stand dann der in der Reformation so sehr gezeißelte Ablasshandel. In derselben Urkunde aus dem Jahr 1233 werden für den Fall, dass sich jemand diesen Entscheidungen widersetzen sollte, Sanktionen angedroht. Der allmächtige Gott sowie die Apostel Petrus und Paulus würden dann das Strafgericht übernehmen.³⁷

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se moverit incursum.

³⁶ Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. III, S. 203-20.

³⁷ Ebd. Nr. III, S. 204.

Das Hospital im Kloster in Barsdyn bekam den Namen Marienhospital und wurde dem Zisterzienserorden übertragen.³⁸

...videlicet ut Domum ordinis Cisterciensis in fundo sue proprietatis in nostra dyocesi fundarent in loco, qui nunc dicatur stagnum sancte Marie.

Dieser benediktinische Reformorden vom Ende des 11. Jahrhunderts stand für Nächstenliebe, Beherbergung, Menschlichkeit und wahres Mitgefühl. Deshalb lag es nahe, diesen Orden mit dem Betrieb des Klosters und dem einzurichtenden Krankenhaus zu beauftragen.³⁹

...ob venerabilia ejusdem ordinis patrum merita et ob luculentia in eo evidentius opera Caritastis, que hospitalitate continua et aliis humanitatis et vere compassionis erga...

Die Benediktregel schreibt die Pflichten gegenüber den Kranken vor und beruft sich dabei auf das Matthäus-Evangelium Kapitel 25, 40 und 43:⁴⁰

Ich war krank und im Gefängnis, und Ihr habt mich besucht, ... was Ihr einem dieser Geringsten getan habt, das habt Ihr mir getan.

Eben diesen Benediktinern traute man am ehesten die hingebungsvolle Versorgung von Kranken und Darniederliegenden zu:⁴¹

...quatenus infirmis ibidem decumbentibus valeant devotius providere.

Die Übertragung an den Zisterzienserorden kam nach eingehenden Beratungen mit klugen Männern zustande⁴² „... *prehabito consilio*

³⁸ Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. IV, S. 204, Berlin 1857.

³⁹ Ebd. Nr. V, S. 205.

⁴⁰ Die Bibel, Matthäus 25, 40 und 43.

⁴¹ Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. VI, S. 207, Berlin 1857.

prudentum virorum ...“ Das Verfügungsrecht der Mönche sollte auch für alle zukünftigen Erwerbungen und Schenkungen gelten.

Bei den Vorgesprächen hatte man sich offenbar auch darauf geeinigt, was zu tun sei, sollte der Orden die Vorgaben der Stifter nicht ausreichend erfüllen. Für diesen Fall hatten sich die Stifter vorbehalten, das Hospital mit allen Nutzungsrechten an die Stadt zurück zu übertragen⁴³.

Cum universis possessionibus suis, quas in presenti possidet et ex donatione vel oblatione fidelium de proprietate eiusdem possessionis, videlicet Barzdin, in futuro possidebit, quatinus supradicti fratres infirmis in dicto hospitali decumbentibus perpetuo provideant ac eis in suis indigenciis necessaria subministrent. Quodsi fratres iam dicti res memorati hospitalis ab ipso alienare attemptaverint sic ut in posterum nec infirmi colligantur in ipso hospitali, nec eis necessaria subministrentur, ad civitatis usus et priud libere reveratur.

In den folgenden Jahren erweiterten sich die Besitztümer und Nutzungsrechte durch Schenkungen. Die Stifter verknüpften ihre Donationen stets mit der Auflage, Arme und kranke Darniederliegende mit Hingabe zu versorgen und für das Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren und Nachkommen zu beten.

Getrennt vom Krankenhaus für die Bevölkerung bestand im Kloster ein Infirmarium, das ausschließlich der Betreuung der Konventsmitglieder diente. Infirmarien haben eine ältere Geschichte als die Krankenhäuser für die Allgemeinheit. Sie können als eines der Vorbilder für die sich entwickelnden Hospitäler gelten. Da es im Kloster also Vorkenntnisse und entsprechende Erfahrungen gab, ist es auch nicht verwunderlich, dass dort Krankenhäuser, wie z. B. in Chorin, entstanden.

⁴² Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. VIII a, S. 209, Berlin 1857.

⁴³ Ebd.: S. 209.

Es bestanden inzwischen zwei Krankenhäuser in naher Nachbarschaft, und zwar das eine in Barsdin und das zweite im Kloster Chorin. Vielleicht aus praktischen Gründen entschloss sich im Jahre 1372 der Markgraf Otto VIII., ein Wittelsbacher, dazu, beide Krankenhäuser zusammenzulegen, und zwar im Hospital des Klosters Chorin.⁴⁴

... ob specialis gratie favorem, quem erga Abbatem et conventum monasterii nostri Coryn, Ord. Cysterc., devotos nostros dilectos, habere dignoscimur, Hopitale in Oderberg, in loco, qui Barsdin dicitur, situm, transtulimus et vigore presentium transferimus ad hospitale infra septa dicti monasterii Coryn situm, ita plane, quod pauperes et decumbentes in ipso hospitale in Oderberg respiciendi et alendi per ipsos fratres memorati convertus in sue hospitali pretacto sine cuiuscumque contradictione respici et ali in antea poterunt et debebunt, id ipsum dictis fratribus quemadmodum saluti sue providere voluerint serius committentes.

Damit bei der Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser die Armen und Kranken aus Oderberg keine Nachteile erleiden sollten, wurde in demselben Dokument festgelegt, dass deren Betreuung in gleicher Weise in Chorin zu erfolgen habe. Diese Regelung war wohl auch erforderlich, um den von den ursprünglichen Stiftern festgelegten Bedingungen an den Betrieb gerecht zu werden. Immerhin galt es ja, für das Seelenheil der Nachfahren ständig zu beten und Messen zu lesen. Die Befolgung dieser Stifterbedingungen sicherte den Klöstern neben Wohlstand wohl auch Einfluss auf sie betreffende Entscheidungen der jeweiligen Herrscher. Das Kloster in Cluny mit seinen vielen Tochterklöstern mag dafür als Vorbild gedient haben.

Im Kloster zu Preetz in Holstein war Anna von Buchwald von 1484-1508 Priörin. Am Beginn ihrer Amtszeit gab es dort ein „Krankenhaus“ mit 2 Betten. Auf ihre Initiative wurde dann 1494 ein neues Krankenhaus errichtet, da das alte und marode Gebäude nicht zu retten

⁴⁴ Riedel, Adolph Friedrich: Das Kloster Chorin in: Codex diplomaticus Brandenburgensis, 13. Band, Nr. XLVI, S. 265, Berlin 1857.

war. Innerhalb eines Jahres war ein Haus mit 32 „Schlafbänken“ fertig.⁴⁵Hier haben Priörin und Probst tatkräftig gemeinsam gewirkt, allerdings auf einem sehr viel bescheideneren Niveau als im oben behandelten Kloster Chorin.

4.2 Die Asklepieia

Aus dem Mittelalter nun der Schritt zurück in die pagane vorchristliche Zeit.

Erste Anfänge von Krankenversorgung in dafür vorgesehenen Gebäuden mit medizinischer Betreuung gab es schon in vorchristlicher Zeit im griechisch geprägten Kulturkreis. In primär religiösen Kulturen geweihten Einrichtungen wurden Möglichkeiten geschaffen, kranken Menschen Linderung ihrer Leiden und wenn möglich Heilung zu verschaffen. Diese Stätten waren seit dem späten 6. Jh. v.Chr. Orte der Verehrung des Asklepios, eines mythischen Sohnes des Apollon. In Epidauros, dem Ort des bedeutendsten und bekanntesten Asklepios-Heiligtums finden sich die ältesten Überreste. Das dortige Heiligtum kann als Ursprungsort der Asklepios-Verehrung angesehen werden.⁴⁶ Neben Epidauros gab es wichtige Asklepieien in Pergamon, Trikkala und in Kos, wo die Gesamtanlage über drei Terrassen besonders großzügig angelegt war. Man kann in der Asklepios-Medizin zwei Herangehensweisen unterscheiden, die nicht miteinander konkurrierten, sondern sich eher unterstützten. Auf der einen Seite war dort der eher medizinwissenschaftliche Ansatz festzustellen, der mit den großen Namen von Hippokrates und Galen verbunden ist. Auf der anderen Seite gab es die eher kultische, religiös-magische Medizin. Beide Seiten dürften sinnvoll zusammengearbeitet haben, und so Ausdruck einer Medizin geworden sein, die Wissen und Glauben

⁴⁵ Buchwald, G.v.: Anna von Buchwald, Priörin des Klosters Preetz von 1484-1508, S. 59, 1879.

⁴⁶ Steger, Florian: Asklepiosmedizin, medizinischer Alltag in der römischen Kaiserzeit, S. 85, Stuttgart, 2004.

zusammenführte in dem Bestreben, leidenden Menschen zu helfen.⁴⁷ Asklepieien zeichneten sich meist dadurch aus, dass sie an klimatisch günstigem Ort entstanden, bei einer guten Quelle lagen und außerhalb großer Ortschaften eingerichtet wurden. Der Aufenthalt an diesen Heilstätten ist nach heutigen Kriterien eher als Sanatoriumsaufenthalt zu werten und konnte Monate dauern. Entsprechend gab es für die Kranken Gasthäuser, die räumlich getrennt vom heiligen Bezirk lagen. Man kannte die hilfreiche Wirkung von Wasser, Physiotherapie, Sport, Pharmaka, Diäten sowie von Wärme- und Kälteanwendungen. Geopferte Tiere wurden gemeinsam verspeist. Danach legte man sich im Tempel zum Heilschlaf nieder.⁴⁸ Nach erfolgreicher Behandlung dankte man Asklepios für seine Hilfe, wie z.B. M. Iulius Apellas in einer großen Inschrift aus dem 2. Jh. n. Chr. Auskunft gibt über seinen Aufenthalt im Heiligtum in Epidauros:⁴⁹

Ich, Markus Iulius Apellas, aus Mylasa in Karien, wurde vom Gott hergeholt, weil ich oft krank wurde und an Verdauungsstörungen litt. Auf der Herfahrt also befahl er mir in Ägina, mich nicht heftig aufzuregen. Als ich ins Heiligtum kam, befahl er mir, für zwei Tage, während welcher Regen fiel, den Kopf zu verhüllen, Käse und Brot zu essen, Sellerie mit Salat, allein ohne fremde Hilfe zu baden, mich im Schnellauf zu trainieren, von einer Zitrone die Schale, in Wasser eingeweicht, einzunehmen, im Bad bei den Akoai mich an der Wand zu reiben, im oberen Umgang zu spazieren, die Schaukel zu benutzen, mich mit Sandbrei einzuschmieren, barfuß zu gehen; bevor ich im Bad ins warme Wasser steige, mich mit Wein zu übergießen, mich allein zu waschen und eine attische Drachme dem Bademeister zu geben; dem Asklepios, der Epione und den Eleusinischen Göttinnen zusammen zu opfern, Milch mit Honig einzunehmen, als ich

⁴⁷ Ebd.: S. 104, 165.

⁴⁸ Steger, Florian: Asklepiosmedizin, medizinischer Alltag in der römischen Kaiserzeit, S. 119, Stuttgart, 2004.

⁴⁹ Ebd.: S. 154 u. 155.

eines Tages nur Milch trank, sagte er: „Füge Honig zur Milch, damit es durchzuschlagen vermag!

Als ich den Gott bat, mich schneller zu befreien, träumte ich, ich komme, mit Senf und Salz eingerieben, heil bei den Akoai aus dem Allerheiligsten heraus, ein Kind gehe mit einem dampfenden Weihrauchgefäß Voraus, und der Priester sage: „Du bist geheilt, mußt aber den Lohn bezahlen.“

Und ich tat, was ich im Traum gesehen hatte; als ich mich mit Salz und Senf einrieb, bekam ich Schmerzen; als ich aber badete, nicht mehr. Dies in neun Tagen, seit meiner Ankunft. Er berührte auch meine rechte Hand und die Brust. Als ich am folgenden Tag Weihrauch darbrachte, versengte eine aufschießende Flamme meine Hand, so daß sogar Blasen entstanden. Bald darauf wurde die Hand gesund. Als ich noch blieb, sagte er mir, ich soll Dill mit Öl gegen mein Kopfweg gebrauchen; ich hatte jedoch gar kein Kopfweg. Da passierte es mir, daß ich beim Studieren Blutandrang im Kopf bekam. Nachdem ich das Öl angewendet hatte, wurde ich von den Schmerzen befreit.

Mit kaltem Wasser gegen die Schwellung des Zäpfchens zu gurgeln – denn auch darüber konsultierte ich den Gott -, ebenso gegen Mandelentzündung. Er befahl mir auch, dies aufzuzeichnen. Dankerfüllt und gesund reiste ich ab.

Man kann mit guter Begründung aus dieser Behandlungsschilderung aus Patientensicht urteilen, dass es sich bei der Gesamtmaßnahme um einen wohldurchdachten und an den Möglichkeiten der Zeit orientierten Kuraufenthalt gehandelt hat. Nach rituellen Vorbereitungen mit Waschungen, Gebeten und eventuellen Tieropfern kam das gesamte Spektrum damaliger Behandlungsmöglichkeiten zum Einsatz. Es handelte sich um eine Kombination von medizinisch-empirischen Anwendungen und heilkundlichen Anweisungen. Diäten und pflanzliche Pharmaka, physiotherapeutische Maßnahmen und Balneotherapie kamen ebenso zur Anwendung wie gezielte körperliche Aktivitäten und reichliche Ruhephasen. Wichtig erscheint mir auch der Hinweis, dass

dies alles nicht kostenlos war, sondern dass eine wohl angemessene Bezahlung gefordert wurde.

Ruhephasen und das Vermeiden von Aufregungen wie auch das Verhüllen des Kopfes und Entspannung auf der Schaukel waren so wichtig wie der unmittelbare Kontakt zu Asklepios. Diesen bezeichnete Apellas wiederholt als „den Gott“, dessen Anweisungen er stets befolgte. Auffallend ist, dass der Patient Apellas im Auftrag des Asklepios so etwas wie einen Behandlungsbericht abzugeben hatte für die Öffentlichkeit. Immerhin war die Behandlung im Asklepieion von Epidauros ja erfolgreich gewesen, und so etwas wie einen Arztbrief gab es ja noch nicht.

Dieser Bericht des Apellas gibt Auskunft über einen Kuraufenthalt und die im 2. Jh. n. Chr. üblichen therapeutischen Maßnahmen. Körper und Seele waren Ziele der Aktivitäten ebenso wie Empfehlungen zur Lebensführung. Wenn man die unterschiedlichen Möglichkeiten und das veränderte Fachwissen von damals und heute bedenkt, dann findet sich Vieles aus den Kurbetrieben des 2. Jh. n. Chr. auch in den heutigen Einrichtungen wieder. Was heute unter dem Schlagwort „ganzheitlicher Ansatz“ aktuell ist, war schon damals in Asklepieien wie in Epidauros Inhalt gemeinsamen Behandelns von Medizin und Kult. Heute würde man Apellas vielleicht als „Burnout-Patienten“ bezeichnen.

Diese Gesundheitseinrichtungen waren keine Krankenhäuser im eigentlichen Sinne. Aber sie waren Einrichtungen, in denen Leidende in Gebäuden beherbergt werden konnten, die außerhalb des eigentlichen Tempelbezirks lagen. Sie wurden nach den gegebenen Möglichkeiten und dem aktuellen Wissensstand behandelt. Das Prinzip, Kranke aus ihrem täglichen Umfeld herauszunehmen und ihnen unter günstigeren Rahmenbedingungen zu helfen, wurde schon damals umgesetzt. Insofern kann man die Asklepiosmedizin sehr wohl als frühen Vorläufer des späteren Gesundheits- und Krankenhauswesens betrachten, auch

wenn andere Autoren diesen Zusammenhang oft bestreiten.⁵⁰ Auch Uhlhorn vertrat ja die Ansicht, dass das Hospital erst dem Christentum zuzurechnen sei.⁵¹

Bis in das 6. Jh. n. Chr. hatten diese Heiligtümer noch Bestand und damit wohl auch Einfluss auf die Entwicklung des dann christlich geprägten Gesundheits- und Krankenhauswesens.

4.3 Das Valetudinarium

Ab der Herrschaftszeit des Augustus hatte es zwar Krankenhäuser für einen eng gefassten Kreis von Kranken gegeben, die Valetudinarien für Soldaten, für Gladiatoren und für Sklaven, aber die sonstige Bevölkerung war von dieser Möglichkeit, bei Krankheit versorgt zu werden, ausgeschlossen. Bis zum Mittelalter gab es dann wie im Kloster Chorin eine ständige Weiterentwicklung der Krankenhäuser in baulicher, medizinischer und personeller Hinsicht.

Die Einrichtung von Krankenhäusern, wie wir sie heute kennen, wird in der Literatur allerdings meist als Verdienst des frühen Christentums reklamiert. So äußert sich, wie oben zitiert, über die alte Kirche ja auch Uhlhorn, ein ehemaliger Abt des Klosters zu Loccum.

„Hätte diese Zeit auch nur das Eine gethan, daß sie das Hospital geschaffen, sie hätte schon damit ein Großes und des Dankes aller Zeiten Würdiges vollbracht.“

Im Folgenden argumentiert er, dass die alte Welt keine Hospitäler gekannt habe, weil nach seiner Ansicht die Einrichtungen für kranke Soldaten, für Sklaven und Gladiatoren lediglich Hospitien zur Unterkunft, nicht aber Hospitäler zur Pflege waren. Er betont weiter, dass ohne tätige christliche Nächstenliebe keine Einrichtung, auch nicht

⁵⁰ Steger, Florian: Asklepiosmedizin, medizinischer Alltag in der römischen Kaiserzeit, S. 200, Stuttgart 2004.

⁵¹ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S.316, Stuttgart 2004.

ein Valetudinarium, als Hospital/Krankenhaus gelten könne. Diese Ansicht wird ähnlich auch von Jetter vertreten:⁵²

Die Geschichte des Hospitals in Europa kann nicht vor dem Christentum und damit nicht vor der Spätantike (um 400 n. Chr.) einsetzen. Für die Zeit vorher sollte besser nur von Herbergen oder von hospitalähnlichen Einrichtungen die Rede sein.

Er betont, dass die Behandlung in Valetudinarien, ob von Sklaven oder Soldaten, nur ein Ziel gehabt habe, nämlich die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, damit sich die vorangegangenen Investitionen auszahlten. Und dies hatte ... *cito, tuto, iucunde* ... zu geschehen, mit Bädern, Diät und mit Wein.⁵³

Auch Ewald Kislinger steht 2016 dafür, dass Valetudinarien als Einrichtungen mit begrenztem Zugang und zweckgebundenem medizinischen Handeln nicht als Vorgängereinrichtungen von Krankenhäusern gelten könnten. Dazu fordert auch er, dass im Sinne von Mt 25, 35-40 im Krankenhaus das Prinzip der christlichen Nächstenliebe als Arbeitsmaxime zu gelten habe, um diesem Begriff gerecht zu werden. Auch er postuliert den allgemeinen Zugang als Chance für alle Menschen.⁵⁴

Alle drei Autoren fordern somit für die Bezeichnung Hospital/Krankenhaus die selbstlose, christliche Nächstenliebe, die Caritas, als unbedingte Voraussetzung. Dieser Argumentation möchte ich nicht folgen.

Wenn man nämlich ohne diese primär christliche Sichtweise die Situation des kranken und hilfsbedürftigen Menschen betrachtet, kann man sehr wohl zu einer anderen Beurteilung von antiken Valetudinarien kommen. Wenn ein Krankenhaus, eine *domus in qua curantur aegroti*, die drei wichtigsten Forderungen erfüllt, nämlich Beherbergung,

⁵² Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, S. 11, Köln 1986.

⁵³ Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, S. 25-26, Köln 1986.

⁵⁴ Kislinger, Ewald, in: Der Neue Pauly, Supplement Band 11, Byzanz, Hrsg. Daim, Falko, Sp 1022-1025, Stuttgart 2016.

Behandlung und Pflege, dann sind Valetudinarien sehr wohl als Krankenhäuser einzustufen. Beim Studium der Literatur entstand bei mir der Eindruck, dass Theologen und die meisten Historiker die soziale Leistung der Krankenhausgründung per se als Ergebnis christlicher Nächstenliebe und Verantwortung einordnen. Bei dieser Sichtweise werden die Vorgängereinrichtungen der Antike nicht erwähnt oder in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung oder zumindest für Teile davon abgewertet. Nur vereinzelt finden sich Meinungen, dass auch Valetudinarien als erste Krankenhäuser einzustufen seien.

Dazu gehört auch Anna Kaiser, die in einem Beitrag zur medizinischen Versorgung im römischen Militär 2018 schreibt: ⁵⁵

Unter Augustus wurde, um dem neuen stehenden Heer Rechnung zu tragen, ein durchorganisiertes Sanitätswesen geschaffen. Die ersten Valetudinarien, militärische Krankenanstalten, entstanden um Christi Geburt im Norden des römischen Reiches und wurden bald Standard in der Ausstattung der Legionslager und größeren Auxiliarkastelle.

Sie geht wie Wilmanns davon aus, dass in einem durchschnittlichen Valetudinarium 4 bis 4,5% der im Lager stationierten Soldaten aufgenommen werden konnten. Für jeweils 500 Soldaten gab es einen Arzt, die fachliche Leitung oblag dem *medicus ordinarius*, dessen Funktion dem leitenden Arzt von heute entsprach.

Berichte über militärmedizinische Tätigkeiten in der Antike sind kaum überliefert. Das mag daran liegen, dass erst mit der Errichtung von festen Heeresstandorten für dauerhaft stationierte Legionen so etwas wie ein Militärsanitätswesen sich entwickelte. Dies begann bekanntlich unter Caesar und Augustus. Celsus und Galen berichten über chirurgische Tätigkeiten, die allerdings nicht primär Berichte über militärmedizinische Behandlungen darstellen. Das Fach der

⁵⁵ Kaiser, Anna: Die papyrologische Evidenz zur medizinischen Versorgung im römischen Militär in: Breitwieser, Rupert et alii (Hrg.): Medizin und Militär, Soldiers and Surgeons, Beiträge zur Wundversorgung und Verwundetenfürsorge im Altertum, S.121f, Bad Vöslau, 2018.

Militärmedizin, speziell für chirurgische Tätigkeiten musste sich wohl erst herausbilden entsprechend den neuen Anforderungen für Legionsstandorte. Dort waren allerdings auch die nicht primär militärischen Personen aus dem logistischen oder handwerklichen Bereich medizinisch zu versorgen.

Für die Sklaven auf den großen Gütern gab es vergleichbare Einrichtungen, in denen die Sklaven der Gutsherren beherbergt und medizinisch behandelt wurden. Das Ziel der Behandlung war die Wiederherstellung der Arbeitskraft der kranken Sklaven. Es handelte sich dabei aber ebenso wenig um eine humanitäre Anstalt, wie dies auch für die Valetudinarien in den Legionslagern galt

Alexander Philipsborn sieht jedoch einen prinzipiellen Unterschied zwischen Valetudinarien für Sklaven und Soldaten.⁵⁶ Er hält die Valetudinarien für Sklaven deshalb nicht für Vorläufer des Krankenhauses, weil die Gutsbesitzer aus ausschließlich wirtschaftlichen Gründen und aus Gewinnstreben diese Einrichtungen vorgehalten hätten. Die Heereslazarette in den Legionslagern an den Grenzen des Reiches dagegen hält er „in gewissem Sinne“ für Vorläufer des Krankenhauses. Welcher prinzipielle Unterschied in der medizinischen Betreuung zwischen Sklaven und Soldaten zu sehen ist, dazu äußert er sich jedoch nicht. Für mich ist für die Bezeichnung Krankenhaus entscheidend, was dort und unter welchen Rahmenbedingungen geschieht, und nicht primär, wer von den medizinischen Kenntnissen und Möglichkeiten profitiert.

In Friedensperioden der frühen Kaiserzeit dürfte sich die ärztliche Tätigkeit im Militär nicht grundsätzlich von der im Zivilleben unterscheiden haben. Bei der Einrichtung von Gebäuden zur ärztlichen Behandlung kranker und besonders verwundeter Soldaten war neben dem angemessenen Raumangebot eine zuverlässige Hygiene die große Aufgabe. Dies galt es schon bei der Gestaltung der

⁵⁶ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauses S. 340, London 1930.

Krankenzimmer zu bedenken. Die Räume mussten ausreichend groß sein, eine zuverlässige Wasserversorgung und Wasserentsorgung gewährleisten, Latrinen und Bäder vorhalten und eine zeitnahe Abfallentsorgung sicherstellen. Auch das Problem einer ausreichenden Ernährung war bei dem längeren Zusammenleben von Menschen in Legionsstärke eine neue Aufgabe. Dieses gesamte Thema wurde überzeugend von Juliane.C. Wilmanns, einer Ärztin, behandelt⁵⁷. Sie beschäftigt sich in ihrer Arbeit besonders mit den Problemen der Organisation des römischen Militärsanitätsdienstes während der Kaiserzeit. Dieses war ja der Zeitraum, in dem Valetudinarien nach Struktur und Funktion gestaltet wurden. Im Weiteren wird es mir nun darum gehen, das Valetudinarium als wichtigen Schritt in der Entwicklung des Krankenhauswesens näher zu beleuchten.

Militärärzte waren bei der Planung und Einrichtung eines Valetudinariums sicherlich unmittelbar beteiligt, da nur sie über ausreichende Kenntnisse darüber verfügten, welche Rahmenbedingungen für ein Lazarett geschaffen werden mussten. Wilmanns geht davon aus, dass anfänglich wenigstens 100 Ärzte erforderlich waren, um für die etwa 30 Legionen eine ärztliche Mindestversorgung zu gewährleisten.⁵⁸

Am Beginn der Entwicklung zu einem strukturierten militärärztlichen Dienst musste man dazu auf bis dahin im zivilen Bereich tätige Ärzte zurückgreifen. Um eine ausreichend große Anzahl rekrutieren zu können, musste die Laufbahn beim Militär attraktiv sein. Wie sonst hätte man den Dienst fernab der gewohnten Umgebung, der Freunde und Familien erstrebenswert machen können? Es hat wohl auch quasi Vertragsärzte gegeben, die an Legionsstandorten diesen Dienst übernahmen, und es hat sicherlich Jahre gebraucht, bis bei den Truppen eine ausreichend große Zahl von qualifizierten Ärzten

⁵⁷ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 17-29, Hildesheim 1995.

⁵⁸ Wilmanns, Juliane C., : Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 17, Hildesheim 1995.

angeworben und ausgebildet worden waren. Die Laufbahn eines Arztes als Berufssoldat dürfte als *miles medicus*, „Arztsoldat“, genauer: als *capsarius*, „Sanitäter“, begonnen haben, und zwar als Auszubildender bei einem Arzt der Truppe. Später war dann eine Beförderung zum *sesquuplicarius und duplicarius* mit eineinhalbfachem respektive doppeltem Sold möglich. Der abschließende Dienstgrad war dann der *medicus ordinarius* mit der Vergütung eines Centurionen.⁵⁹ Man darf also annehmen, dass die Laufbahnmöglichkeiten eines Militärarztes durchaus attraktiv waren. Ärzte waren auch grundsätzlich *immunes*, also frei von schwerem Dienst.⁶⁰

Wie erfolgreich die damalige Militärmedizin war, ist nicht bekannt. Allerdings war Galen für lange Zeit derjenige, der Prinzipien ärztlichen Könnens und Handelns vorgab. So forderte er von einem guten Arzt, dass dieser in den drei Zweigen der Philosophie ausgebildet zu sein habe, nämlich der Logik als der Wissenschaft des Denkens, der Physik als der Naturwissenschaft und der Ethik als des Wissens darum, wie zu handeln sei.⁶¹ Trotz aller guten Vorgaben meint Jackson, dass es unmöglich sei, die Effektivität griechischer und römischer Ärzte einzuschätzen. Wenn es auch durchaus Fälle von hervorragenden Erfolgen gegeben habe, so habe es gewiss Situationen gegeben, in denen der Klient des Arztes eher Opfer als Patient gewesen sei.⁶²

Aulus Cornelius Celsus beschrieb schon im ersten Jahrhundert n. Chr. in seinem Werk *De Medicina* am Beginn des siebenten Buches die Eigenschaften, die ein Chirurg seiner Ansicht nach haben müsse, folgendermaßen:⁶³

⁵⁹ Ebd.: S. 86.

⁶⁰ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 86, Hildesheim 1995.

⁶¹ Jackson, R. *Doctors and Diseases in the Roman Empire*, S. 59, London 1988.

⁶² Ebd. S. 85,

⁶³ Cels, *Med. Liber VII*, 4-5.

Er muss im kräftigen Mannesalter oder wenigstens diesem näher stehen als dem Greisenalter. Seine Hand sei sicher und fest, zittere nie; er sei ebenso geschickt im Gebrauche der linken als der rechten Hand. Scharf und hell sei die Sehkraft seiner Augen, furchtlos sein Gemüt, und mitfühlend sei er nur in der Weise, dass es sein fester Wille ist, den in Behandlung genommenen Kranken zu heilen, ohne sich durch das Geschrei desselben rühren oder zu größerer Eile, als die Umstände erfordern, oder zu weniger oder zu kleineren Schnitten als nötig sind, bestimmen zu lassen: vielmehr führe er alles aus, als ob durch das Klagegeschrei des Kranken bei ihm gar kein Mitleid erregt würde.

Es kann nun aber die Frage aufgeworfen werden, was dem chirurgischen Teil der Heilkunst besonders zu behandeln zukomme, weil die Chirurgen auch die Behandlung vieler Wunden und Geschwüre, über die ich an anderer Stelle gesprochen habe, für sich in Anspruch nehmen. Meiner Ansicht nach kann ein einzelner Mensch jenes alles leisten; trennt man aber die verschiedenen Zweige der Heilkunst, so lobe ich den, welcher sich möglichst viel Wissen und Fertigkeiten zu eigen macht. (Übers. E. Scheller)

Aus diesen Äußerungen kann man schließen, dass Celsus schon damals eine möglichst breite und fundierte Ausbildung des Arztes wichtig war, und dass diese als Qualitätsmerkmal galt. Diese Forderung darf getrost bis heute so weitergelten.

Der Arbeitsplatz des Militärarztes war das Valetudinarium. Um beurteilen zu können, ob es sich dabei um eine Einrichtung handelte, die als Krankenhaus gelten darf, gilt es nun zunächst, diese möglichst gut zu beschreiben.

Zwei der am besten untersuchten und bekanntesten Valetudinarien sind die in den Lagern Novaesium/Neuss und Vetera bei der heutigen Stadt Xanten. Beide sind ähnlich in der Anlage und in ihrer Funktion. Ich werde bei der Beschreibung diejenige von J.C. Wilmanns für

Novaesium benutzen, da dort die Räumlichkeiten sehr detailliert benannt werden.⁶⁴

Das ca. 50 x 90 m große Gebäude betrat man durch einen Portikus von Norden in einen Eingangsflur, siehe Abbildungen S. 258 f. Danach gelangte man zunächst in einen Quersaal, 26,5 x 12,9 m, an den sich ein weiterer Saal, 8,6 x 11,4 m, anschloss. Hier und in zwei weiteren kleineren Zimmern fanden möglicherweise ambulante wie auch operative Behandlungen statt. Auf beiden Längsseiten des Gebäudes gab es eine Reihe von Drei-Raum-Kombinationen, die aus zwei etwa je 5 x 3,5 m großen Zimmern mit einem kleineren, 2,0 x 2,9 m großen Raum dazwischen bestanden. Dieser Zwischenraum war nochmals in der Mitte unterteilt. Diese Raumgruppen, von denen es wenigstens 26 gegeben haben wird, werden von der Forschung als Krankenzimmer angesehen. In jedem der beiden größeren Räume fanden bis zu 5 Kranke Platz. Der kleine Zwischenraum diente am ehesten für Gerätschaften und Pflegeartikel. Es gab eine zentrale Toilette, einen Raum zum Operieren, eine Küche und vermutlich einen Totenraum. Wenn die Kapazität des Hauses vollständig belegt und genutzt wurde, dürften etwa 250 Kranke Platz gefunden haben. Bei einer Legionsstärke von 6000 Mann bedeutete es, dass etwa 4% der Legionäre aufgenommen werden konnten. Diese Größe entspricht etwa der eines aktuellen Kreiskrankenhauses. Für Einrichtungen dieser Größenordnung muss man auch annehmen, dass eine angemessene Zahl von Ärzten, Hilfspersonal und Verwaltungskräften vorgehalten werden musste.

Die Anordnung der Drei-Raum-Gruppen entspricht durchaus dem Schema in Krankenhäusern der Neuzeit. Die Unterbringung schon damals in vergleichsweise kleinen, voneinander getrennten Räumen ergab einen gewissen Schutz vor Infektionen zwischen den einzelnen Kranken. Darüber hinaus bedeutete diese räumliche Trennung für die

⁶⁴ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 104-105, Hildesheim 1995.

Wasserversorgung, für die Abwasserentsorgung und besonders auch für die Entsorgung von Fäkalien ein recht gutes Maß an hygienischer Vorsorge.

Der am besten geklärte Plan eines Valetudinariums ist der von *Vetera* nahe dem heutigen Xanten, erbaut zur Regierungszeit des Kaisers Nero. Hier wurden ein Operationsbereich, eine Apotheke, Behandlungsräume, ein Raum zum Auskochen gebrauchter Instrumente, Totenzimmer, Bäder, Toiletten und eine Küche vorgehalten. Mit diesen Einrichtungen war ein Lazarett weitgehend unabhängig vom Betrieb der Garnison.⁶⁵

Ein besonders wichtiger Ort des römischen Militärs, der politischen Verwaltung und der medizinischen Versorgung für die Provinz Pannonien in den ersten vier Jahrhunderten n. Chr. war Carnuntum, heute bei Bad Deutsch-Altenburg an der Donau zwischen Wien und Bratislava gelegen. Mit geophysikalischen Messungen und mit luftbildarchäologischen Methoden wurde die Größe der antiken Stadt auf rund zehn Quadratkilometer ausgemessen.

In der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. wurde erstmals eine Legion nach Carnuntum verlegt, die das Legionslager für etwa 6000 Soldaten errichtete. Der Ort lag an einem strategisch wichtigen Punkt, an der Kreuzung der Handelsstraßen von Italien an die Ostsee und der entlang der Donau. Carnuntum wurde Anfang des 2. Jahrhunderts Hauptstadt von Pannonia superior, im Jahre 193 wurde Septimius Severus dort zum Kaiser ausgerufen, und 308 war die Stadt Schauplatz der sog. Kaiserkonferenz von Carnuntum. Wegen zunehmender Probleme unter den Tetrarchen wurde der seit 305 in Spalatum, dem heutigen Split, im Ruhestand befindliche ehemalige Primus der Tetrarchen Diokletian gebeten, als Krisenmanager und Schlichter zu

⁶⁵ Jackson, Ralph: *Doctors and Diseases in the Roman Empire*, S. 134-135, London 1988.

helfen.⁶⁶ Für einige Tage war Carnuntum so von zentraler Bedeutung für das Römische Reich. Noch im Winter 308/309 ließen die Augusti und die Caesares auch den dortigen Mithras-Tempel erneuern, wie aus einer noch lesbaren Inschrift hervorgeht, obwohl der Text getilgt wurde (Rasur).⁶⁷

D(eo) S(oli) I(nvicto) M(ithrae), / fautori imperii sui, / Iovii et Herculii / religionissimi / Augusti et Caesares / sacrarium / restituerint.

Dem unbesiegtten Sonnengott Mithras, dem Schützer ihrer Herrschaft, haben die Jovier und Herculier, die allerfrömmsten Augusti und Caesares, sein Heiligtum wiederhergestellt.

Diese für damalige Verhältnisse mit etwa 60.000 Einwohnern sehr große Stadt ist sehr gut erforscht und bietet viele Einblicke auch in das Leben im Legionslager und in die medizinische Versorgung von Militär und Zivilbevölkerung. Bei einem internationalen Kolloquium im September 2015 in Hainburg unter Federführung des Archäologischen Parks Carnuntum wurden neueste Forschungen referiert und 2018 als Band herausgegeben.⁶⁸ Ich hatte darüber hinaus die Möglichkeit, mit dem Leiter des Museums Carnuntum und Mitherausgeber des Tagungsbandes, Herrn Dr. Eduard Pollhammer, über die aktuellen Forschungsergebnisse ausführlich zu sprechen. Er bezog sich dabei einerseits auf die in dem zitierten Band publizierten Ergebnisse, andererseits diskutierten wir erstaunlich einvernehmlich weitergehende Theorien und Vermutungen über wissenschaftlich nachweisbare Fakten hinaus.

⁶⁶ Ziegler Kurt und Sontheimer, Walther (Hrg.): Der Kleine Pauly, Band 1, Sp.1059, München 1979.

⁶⁷ Römische Inschriften, ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Leonhard Schumacher, CIL III 4413, S. 138, Stuttgart 2001.

⁶⁸ Breitwieser, Rupert, Humer, Franz, Pollhammer, Eduard und Arnott, Robert (Hrg.): Medizin und Militär – Soldiers and Surgeons, Beiträge zur Wundversorgung und Verwundetenfürsorge im Altertum, Bad Vöslau, 2018.

Die Wissenschaftler in Carnuntum gehen davon aus, dass es in dem Ort mit schon damals frequentierten Heilquellen zwei Valetudinarien gegeben hat, und zwar eines im Legionslager in unmittelbarer Nähe zum Quartier des Kommandeurs, und ein zweites im weiter westlich gelegenen Auxiliarlager. Der Grundriss war sehr ähnlich den weiteren Legionslazaretten des römischen Heeres wie etwa in Novaesium und Vetera. Auf mehr als 6000 Quadratmetern fanden hier zwischen 250 und 300 Kranke in vier im Quadrat angeordneten Trakten Platz. Um einen Innenhof von 1800 Quadratmetern Größe fanden sich beidseits eines umlaufenden Flures die Krankenzimmer, aber auch Operationsräumlichkeiten und andere Funktionsräume. Zu den Bemühungen um eine gute Versorgung kranker Menschen gehörte ebenso eine leistungsfähige Hygiene mit gemauerten Kanälen für Wasser, Abwasser, Bäder und WC-Anlagen.⁶⁹

Die räumliche und die funktionelle Einteilung in einem derartigen Valetudinarium muten erstaunlich modern an, sie blieb über Jahrhunderte im Prinzip unverändert. Die Unterbringung von Patienten in möglichst kleinen Gruppen, die räumliche Trennung von Patienten, Personal und Funktionsräumen blieb wegweisend bis in die Neuzeit.

Aber noch bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren allerdings auch in deutschen Krankenhäusern Säle mit 20 bis 30 Patientenbetten nicht unüblich. Es gab damals dafür vielleicht zwei Toiletten und wenige Waschplätze. Der persönliche Bereich eines kranken Menschen auch in einem deutschen Krankenhaus noch in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts beschränkte sich neben dem Bett auf einen Stuhl und einen Nachtschrank. In der Universitäts-Frauenklinik in Wien habe ich 1971 noch erlebt, dass eine Station aus einem Saal mit 28 Betten und drei weiteren Zimmern mit je 4 Betten bestand.

⁶⁹ Thüry, Günther E.: Carnuntum und die Medizin in: Breitwieser, Rupert et alii (Hrg.): Medizin und Militär – Soldiers and Surgeons, S.75, Bad Vöslau, 2018.

Die Valetudinarien hatten in der Versorgung der Soldaten zwar ihre primäre Aufgabe, aber bei Einrichtungen besonders von einer Größe wie in Carnuntum halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass es über diesen engen Rahmen hinaus auch medizinische Hilfen für die zivile, zahlreiche Bevölkerung des Umfeldes gegeben hat. Über logistische Verbindungen müssen vielfältige Beziehungen mit dem Umland entstanden sein. Ein Legionslager wie das in Carnuntum hat auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und des Umlandes beigetragen, und so denke ich, dass auch persönliche Beziehungen von Soldaten in den zivilen Bereich des Umfeldes entstanden sind, und das zum Vorteil beider Seiten.

Seit Augustus hatte es für römische Soldaten in der stehenden Armee zwar ein Eheverbot gegeben.⁷⁰ Dies schloss jedoch intime Beziehungen zu Frauen im Gebiet der Legionslager nicht aus. Es wurden aus diesen Beziehungen auch Kinder geboren, und es entstanden Kontakte zum zivilen Umfeld. Unter der Herrschaft des Septimius Severus wurde dann am Ende des zweiten Jahrhunderts das Eheverbot aufgehoben. Soldaten durften nun auch Häuser kaufen, in die sie nach Dienstschluss zu ihren Familien in eine der Lagervorstädte, eine der *canabae*, heimgehen konnten. Diese Familien zogen bei einem Standortwechsel der Legion in das neue Quartier mit. Bei längerfristiger Stationierung heirateten Soldaten häufig Frauen aus dem Umfeld der Garnisonen, viele Armeeangehörige blieben nach Ende ihrer Dienstzeit im römischen Heer dann vor Ort.⁷¹

In den Grenzgebieten des Imperiums, wo die Legionslager als dauerhafte Quartiere eingerichtet worden waren, wurden üblicherweise neben Römern auch Soldaten aus entfernten Gegenden des Reiches und aus dem lokalen Bereich rekrutiert. Diese Multiethnizität im Heer hat sicherlich auch zu vielfältigen Kontakten über Kasernen hinaus

⁷⁰ Stoll, Oliver: Die Legionen Roms als Katalysatoren demographischer Entwicklung in: Legionäre, Frauen, Militärfamilien in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 53, S. 271, Mainz 2006.

⁷¹ Ebd.: S. 273.

beigetragen. So wurde das eroberte Land nicht nur gesichert und verwaltet, sondern es verbreitete sich dort auch römische Zivilisation.⁷² Die Nähe zu den römischen Militärlagern bot Aufstiegschancen in den neuen politischen Strukturen besonders für Handwerker, Händler und Dienstleister.

Durch die stationierten Soldaten und ihre vielfältigen Beziehungen zu ihrem zivilen Umfeld kam es zu einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den Grenzprovinzen. Durch komplexe und enge Bindungen entstanden neue Abhängigkeiten. Militärfamilien wurden so zum Mittler zwischen unterschiedlichen Kulturen.⁷³

Günther Thüry behandelt im Ausstellungskatalog „Der Adler Roms“ das Privatleben der Legionssoldaten. Dabei erwähnt er verschiedene Gesichtspunkte, die auf vielfältige Kontakte der Soldaten nach außen schließen lassen. Es wäre nur folgerichtig, wenn es einen Austausch auch für die Medizin gegeben hätte. Die Ärzte im Valetudinarium können in längeren Friedenszeiten doch durchaus auch Zivilpersonen behandelt haben, was für ein gedeihliches Zusammenleben nur von Vorteil gewesen wäre. Diese Ansicht vertrat im persönlichen Gespräch am 3. Juli 2019 auch Eduard Pollhammer, der Direktor des Archäologischen Museums Carnuntum in Bad Deutsch-Altenburg.

Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass es in Legionslagern auch Angehörige zumindest höherer Offiziere gegeben hat, die dort wohnten. Dies lässt sich aus Funden folgern, bei denen typische, den Frauen zuzuordnende Utensilien identifiziert wurden. Dabei handelt es sich unter anderem um Toilettenartikel, Schmuckstücke und Spindeln. Ab dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. durften Soldaten, die dienstfrei hatten, über ihre Freizeit selbst

⁷² Bechert, Tilmann: Römisches Germanien zwischen Rhein und Maas, S. 58f, München 1982.

⁷³ Stoll, Oliver: Die Legionen Roms als Katalysatoren demographischer Entwicklung in: Legionäre, Frauen, Militärfamilien in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 53, Mainz 2006.

verfügen, sie konnten sogar bis zu Dienstbeginn bei ihren Partnerinnen und Familien außerhalb des Lagers wohnen.⁷⁴

Nach dem aktuellen Wissensstand waren die Verflechtungen zwischen dem Legionslager und dem zivilen Umland in einigen Punkten doch so weitgehend, dass man dies auch für die Beziehungen zu den Valetudinarien annehmen muss. Dann wäre das Militärlazarett nicht mehr ausschließlich für die Soldaten zuständig gewesen, sondern zumindest von Zeit zu Zeit, oder von Fall zu Fall auch Anlaufstelle für zivile Kranke. Damit würde es sich bei diesen Einrichtungen dann sehr wohl um frühe Krankenhäuser handeln, so wie Wilmanns es postuliert.

4.3.1 Das Personal im Valetudinarium

Ärzte im Dienst des Militärs waren im 1. Jahrhundert noch überwiegend im Zivilleben ausgebildet worden. Nach griechischem Vorbild handelte es sich beim Arzt damals um einen Lehrberuf. Bei einem anerkannten Arzt ging ein junger Mann im Alter von 16 bis 18 Jahren in die Lehre, die wohl fünf bis sechs Jahre dauerte.⁷⁵ Ob ein so ausgebildeter Mann als Arzt tätig werden durfte, pflegte der Lehrherr zu entscheiden. Nachdem es dann später auch genügend qualifizierte Militärärzte gab, wurde der Ausbildungsgang aus dem zivilen Bereich in das römische Militärarztwesen übernommen. Ohne zivile medizinische Vorbildung konnte dann ein *miles medicus* von einem erfahrenen Militärarzt ausgebildet werden. Die Ausbildungszeit für einen Arzt beim römischen Militär entsprach dabei derjenigen des Zivilarztes. Auch heute dauert ein normales Medizinstudium sechs Jahre. Galen selbst war insgesamt 11 Jahre in der Lehre.

⁷⁴ Thüry, Günther, E.: Nach Dienstschluss dolce vita? Oder: Was hat ein Soldat vom Leben? In: Pollhammer, Eduard et alii (Hrg.): Der Adler Roms, Carnuntum und die Armee der Cäsaren, S. 125-129, Bad Vöslau, 2019.

⁷⁵ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 128, Hildesheim 1995.

Wenn am Beginn des professionellen Militärarztwesens nur drei Ärzte pro Legion verfügbar waren, hatte jeder Arzt bis zu 2000 Soldaten zu betreuen. Auch wenn in Zeiten der *pax Romana* nicht ständig Krieg geführt wurde, hatten die Ärzte reichlich Aufgaben zu erledigen, die dann denen eines Zivilarztes entsprachen. Große Sorgen hatten die kommandierenden Offiziere auch wegen Infektionskrankheiten, die als Epidemien die einsatzbereiten Truppen stark reduzieren konnten.⁷⁶

Das Wissen über das Zustandekommen und die Art der Ausbreitung von Epidemien blieben allerdings noch für eine lange Zeit unbekannt. Noch im 6. Jahrhundert wurde das pandemische Auftreten der Pest, die sog. Justiniansche Pest, während der Regierungszeit Justinians als Gottesstrafe aufgefasst. Die ehrliche Frömmigkeit des Kaisers wurde angezweifelt. Sein diesbezügliches Versagen wurde als eine mögliche Ursache für den Zorn Gottes gedeutet.⁷⁷

Das Zusammenleben vieler Menschen wie in den Legionslagern dürfte das Risiko von Ansteckungen deutlich erhöht haben. Ein wichtiges Betätigungsfeld eines römischen Militärarztes war es daher sicherlich, Gesundheitsprophylaxe für alle im Lager zu betreiben. Dazu galt es darauf zu schauen, dass Hygienemaßnahmen durchgeführt und kontrolliert wurden, dass die Ernährung der Soldaten nicht einseitig und ausreichend war, und dass Erkrankte angemessen behandelt und wenn nötig isoliert werden konnten.

Die fachliche Qualität eines Arztes zu beurteilen war schwierig, da es in der Antike weder einen einvernehmlichen Ausbildungsgang noch Prüfungen gab. Auf das Können eines jungen Arztes ließ sich allenfalls durch das Renommee des ausbildenden Arztes schließen, an dessen Urteil die quasi Freisprechung des Auszubildenden hing. Junge Ärzte waren damals wie heute Mitte zwanzig und mussten sich ihren persönlichen Ruf durch erfolgreiche Arbeit erst verdienen.

⁷⁶ Ebd.: S. 125.

⁷⁷ Meier, Misha: Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas, S. 105, Stuttgart 2005.

Galen, der ja lange bei verschiedenen Ärzten gelernt hatte, pflegte seine Kollegen durchaus kritisch zu beurteilen. Er war 130 n. Chr. in Pergamon als Sohn eines Ingenieurs geboren worden. Zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr beschäftigte er sich mit wichtigsten philosophischen Schulen seiner Zeit, mit den Platonikern, den Aristotelikern, den Stoikern und mit den Epikureern.⁷⁸ Mit 17 Jahren begann er dann im Asklepieion seiner Heimatstadt Medizin zu erlernen. Von dort begab er sich nach Alexandria, wo im zweiten Jahrhundert das größte medizinische Wissen zu finden war. In der Nachfolge von Herophilos und Erasistratos⁷⁹ wurde dort Wissenschaft betrieben und in der großen ptolemäischen Bibliothek archiviert. Nach den Studien dort ging er nach Korinth und Smyrna, wo er sein Wissen abrundete. Es folgte dann eine vierjährige Zeit als Gladiatorenarzt in seiner Heimatstadt Pergamon. Danach zog es ihn in die Metropole Rom. Galen arbeitete erfolgreich, auch wissenschaftlich, machte sich aber wegen seines wohl hochfahrenden Wesens im Kollegenkreis unbeliebt. In öffentlichen Vorträgen kritisierte er angeblich seine Kollegen, was nach hippokratischen Regeln nicht sein durfte. Er verließ Rom im Jahr der Pest 166 im Streit mit seinen Kollegen.⁸⁰ Als unschätzbare Erbe des Galen bleiben seine etwa 400 Schriften, in denen das medizinische Wissen seiner Zeit zusammengetragen worden ist.

Galens Verständnis von Medizin basiert auf dem überlieferten Wissen des Hippokrates, dessen Werk er kommentiert, gewürdigt und bewahrt hat. Charles Lichtenthaeler beurteilt diese Arbeit Galens als etwas historisch Großes.⁸¹ „Ohne Galen wären wahrscheinlich von Hippokrates nur spärliche „Fragmente“ übriggeblieben...So stand das Schicksal der fortschrittlichen Medizin im 2. Jahrhundert n. Chr. auf des

⁷⁸ Lichtenthaeler, Charles: Geschichte der Medizin, Band I, S. 196, Köln 1977.

⁷⁹ Der Kleine Pauly: Lexikon der Antike in fünf Bänden, Bd. 2, R. Fuchs: Erasistratos, und K.F.H. Marx: Herophilos, München 1979.

⁸⁰ Goldhahn, Richard: Spital und Arzt, Einst und Jetzt, S. 22, Stuttgart 1940.

⁸¹ Lichtenthaeler, Charles: Geschichte der Medizin, Band I, S.214, Köln 1977.

Messers Schneide!..Kein Arzt hat je die abendländische Medizin wieder so nachhaltig beeinflusst wie – das Phänomen Galen.“

Für einen wirklich guten Arzt gehört nach Galen neben der Medizin ebenso ein Studium der Philosophie zur Ausbildung. Marc Aurel, dessen Leibarzt Galen wurde, nennt ihn den „einzigsten“ Philosophen seiner Zeit.⁸² In der Verbindung von Medizin und Philosophie sieht Galen eine „Leitwissenschaft“, der beste Arzt sollte auch Philosoph sein.⁸³ Dort, wo Medizin diesem Anspruch entsprechend praktiziert wird, ist sie dann ein Teil der Wohltätigkeit, gewissermaßen angewandte Philosophie.⁸⁴

Man darf davon ausgehen, dass die Medizin in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten auf einem guten Niveau anzusiedeln war. Das medizinische Wissen und Handeln lag vor der frühen Kaiserzeit praktisch ausschließlich in den Händen griechischer Ärzte.⁸⁵ Das Ansehen dieses Berufes war zunächst niedrig, war er doch überwiegend aus dem Sklavenstand hervorgegangen. Der gute Ruf des einzelnen Arztes war nur über erfolgreiche Behandlungen zu erwerben. Erst der zunehmende Bedarf an Ärzten für die neu eingerichteten stationären Legionslager an den Grenzen des Imperiums mit den dortigen Laufbahnmöglichkeiten und Privilegien werteten den Beruf auf. Zu dieser Zeit war der Arzt zugleich auch Apotheker. Er musste über umfangreiche Kenntnisse heilkräftiger Pflanzen und anderer Substanzen verfügen. Dieses Wissen wurde umso wichtiger, als sich immer mehr Scharlatane mit marktschreierischen Methoden um den Absatz auch vieler obskurer Mittelchen mühten.⁸⁶ Die Ärzte mussten sich in einem in Teilen unseriösen Umfeld durch hochwertige, erfolgreiche und respektierte Arbeit bewähren. Dabei war durchaus

⁸² Ebd.: S. 207.

⁸³ Schlange-Schöningen, Heinrich: Die römische Gesellschaft bei Galen. Biographie und Sozialgeschichte, S. 291, Berlin 2003.

⁸⁴ Ebd.: S. 297.

⁸⁵Goldhahn, Richard: Spital und Arzt. Einst und Jetzt, S. 15, Stuttgart 1940.

⁸⁶Ebd.: S. 24.

nicht gleichgültig, ob ärztliche Tätigkeit allgemein als *opificium*, d.h. als Arbeit oder als *ars*, d.h. als Handwerk bzw. Gewerbe oder aber als *disciplina* im Sinne von Wissenschaft eingestuft wurde. Die gesellschaftliche Bewertung des Arztberufes hing ganz entscheidend vom Auftreten und vom Behandlungserfolg ab. So darf man wohl annehmen, dass die Arbeit des Arztes eher als „*ars*“ oder gar als „*disciplina*“ eingeschätzt wurde. Das bedeutet auch, dass die Tätigkeit des Militärarztes eher positiv beurteilt wurde.⁸⁷

Immerhin war es ja so, dass das erfolgreiche ärztliche Tun im Valetudinarium und bei der Truppe deren Einsatzbereitschaft verbesserte. Nachrekrutierungen waren seltener nötig, man sparte Geld ein, denn Soldaten waren schon seinerzeit teuer. Die Sorge um kranke Soldaten geschah nicht aus humanitären Gründen, sondern aus rein merkantilen Überlegungen.

Wenn die o.g. Annahme die Zahl der Ärzte pro Legion betreffend stimmt, hatte ein Arzt sich um bis zu 90 Kranke zu kümmern. Das gilt nur für den Fall, dass ein Valetudinarium, wie z.B. für Novaesium beschrieben, voll belegt war. Dies dürfte in Zeiten des Friedens kaum vorgekommen sein. Bei Kampfeinsätzen wäre das aber vorstellbar, und würde darüber hinaus sehr wahrscheinlich auch bedeuten, dass die Betreuung besonders intensiv gewesen sein müsste. Verwundungen fordern meist auch Operationen, die besonders zeit- und personalaufwendig sind. Dann ist es notwendig, die wenigen Ärzte von Dingen zu entlasten, die auch von Hilfspersonal erledigt werden können. Dazu gab es den *optio valetudinarii*, den Wilmanns als „eine Art Sanitätsfeldwebel“ bezeichnet.⁸⁸ Dieser entlastete die Ärzte von Verwaltungsaufgaben und logistischen Erfordernissen. Dazu hatte der *optio* einen größeren Stab zur Verfügung. Neben Sanitätern, den *capsarii*, die pflegerische Aufgaben hatten, gab es verschiedene

⁸⁷ Kudlin, Fridolf: Die Stellung des Arztes in der römischen Gesellschaft, S. 210-215, Stuttgart 1986.

⁸⁸ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im römischen Reich, S. 117-119, Hildesheim 1995.

Spezialisten. Die *capsarii* hatten ihre Dienstbezeichnung wohl von der *capsa*, einem Behälter, in dem sie Utensilien für die Pflege der Patienten mitführten. In Legionslagern, die in Gegenden mit entsprechendem Risiko eingerichtet waren, gab es auch *marsi*, Fachleute bei Schlangenbissen. Den Fuhrpark und die Zugtiere betreute ein *pecuarius*. Die Buchhaltung oblag einem *librarius*. Es gab auch *discentes capsariorum*, d.h. Sanitätslehrlinge. Daraus lässt sich folgern, dass im Valetudinarium Sanitätspersonal ausgebildet wurde. Dabei dürfte es sich um eine Aufgabe der Ärzte gehandelt haben, unter deren Aufsicht sicher das Hilfspersonal zu arbeiten hatte. Bei dieser Personalkonstellation ist es nur konsequent, dass in großen Valetudinarien mit mehreren erfahrenen Ärzten auch Militärärzte ausgebildet wurden.

Man darf davon ausgehen, dass zumindest in den großen Valetudinarien medizinischer Nachwuchs für alle relevanten Berufsgruppen ausgebildet wurde. Etwas Vergleichbares gab es seinerzeit im Zivilleben noch nicht. Dort hing die Ausbildung in Medizinberufen davon ab, dass praktizierende Ärzte sich der Aus- und Weiterbildung annahmen. Da in den Lazaretten typische Verwundungen nur in der Folge von Kampfhandlungen zu versorgen waren, hat das Personal in Friedenszeiten wahrscheinlich Leiden zu behandeln gehabt, wie sie auch anderenorts vorkamen. Bei entsprechend langjähriger Dienstzeit haben Ärzte und ihr Hilfspersonal breite Erfahrung über das gesamte Spektrum der Medizin gewonnen. Dies ist ein Gesichtspunkt, der bisher zu wenig Beachtung fand. Nutton vermutet auch, dass den Menschen im Umfeld eines Legioslagers medizinische Hilfe angeboten wurde.⁸⁹ Auch Jackson glaubt, dass die Militärärzte durchaus regelmäßig Zivilisten aus der Nachbarschaft und aus benachbarten Ortschaften behandelt haben. Außerdem sei anzunehmen, dass Ärzte nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst sich teilweise vor Ort angesiedelt und ihre ärztliche Tätigkeit dort

⁸⁹ Nutton, Vivian: Ancient Medicine, S. 181, London 2009.

fortgesetzt hätten. So sei medizinisches Wissen dauerhaft in die Peripherien des Römischen Reiches gelangt.⁹⁰

With the increase in dependents, legal or otherwise, it is easy to imagine that the work of military doctors would not be restricted to the soldiers alone. Either on a formal or, more probably, an informal basis, people from surrounding farms, villages or small towns may often have come to the fort for treatment by the medical staff. In the longer term some of the military doctors, especially those lower in the hierarchy, would have become part of the local community themselves, for on retirement from the army personal ties will have caused many to settle locally. They must frequently have continued to practise, but in a civilian setting.

An verschiedenen Orten hat man chirurgisches Instrumentarium gefunden, das für den hohen Leistungsstand antiker Chirurgen spricht. Diese Instrumente legen auch eine weitgehende Spezialisierung der Ärzte nahe.⁹¹ Formen und Funktionen antiken medizinischen Instrumentariums sind weitgehend die gleichen wie heute.⁹² Die Kommandeure der Legionen förderten die Arbeit der Ärzte auch deswegen, weil ihr Überleben in ihrer Funktion mit abhängig war von der Loyalität und dem Wohlbefinden der Truppe. Nutton fasst ihr Urteil über die römische Militärmedizin zusammen mit der Bemerkung, dass deren hoher Entwicklungsstand der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte in Europa vor dem siebzehnten oder achtzehnten Jahrhundert nicht wieder erreicht wurde.⁹³

What is, however, clear is that the level of detailed sophistication achieved by the Roman army medical services in the first three centuries of the Christian era was not reached again in Europe until the seventeenth or eighteenth century.

⁹⁰ Jackson, Ralph: Doctors and diseases in the Roman Empire, S. 137, London 1988

⁹¹ Nutton, Vivian: Ancient Medicine, S. 183, London 2009.

⁹² Jackson, Ralph: Doctors and diseases in the Roman Empire, S. 114, London 1988.

⁹³ Nutton, Vivian: Ancient Medicine, S. 186. London 2009

Die Grenzprovinzen des Römischen Reiches profitierten wohl besonders von der damals aktuellen Medizin, die ohne feste Legionslager noch nicht in die Peripherie gelangt wäre. Die Valetudinarien waren zum ersten Mal Gebäude, die eigens zur Behandlung Kranker errichtet wurden, und sie waren mit einem differenzierten, speziell ausgebildeten Therapeutenteam ausgestattet. Obwohl sie grundsätzlich nur einem begrenzten und speziellen Bevölkerungsanteil offenstanden, erfüllen sie nach meiner Ansicht sehr wohl die Anforderungen für die Bezeichnung Krankenhaus. Die spätere Einrichtung von Krankenhäusern für die gesamte Bevölkerung bleibt das Verdienst des frühen Christentums.

Wilmanns schreibt in einem Artikel für das Deutsche Ärzteblatt 2003:⁹⁴

Der römische Militärsanitätsdienst stellte zweifellos eine leistungsfähige Organisation dar, die die Truppenverbände insbesondere an den viele tausend Kilometer langen Grenzen des Römischen Reiches mit den Errungenschaften der griechisch-römischen wissenschaftlichen Medizin versorgte, dadurch deren rationale Denkweise den Mittel- und auch Unterschichten nahe brachte und somit zur Verbreitung des hohen kulturellen Entwicklungsstandes der antiken Mittelmeerwelt beitrug.

Als wichtigste Errungenschaft bleibt allerdings, dass im Sanitätsdienst des Imperium Romanum mit dem Valetudinarium die Idee des Krankenhauses als einer ständig von Ärzten betreuten Institution in einem eigens dafür errichteten Gebäude geboren wurde ,das ausschließlich für eine heilungsorientierte stationäre Therapie für viele Kranke eingerichtet worden war....Die römischen Militärkrankenhäuser dienten außerdem der Ausbildung von jungen Militärärzten und Pflegern. Diese Valetudinarien, die vielerorts bis in das vierte Jahrhundert hinein erfolgreich wirkten, haben als die ersten bekannten Krankenhäuser im heutigen Sinne zu gelten ... Der Schritt zur

⁹⁴ Wilmanns, Juliane C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt, Deutsches Ärzteblatt, Heft 40, S. 2592-2597, München 2003.

Öffnung des Krankenhauses auch für die allgemeine zivile Bevölkerung (durch das Christentum) bedeutete gegenüber dessen Erfindung keine entscheidende Neuerung. Das Krankenhaus kann somit als eine der großen zivilisatorischen Leistungen des Römischen Sanitätsdienstes gelten.

Wenn das Valetudinarium als *domus in qua curantur aegroti* gilt, dann handelte es sich dabei im wahrsten Sinne des Wortes um ein Krankenhaus, und zwar auch dann, wenn diese Einrichtung nicht für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung stand, und auch dann, wenn die Regularien nicht dem christlichen Anspruch von Caritas genügten. Das erklärte Ziel der Tätigkeit in Valetudinarien war die Wiederherstellung von Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Kampfbereitschaft. Der christliche Anspruch, alle Menschen nach dem Verständnis von selbstloser Nächstenliebe aufzunehmen und zu behandeln, war dann ab dem vierten Jahrhundert ein großer Schritt zu humanitärem Handeln und eine überaus wichtige Weiterentwicklung des aber schon bestehenden Krankenhauswesens. Man sollte deshalb auch nicht davon sprechen, dass das Krankenhaus eine Erfindung erst des frühen Christentums gewesen sei, auch wenn dessen große Verdienste nicht in Abrede gestellt werden sollen.

Die umfangreichen archäologischen Arbeiten im der antiken *Colonia Ulpia Trajana/Xanten* lassen den Schluss zu, dass die Soldaten des benachbarten Legionslagers *Vetera*, die teilweise aus Rom stammten, engen Kontakt zur Bezirkshauptstadt pflegten. Denn gerade in Friedenszeiten waren sie ein kaufkräftiges Potential und dürften geschmacksbestimmenden Einfluss gehabt haben. Das Bedürfnis nach vielfältigen Gebrauchsgegenständen und auch nach Luxusartikeln, die sie aus ihrer Heimat kannten, war sicherlich vorhanden. Daraus ergab sich eine zunehmende Vielfalt der unterschiedlichsten Berufe wie Handwerkern und Dienstleistern.⁹⁵

⁹⁵ Rieche, Anita / Schalles, Hans Joachim: Arbeit. Handwerk und Berufe in der römischen Stadt, S.11, Köln 1994.

Römische Gesellschaftsformen setzten sich durch, und so akkulturierte Germanen gaben ihren Kindern teils römische Vornamen. Aus ärztlicher Sicht ist es wenig wahrscheinlich, dass medizinische Hilfe in Grenzgebieten in Friedenszeiten nicht auch der benachbarten Zivilbevölkerung gewährt worden ist. Hippokratische Regeln für den ärztlichen Beruf fanden wohl auch in der Antike schon Anwendung, auch wenn der ausformulierte Eid des Hippokrates erst in der Neuzeit entwickelt wurde.

Ich glaube nicht, dass es gerechtfertigt ist, das Krankenhaus als Erfindung des frühen Christentums zu bezeichnen, wie es Uhlhorn⁹⁶ und Jetter⁹⁷ in ihren schon erwähnten Büchern tun.⁹⁸ Da mir diese Ansichten für den weiteren Verlauf meiner Untersuchung so wichtig erscheinen, werde ich darauf näher eingehen.

5 Welchen Unterschied bewirkte das Christentum?

MacMullen kommt in seiner Untersuchung über den christlichen Einfluss auf das Leben im vierten bis fünften Jh. zu erstaunlichen Ergebnissen. Er stellt folgende Frage: „*What difference did Christianity make?*“ und beleuchtete in einem Aufsatz mögliche Veränderungen in fünf Bereichen des damaligen Alltags. MacMullen wählte für seine Untersuchungen die einhundert Jahre nach dem Jahr 312 n. Chr., da in dieser Zeit die neue Religion in ihrem Einfluss auf die alten Kulte am besten zu beobachten war. Danach hatte sich das Christentum zur Mehrheitsreligion entwickelt, und die relativ wenigen noch „Ungläubigen“ konnten kaum noch Einfluss auf die christliche Mehrheit der Bevölkerung ausüben. Demzufolge hatten nach MacMullen die weiteren, danach folgenden Veränderungen in der Gesellschaft andere Ursachen als die Glaubenskonversion. Er maß nun christlich bedingte

⁹⁶ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 316, Stuttgart 1882.

⁹⁷ Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, S. 11, Köln 1986.

⁹⁸ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S. 142-155, Princeton 1990.

Veränderungen nicht an den Reden und Forderungen der Kirchenväter, sondern an ihrem Handeln und an ihrer Umsetzung. Es fanden sich relevante Differenzen zwischen den Forderungen z. B. eines Clemens von Alexandrien und dem, was dann in das tägliche Leben Einzug hielt.⁹⁹ Zudem mussten christliche Initiativen in Opposition treten zu bestehenden Regeln. Bis dahin allgemein akzeptierte Standards mussten inhaltlich verändert oder ersetzt werden durch neue, christlich bestimmte Regeln. Dabei ist zu beachten, dass bei der Beurteilung der Entwicklung Standards aus der Spätantike und nicht aus späteren Jahrhunderten zugrunde gelegt werden, da Überzeugungen und Moralvorstellungen veränderliche Größen sind im Ablauf vieler Jahre.

Die fünf Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die MacMullen für seine Untersuchungen ausgewählt hat sind die folgenden:

Geschlechtsbezogene Normen und die Sklaverei schlug er dem Gebiet der privaten Beziehungen zu, Gladiatorenkämpfe, Korruption und das Strafrecht wählte er aus dem mehr öffentlichen Bereich, auf den die Obrigkeiten wesentlichen Einfluss hatten.

Als erstes nun zum Umgang mit dem Thema Sklaverei unter paganer und christlicher gesellschaftlicher Dominanz. Die frühe Christenheit betrachtete Sklavenhaltung als etwas absolut Normales. Es gab keine Absicht, die Sklaverei abzuschaffen oder zu mildern. Auch die Gesetzgebung christlicher Kaiser verbot sie nicht, sondern verordnete nur neue Regularien, wie z.B. Kaiser Constantius II. 339 n. Chr.¹⁰⁰ *„Iudaeus servum Christianum nec comparare debebit nec largitatis vel quocumque titulo consequatur“*, d.h. kein Jude darf einen christlichen Sklaven durch Kauf, Schenkung oder durch ein anderes Geschäft erwerben. Im Weiteren werden dann die Strafen angedroht, die bei Nichtbeachtung vorgesehen sind:¹⁰¹

⁹⁹ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S. 142f, Princeton 1990.

¹⁰⁰ Krueger, Paulus: Corpus iuris civilis, Codex Iustinianus I,10,1, Berlin 1915.

¹⁰¹ Härtel Gottfried/Kaufmann, Frank-Michael: Codex Iustinianus S. 41f, Leipzig 1991.

Besitzt ein Jude (dennoch) einen christlichen Sklaven oder überlässt er ihn aus irgendeinem Grunde zum Besitz einer Sekte oder einem anderen Volk oder beschneidet er denselben, so wird er nicht nur mit dem Verlust des Sklaven selbst, sondern auch mit dem Tode bestraft.

Fast 100 Jahre später, 438 n. Chr., verfügen die Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. gegenüber dem Prätorianerpräfekten Florentius in Konstantinopel:¹⁰²

Eum, quicumque servum seu ingenuum invitum vel suasionem plectenda, ex cultu Christianae religionis in nefandam sectam ritumve traduxerit, cum dispendio fortunarum capite puniendum censimus“, d.h. „Derjenige, der einen Sklaven mit Gewalt oder sträflichem Zureden vom christlichen Glauben abtrünnig gemacht und zum Übertritt zu einer ketzerischen Sekte verleitet hat, soll außer dem Verlust seiner Güter mit dem Tode bestraft werden.“¹⁰³

Diese beiden Beispiele im Abstand von beinahe 100 Jahren zeigen, dass der Besitz von Sklaven auch unter Christen etwas Selbstverständliches geblieben war.

Zum Verhältnis von Herren und Sklaven finden sich in der „Politik“ des Aristoteles und in den Briefen des Paulus an die Korinther, Römer, Galater und Kolosser inhaltlich ganz ähnliche Aussagen. Im ersten Buch bemerkt Aristoteles:¹⁰⁴

...daß dieser Unterschied der Anlage bei manchen Menschen wirklich besteht, wo es dann nützlich und gerecht ist, daß der eine Sklave, der andere Herr ist; und auch das ist klar, daß der eine Teil die Art von Herrschaft ausüben und der andere sie erfahren muß, die ihrer jeweiligen Natur entspricht, mithin auch die Herrschaft des Herrn über den Sklaven.

¹⁰² Krueger, Paulus: Corpus iuris civilis, Codex Iustinianus I,7,5 Berlin 1915.

¹⁰³ Härtel, Gottfried/Kaufmann, Frank-Michael: Codex Iustinianus, S. 40, Leipzig 1991.

¹⁰⁴ Aristoteles, Politik: Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und Registern versehen von Dr. theol. Eug. Rolfes, Erstes Buch, 7, 1255b, 5-20, Leipzig 1948.

Im 1. Korintherbrief äußert sich Paulus ganz vergleichbar:¹⁰⁵

Nur soll jeder so leben, wie der Herr es ihm zugemessen, wie Gott einen jeden berufen hat...Bist du als Knecht berufen, so Sorge dich nicht...Denn wer als Knecht berufen ist in dem Herrn.

Im Weiteren spricht Aristoteles das Thema Sklavenstatus noch einmal an:¹⁰⁶

Also sieht man, daß es sich auf dieselbe Weise auch in den anderen Fällen verhält, so daß es von Natur mehrere Klassen von Herrschenden und Dienenden gibt. Denn auf je andere Weise herrscht das Freie über das, was Sklave ist.

Auch Paulus mahnt in seinem ersten Brief an Timotheus korrektes Verhalten der Sklaven an:¹⁰⁷

Alle. Die als Sklaven unter dem Joch sind, sollen ihre Herren aller Ehre wert halten, damit nicht der Name Gottes und die Lehre verlästert werde.

Christen hatten also die bestehende Ordnung des Staates zu respektieren und ihren Sozialstatus zu akzeptieren als von Gott verordnet. Christen konnten also sehr wohl weiterhin Sklaven sein. Sie wurden lediglich in dem Punkt per Gesetz geschützt, dass sie nicht an „Ungläubige“ verkauft, vererbt oder sonstwie weitergegeben werden durften. Auch das Bekehren christlicher Sklaven zu anderen Bekenntnissen wurde drastisch bestraft mit dem Verlust von Eigentum und Leben. Caritas und Nächstenliebe galten in derartigen Fällen noch nicht. Im Bereich der Sklaverei hatte das Christentum in 100 Jahren keine wirkliche Veränderung gebracht, vielleicht auch nicht gewollt, da man dazu keine Veranlassung sah. Auch Elisabeth Herrmann-Otto folgert in ihrem Buch über die Entwicklung der Sklaverei, dass weder

¹⁰⁵ Die Bibel, 1. Korinther 7, 17-21.

¹⁰⁶ Aristoteles, Politik: Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und Registern versehen von Dr. theol. Eug. Rolfes, Erstes Buch, 7, 1260a, 10-13, Leipzig 1948.

¹⁰⁷ Die Bibel: Erster Brief des Paulus an Timotheus, 6,1.

Philosophen noch Juristen noch Kirchenväter die Abschaffung der Sklaverei gefordert hätten. Auch das frühe Christentum habe keine Argumente zur Aufhebung der Sklaverei entwickelt oder gefordert.¹⁰⁸ Sklaverei schien in den Augen der Christen damals noch kein wirklich beklagenswerter und veränderungsbedürftiger Zustand zu sein. MacMullen kommt in diesem Punkt jedenfalls zu einem eindeutigen Urteil:¹⁰⁹

The new religion introduced no radical innovation, only development along lines laid down earlier: in some ways a bit more humane, in some ways less so. The Church itself, corporately, and its priests individually, and its models and heroes as well as at least the richer members of congregations whom church leaders normally addressed, continued to own, buy and sell men, women and children. In the fourth century as a result of the social advancement of its upper crust, church members while increasing their ownership of slaves lost their fellow-feeling for them too, and thereby no doubt were all the easier in their minds about administering harsh laws and treatment.

Größere Bedeutung hatten offenbar die gesellschaftlichen Normen, die die beiden Geschlechter betrafen. Clemens von Alexandria hatte um das Jahr 200 n. Chr. eine Art Verhaltenskodex für Christenmenschen aufgeschrieben¹¹⁰, Er hatte wohl gemeint, dass Christen besonderen Ansprüchen zu genügen hätten. Und das verträge sich nicht mit z.B. dem Genuss von Wein, mit Tanzen, Theater, Schmuck, Prunk und dem Gebrauch von Kosmetika. Strenge Regeln für das Eheleben forderte er ebenso.

¹⁰⁸ Herrmann-Otto, Elisabeth: Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt, S. 272, Hildesheim Zürich, New York 2017.

¹⁰⁹ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S. 143f, Princeton 1990.

¹¹⁰ Quatember S.J., Friedrich: Die christliche Lebenshaltung des Klemens von Alexandrien nach seinem Pädagogus, S.135-137, Wien 1946.

Also nicht die äußere Erscheinung des Menschen, sondern die Seele ist zu schmücken mit dem Schmucke der Rechtschaffenheit; man könnte aber auch sagen, dass das Fleisch mit dem Schmucke der Enthaltbarkeit zu schmücken sei. Die nach Goldschmuck jagenden Frauen erinnern an die ägyptischen Tempel, die außen prachtvoll sind, hinter dem Vorhange aber ein Tier als Götzen beherbergen. So behängen sie das Äußere, den Leib, mit Gold, während man im Heiligtum der Seele das Abbild Gottes nicht findet, sondern eine Dirne, das wirkliche Tier.

Er glaubte, einen Unterschied zwischen Paganen und Christen einfordern zu müssen, um die soziale Kompetenz der neuen Religion herauszustellen.¹¹¹

Daher wollte Klemens im zweiten Buch seines Pädagogus ´in großen Zügen ein Bild davon entwerfen, wie der in seinem ganzen Leben sein und sich entsprechend verhalten muss, der sich Christ nennt...Nach Christus soll sich der Christ bilden. Er ist der beste Führer dafür. Wir müssen uns aber immer gesittet benehmen, als ob der Herr zugegen wäre.

Ähnliche Forderungen hatte es aber auch in vorchristlicher Zeit bereits gegeben, ohne Erfolg. Auch Christen, die zu einem gewissen Wohlstand gekommen waren, lebten weiterhin unmäßig, sie waren zu bequem, sie aßen und tranken zu viel, sie blieben egoistisch.¹¹² Christen unterschieden sich auch hier nicht von ihren paganen Nachbarn.

Öffentliche Auftritte von Clowns, männlichen Balletttänzern und Schauspielerinnen galten schon zu Plinius` Zeit als anrühig, und Dio Chrysotomos bemerkte dazu:¹¹³

¹¹¹ Ebd.: S. 151 und 155.

¹¹² MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S.142, Princeton 1990.

¹¹³ Ebd.: S. 146.

Schauspieler, Tänzer und Pferderennen bringen allgemeines Verderben über ganze Städte.

Ganz ähnlich äußerte sich diesbezüglich Clemens von Alexandria. Und die Kaiser Theodosius I. und Arcadius stellten 384 n. Chr. großzügig Transporthilfen für die bevorstehenden Feste in Rom zur Verfügung, wofür sich der Stadtpräfekt sehr herzlich bedankte. Auch im Bereich des Wertekanons für angemessenes Verhalten in der Gesellschaft fand MacMullen keine nennenswerten Unterschiede durch die neue Religion.¹¹⁴

Der nächste von MacMullen untersuchte Bereich betrifft die Gladiatorenkämpfe. Diese besaßen ja eine jahrhundertealte Tradition seit dem 3. Jh. v. Chr. Sie galten als großzügiges Unterhaltungsangebot für die städtische Bevölkerung und wurden finanziert von sehr wohlhabenden Männern, waren aber schon im 2. Jh. n. Chr. umstritten. Marc Aurel schon sah die Kämpfe durchaus kritisch und verbot tödliche Duelle.¹¹⁵ Gregor von Nazianz beklagte das völlige Fehlen jeder Form von Mitleid mit den Kombattanten. Die hohen Kosten der Veranstaltungen wurden zu einem Problem für die Organisatoren, und im Jahre 325 n. Chr. verfügte Konstantin ihr Ende. Anfang des 5. Jh. n. Chr. kam dann wirklich das Ende der Kämpfe, an denen Menschen beteiligt waren, bei Tierhatzen dauerte es etwa 100 Jahre länger. Alexander Puk kommt in seinem Beitrag über „Die Gladiatorenkämpfe in der Spätantike“ zu einem ganz ähnlichen Schluss. Verurteilungen *ad ludum* seien im späten 4. Jahrhundert abgeschafft worden.¹¹⁶ Auch in diesem Punkt kommt MacMullen zu einer eindeutigen Beurteilung.¹¹⁷

¹¹⁴ Ebd.: S. 146.

¹¹⁵ Ebd.: S, 148.

¹¹⁶ Puk, Alexander: Das römische Spielwesen in der Spätantike, S, 236, Berlin 2014.

¹¹⁷ MacMullen, Ramsay: Changes in thr Roman Empire, Princeton 1990.

...the conversion of the Empire in this regard introduces no moral novelties, generated no special forces of disapprobation or discontinuation – in short, made no difference...

Als vierten Bereich behandelt MacMullen die Entwicklung des Strafrechts in den 100 Jahren seines Untersuchungszeitraumes. Dabei ist auffällig, dass in der Spätantike Gesetze besonders grausame Strafen vorsahen.

Von Konstantin stammen allein aus den Jahren von 315 bis 318 n. Chr. Strafandrohungen, die beispielhaft angeführt werden sollen. Im Jahre 315 erschien ein Gesetz, das vorsah, einem Manne, der eine ihm zum Schutz anvertraute junge Frau zur käuflichen Liebe überredete, Mund und Rachen mit flüssigem Blei auszugießen (CT 9,24,1). Im gleichen Jahr wurde für Kindesentführung die Verurteilung ins Amphitheater vorgesehen (CT 9,18,1). Als eine mögliche Todesstrafe galt ab 318, eine Person zusammen mit Schlangen in einem Ledersack zu ertränken (CT 9,15,1).

Für Frauen, die als Steuerbetrügerinnen verurteilt wurden, war nach Konstantin die Todesstrafe allein nicht genug, sie sollte mit besonderen Foltermaßnahmen vollstreckt werden.

Im vierten Jahrhundert wurden andererseits die Kreuzigung und das Töten von Menschen durch wilde Tiere abgeschafft, aber besondere, z.T. neue Straftatbestände wurden besonders hart geahndet. Dazu zählten vor allem Sexualstraftaten, Religionsfrevel, Verwaltungsvergehen und Korruption von Funktionsträgern. Als Hinrichtungsmethoden der Wahl galten Enthauptung und Scheiterhaufen. In diesem Punkt kann man annehmen, dass das Christentum etwas verändert hat.¹¹⁸

In der Regierungszeit des Konstantin war die Christenheit eine Minderheit, wenn auch eine wachsende, und Konstantin selbst zunächst noch auf dem Weg dahin. Seine zitierten Gesetze aus den

¹¹⁸ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S, 149-151, Princeton 1990.

Jahren von 315 bis 318 n. Chr. sind nicht unbedingt als Ausdruck christlichen Denkens zu sehen. Müller nimmt in seinem Aufsatz zu „Caritas“ im Neuen Testament und in der Alten Kirche¹¹⁹ Gedanken von Richard Klein auf, indem er schreibt:

Nach den paganen Quellen der Zeit lässt sich Konstantin vielmehr noch vollständig in den Bahnen traditioneller „liberalitas“ deuten. Von konsequenten, reichsweiten Maßnahmen der Caritas kann bei Konstantin wohl noch nicht die Rede sein. Vor allem lässt sich eine Verbindung zwischen einer christlichen bzw. religiösen Einstellung und seinen Maßnahmen nicht eindeutig ausmachen. Das Ideal einer aus christlicher Caritas heraus organisierten Wohlfahrtspraxis eines christlichen Kaisers scheint stärker dem Wunschbild christlicher Bischöfe als der kaiserlichen Politik selber entsprochen zu haben.

Das pagane Herrscherideal der „liberalitas“ sah sehr wohl kaiserliche Wohltaten für die Bevölkerung vor. Im Gegensatz zur christlichen Caritas, die für ausnahmslos für alle Menschen zu gelten hatte, kam die liberalitas allerdings nicht allen gleichermaßen zugute. Die Auseinandersetzung zwischen paganem Kult und christlichem Glauben hat möglicherweise auf beiden Seiten auch zu härterem und rücksichtsloserem Vorgehen geführt. Dabei hat die neue Kirche stärker in das Alltagsleben der Menschen eingegriffen als das pagane Kultwesen. Die Kirche versuchte, das gesamte tägliche Leben zu bestimmen, während im paganen Leben eher der korrekt ausgeübte Kult zentrale Bedeutung hatte. Beim Vorgehen Konstantins stellt sich auch die Frage, inwieweit dessen Mutter Helena in christlichen Fragen die Fäden zog. Dazu werde ich mich im Zusammenhang mit der späteren Kaisergattin Theodora, der Frau von Justinian, äußern.

Es gab auch erste Ansätze von christlich motivierten, versöhnlichen Versuchen, Hafterleichterung einzuführen. Die Kaiser Valentinian II.,

¹¹⁹ Müller, Andreas : Caritas im Neuen Testament und in der Alten Kirche in: Collinet, Michaela (Hrg.): Caritas-Barmherzigkeit-Diakonie, S. 40f, Berlin 2014.

Theodosius I. und Arcadius richteten im Jahre 385 n. Chr. an den Prätorianerpräfekten Neoterius in Mailand folgende Verordnung:¹²⁰

Nemo deinceps tardiores fortassis nostrae perennitatis expectet: exsequantur iudices, quod indulgere consuevimus. ubi primum dies paschalis extiterit, nullum teneat carcer inclusum, omnium vincula solvantur. Sed ab his secernimus eos, quibus contaminari potius gaudia laetitiamque communem, si dimittantur, animadvertimus.

d.h. sowie der erste Ostertag erscheint, soll niemand im Gefängnis bleiben, alle Fesseln sollen gelöst sein. Soweit so schön. Aber dann werden alle die Ausnahmen genannt, die diese Gesetze im Grunde weitgehend nichtig machen:¹²¹

Hiervon nehmen Wir aber diejenigen aus, durch welche der Frohsinn und die allgemeine Freude, wenn sie entlassen würden, gestört wird. Denn wer wird dem Kirchenräuber an (solchen) heiligen Tagen Nachsicht schenken? Wer soll in den der Keuschheit gewidmeten Zeiten dem Ehebrecher, demjenigen, der der Unzucht und der Blutschande überführt ist, Verzeihung angedeihen lassen! Wer wird nicht dem Jungfrauenräuber während der allgemeinen Ruhe und Freude um so nachdrücklicher verfolgen? Keine Erleichterung seiner Gefangenschaft soll demjenigen zuteilwerden, der frevelhafterweise nicht einmal die Toten ruhen lässt. Die Folter soll der Giftmischer oder ein (ähnlicher) Übeltäter, der Ehebrecher und der Falschmünzer erdulden, der Mörder und Vatemörder soll zu jeder Zeit (im Gefängnis) anwesend sein. Auch der Majestätsverbrecher hat von dem Oberherrn, gegen den er so etwas unternommen hat, niemals Verzeihung zu erwarten.

Mit der Todesstrafe wurde auch später, als der christliche Glaube längst zur Staatsreligion geworden war, sehr großzügig umgegangen. Das

¹²⁰ Krueger, Paulus: Codex iuris civilis, Codex Iustinianus 1,4,3 Berlin 1915.

¹²¹ Härtel, Gottfried/Kaufmann, Frank-Michael: Codex Iustinianus, S. 37, Leipzig 1991.

betraff auch und in besonderer Weise Vergehen gegen Einrichtungen der Kirche. Auch hier wurde nicht im Sinne christlicher Nächstenliebe milder vorgegangen oder verziehen. Im November 533 n. Chr. verfügte Kaiser Justinian I. an den *magister officiorum* Hermogenes in Konstantinopel:¹²²

Raptores virginum vel viduarum vel diaconissarum, que deo fuerint dedicatae pessima criminum peccantes capitis supplicio plectendos fuisse decernimus, quod non solum ad iniuriam hominum, sed ad ipsius omnipotentis die irreverentiam committitur...Poenas autem, quas praediximus, id est mortis et bonorum amissionis, constituimus non tantum adversus raptores, sed etiam contra eos, qui hos comitati in ipsa invasione et rapina fuerint. Ceteros autem omnes, qui conscii et ministri huiusmodi criminis reperti et convicti fuerint vel eos susceperint vel quacumque opem eis intulerint, sive masculi sive feminae sunt, cuicumque condicionis vel gradus vel dignitatis, poena tantummodo capitali subicimus, ut huic poena omnes subiaceant, sive volentibus sive nolentibus sanctimonialibus virginibus seu aliis supra dictis mulieribus tale facimus fuerit perpetratum.

Das bedeutet, dass Räuber von Jungfrauen, die Gott geweiht sind, von Witwen und Diakonissen, hier Kirchendienerinnen, wegen des schändlichsten aller Vergehen ihr Vermögen verlieren und mit dem Tode bestraft werden sollen. Im letzten Abschnitt wird dann verordnet, dass nicht nur alle Mittäter, sondern auch alle Mitwisser, Unterstützer, alle, die diese Taten zugelassen haben durch Wegschauen, gleich ob Mann oder Frau, und gleich welchen Standes, in gleicher Weise bestraft werden müssen.

Derartige Beispiele für eine neue Strenge des Strafrechts ließen sich mehr anführen. Ob die christlichen Kaiser mit derartigen Gesetzen die neue Religion schützen wollten oder wegen der Auseinandersetzungen mit Anhängern der paganen Kulte derartig vorgingen, ändert nichts an der Feststellung, dass im Bereich Strafrecht jedenfalls keine

¹²² Krueger, Paulus: Codex iuris civilis, Codex Iustinianus 1,3,53, Berlin 1915.

Veränderung zu nachsichtigerem Umgang mit Straftätern festzustellen ist. Darüber hinaus wurden für die Bereiche Kirche und Klerus neue Straftatbestände geschaffen. MacMullen zitiert in seiner Untersuchung Theodosius im Zusammenhang mit brutalem Vorgehen der Ordnungskräfte in Thessaloniki mit der Bemerkung: ¹²³

What was done there in the name of religion, he says, rises above law. It is justified violence.

Weiter heißt es über die Härte der Strafen:

The scope of penal law greatly expands and the penalties themselves...take on a harshness that can be called cruel and excessive, focusing especially on sexual conduct religious belief, and administrative disorder and the corruption of public functionaries.

Er schlussfolgert, dass hier der Niedergang der allgemeinen Moral zu beobachten sei. Wenn man dies denn so bestätigen möchte, ist für das 4. Jh. nicht das Christentum mit seinen führenden Vertretern dafür allein verantwortlich zu machen. In diesem Jahrhundert hat sich der christliche Glaube erst mehr und mehr durchgesetzt und zu einer Mehrheitsreligion entwickelt. Über viele Jahre bis dahin war das Imperium überwiegend pagan geprägt. Offen bleibt dabei die Frage, ob die Kontroversen zwischen paganem Kult und christlichem Anspruch ursächlich sind für die als negativ gesehene Entwicklung, oder ob diese dem Zeitgeist geschuldet sind. Auch in dem Punkt Strafrecht findet sich keine Antwort auf die Frage von MacMullen: *What difference did Christianity make?*

Der fünfte Bereich, den MacMullen als Beispiel zur Beantwortung seiner Eingangsfrage untersucht, ist die Korruption öffentlicher Funktionsträger. Er geht davon aus, dass sich im Laufe der Jahre bis 312 n. Chr. ein großes Maß an Korruption ausgebreitet habe. Dies sei unabhängig von Religion geschehen, und im 4.Jh. habe es ein üppiges

¹²³ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S. 150f, Princeton 1990.

Geflecht von Bestechung, Einschüchterung und Begünstigung gegeben.¹²⁴

In a typical scene, you would have soldiers billeted in some city, intimidating shopkeepers and practicing extortion through the fear of violence they aroused. Or you would have a court clerk holding out his hand, and you could be sure if you didn't give him money your legal papers would never reach the judge's desk. Emperors like Constantine and Julian, both Christian and pagan, all had to acknowledge the prevalence of such practices by setting legal limits to them: so much rake/off but no more. At the same time, they legislated again and again and again to prevent the further growth of corruption.

Bestechung, Erpressung, Ämterkauf und Simonie auch für Kirchenämter waren üblich, der Zweck schien die Mittel zu heiligen. Christen wie Nichtchristen unterschieden sich hierin nicht. Auch Ambrosius beklagte die Korruption in seinem Umfeld, besonders von Männern in Amt und Würden, alles sei käuflich. Wenn es opportun war, ersetzten Bischöfe sogar Gesetze durch eine Rechtfertigung auf Basis eigener Moralvorstellungen. MacMullen kommt auch in diesem Punkt zu einem eindeutigen Urteil:¹²⁵

If we ask again our central question, whether conversion had made any difference, the answer is an easy no.

Abschließend kommt MacMullen zu folgender Beurteilung: Es gab Veränderungen bezogen auf Verhaltensweisen, Wertvorstellungen und Gesetze. Diese waren jedoch mit Ausnahme der Sexualmoral nicht den Christen und der neuen Religion zuzuordnen, sondern waren Teil einer mehr oder weniger kontinuierlichen Entwicklung im Laufe des von ihm untersuchten Zeitraumes von 100 Jahren in der Spätantike. Christliche und nicht-christliche Entwicklungen moralischer Werte liefen parallel.

¹²⁴ MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, S. 151, Princeton 1990.

¹²⁵ Ebd.: S. 153.

MacMullen schließt seine Betrachtungen mit einem Hinweis auf die Lücke, die bei den Christen klafft zwischen Wort und Tat:¹²⁶

We know them from their words, which inspire. If we look to deeds, however, and try to see patterns of action in the population at large that clearly reflect Christian preaching, we are hard put to find anything very significant. Of that most inspiring virtue, charity to the point of loving one`s enemies – hard a sign.

Die praktizierte Nächstenliebe blieb in dem von MacMullen untersuchten Zeitraum selbst unter den Christen wegen theologischer Streitigkeiten oft auf der Strecke. Schon 325 n. Chr. musste Kaiser Konstantin deswegen ein Konzil einberufen, auf dem er persönlich energisch für eine Einigkeit unter den Christen stritt. Diese kaiserlich eingeforderte Einheit blieb aber brüchig. Auf weiteren, folgenden Konzilen kam es nicht zu einem dauerhaften Frieden zwischen den widerstrebenden Parteiungen. Bischof Athanasius von Alexandrien z.B. wurde mehrfach exiliert und kehrte jedes Mal auf seinen Bischofsstuhl zurück. Der Streit ging jedoch weiter. In diesem 4. Jh. setzte sich das Christentum zwar letztendlich durch, aber die Uneinigkeit unter den Christen ermunterte Menschen aus der alten paganen Welt immer wieder, ihre Kulte möglichst zu erhalten und zu erneuern. Als ein besonders exponierter Vertreter dieser Bestrebungen ist Kaiser Julian II. zu nennen, der in 50er Jahren des Jahrhunderts als Caesar den alten Glauben protegierte und als Kaiser während seiner kurzen Regentschaft von 361-363 n. Chr. mit viel Einsatz förderte. Bei Ammianus Marcellinus, einem zeitgenössischen Historiker, lässt sich dazu Vieles nachlesen. Nachdem Julian dann als Kaiser sich auch offen zu seinem alten Glauben bekennen konnte.¹²⁷

...öffnete er das Innerste seines Herzens. Mit deutlichen und vollkommenen Entscheidungen ordnete er an, die Tempel zu

¹²⁶ Ebd.: S. 154.

¹²⁷ Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, Dritter Teil, Buch 22, 5, 2-4, Darmstadt 1978.

öffnen, Opfertiere an die Altäre zu bringen und den Götterkult wiederherzustellen. Um die Wirkung seiner Maßnahmen zu verstärken, ließ er die Bischöfe der Christen, die verschiedener Meinung waren, mit ihrer ebenfalls uneinigen Gemeinde im Palast vor und ermahnte sie leutselig, ihre Zwistigkeiten einzustellen. Jeder sollte, ohne dass ihm gewährt würde und ohne Furcht, seiner Religion dienen. Das tat er aus dem Grunde so nachdrücklich, damit diese Freiheit ihre Meinungsverschiedenheiten vermehren sollte und er selbst nicht später die Einigkeit des Volks zu fürchten brauchte; denn er wusste aus eigener Erfahrung, dass keine Bestien den Menschen so gefährliche Feinde sind wie die Christen meistens in ihrem tödlichen gegenseitigen Hass (nullas infestas hominibus bestias ut sibi feralibus plerisque Christianorum expertus).

Die Christen hatten seit 312 n. Chr., seit sie als *religio licita* nicht mehr verfolgt wurden, unablässig interne Streitigkeiten ausgetragen, ganz entgegen der doch stets geforderten Nächstenliebe. Auch in diesem Punkt lässt sich feststellen, dass sich im Gegensatz zu früher nicht wirklich viel verändert hatte. Der Kampf der widerstreitenden christlichen Glaubensrichtungen hörte nie wirklich auf, er legte lediglich kurze Pausen ein, am ehesten, wenn vom Kaiser oder auf einem großen Konzil ein Machtwort gesprochen wurde.

In einem wesentlichen Punkt trat mit dem Christentum allerdings eine wichtige Veränderung in Kraft, die MacMullen in seiner kritischen Auseinandersetzung mit den 100 Jahren ab 312 n. Chr. nicht berücksichtigt hat: Die Christen generierten einen neuen Umgang mit notleidenden und unterprivilegierten Menschen, die, verschuldet oder unverschuldet, der Hilfe von außen bedurften. Im Evangelium des Matthäus ist das niedergeschrieben, was hinter der grundsätzlichen Forderung an die Christen nach rechtem Sozialverhalten steht:¹²⁸

*Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten:
Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich,*

¹²⁸ Die Bibel, Das Neue Testament: Evangelium des Matthäus 25,34-36.

das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.

Zweifelnde Christen erhalten auf ihre Frage, wie das zu verstehen sei, zur Antwort:¹²⁹

Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Die Notleidenden und die Sklaven hatten in der Antike vor der Zeit des Christentums keine Lobby, an die sie sich in ihrer Not wenden konnten. Es wurde erwartet, dass jeder sich selbst half oder innerhalb der Familie Unterstützung und Pflege fand, andernfalls nahm das bittere Schicksal seinen Lauf. Die frühen Christen gehörten überwiegend zu diesen benachteiligten Schichten. In Zeiten der Verfolgung war es dann auch bald überlebenswichtig, sich gegenseitig beizustehen. Sie boten ihre Hilfe aber auch nichtchristlichen Mitbürgern an und erregten damit zunehmend Aufsehen. Eine neue Dimension sozialen Engagements hatte sich in Teilen der römischen Bevölkerung eingebürgert.

5.1 Kaiser Julians pagane sozialpolitische Pläne

Der Erfolg dieses christlichen Handelns - die Zahl der Christen nahm ständig zu - erregte Aufmerksamkeit, und das besonders bei Kaiser Julian, der in den Jahren von 361-363 n. Chr. als Augustus regierte. Er war zunehmend besorgt um den Erfolg seiner Wiederbelebung des alten Glaubens mit seinen Göttern und Riten, obwohl er die religiöse Wende im Römischen Reich intensiv zu befördern versuchte. Im Gegensatz zu den Praktiken vergangener paganer Zeit war er bemüht,

¹²⁹ Die Bibel, Das Neue Testament: Evangelium des Matthäus 35,40.

die Sorge um Arme, Obdachlose und Reisende besonders intensiv zu betreiben. Julian versuchte philanthropische und caritative Aktivitäten zu verbinden, um so der christlichen Lehre und Praxis mit einer paganen Alternative entgegen zu treten. Teilweise ging er mit seinen Forderungen noch über die von den Christen geübte Praxis hinaus, indem er nun auch umfangreiche staatliche Subventionen für die Versorgung Armer zur Verfügung stellte.¹³⁰ Julian hatte die alten Kulte und Riten mit der Philosophie des Neuplatonismus und christlichem Denken zu einer Theologie mit monotheistischen Zügen verbunden.¹³¹

zu einer Religion, die Einiges aus der Christenlehre übernahm und so zu einer Gegenreligion für das Christentum wurde. Die philosophisch begründete reformierte Lehre, die in den mit großer Hingabe verfassten Hymnen an die Gottesmutter und an König Helios eine Art Glaubensbekenntnis gefunden hatte, sollte als Gegenentwurf zur Christenlehre das Römische Reich zu alter Größe und Einheit zurückführen.

Nicht nur inhaltlich fanden sich bei Julian verschiedene Anknüpfungspunkte an das Christentum, sondern er forderte auch, in der täglichen Praxis Leistungen der Christen zu übernehmen. Dies spiegelt sich in einem bekannten Brief des Julian an Arsakios, den Oberpriester von Galatien. Dieser Brief verdeutlicht besonders, welchen erheblichen Einfluss das christlich initiierte Sozialverhalten auf den alten Götterglauben ausübte. Auch ein so ausgeprägter Kämpfer für den alten Glauben machte erhebliche gedankliche und praktische Anleihen bei dem neuen Glauben der Christen. In diesem Sinne ist seine Sorge in dem Brief an Arsakios zu verstehen: Hier werde ich wegen der Bedeutung der Quelle ausführlich zitieren.¹³²

¹³⁰ Müller, Andreas: Caritas im Neuen Testament und in der Alten Kirche in: Collinet, Michaela (Hrsg.): Caritas – Barmherzigkeit – Diakonie. Studien zu Begriffen und Konzepten des Helfens in der Geschichte des Christentums vom Neuen Testament bis ins späte 20. Jahrhundert, S. 41f, Berlin 2014.

¹³¹ Mau, G.: Die Religionsphilosophie in seinen Reden auf König Helios und die Göttermutter, S.117-122, Rom, 1970.

¹³² Julian, Briefe, Hrsg. Weiss, B. K., Br. 39, München 1973.

Die hellenische Sache gedeiht noch nicht so, wie man es erwarten dürfte, - durch unser, ihrer Anhänger Verschulden. Denn das Walten der Götter ist glänzend und groß und gewaltiger als alles Wünschen, alles Hoffen – möge Adrasteia (eine Tochter des Zeus, die vermessene Rede bestraft. Sie verschmolz später mit Nemesis, (L.W.) - unseren Worten gnädig sein! – Bis vor kurzem wagte ja niemand, diese, in kurzer Zeit eingetretene, so bedeutende, so grundlegende Wendung auch nur sich auszumalen. Doch nun? Glauben wir denn, dass es damit genug sei, und beachten wir nicht, dass die Menschenfreundlichkeit gegen den Fremden, die Vorsorge für die Bestattung der Toten und die vorgebliche Reinheit des Lebenswandels es waren, die im Verein miteinander die Gottlosigkeit (das Christentum) am meisten gefördert haben? Jede dieser Tugenden meine ich, muss von uns in aufrichtigem Eifer geübt werden. Auch genügt es nicht, dass du allein dich so verhältst, sondern alle, die in Galatien Priester sind, müssen ohne Ausnahme ebenso handeln! Bewege sie durch Beschämung oder Überredung dazu, ihrer Pflicht mit Eifer zu genügen, oder enthebe sie ihrer priesterlichen Funktion, wenn sie nicht mit ihren Frauen, Kindern und Dienern vor die Götter hintreten, sondern es bei ihrem Hausgesinde, ihren Söhnen oder ihren galiläischen Gattinnen dulden, dass sie gegen die Götter sündigen und die Götterverachtung der Götterverehrung vorziehen. Weise denn auch mahnend darauf hin, dass ein Priester sich nicht ins Theater begeben, nicht in der Kneipe trinken und keine beschämende oder verrufene Arbeit leiten soll. Die auf dich hören, zeichne aus, die nicht gehorchen wollen, stoße aus.

Errichte in jeder Stadt zahlreiche Herbergen, damit die Fremden – nicht nur die zu den Unsrigen zählenden, sondern auch von den anderen jeder Bedürftige – in den Genuss der von uns geübten Menschlichkeit kommen, Maßnahmen, durch die du reichliche Mittel zur Verfügung haben wirst, sind von mir vorerst bedacht worden. Jedes

Jahr, so habe ich verfügt, sollen für ganz Galatien 30000 Scheffel Getreide und 6000 Schoppen Wein bereitgestellt werden. Ein Fünftel davon, so ordne ich an, soll für die bei den Priestern bediensteten Armen verwendet, der Rest als unsere Gabe an die Fremden und die Bettler verteilt werden. Denn es ist eine Schmach, wenn von den Juden nicht ein einziger um Unterstützung nachsuchen muss, während die gottlosen Galiläer neben den ihren auch noch die unsrigen ernähren, die unsrigen aber der Hilfe von unserer Seite offenbar entbehren müssen. Lehre die hellenisch Gesinnten auch, Beiträge zu diesen Aufgaben zu leisten, und die hellenischen Dörfer, die ersten Früchte den Göttern zu spenden, und gewöhne die hellenisch Glaubenden an derartige Werke der Wohltätigkeit, indem du sie darüber belehrst, dass das von jeher unsere Praxis gewesen ist.

Homer jedenfalls lässt den Eumaios, der Odysseus willkommen heißt, sagen:¹³³

„Odysseus: Zeus beschere dir, Freund, und die anderen unsterblichen Götter, was du am meisten verlangst, weil du so gütig mich aufnimmst“.

Ihm antwortetest du, Eumaios, Hüter der Schweine: Fremdling, es ziemte mir nicht, und wäre er geringer als du bist, einen Gast zu verschmähen; denn Gott gehören ja alle - Fremdling und Darbende - an. Doch kleine Gaben erfreuen auch, heißt es bei uns.

Lassen wir es daher nicht geschehen, dass andere die uns zugehörenden guten Werke eifernd üben, während wir diese durch unsere Leichtfertigkeit selbst entwürdigen, ja die Ehrfurcht vor den Göttern von uns werfen. Sollte ich erfahren, dass du dementsprechend verfährt, so werde ich voll Freude sein.

¹³³ Homer: Odyssee, in der Übertragung von Johann Heinrich Voß, XIV 52-59, München 1957

An anderer Stelle, im „Misopogon“ – dem „Barthasser“ – beklagt er beim Stadtrat von Antiocheia die moralische Verkommenheit der Bevölkerung. Er rügt in Sonderheit die schlechte Opferbereitschaft der Bürger. Dies zeigte sich besonders beim Apollonfest in dessen Heiligtum nahe der Stadt, in Daphne.¹³⁴

Empörend ist es, dass solch eine bedeutende Stadt weniger für die Götter übrig hat als irgendein Dorf am äußersten Rande des Schwarzen Meeres...Unterdessen geht aber keiner der Bedürftigen mehr zu den Tempeln, denn es gibt ja dort (keine Opfer und damit auch) keine Speisung. Doch wenn einer von euch seinen Geburtstag feiert, dann bereitet er alles reichlich vor für ein Mahl und ein Frühstück, und lädt seine Freunde an einen reich gedeckten Tisch. Wenn aber das jährliche Opferfest (des Apollon) kommt, dann hält keiner auch nur Öl für die Lampe bereit, eine Trankspende, ein Opfertier oder Weihrauch für den Gott.

Julian, der dem alten Götterglauben auch von Amts wegen wieder zu alter Bedeutung und Verbreitung verhelfen will, ermahnt die Priesterschaft zu ernsthafterem Bemühen um die alten religiösen Werte und zu einem angemessenen Lebenswandel. Dabei nimmt er für die vorchristlichen Menschen in Anspruch, dass sie es waren, die jene von den Christen nun erfolgreich praktizierten Tugenden wie bescheidenen Lebenswandel und Fürsorge für Arme, Bettler, Witwen, Waisen und Reisende, d.h. für Bedürftige und Notleidende, ursprünglich selbstverständlich praktiziert haben. Er ist empört und beschämt, dass neuerdings die Christen es sind, die von diesen alten und paganen Werten profitieren.

Bei weiterem Fehlverhalten seiner Adressaten drohte Julian Sanktionen an bis zur Entlassung aus dem priesterlichen Amt, wie im zitierten Brief 39 niedergeschrieben. Der Stadt Pessinus will er nur helfen, wenn die

¹³⁴ Julian Apostata: Der Barthasser, Hrg. Giebel, M. 362C-363B, Stuttgart 1999.

Bewohner sich der Göttermutter wieder zuwenden werden.
Anderenfalls¹³⁵

...werden sie sich nicht nur meinen Tadel zuziehen, sondern sie können dann auch die Auswirkungen meiner Ungnade zu verkosten haben. Denn es geht mir nicht an, zu warten und zu bedauern Männer, die den unsterblichen Göttern verhasst sind. Berede sie also, wenn sie auf meine Fürsorge Wert legen, mit ihrer gesamten Gemeinde Bittflehende der Göttermutter zu werden.

Zum Beleg dafür, dass die jetzt als christlich empfundene helfende Zuwendung gegenüber Bedürftigen, Notleidenden und Fremden eine primär pagane Eigenschaft war, führt er – wie oben bereits zitiert - im XIV. Gesang von Homers Odyssee die Begegnung von Odysseus und Eumaios an:¹³⁶

„Es ziemte mir nicht, einen Gast zu verschmähen, doch kleine Gaben erfreuen auch, heißt es bei uns.“

5.2 Die Codices der christlichen Kaiser

Zu allen Zeiten hat es sicherlich Menschen gegeben, die sich für die Hilfe Schwacher und Benachteiligter eingesetzt haben, unabhängig von Religionen und Konfessionen. Im Römischen Reich waren bei wachsender Bevölkerung und an Macht verlierenden Kaisern im 3. Jh. n. Chr. die sozialen Aufgaben immer schwieriger zu bewältigen. Da mag es Konstantin unter dem Einfluss seiner christlich orientierten Mutter Helena ganz recht gewesen sein, den in sozialen Angelegenheiten besonders engagierten Christen in Person ihrer Bischöfe die Aufgaben der Fürsorge zu übertragen. Die Rahmenbedingungen für diese Aufgabe wurden, beginnend mit

¹³⁵ Julian: Briefe, Hrg. Weis, B.K., Br. 39, München 1973.

¹³⁶ Homer: Odyssee, in der Übertragung von Johann Heinrich Voß, XIV. Gesang, 56-59, München 1964.

Konstantin, recht großzügig gestaltet und in Gesetzestexten festgehalten.

Den Kaisern war daran gelegen, in der wachsenden Christenheit einen zuverlässigen Partner zu haben, der sich der schwierigen Aufgaben im Sozialbereich annahm. Es bedürfte einer starken Kirche mit loyalen Bischöfen an ihrer Spitze, um diese Aufgabenteilung erfolgreich umsetzen zu können. Die Kaiser und ihre Beamtenschaft konnten so in Zeiten einer wachsenden Bevölkerung und zunehmender Verarmung größerer Teile der Bürger eine schwierige Aufgabe delegieren. Im Gegenzug erhielt die junge christliche Kirche ein hohes Maß an Sicherheit vor Verfolgung und Anfeindung. Die Kirche übernahm die Fürsorge für Bedürftige, Notleidende und Fremde, im Gegenzug wurden ihr zunehmend Privilegien in verschiedenen Bereichen von den Kaisern zugebilligt. Im Codex Justinianus wurden auch diese Gesetze in den 30er Jahren des 6. Jh. nach Überarbeitung zusammengefasst. Nach mehrmaliger Korrektur des Codex unter Leitung des damals führenden Juristen Tribonian trat der Codex in seiner endgültigen Fassung am 29. Dezember 529 n.Chr. in Kraft. Der weitaus größte Teil ist in lateinischer, ein kleiner Teil in griechischer Sprache abgefasst.¹³⁷ Im Buch 1 sind die für das Kirchenrecht relevanten Gesetze zusammengefasst. Dies kann als Beispiel gelten für die enorme Arbeit der Kommissionen für die Erarbeitung des Codex unter dem schon erwähnten Tribonian. Es wurden Gesetze aus den Regierungszeiten des Kaisers Hadrian, der Severer, Diokletians, Konstantins und Theodosius' bis eben zu Justinian nach Sachgebieten geordnet, überarbeitet und auf das Wesentliche gekürzt festgehalten. Der Codex, das *corpus iuris civilis*, umfasst 16 Bücher, von denen wie erwähnt das Buch 1 das Kirchenrecht widert.

Die Kaiser Konstantin I. und Justinian hatten in ihrer Regierungszeit jeweils eine besondere Bedeutung für die junge Kirche. Seit Konstantin

¹³⁷ Härtel, Gottfried/Kaufmann, Frank Michael: Codex Justinianus, Einleitung, S.24, Leipzig 1991.

und Licinius wurde das Christentum 313 n. Chr. zur *religio licita*, einer Religion, die nicht mehr als Irrglaube verfolgt wurde. Justinian ließ die bis dato geltenden Gesetze überarbeiten und kodifizieren. Das *Corpus Iuris Civilis* wurde dauerhafte Rechtsnorm. Diese beiden Kaiser hatten mit ihrer Gesetzgebung wesentlichen Einfluss auf das mich beschäftigende Thema der Entwicklung des frühen Krankenhauswesens. Beide standen unter starkem Einfluss je einer Frau aus niederem Stand. Bei Konstantin handelte es sich um seine Mutter Helena, bei Justinian um seine Ehefrau Theodora. Von einer Kaiserin wurde in Rom erwartet, dass sie sich so verhielte, wie man es auch von einer Dame aus den Adelskreisen erwartete, nämlich bescheiden, ohne besonderen Hang zum Luxus, als liebende Gattin oder nahe Verwandte des Herrschers ohne eigene Machtinteressen. Plinius schreibt zu diesem Thema an Trajan über dessen Gattin Plotina:¹³⁸

Nichts verlangt sie von deiner hohen Stellung für sich, außer dass sie Freude darüber fühle! Wie charakterfest achtet sie nicht deine Macht, sondern dich selbst... Der Einfluss des Gatten zeigt sich hier, denn von ihm hat sie solches gelernt; dem Gatten sich anzupassen ist ja der Gattin schon Ruhm genug. ...Denn was verschafft Frauen ein höheres Lob, als wenn sie die wahre Ehre nicht in glanzvollen Titeln suchen, sondern in dem, was die Menschen über sie denken, und wenn sie ihren Anspruch auf große Namen gerade durch Ablehnung bezeugen?

5.3 Kaiserin Helena, eine christliche Mitregentin

Diesem Ideal einer römischen Frau entsprach Helena weder mit ihrer Herkunft noch in ihrem Verhalten. Ambrosius, der Bischof von Mailand, nennt sie eine Stallmagd, eine *stabularia*, die Christus vom „Mist zur Macht“ geführt habe.¹³⁹ Es ist nicht sicher, in welcher Beziehung die Eltern Constantins lebten, auch der Wohnort des Paares bleibt

¹³⁸ Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, S. 192f, München 2002. (Panegyricus 83, 4-84, 8, nach W.Kühn.)

¹³⁹ Ebd.: S. 355.

spekulativ. Wegen des großen Unterschiedes im Sozialstatus der beiden war eine rechtsgültige Heirat nicht möglich.¹⁴⁰ Es war aber im 3. Jahrhundert durchaus üblich, als Paar zusammenzuleben wie ein Ehepaar.

Da Helena und Constantius Chlorus, die Eltern Konstantins, wohl nicht verheiratet waren, war die Nachfolge durch Söhne aus dieser Beziehung rechtlich angreifbar, woraus in der Folge Julian, der Sohn eines ehelichen Sohnes von Konstantins Vater, seinen Herrschaftsanspruch ableitete. Wenn auch uneheliche Kinder in der Antike kein wesentliches Problem waren, so gab es doch unfreundliche Worte z.B. auch über Konstantin. Der byzantinische Mönch Zonaras schreibt im 12. Jh.:¹⁴¹

Helenas Sohn Konstantin, der unter den Rechtgläubigen berühmteste Herrscher, sei das Nebenprodukt erotischer Gelüste gewesen.

Zu bedenken ist aber, dass römische Offiziere während ihrer Dienstzeit, in diesem Fall 20 Jahre, nicht heiraten durften. Folglich war es durchaus üblich, während dieser Jahre mit einer Konkubine in eheähnlichen Verhältnissen zusammenzuleben. Von der Nachfolge war ein unehelicher Sohn aber dann ausgeschlossen, wenn es einen legitimen, ehelichen Sohn gab. Konstantin aber folgte seinem Vater nach und war dann der erste Kaiser, der Gesetze erließ, die gezielt der jungen christlichen Kirche die Arbeit und die Existenz sicherten. Helena, seine Mutter, war vor Konstantins Erhebung zum Augustus, d.h. vor 306 n. Chr., nicht in der Öffentlichkeit präsent. Als Constantius Chlorus 289 vom Augustus Diokletian zum Caesar des Westens ernannt wurde, musste dieser sich von der nicht standesgemäßen Helena trennen und Theodora heiraten, eine Stieftochter des westlichen Augustus

¹⁴⁰ Drijvers, Jan Willem: Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and the Legend of Her Finding of the True Cross, S. 18, Brill, Leiden 1992.

¹⁴¹ Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, S. 356, München 2002.

Maximian. Konstantin holte 306 n. Chr. seine Mutter aber umgehend an seinen Hof, nachdem er zum Augustus aufgestiegen war.¹⁴²

So musste Helena – eine energische und tatkräftige Frau – also rund 58 Jahre alt werden, ehe sie aus dem Schattendasein einer verstoßenen concubina heraustreten und eine angemessene Rolle übernehmen durfte.

Als Mutter des Kaisers erlangte sie dann zunehmend Einfluss auf das politische Geschehen im Reich. Dies belegen auch zeitgenössische Münzen mit den entsprechenden Münzporträts und Münzlegenden.¹⁴³ Konstantins Sieg bei der Milvischen Brücke 312 n. Chr. als Beginn gemeinsamer Bemühungen von Mutter und Sohn für das Gedeihen des neuen, aufstrebenden christlichen Glaubens anzunehmen, bietet sich bei aller Unsicherheit der Quellenlage quasi an. Mit dem Tod des Mitkaisers Licinius 324 n. Chr., eines Anhängers eher des alten paganen Glaubens, bestimmte die Familie des Konstantin allein das politische und religiöse Geschehen im Reich. Helenas Pilgerreise ins Heilige Land 327 n. Chr. brachte ihr den Ruf einer beispielhaften Christin ein. Ihr Aufstieg von der Stallmagd zur Augusta und ihr damit verbundenes Ansehen geht auch aus einer Ehreninschrift hervor, die im „*Corpus Inscriptionum Latinarum VI*“ zu finden ist:¹⁴⁴

Für unsere Herrin Flavia Julia Helena, die frömmste Kaiserin, Erzeugerin unseres Herrn Konstantin, des größten Siegers, des allermildesten immerwährenden Kaisers, (für) die Großmutter Konstantins (II.) und Constans', der schönsten und blühendsten Caesares.

Bis zum Herbst 324 hatte es nur wenige Münzen aus der Münzanstalt von Thessalonica mit dem Abbild der Helena gegeben, auf denen sie

¹⁴² Hofmann, Johannes: Kaiserin Helena – christliche Mitgestalterin eines neuen Zeitalters, S.7, Regensburg 1995.

¹⁴³ Ebd.: S 6f,

¹⁴⁴ Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, S.357, München 2002.

als *Nobilissima Femina* titulierte wurde.¹⁴⁵ Nach dem Sieg Konstantins über *Licinius* wurde Helena dann zur *Augusta* erhoben, und die Münzen trugen entsprechend die Titulatur *Helena Augusta*.

Helena hatte auf ihrer Pilgerreise das erklärte Ziel, das historische Kreuz Christi zu finden. Paulinus von Nola beschreibt in seinem 31. Brief an Bruder Victor die wundersamen Umstände, unter denen es der tiefgläubigen Frau gelang, das Kreuz Christi auszugraben und von den beiden Kreuzen der mit Jesus gekreuzigten Verbrecher zu unterscheiden.¹⁴⁶

Konstantin verdiente es, Gebieter der christlichen Gebieter zu sein, nicht nur durch seinen Glauben, sondern auch durch den seiner Mutter Helena. Als sie sich auf Jerusalem besann, war sie von Gottes Plan erfüllt, wie der Ausgang zeigte, und bat ihn als Mitregentin mit dem Namen Augusta, ihr die Möglichkeit zu geben, alle Orte dort, auf die der Herr seine Schritte gesetzt hatte ...von der Seuche weltlicher Gottlosigkeit zu reinigen und ihrem Glauben zurückzugeben. So sollte die Kirche im Land ihres Ursprungs belebt werden. ...Wir haben angebetet, wo seine Füße gestanden haben (adoravimus ubi steterunt pedes eius).

Die gläubige Frau hat den Heiligen Geist durch ihr gottesfürchtiges Verhalten verdient. ...Und gegen die Hoffnung aller (Ungläubigen), aber entsprechend der Überzeugung nur der Königin selbst kam durch tiefes Graben im geöffneten Schoß der Erde das Geheimnis des verborgenen Kreuzes ans Licht.

Zur Unterscheidung des Kreuzes Christi von denen der beiden Missetäter führte dann die Berührung eines Toten mit dem Heiligen Kreuz, die diesen ins Leben zurückbrachte. Ob es sich bei diesem Kreuz tatsächlich um das Originalkreuz gehandelt hat, ist mehr als unsicher. Aber die zunehmende Verehrung des Kreuzes verbreitete

¹⁴⁵ Drijvers, Jan Willem: *Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and the Legend of Her Finding of the True Cross*, S. 40, Leiden 1992.

¹⁴⁶ Paulinus von Nola: *Epistulae*, zweiter Band, übersetzt von Matthias Skeb, Brief 31,4, Freiburg 1998.

sich von Jerusalem ausgehend im gesamten Römischen Reich und darüber hinaus aus, und ungezählte Teile davon wurden als Reliquien verehrt.¹⁴⁷ Die „Kreuzauffindung“ durch die Kaisermutter und die Existenz eines materiellen Gegenstandes für die Gottesverehrung gaben der Ausbreitung der christlichen Religion im Römischen Reich neuen Schwung.¹⁴⁸ Konstantin wurde zum von Gott eingesetzten Herrscher und seine Mutter zu einer besonders verehrungswürdigen Person in der jungen Kirche.¹⁴⁹

Die Reise der Helena nach Jerusalem hatte als politische Mission eine deutlich größere Bedeutung. Jan Willem Drijvers nimmt an, dass nicht Frömmigkeit, sondern die Unterstützung der Politik ihres Sohnes der Hauptgrund für Helenas „Pilgerreise“ war.¹⁵⁰

Nach ihrer Rückkehr aus Jerusalem mit vielen Reliquien galt Helena endgültig als eine beispielhafte Christin, zumal sie während ihrer Reise aus dem kaiserlichen Fundus reichlich spendete für Kirchenbauten und Häuser zur Betreuung armer und unterprivilegierter Menschen.

Helena galt fortan als Idealbild einer christlichen, kaiserlichen Frau, auch weil man glaubte, dass sie es war, die ihren Sohn Konstantin zum christlichen Glauben geführt habe. Wer als weibliches Mitglied der kaiserlichen Familie bedeutend werden wollte, musste sich demzufolge an ihrem Wirken ein Beispiel nehmen. In der römisch-katholischen Kirche wird sie als Heilige Helena bis heute verehrt, ihr Gedenktag ist der 18. August. Eine Legende besagt, dass Helena die Gründerin des Domes St. Viktor zu Xanten sei, da sie über dem Grab des als Märtyrer gestorbenen Heiligen Viktor einen ersten Memorialbau errichten ließ.

¹⁴⁷ Drijvers, Jan Willem: *Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and the Legend of Her Finding of the True Cross*, S. 93, Brill, Leiden 1992.

¹⁴⁸ Heussler, Carla: *De Cruce Christi. Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung: Funktionswandel und Historisierung in nachtridentinischer Zeit*, S.28, Paderborn 2006.

¹⁴⁹ Ebd.: S. 76f.

¹⁵⁰ Drijvers, Jan Willem: *Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and the Legend of Her Finding of the True Cross*, S. 69, Brill, Leiden 1992.

Beide Heiligen findet man als steinerne Skulpturen im Westteil des Kanonikerchores.¹⁵¹

Eine derartige Karriere war in der christlichen Kirche möglich, da bei umfassender Reue und glaubhafter Umkehr alle Verfehlungen des früheren Lebens mit der Taufe vergeben waren. Dies war wohl auch die einzige Möglichkeit, einen Neuanfang zu gestalten und ein angesehenes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Die Hinwendung zur Kirche und die Übernahme von Aufgaben im Sozialbereich machten es möglich, zu Macht und Einfluss zu gelangen. Im Fall der Helena dürfte ihr Einfluss auf ihren Sohn Konstantin auch für die Einrichtung von Häusern mitentscheidend gewesen sein, in denen Arme, Kranke und Bedürftige betreut und versorgt wurden.

Ich glaube, dass Helenas Einfluss auf das Handeln ihres Sohnes größer war als gemeinhin angenommen wird. Konstantin holte seine Mutter umgehend an den Hof, nachdem er zum Augustus gekürt worden war. Sie muss ihm also sehr wichtig gewesen sein, und ich folgere daraus, dass sie in der Folge als wichtige Ratgeberin auch bei Gesetzesvorhaben mitgewirkt haben wird. Immerhin hatte sie unbegrenzten Zugriff auf die kaiserlichen Finanzmittel. Als tieffromme Frau, dies war sie gegen Ende ihres Lebens sicherlich, ist es kaum vorstellbar, dass sie nicht auch Einfluss genommen haben sollte auf Gesetze, die das Sozialwesen betrafen. Prinz beschreibt Helenas Wirken in seinem Buch folgendermaßen:¹⁵²

Eine Kaiserin und Heilige aus der Tiefe der Gesellschaft. Sie hat ihrem Sohn den Weg geebnet, Missliebige ausgeschaltet und insgesamt einen kaum zu überschätzenden Anteil an der Begründung eines sakral legitimierten, christlichen Kaiserreiches.

¹⁵¹ Karrenbrock, Reinhard/Kempkens, Holger: St. Victor zu Xanten, S. 1 und 38, Greven 2002.

¹⁵²Prinz, Friedrich: Das wahre Leben der Heiligen, zwölf historische Portraits von Kaiserin Helena bis Franz von Assisi, S. 32, München 2003.

In diesem Bereich wurden der Kirche zunehmend Aufgaben und damit verbundene Privilegien übertragen. Dieses Vorgehen entlastete den Kaiser und seine Verwaltung, im Gegenzug wurden der Kirche und den Bischöfen eigene Rechte, finanzielle Mittel und mithin Ansehen und Karrieremöglichkeiten geboten. Dazu werde ich an anderer Stelle berichten. Die Position der jeweiligen Augusta für die Entwicklung des Sozialwesens ist bisher nicht ausreichend gewürdigt worden.

Mehr als 200 Jahre später - das Christentum ist seit dem 2. ökumenischen Konzil in Konstantinopel 381 n. Chr. im Osten des Reiches die dominierende Religion - erlangte wieder eine Frau aus niederem Stand, die zur Kaisergattin aufstieg, großen Einfluss auf Politik und Religion.

5.4 Kaiserin Theodoras Aufstieg zur Macht

Theodora stammte aus der Familie eines Bärenführers, aus einer der beiden Zirkusparteien in Konstantinopel. Sie selbst trat als Tänzerin und Schauspielerin mit sehr fragwürdigem Ruf auf. Im gesellschaftlichen Ansehen befand sie sich damit ganz unten. Ein Aufstieg aus dieser verachteten Situation war in der paganen Antike kaum möglich, da Menschen dieser untersten Schicht keinerlei Achtung erfuhren. Das Christentum bot ihr im 6. Jahrhundert jedoch eine Chance, zu Macht und Ansehen zu gelangen. Leppin beschreibt dies folgendermaßen:¹⁵³

Das Christentum des 6. Jahrhunderts, das Zeitalter Justinians, war eine starke Religion. Kirchliche Würdenträger gehörten zum Establishment. Der Dienst in der Kirche war eine interessante Karrieremöglichkeit. Es war schlichtweg opportun, sich als Christ zu geben. Umgekehrt hatte das Christentum die gesellschaftliche Ordnung, so wie sie war, akzeptiert. Die Ungleichheit des Besitzes wurde nur noch selten angeprangert, die Sklaverei vielfach gerechtfertigt.

¹⁵³ Leppin, Hartmut: Theodora und Justinian, S.438f, in Temporini-Gräfin Witzthum, Hildegard (Hrg.): Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, München 2002.

In ihrem Vorleben hatten sie oftmals verachtete oder unsittliche Tätigkeiten ausgeübt, als betrügerische Kaufleute, brutale Räuber, zynische Steuereintreiber oder als Prostituierte. Doch sie waren an ihre schändlichen Tätigkeiten nicht festgekettet. Sie konnten dem schlimmen Ruf ihres Tuns entkommen. Indem sie eine Kehrtwende vollzogen und sich einem christlichen Lebensstil zuwandten.

Theodoras Leben könnte als exemplarisch begriffen werden. Sie war eine von vielen, die einen radikalen Neuanfang wagten, auch wenn sie keine asketische Lebensweise wählte.

Mit der Christianisierung bei Hofe und im Volk erlangte die Frau in der Gesellschaft zunehmend größere Bedeutung. Der Rat der Frau und auch der der Kaiserin wurden nun eher geschätzt. Damit erlangten starke Persönlichkeiten wie Helena und Theodora größere Bedeutung. Diese zwei Frauen aus den Niederungen der römischen Gesellschaft waren klug und energisch genug, um aus ihren Möglichkeiten im Rahmen des Akzeptierten die Geschicke des Imperium Romanum mitzugestalten. Diese beiden Frauen sind mir wichtig, weil die Eine am Beginn der bewusst christlichen Prägung des Reiches wirkte, während die Zweite Einfluss ausübte, als mit dem Codex Justinianus eine rechtliche Grundlage für Politik und Religion geschaffen wurde. Buch 1 des Codex betraf Kirche und Religion und damit auch die Hinwendung zu den Kranken und Schwachen. Damit fanden beide Kaiserinnen ein großes Betätigungsfeld, das sie als Christinnen zu karitativem Tun und zur Erlangung von Einfluss und Macht zu nutzen verstanden.

Über Theodoras Lebensdaten sind wir deutlich besser unterrichtet als dies für Helena der Fall ist. Allerdings stammt ein großer Teil ihrer Biografie von Prokop und seinen *Anekdoten*, in denen er sich in teilweise offensichtlich herabwürdigender Weise zu ihrem Vorleben bis zu ihrer Begegnung mit dem designierten Augustus Justinian äußert. Auch wenn Prokop sie als unersättliche Hure ohne jedes Schamgefühl schildert, werden nicht alle seine Angaben als erfundene Diffamierungen einzustufen sein. Er hatte als Begleiter und Berater des

Generals Belisar am Hof Justinians eine Karriere begonnen, die irgendwann aus nicht näher bekannten Gründen abbrach. Er hatte dadurch Wissen über Interna, die er dann in den *Anekdoten*, den Geheimgeschichten, nutzte, um die Kaiserin als Unwürdige anzuprangern.¹⁵⁴

Theodora stammte ja aus bescheidenen Verhältnissen. Prokop äußert sich dazu, ob Theodora mit dieser Familie eine besser geachtete berufliche Alternative offen gestanden hätte. Frauen auf der Bühne, das gab es nur in der Gattung des *Minus*. Dabei handelte es sich um vergleichsweise seichte Unterhaltung mit Klamaus um Ehebruch, Verwechslungsgeschichten und erotische Anzüglichkeiten.¹⁵⁵ Die Herkunft aus derartigen Kreisen schloss per Gesetz aus, dass eine Frau wie Theodora ein Mitglied des Hofes oder des Patriziats heiraten dürfte. Prokop schildert die angebliche Bühnentätigkeit drastisch z.B. folgendermaßen:¹⁵⁶

Sie kleidete sich wiederholt auch im Theater vor den Augen des ganzen Publikums aus und trat so mitten auf die Bühne. Lediglich um die Hüfte und Brust trug sie eine Binde, nicht etwa weil sie sich schämte, auch diese Teile dem Volk zu zeigen, sondern weil niemand dort völlig nackt auftreten darf; man muss wenigstens um die Brust eine Binde tragen. Mit dieser Bekleidung lag sie ausgestreckt rücklings auf dem Boden. Einige Bühnenarbeiter streuten über den Schoß Gerstenkörner, und die Gänse, die dazu abgerichtet waren, pickten sie mit ihren Schnäbeln einzeln auf. Theodora aber schämte sich dessen nicht im mindesten, im Gegenteil, man konnte den Eindruck gewinnen, als tue sie sich darauf noch etwas zugute. Sie war ja nicht nur schamlos, sondern verdarb auch noch die anderen in übelster Weise.

¹⁵⁴ Leppin, Hartmut: Theodora und Justinian, S.444, in: Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard (Hrg.): Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, München 2002.

¹⁵⁵ Ebd. S.443.

¹⁵⁶ Prokop: *Anekdoten*, Otto Veh, IX, 20-22, S.81-83, München 1961.

Als erwachsene Frau wurde sie dann Geliebte des *Hekebolos* aus Tyros, den sie begleitete, als dieser Statthalter in der Pentapolis wurde. Prokop berichtet dazu folgendermaßen:¹⁵⁷

Späterhin begleitete sie den Hekebolos aus Tyros, den Statthalter der Pentapolis, um ihm schimpfliche Dienste zu leisten, verdarb es jedoch mit dem Manne und musste sich eiligst aus dem Staube machen. Dadurch geriet sie in bittere Not und war weiterhin wie bisher genötigt, ihren Lebensunterhalt als Prostituierte zu verdienen. Zuerst führte sie ihr Weg nach Alexandria. Dann durchzog sie den ganzen Osten und kam am Ende wieder nach Byzanz. ...So war also dieses Weib geboren, erzogen und bei vielen Huren und allen Menschen im Gerede.

Nach ihrer Rückkehr nach Byzanz lernten Justinian und sie sich kennen und lieben. Sie wurde ins Patriziat erhoben, und nach einer Gesetzesänderung konnten die beiden dann auch heiraten. Prokop berichtet weiter, dass, solange sie lebten, keiner etwas ohne den anderen tat.¹⁵⁸ Bei aller Verachtung, die Prokop für Theodora hatte, anerkannte er, dass sie ein unzertrennliches Team bildeten, obwohl der Kaiser doch in seinem Imperium die große Auswahl gehabt hätte unter den edelsten aller Frauen. Es sei eine Schmach gewesen, was er mit seiner Wahl allen angetan habe.¹⁵⁹

Hätte er doch im ganzen Römerreich seine Wahl treffen und zu seiner Ehefrau das vornehmste Mädchen machen dürfen, das seine Erziehung in aller Stille erfahren hatte, Ehrgefühl dazu Verstand und blendende Schönheit besaß, eine reine Jungfrau, eine Orthotithos, wie man sagt. Justinian entblödete sich indessen nicht, ohne Rücksicht auf das Ebenerwähnte den allgemeinen Schandfleck der Welt sich zu eigen zu machen.

Wie verachtenswert und schuldbeladen das Leben eines Menschen auch war, durch radikale Umkehr und Büßertum waren nach

¹⁵⁷ Ebd.: IX, 27-29, S.83-85.

¹⁵⁸ Prokop: Anekdoten, Otto Veh, X, 13-14, S.93, München 1961.

¹⁵⁹ Ebd. X, 2-3.

christlichem Verständnis Vergebung und ein Neuanfang möglich. Dazu bedurfte es nicht notwendigerweise der frommen Zurückgezogenheit in einem Kloster, auch der Ehestand und ein gottgefälliges Leben galten als Beweis für glaubhafte Reue und Umkehr.¹⁶⁰

In einer dramatischen Situation Anfang 532 n. Chr. stellte Theodora dann Ihre Stärke und Entschlusskraft unter Beweis, im *Nika-Aufstand*: Unruhen in Konstantinopel, an denen auch die beiden Zirkusparteien maßgeblich beteiligt waren, führten durch den Stadtpräfekten zu Verhaftungen und Todesurteilen. Nachdem der Kaiser eine Begnadigung ablehnte, taten sich die so zerstrittenen Blauen und Grünen zusammen. Sie plünderten und brandschatzten, die öffentliche Ordnung war zerstört. Die marodierenden Massen forderten einen neuen Kaiser, der Schlachtruf war „*Nika*“, „sieg“. Ein Kandidat fand sich aus der Verwandtschaft des früheren Kaisers Anastasius. In der eskalierenden Situation erschien Justinian unentschlossen, und er dachte an Flucht aus dem Amt und dem Palast. In dieser Lage zeigte Theodora Stärke und Entschlossenheit. Sie hielt eine flammende Rede, die Prokop überliefert hat. Wie authentisch die Wiedergabe ist, bleibt fraglich, aber sie ist dennoch ein Zeugnis für Theodoras Mut und Kraft in einer existentiellen Krise.¹⁶¹

Ob eine Frau vor Männern kühn auftreten oder vor Zauderern große Worte sprechen darf, lässt meiner Ansicht nach der gegenwärtige Augenblick nicht entscheiden, und niemand weiß, ob man es so oder anders halten soll. Wo sich nämlich der Staat in äußerster Gefahr befindet, gibt es offensichtlich nur eine wichtige Aufgabe: Die drängenden Nöte möglichst gut zu meistern. Ich bin der Auffassung, dass Flucht, mag sie auch Rettung schaffen, gerade im jetzigen Augenblick Nachteile bringt; denn wie ein Mensch, einmal geboren, dem Tode nicht entgehen kann, so muss jedem, der einmal den Kaiserpurpur

¹⁶⁰ Leppin, Hartmut: Theodora und Justinian, S. 447f, in: Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard (Hrg) Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, München 2002.

¹⁶¹ Prokop: Perserkriege, Veh, Otto (Hrg), I, 24, 33-38, München 1970.

trug, ein Flüchtlingsdasein unerträglich scheinen. Niemals möchte ich daher dieses Purpurkleid verlieren und auch jenen Tag nicht erleben, an dem jene, die vor mir hintreten, mich nicht mehr als Herrin ansprechen werden. Mein Kaiser, wenn du dich in Sicherheit bringen willst, so macht dies keine Schwierigkeit. Wir verfügen ja über viel Geld, und dort ist das Meer, und hier sind die Schiffe. Sieh aber zu, ob nach glücklicher Rettung du nicht am liebsten den Tod fürs Leben eintauschen würdest! Mir jedenfalls gefällt ein altes Wort, dass das Kaisertum ein schönes Totenkleid ist. So sprach die Kaiserin, und allen zusammen wuchs der Mut. Sie entschlossen sich zum Widerstand und berieten, wie sie einen etwaigen Angriff abschlagen könnten.

Für Theodora war Flucht keine gangbare Alternative in der angespannten Notlage. Für sie hieß die Alternative Kaisertum oder Tod. Ob die flammende Rede den Ausschlag für das weitere Vorgehen gab, ist ebenso unsicher wie der von Prokop überlieferte Inhalt ihrer Rede. Auf jeden Fall wurde die angedachte Lösung Flucht verworfen, und der Weg zu einer gewaltsamen Niederschlagung der Revolte beschritten. Tausende hatten sich im Zirkus versammelt, die Ausgänge wurden verriegelt, und Soldaten unter der Führung auch von Belisar töteten möglicherweise 35000 Menschen. Die Anführer des Nika-Aufstandes wurden hingerichtet oder exiliert. Prokop beendet seinen Bericht über dem Nika-Aufstand.¹⁶²

Die Soldaten aber ermordeten beide (die Verwandten des früheren Kaisers Anastasius, die Thronprätendenten waren) am folgenden Tage und versenkten ihre Leichen im Meer, während der Kaiser ihr Vermögen zugunsten des Staates einzog...Damit endete der Aufstand in Byzanz.

Cesaretti urteilt über das Ende des Nika-Aufstandes, dass es auch Theodoras Triumph war, mit dem das Imperium Elan und Kraft fand für

¹⁶² Prokop: Perserkriege, Veh, Otto (Hrg), I, 24, 56-58, München 1970.

die so lange hinausgeschobene Verwirklichung seiner Ziele der *restitutio imperii*.¹⁶³

Theodora war eine mächtige und einflussreiche Frau geworden. Justinian ehrte und verehrte seine Gattin, er hatte ihr ja auch Vieles zu verdanken. Beide wurden öffentlich gemeinsam abgebildet.¹⁶⁴

In offiziellen und offiziösen Dokumenten erscheint sie neben dem Kaiser, wie auf einer Ebene. Amtseide waren auf beider Namen zu leisten. Die Wahl des Papstes wurde der Kaiserin ebenso wie dem Kaiser angezeigt. Der persische König, der den römischen Kaiser als seinen Bruder zu bezeichnen pflegte, nannte sie die Schwester seiner Gattin. Kaiserin und Kaiser scheinen hier in ganz ungewöhnlicher Weise einander angeglichen zu werden.

Prokop berichtet in seinen Anekdoten von einer Botschaft, die die Kaiserin an einen persischen Gesandten gerichtet habe.¹⁶⁵

Wie hoch ich Dich schätze, Zabarganes, da ich in Dir einen Freund unseres Reiches sehe, das weißt Du seit Deiner kürzlichen Gesandtschaftsreise zu uns. Dein Handeln dürfte meiner Wertschätzung entsprechen, wenn Du den König Chosroes für eine friedliche Politik gegenüber unserem Lande gewinnen wolltest. Denn in diesem Falle könnte ich Dir große Belohnungen durch meinen Gemahl in Aussicht stellen, der nichts ohne meinen Willen täte.

Prokop hat diesen Hinweis wohl eher gegeben, um zu dokumentieren, dass die von ihm so sehr verachtete Theodora sich in Dinge einmischte, die einer Kaiserin nicht zustanden, und schon gar nicht einer Person wie dieser. Verständlich und in seiner Bedeutung wichtig ist diese Botschaft aber, wenn man die außenpolitische Situation des

¹⁶³ Cesaretti, Paolo: Theodora, Herrscherin von Byzanz, Aus dem Italienischen von Roland Pauler, S. 230f, Düsseldorf und Zürich 2004.

¹⁶⁴ Leppin, Hartmut: Theodora und Justinian, S.459, in: Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: (Hrg),: Die Kaiserinnen Roms, von Livia bis Theodora, München 2002.

¹⁶⁵ Prokop: Anekdoten, Otto Veh, II, 33-35, München 1961.

Reiches bedenkt. Im Bemühen um Justinians Ziel der „*restitutio imperii*“ galt es, einen Zweifrontenkrieg zu vermeiden. Im Westen gab es mit Vandalen, Goten und Germanen Probleme zu Hauf. Da war es opportun, im Osten den Frieden zu wahren. Dies ging offenbar schon immer am ehesten mit viel Geld. Theodora war nun eine mächtige Frau geworden, die auch darum gebeten wurde, sich beim Kaiser für milde Behandlung zu verwenden.

Im Bereich der Gesetzgebung hatte Theodora wohl keinen Einfluss auf die Gesetzessammlung des *Corpus iuris civilis*. Diese Aufgabe hatte der Kaiser den namhaftesten Juristen seiner Zeit übertragen, die in mehreren Schritten bis 529 n. Chr. ein Werk geschaffen haben, das die Entwicklung des Rechts in Westeuropa so nachhaltig prägen sollte.

Bei der aktuellen Gesetzgebung nahm sie jedoch an verschiedenen Stellen Einfluss. Als Justinian gegen Korruption vorging, erwähnte er die Kaiserin ausdrücklich:¹⁶⁶

Er habe als Ratgeberin seine tieffromme, ihm von Gott geschenkte Gattin herbeigezogen.

In Gesetzen wurde die Position der Bühnenkünstlerinnen, der Witwen, von Bedürftigen verbessert. Ich halte es für wahrscheinlich, dass Theodora an derartigen Gesetzen beteiligt war, da diese Bereiche zu den Aufgaben gehörten, die in den Tätigkeitsbereich der Augusta fielen. Der gesamte Sektor der Sozialpolitik dürfte von dieser tatkräftigen Frau mitgestaltet worden sein.¹⁶⁷

Den unermesslichen Reichtum, den sie ihrer kaiserlichen Stellung verdankte, nutzte sie in hohem Umfang, um Kirchen und Klöster, aber auch Waisenhäuser und Spitäler zu fördern.

¹⁶⁶ Leppin, Hartmut: Theodora und Justinian, S. 463f, in: Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard (Hrg): Die Kaiserinnen Roms von Livia bis Theodora, München 2002.

¹⁶⁷ Ebd.: S. 464.

In einem in Stein gemeißelten Gedicht in der Kirche der Märtyrer Sergios und Bakchos in Konstantinopel steht dazu passend unter anderem:¹⁶⁸

... für Christus den Gott ertrug er (Justinian) alle Gewalten, und er gewann mit Blut sich den Himmel zu Hause. Nun immer mög' er das Reich des Kaisers, des immer wachen, behüten und vermehren die Macht Theodoras, der göttlich gekrönten, deren Sinn vor Frömmigkeit strahlt, und all ihre Mühe ist ein nie versagender Kampf, die Armen zu nähren.

Justinians Verehrung für seine kaiserliche Gattin blieb unverändert auch über ihren Tod hinaus. Er besuchte häufig ihr Grab und schwor Eide bei ihrem Namen.¹⁶⁹ Wenn Theodora eine derartig wichtige Vertrauensperson war, dann ist es doch sehr wahrscheinlich, dass sie auch die aktuelle Gesetzgebung beeinflusste. Für die Tätigkeit einer Kaiserin in der Spätantike galten als Vorgaben die Prinzipien eines christlich bestimmten Handelns. Als Vorbild kann in diesem Punkt Helena, die Mutter Konstantins, gelten. Für beide Frauen und auch für weitere Kaiserinnen sind gesicherte Geschichte und spätere Legendenbildung nicht sicher zu trennen. Jede Aussage zur Tätigkeit und Bedeutung bleibt in gewissem Umfang subjektiv und unsicher. Bei diesen beiden außergewöhnlichen Persönlichkeiten gehe ich davon aus, dass sie beide politisch mehr beeinflusst haben als in den Quellen zu belegen ist. Karl Leo Noethlichs hält in seinem Beitrag zum RAC 19 eine Mitwirkung Theodoras bei Regierungsaufgaben für denkbar, diese lässt sich aber nicht sicher dokumentieren.¹⁷⁰ Er schreibt jedoch, dass Theodora als *'Mitregentin'* an Justinians Regierung aktiven Anteil nahm.

Leppin bemerkt zu Theodora, dass diese Frau, die es von der Schauspielerin und Kurtisane zur Kaiserin brachte, es in dieser Position

¹⁶⁸ Ebd.: S. 464.

¹⁶⁹ Ebd.: S. 477.

¹⁷⁰ Noethlichs, Karl Leo in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band XIX, Iustinianus (Kaiser), Sp. 678-680, Stuttgart 2001.

zu erheblichem Einfluss brachte. Da Prokop, dessen Schriften eine Hauptquelle für das justinianische Zeitalter sind, sich zu Theodora besonders in den erwähnten *Anekdoten* teils sehr kritisch äußert, ist ein Bild der Kaiserin überliefert, das wohl nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht.¹⁷¹ Unbestritten bleibt die Tatsache, dass Theodora als eigenständige Persönlichkeit am Kaiserhof mitregiert hat.¹⁷²

6 Das Römische Recht

Neben der *renovatio Imperii*, der Wiederherstellung der Reichseinheit, die zumindest für eine begrenzte Zeit weitgehend gelang, und der Religionseinheit unter katholischer Dominanz nach dem chalcedonischen Bekenntnis, war die Schaffung und Kodifizierung des Römischen Rechts ein zentrales Anliegen Justinians.

Das Streben nach Religionseinheit gelang nicht wirklich, da es zu viele abweichende Bekenntnisse immer noch gab, wie etwa Miaphysiten, Nestorianer, Novatianer und andere. Auch strenge Gesetze und Sanktionen bewirkten nur weitere Streitigkeiten. Das erinnert fast an Kaiser Julian 70 Jahre früher:¹⁷³

...denn er wusste aus eigener Erfahrung, dass keine Bestien den Menschen so gefährliche Feinde sind wie die Christen meistens in ihrem tödlichen gegenseitigen Hass.

Frühere Bemühungen, bestehende Gesetze übersichtlich zusammenzufassen, endeten letztlich in einfachen Sammlungen bestehender Gesetze, die in ihrer Vielzahl sich teilweise widersprachen. Sie waren in Teilen veraltet oder überholt und sie boten keine

¹⁷¹ Leppin, Hartmut: Kaiserliche Kohabitation: Von der Normalität Theodoras in: Kunst, Christiane und Riemer, Ulrike (Hrg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, S. 75, Stuttgart 2000.

¹⁷² Ebd.: S. 84.

¹⁷³ Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, 22,5,4, Darmstadt 1978.

ausreichende Rechtssicherheit mehr. Eine große Aufgabe war nun zu bewältigen.

Justinian I. beauftragte mit der Erarbeitung eines umfassenden Gesetzgebungswerkes den Vorsteher der kaiserlichen Kanzleien, den *magister officiorum* Tribonianus. Unter seinem Vorsitz wurde 530 n.Chr. eine Kommission mit vier Professoren, je zwei aus Konstantinopel und aus Berytos in Phoinikien, sowie elf weiteren Juristen gebildet. Ende 533 wurde das Werk unter dem Namen *Digesta* verkündet und in Kraft gesetzt.¹⁷⁴ Dieser dreiteilige Codex erhielt im 16. Jahrhundert die Bezeichnung *Corpus iuris civilis*. Tribonianus gilt seither als eine der großen Persönlichkeiten der europäischen Kulturgeschichte. Die Wissenschaft vom römischen Recht ist als historische Disziplin bis auf den heutigen Tag präsent.¹⁷⁵

Es galt nach Justinian auch, staatliche und kirchliche Aufgaben und Macht zu unterscheiden.¹⁷⁶

Die größten Segnungen des Menschengeschlechts sind die Gaben Gottes, die er durch seine vorausschauende Gnade geschenkt hat, das Priesteramt und das Kaisertum. Das Priesteramt ist Diener der Theologie, das Kaisertum ist über die Menschen gesetzt zur gewissenhaften Fürsorge. Beide haben denselben Ursprung, und beide schmücken das Leben der Menschen. Deshalb widmet sich der Kaiser dem Ansehen der Würde des Klerus mit allergrößter Sorgfalt, umso mehr, als der Klerus unermüdlich für ihn Fürbitte tut. Denn wenn die Priesterschaft vor Gott untadelig und gläubig ist und das Kaisertum gerecht und verantwortungsvoll das ihm anvertraute Gemeinwesen regiert, dann wird glücklich Eintracht herrschen und die Wohlfahrt der Menschen gesichert sein.

¹⁷⁴ Waldstein, Wolfgang und Rainer, Michael: Römische Rechtsgeschichte, 11. Auflage, S.274, München 2014.

¹⁷⁵ Waldstein, Wolfgang und Rainer, Michael: Römische Rechtsgeschichte, 11. Auflage, S. 279, München 2014.

¹⁷⁶ Browning, Robert, Deutsch von Dieter Eibach: Justinian und Theodora, Herrscher in Byzanz, S.88-95, Bergisch Gladbach 1988.

Die Sonderstellung der Kirche und ihrer Repräsentanten begann in der Regierungszeit Konstantins. wohl noch im Jahre 313 n. Chr. Die Augusti Konstantin und Licinius beklagen, dass Häretiker Geistliche der katholischen Kirche derart bedrängen, dass bei Ämterwahlen und bei der Vergabe von Privilegien gegen die guten allgemeinen Sitten verstoßen wird. Dies abzuwehren liegt im Interesse der Herrscher:¹⁷⁷

Haereticorum factione comperimus ecclesiae catholicae clericos ita vexari, ut nominationibus seu susceptionibus aliquibus, quas publicus mos exposit, contra indulta sibi privilegia praegraventur. Ideoque placet, si quem tua gravitas invenerit ita vexatum, eidem alium subrogari et deinceps a contra dictae religionis hominibus huiusmodi iniurias prohiberi.

Sechs Jahre nach dieser Anweisung gab es dann von denselben Augusti ein Dekret an den Statthalter von Lukanien:¹⁷⁸

Qui divino cultui ministeria religionis inpendunt, id est hi, qui clerici appellantur, ab omnibus omnino muneribus excusentur, ne sacrilego livore quorundam a divinos obsequiis avocentur.

Mit diesem Gesetz sollte offenbar verhindert werden, dass Kleriker von Steuereintreibern, *exactores*, aus finanziellen Gründen zu fehlerhaftem Tun im Amt genötigt würden. Daher wurden sie von den üblichen *munera* befreit, ebenso von allen öffentlichen Diensten.

Wegen der umfangreichen Privilegien war es aber auch zunehmend attraktiv geworden, in der Kirche als Geistlicher tätig zu werden. Wohlhabende Bürger sahen so eine Möglichkeit, die teuren Pflichten als Stadtvertreter zu umgehen. Schon im Jahre 326 n. Chr. gab es eine gesetzliche Anordnung an den Prätorianerpräfekten Alavius, in der der Zugang zum Stand der Geistlichen einschränkend geregelt wurde.

¹⁷⁷ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, XVI,2,1, Berlin 1954.

¹⁷⁸ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,2, Berlin 1954.

Außerdem wurde an die Fürsorgepflicht der reichen Bürger gegenüber den Armen erinnert.¹⁷⁹

Neque vulgari consensu neque quibuslibet petentibus sub specie clericorum a muneribus publici vacatio deferatur, nec temere et citra modum populi clericis conectantur, sed cum defunctus fuerit clericus...opulentos enim saeculi subire necessitatis oportet, pauperos ecclesiarum divitiis sustenari.

Konstantin sorgte in einem Gesetz von 330 n. Chr. dafür, dass Geistliche, die von Irrgläubigen aus ihren Positionen abberufen worden waren, entschädigt und in ihren Privilegien bestätigt wurden.¹⁸⁰

Lectores divinatorum apicum et hypodiaconi ceterique clerici, qui per iniuriam haereticorum ad curiam devocati sunt, absolvantur et de cetero ad similitudinem Orientis minime ad curias devocentur, sed immunitate plenissima potiantur.

Typisch für die Spätantike war die Gewohnheit, dass nachfolgende Herrscher die Gesetze, die die Kirche mit ihren Privilegien betrafen, deren Inhalt ausdrücklich bestätigten und deren Zusagen noch erweiterten. So handelte als erster Constantius II. im Jahre 343 n. Chr. und sicherte dem Klerus zu, dass es für die Kleriker und deren Besitz keine neuen Abgaben geben wird. Darüber hinaus gelte dies auch für diejenigen, die Handel trieben.¹⁸¹

luxta sanctionem, quam dudum meruisse prohibemini, et vos et mancipia vestra nullus novis collationibus obligabit, sed vacatione gaudebitis. Praeterea neque hospites suscipietis, et si qui de vobis alimoniae causa negotiationem exercere volunt, immunitate potientur.

Dann im Jahre 353 n. Chr. gaben die Brüder Constantius und Constans an alle Bischöfe in verschiedenen Provinzen eine Verfügung, dass die

¹⁷⁹ Ebd.: XVI, 2,6.

¹⁸⁰ Ebd.: XVI, 2,7.

¹⁸¹ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,8, Berlin 1954.

Geistlichen zur besseren Ausübung ihrer Aufgaben von Steuern befreit sein sollten. Das solle ebenso gelten für eventuelle Gewinne aus ihren Geschäften, wenn diese für die Armen eingesetzt würden. Das Gleiche gelte für die Tätigkeiten ihrer Angehörigen.¹⁸²

Ut ecclesiarum coetus concursu populorum ingentium frequentetur, clericis ac iuuenibus praebeatur immunitas repellaturque ab his exactio munerum sordidorum. Negotiatorum dispendiis minime obligatur, cum certum sit quaestus, quos ex tabernaculis adque ergasteriis colligunt, pauperibus profuturos. Ab hominibus etiam eorum, qui mercimoniis student, cuncta dispendia esse sancimus. Parangarianum quoque parili modo cesset exactio. Quod et coniugibus et liberis eorum et ministeriis, maribus pariter et feminis, indulgemus, quos a censibus etiam iubemus perseverare immunes.

Zwei Jahre später gab es von demselben Augusti ein weiteres Gesetz, das sich mit eventuellen Anklagen und Beschwerden gegen Bischöfe befasste. In diesem Gesetz wurde festgelegt, dass ein Bischof nicht vor einem öffentlichen Gericht angeklagt werden dürfe, sondern dass ein Bischofsgremium zusammentreten müsse und den Fall zu beraten und zu entscheiden habe. So sollten unrechtmäßige Anschuldigungen von wütenden Massen vermieden werden.¹⁸³

Mansuetudinis nostrae lege prohibemus in iudiciis episcopos accusari, ne, dum ad futura ipsorum beneficio in punitas aestimatur, libera sit ad arguendos eos animis furialibus copia. Si quid est igitur querellarum, quod quispiam deferet, apud alios potissimum episcopos convenit explorari, ut opportuna adque commoda cunctorum quaestationibus audientia commodetur.

¹⁸² Ebd.: XVI, 2,10.

¹⁸³ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,12, Berlin 1954.

357 n. Chr. bestätigten dann beide Augusti gemeinsam mit dem jungen Caesar Julian dauerhaft die Privilegien der Kirchen und der Geistlichen Roms, die zu bewahren seien.¹⁸⁴

Ecclesiae urbis Romae et clericis concessa privilegia firmiter praecipimus custodiri.

In demselben Jahr werden in einem Schreiben an den damaligen Papst Felix II. die Privilegien bestätigt, und es wird unrechtmäßiges Eintreiben von Steuern und „munera“ verurteilt.¹⁸⁵

Omnis a clericis indebitae conventionis iniuria et iniquae exactionis repellatur improbitas nullaque conventio sit circa eos munerum sordidorum. Et cum negotiatores ad aliquam praestationem competentem vocantur, ab his universis iustus modi strepitus conquiescat.

Auch die Synode in Rimini 359 n. Chr. bestätigte die kaiserlichen Anordnungen. Dies wurde dem Prätorianerpräfekten Taurus entsprechend mitgeteilt.¹⁸⁶

370 n. Chr. ordneten die Kaiser Valentinian I. und Valens in einem an den Präfekten der Stadt (Rom) gerichteten Schreiben an, dass diejenigen, die der Kirche Gehorsam gelobten, von kurialen Pflichten entbunden sein sollten, wenn sie sich vor Beginn ihrer Herrschaft regelrecht zum Christentum bekannt hätten.¹⁸⁷

li, qui ecclesiae iuge obsequium deputarunt, curiis habeantur immunes, si tamen eos ante ortum imperii nostri ad cultum se legis nostrae contulisse constiterit.

Es war üblich, dass Entscheidungen der Vorgänger im Amt von nachfolgenden Kaisern geachtet und bestätigt wurden. Ein Beispiel dafür geben die Augusti Arcadius und Honorius an den Statthalter von

¹⁸⁴ Ebd.: XVI, XXI, 2,13,

¹⁸⁵ Ebd.: XVI, 2,14.

¹⁸⁶ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,1, Berlin 1954.

¹⁸⁷ Ebd.: XVI, 2,21.

Africa Hierus. Dort heißt es, dass alle Anordnungen der Eltern (Vater Theodosius I.) unverändert weitergelten sollen. Keine der vom Vater eingeräumten Privilegien für die Kirche dürften angetastet werden. Aus Ehrfurcht und Respekt vor dessen Entscheidungen würden sie eher etwas hinzufügen als etwas reduzieren.¹⁸⁸

Quaecumque a parentibus nostris diversis sunt statuta temporibus, manere inviolata adque incorrupta circa sanctos sanctas ecclesias praecipimus. Nihil igitur a privilegiis immutetur omnibusque, qui ecclesiis serviunt, tuitio deferatur, quia temporibus nostris addi potius reverentiae cupimus quam ex his quae olim praesentita sunt immutari.

Die Wertschätzung der Kirche und der Geistlichen war groß. Die Kirche hatte von den Herrschern ja umfangreiche Aufgaben im Sozialbereich übernommen und dadurch weitreichende Vorrechte erhalten, die vom Kaiserhof umfassend geschützt wurden. Dies ging so weit, dass diejenigen, die den kirchlichen Privilegien nicht mit der gebührenden Achtung begegneten, mit einer Geldstrafe in Form von fünf Pfund Gold belegt werden sollten. Unrechtmäßig durchgesetzte Dinge zu Lasten der Kirche würden sie, Arcadius und Honorius, zurücknehmen.¹⁸⁹

Si ecclesiae venerabilis privilegia cuiusquam fuerint vel temeritate violata vel dissimulatione neglecta, commissum quinque librarum auri, sicut etiam prius constitutum est, condemnatione plectatur. Si quid igitur contra ecclesias vel clericos per obreptionem vel ab haereticis vel ab huiusmodi hominibus fuerit contra leges impetratum, huius sanctionis auctoritate vacuumus.

407 n. Chr. erklären dieselben Augusti, dass die gewährten Privilegien heilig und unverletzlich bleiben sollen.¹⁹⁰

¹⁸⁸ Ebd: XVI, XVI, 2,29.

¹⁸⁹ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,34.

¹⁹⁰ Ebd.: XVI, XVI, 2,38.

Privilegia qui ecclesiis et clericis legum decrevit auctoritas, hac quoque praeceptione sancta et inviolata decernimus.

Offenbar gab es bei der Umsetzung der kirchlichen Privilegien Unregelmäßigkeiten, was bei dem Umfang der Vorrechte verständlich ist, da die Freistellung unter anderem von Steuern, Munera und Wehrdienst bei manchem Bürger Unzufriedenheit auslöste. Besonders verständlich wird dies für diejenigen, die keine Christen geworden waren, sondern unverändert dem paganen Götterglauben anhängen. Das Problem muss derartig groß gewesen sein, dass Theodosius II. es für erforderlich hielt, in einem eigenen Gesetz dafür zu sorgen, dass er alle Privilegien ausdrücklich bestätigte.¹⁹¹

Privilegia ecclesiarum omnium, quae saeculo nostro tyrannus invideret, prona devotione revocamus, scilicet ut quidquid a divinis incipibus constitutum est vel quae singuli quique antistites pro causis ecclesiasticis impetrarant, sub poena sacrilegii iugi solidata determinate servantur. Clericos etiam, quos indidem ad seculares iudices debere deduci infaustus praesumptor edixerat, episcopali audientiae reservamus. Fas enim non est, ut divini muneris ministri temporalium potestatum subdantur arbitrio.

Ein ganz wichtiges Privileg der Kirche und ihrer Geistlichen betrifft ja die Rechtsprechung. Geistliche dürfen ausschließlich vor Bischöfen angeklagt werden, es ziemt sich so. Dabei hat es unerheblich zu sein, ob es sich um einen Bischof selbst oder einen anderen Angehörigen der Kirche handelt. Wer auch immer sich anmaßen sollte, auch mit gefälschten Genehmigungen anders vorzugehen, solle seiner Ehre verlustig gehen und in Schande leben. Es sollten alle Anschuldigungen und Entehrungen der verehrungswürdigen Kirche getilgt werden. Dies dürfe nur durch einen Bischof öffentlich und nach Anhörung geschehen. Dies ordneten im Jahre 412 n. Chr. in Ravenna die Kaiser Honorius und

¹⁹¹ Ebd.: XVI, 2,47.

Theodosius II. mit einem Edikt an den Prätorianerpräfekten Melitius an.¹⁹²

Clericos non nisi apud episcopos accusari convenit. Igitur si episcopus vel presbyter, diaconus et quicumque inferioris loci Christianae legis minister apud episcopos, si quidem alibi non oportet, a qualibet persona fuerint accusati, sive ille sublimis vir honoris sive ullius alterius dignitatis, qui hoc genus laudabilis intentionis arripet, noverit docenda probationibus, monstranda documentis se debere inferre. Si quis ergo circa huiusmodi personas non probanda detulerit, auctoritate huius sanctionis intellegat se iacturae famae propriae subiacere ut damno pudoris, exestimationis dispendio discat sibi alienae verecundiae inpune insidiari saltem de cetero non licere. Nam sicut episcopos, presbyteros diaconos ceterosque, si his obiecta conprobari potuerint, maculatos ab ecclesia vernerabili aequum est removeri, ut contempti post haec et miserae humilitatis inclinati despectu iniuriam non habeant actionem, ita similis videri debet iustitiae, quod adpetitae innocentiae modertam deferri iussimus ultionem. Ideoque huiusmodi dumtaxat causas episcopi sub testificatione multorum actis audire debebunt.

In dieser Weise kann man die Gesetzgebung bei den Kaisern in den Folgejahren verfolgen. Im Prinzip war es so, dass Privilegien immer wieder bestätigt oder erneuert wurden, ohne dass ältere, inhaltlich gleichlautende Gesetze aufgehoben worden wären. Theodosius ließ alle Gesetze in einem Codex zusammenfassen, sodass es ein Überblickswerk mit allen gültigen Regeln und Anordnungen gab. 100 Jahre nach den ersten Gesetzen von Kaiser Konstantin hatte sich eine beträchtliche Menge von Texten angesammelt, aus denen auch hervorgeht, welche wachsende und immer wieder bestätigte Macht sich in Händen der jungen Kirche und ihrer Repräsentanten angesammelt hatte. Die Kaiser hatten in schwierigen Zeiten die Erledigung sozialer Aufgaben in die Verantwortung der Bischöfe gegeben. Diese haben es

¹⁹² Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, XVI, 2, 41, Berlin 1954.

verstanden, innerhalb eines Jahrhunderts ein Monopol zu schaffen, das sie wohlhabend und kaum angreifbar werden ließ.

Die Berechtigung, Erbschaften annehmen zu dürfen, steigerte das Vermögen der Kirche zusammen mit den Geld- und Naturalienzuwendungen durch das Herrscherhaus erheblich. Aus diesem Fundus ließen sich dann Wohltaten an die notleidenden Menschen verteilen, und so ließ sich das Ansehen von Kirche und Klerus weiter steigern.

Die begrenzte Gerichtsbarkeit der Bischöfe für die Bevölkerung, die *audientia episcopalis*, gab ihnen auch ein Stück der weltlichen Macht. Darüber hinaus stieg so auch das Ansehen der Kirche, denn die Jurisdiktion war üblicherweise ein Recht der Herrschenden. Wenn aber die beiden streitenden Parteien sich darauf verständigten, das Urteil des Bischofs zu akzeptieren, galt dessen Spruch, und dieser war auch vor einem öffentlichen Gericht nicht mehr anfechtbar. Grundlage der Rechtsprechung der Bischöfe war das römische Recht, die „*audientia episcopalis*“ wurde zu einer ständigen Einrichtung, bei der sich nicht nur die Armen gut aufgehoben fühlten.¹⁹³ Auch die Bischöfe selbst wurden im Klagefall von Amtsbrüdern verhört und gegebenenfalls verurteilt. Die kircheninterne Gerichtsbarkeit ist in Teilen eine bis in die Gegenwart verbliebene Besonderheit.

Auch die Freilassung von Sklaven betreffend spielten die Kleriker eine wichtige Rolle. Schon im Jahre 316 n. Chr. erließ Kaiser Konstantin ein Gesetz und richtete sich an den Bischof Protogenes, in dem die Sklavenfreilassung in der Kirche, *manumissio in ecclisia*, geregelt wird. Am Ende steht für den Sklaven die erneuerte und vollständige Freiheit als römischer Bürger.¹⁹⁴

¹⁹³ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 131, München, 1995.

¹⁹⁴ Krueger, Paul: Codex Theodosianus, Fasciculus II, Liber VII-VIII, S. 134, Berlin 1926

Iam dudum placuit, ut in ecclesia catholica libertatem domini suis famulis praestare possint, si sub aspectu plebis adstantibus Christianorum antistibus id faciant, ut propter facti memoriam vice actorum interponatur qualis cumque scriptura, in qua ipsi vice testium signent. Unde a vobis quoque ipsis non immerito dandae et relinquendae sunt libertates, quo quis vestrum pacto voluerit, dummodo vestrae voluntatis evidens appareat testimonium.

Der Klerus war nach den kaiserlichen Gesetzen des vierten Jahrhunderts freigestellt vom Wehrdienst, von Steuern und kurialen Pflichten. Dadurch stieg die Attraktivität des Standes der Geistlichen so sehr, dass zu viele wohlhabende Bürger vor ihren Bürgerpflichten sich in den Priesterstand flüchteten. Dies war schließlich Anlass dafür, in einem schon zitierten Gesetz den Zugang dazu zu begrenzen.¹⁹⁵

Aus Sicht des Kaiserhofes und dessen Repräsentanten war es nur zu verständlich, die Hinwendung wohlhabender Bürger zum Priesterstand zu begrenzen, damit die Steuereinnahmen und die kurialen Aufgaben weiter gewährleistet blieben. Gleichwohl hatten schon im Laufe des 4. Jahrhunderts Kirche, Klerus und Klöster viel geleistet, um den ihnen übertragenen Pflichten im Sozialbereich des Imperiums nachzukommen. Witwen, Waisen, Arme, Reisende und andere Notleidende hatten hier Hilfe erhalten. Armenhäuser, Einrichtungen für eben Witwen und Waisen entstanden, ebenso Krankenhäuser, in denen, und das war neu, alle kranken Menschen behandelt, gepflegt und beherbergt wurden. Die berühmteste Einrichtung dieser Art war sicherlich die Basileias in Kaisareia (s.u.).

Die Bischöfe hatten für ihre vielfältigen Aufgaben eine relativ große Zahl von Helfern, die überwiegend keine Geistlichen waren. Zur Versorgung notleidender Menschen in mehreren sozialen Einrichtungen an den Bischofssitzen wurden oft Hunderte von *parabalani* eingesetzt, deren primäre Aufgabe darin bestand, im Sinne von Pflegern Bedürftige und

¹⁹⁵ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,6, Berlin 1954.

Kranke zu versorgen. Ihre Zahl konnte z.B. in Alexandria bis zu 1000 betragen. Sie erwarben sich recht bald einen fragwürdigen Ruf, da sie von Fall zu Fall auch körperliche Gewalt einsetzten. Als Kaiser Theodosius als frommer Christ die syrischen Bischöfe dazu aufrief, die heidnischen Tempel zu beseitigen, haben die *parabalani* traurige Berühmtheit erlangt. Sie fielen in Syrien, Phönizien und an der Euphratgrenze über die Tempel her und verwüsteten sie. Dieses zerstörerische und prügelnde Vorgehen veranlasste Libanios dazu, sich in seiner Rede 30,9 drastisch zu äußern.¹⁹⁶

Dieses schwarzgewandete Pack, das mehr frisst als die Elefanten...überschwemmt das Land wie ein über die Ufer getretener Fluss...und gleichzeitig mit den Tempeln verwüsten sie die großen Landgüter...Ihre Handlungsfreiheit war die von Räubern und Gesetzlosen.

Auch in anderen Orten gab es umfangreiche mönchische Hilfstruppen der Bischöfe, so z.B. in Antiocheia. Der Patriarch dort verfügte über eine vergleichbare Anzahl von *lecticarii*, die primär Sargträger für Armenbegräbnisse waren. Auch in Rom gab es ähnliche Helfer für die Begräbnisse in den Katakomben, die auch nicht gerade zimperlich bei ihrer Arbeit waren.¹⁹⁷

In Alexandria machte sich die massierte Anwesenheit der „*parabalani*“ offenbar besonders störend bemerkbar, auch beim Rathaus, im Theater und bei den Gerichten. Die Situation wurde wohl zunehmend kritisch, sodass sich der Stadtrat um Hilfe an die Kaiser wandte. Die Kaiser Honorius und Theodosius sahen sich genötigt, im Jahre 416 n. Chr. gesetzgeberisch tätig zu werden. In einem langen Text an den Prätorianerpräfekten Monaxius wird neben der Reduzierung der Anzahl dieser Truppe auf deren eigentliche Aufgaben für die Armen ihrer Stadt

¹⁹⁶ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 139, München 1995.

¹⁹⁷ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 134, Berlin 1995.

hingewiesen und es werden die Prügeleien verurteilt. Der Bischof soll nicht mehr als 500 *parabalani* beschäftigen.¹⁹⁸

Quia inter cetera Alexandrinae legationis inutilia hoc etiam decretum scriptum est, ut reverentissimus episcopus de Alexandrina civitate aliquas...non exire, quod quidem terrore eorum, qui parabalani nuncupantur, legationi insertum est, placet nostrae clementiae, ut nihil commune clerici cum publicis actibus vel ad curiam pertinentibus habeant. Praeterea eos, qui parabalani vocantur non plus quam quingentos esse praecipimus, ita ut non divites et qui hunc locum redimant, sed pauperes corporatus pro rata Alexandrini populi praebeantur, eorum nominibus viro spectabili praefecto Augustali videlicet intimatis et per eum ad vestram magnitudinem referendis...Loco autem mortuorum viro spectabili praefecto Augustali subrogandi dedimus potestatem sub ea conditione, quae superius designatur.

Schwerer wiegend als die zahlenmäßige Begrenzung der *parabalani* war allerdings die Anweisung, dass Auswahl und Zuständigkeit für den Einsatz dem *praefectus Augustalis* übertragen wurde.¹⁹⁹ Darin zeigt sich besonders deutlich, wie der Konflikt zwischen weltlicher und kirchlicher Führung, zwischen Macht und Caritas, eskaliert war.

Zwei Jahre später wurde dann die Zahl der erlaubten *parabalani* wieder auf bis zu 600 gesetzlich erhöht, weil sie sonst ihre Aufgaben bei der Pflege hilfloser Menschen nicht bewältigen könnten.²⁰⁰ Der Kaiser hatte in diesem Fall den Forderungen der Bischöfe nachgegeben. Johannes Hahn sieht diesen Konflikt auch als Folge des Erstarkens der Kirchenorganisation und des kontinuierlichen Zuwachses ihrer materiellen Ressourcen, und von ständig wachsender Abhängigkeit bedürftiger Kreise von Hilfen der Kirche. Machtbewusstsein und

¹⁹⁸ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,42, Berlin, 1954.

¹⁹⁹ Hahn, Johannes: Gewalt und religiöser Konflikt, S. 118, Berlin 2004.

¹⁷⁹ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 2,43, Berlin 1954.

Konfliktbereitschaft einzelner Kirchenvertreter erschwerten eine friedliche Lösung.²⁰¹

Es lassen sich weitere Beispiele dafür anführen, dass der Kaiser Theodosius I. sich den Wünschen der immer mächtiger werdenden Bischöfe beugte, und selbst kriminelles Tun aus Gründen der Staatsraison letztlich billigte. So überfielen Mönche im Jahre 388 n. Chr. in der syrischen Garnisonsstadt Kallinikon – dem heutigen Raqqa – die dortige Synagoge und brannten das Gotteshaus nieder. In ähnlicher Weise hatten sie Versammlungsorte von angeblichen Häretikern zerstört. Theodosius war erzürnt: Die Mönche begingen viele Grausamkeiten. Er befahl nun dem zuständigen Bischof, die Synagoge aus Mitteln der christlichen Kirche wiederaufzubauen.²⁰²

Ambrosius, der Bischof von Mailand, weigerte sich deshalb, Kaiser Theodosius I. nach einem erfolgreichen Feldzug in Norditalien mit einem Gottesdienst und einem feierlichen Gebet für den Kaiser und seine Legionen zu ehren. Ambrosius gab erst nach, nachdem dieser dem Bischof von Kallinikon vergeben hatte und den Wiederaufbau der Synagoge nicht mehr forderte. Die Ereignisse von Kallinikon zeigten die zunehmende Ohnmacht des spätantiken Staates, die gegebenen Normen des Imperiums auch durchzusetzen. Die Gewaltanwendung zwischen religiösen Gruppen war zum Problem geworden.²⁰³ Der Herrscher war erpressbar geworden, die Macht der Kleriker wurde immer größer. Aus unterschiedlichen Städten, besonders aus Alexandria sind Gewalttaten von Christen unter bischöflichem Einfluss überliefert. Das Serapeion, ein zentrales Heiligtum paganer Menschen wurde zerstört, ein Judenpogrom im Jahre 415 n. Chr. fand mit Billigung des Bischofs Kyrillos statt, und im gleichen Jahr wurde die

²⁰¹ Hahn, Johannes in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band XXVI, Sp. 931f, Stuttgart 2015.

²⁰² Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 141, München 1995.

²⁰³ Gotter, Ulrich: Zwischen Christentum und Staatsraison. Römisches Imperium und religiöse Gewalt in: Hahn, Johannes (Hrg.): Spätantike und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung gegen Heiligtümer, S. 135f, Berlin 2011.

hochgeschätzte und einflussreiche Philosophin Hypatia wohl unter Beteiligung von *parabalani* vor einer Kirche gesteinigt, zerstückelt und verbrannt.²⁰⁴

Im Kampf gegen den immer noch starken paganen Glauben erließ Theodosius mehrere Gesetze, die die Ausübung des alten Glaubens verboten. 391 n. Chr. untersagte er alle kultischen Opferhandlungen, auch kein heidnischer Statthalter sollte im Tempel die alten Götter anbeten.²⁰⁵ Eines dieser Gesetze aus dem November 392, erlassen von Theodosius und seinen Söhnen Arcadius und Honorius, sieht als Strafe eine Summe Goldes vor, 25 *libras* (0,326 kg).²⁰⁶

Sin vero in templis fanisve publicis aut in aedibus agrisve alienis tale quispiam sacrificandi genus exercere temptaverit, si ignorante domino usurpata constiterit, viginti quique libras auri multae nomine cogetur inferre, coniventem vero sceleri par ac sacrificantem poena retinebit. (392 nov.8).

Aus den so veränderten Machtstrukturen folgte auch, dass ein neuer Statthalter an seiner neuen Wirkungsstätte nicht mehr beim Einzug zum Tempel fuhr, sondern dass sein erster Weg zur Basilika des örtlichen Bischofs führte. Das bedeutete naturgemäß, dass der Patriarch auch politisch ins erste Glied rückte. Die Demutsbezeugungen des neuen Kaiserstellvertreters galten nun der christlichen Kirche und ihren obersten Repräsentanten. Gleiches galt ja auch für den Kaiser, wenn er eine der Metropolen besuchte.²⁰⁷ Bei seiner Rückkehr nach Konstantinopel wurde ebenso verfahren.²⁰⁸

In den etwa 100 Jahren seit dem Ende der Christenverfolgungen hatten es die Kirche und ihre Bischöfe zu erstaunlicher Macht und zu hohem Ansehen gebracht. Sie galten als die Beschützer der Armen, etwa 10%

²⁰⁴ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 150ff, München 1995.

²⁰⁵ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, 10,10, Berlin 1954.

²⁰⁶ Ebd.: XVI, 10,12pr.

²⁰⁷ Ebd.: XVI, 10,11.

²⁰⁸ Ebd.: XVI, 10,12.

der städtischen Bevölkerung, hatten Zugang zu den Herrschern und betrieben Politik. Sie wurden Partner der Kaiser, sie gestalteten das tägliche Leben in ihren Residenzen entscheidend mit, und galten als Fürsprecher der Ärmsten und als Bewahrer des inneren Friedens. Ambrosius von Mailand fasste die Funktion der Bischöfe so zusammen:²⁰⁹

Die Bischöfe sind die Aufseher über die Massen, die leidenschaftlichen Verteidiger des Friedens, außer natürlich, wenn sie es mit Angriffen auf Gott und seine Kirche zu tun haben.

Vielerorts, besonders in den östlichen Provinzen, in denen der Anteil an Christen schon besonders hoch war, erwartete man, dass die Bischöfe für Recht und Ordnung sorgten. Sie nutzten ebenso ein schon in vorchristlicher Zeit genutztes Mittel der Meinungsmache, nämlich Sprechchöre, die auf Vorplätzen der Basiliken reichlich Platz fanden. Ein Teil der Bischöfe scheute sich nicht, drastische Hilfsmittel einzusetzen, um das durchzusetzen, was Severus, Patriarch von Antiochia so formulierte:²¹⁰

Es ist die Pflicht eines Bischofs in Eurer Position, unkontrollierte Ausbrüche des Pöbels zu verhindern und zu unterdrücken...und für die Ordnung in den Städten zu sorgen und die Sitten und Gewohnheiten all jener zu überwachen, die von Euch Nahrungsmittel erhalten...Ein Bischof konnte zu seiner Unterstützung heranziehen: Badewärter, Bahrenträger, Krankenwärter, Schauerleute, Landarbeiter von den Kirchengütern und Mönchsbanden... Die syrischen Äbte wurden auch beschuldigt, junge Athleten und angehende Gladiatoren für ihre Klöster anzuwerben, und gelegentlich konnte man die kirchlichen Betreuer der Armen dabei beobachten, wie sie Knüppel an ihre Schutzbefohlenen verteilten.

²⁰⁹ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 135, München 1995.

²¹⁰ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 190, München 1995.

Derartige Auswüchse bischöflicher Machtausübung waren nicht die Regel. Allerdings hatten die Bischöfe eine immer bedeutender werdende Position innerhalb der spätantiken römischen Gesellschaft. Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung war die von Kaiser Konstantin eingeführte „*audientia episcopalis*“ als innerstädtische Schiedsstelle in zivilen Streitfällen. Die Gleichstellung dieser Einrichtungen mit staatlichen Gerichten bedeutete schon früh, dass die aufstrebende Kirche Anteil erhielt an weltlicher Macht. Dies bedeutete immerhin die Gleichstellung kirchlicher Würdenträger mit städtischen Beamten. Die Bischöfe standen in dieser Funktion auf einer Stufe mit den Prätorianerpräfekten, beider Urteil wurde im Namen des Kaisers verkündet.

Konstantin erwartete, dass die moralische Stärke der Bischöfe ein Schutz sein werde gegen Korruption und zur Beschränkung zunehmender Prozessfreudigkeit führen werde. Die Verfahren sollten vor allem schneller, billiger und ohne Bevorzugung der sozial und wirtschaftlich Mächtigen erfolgen.²¹¹

Ab 355 n. Chr. waren die Bischöfe nicht mehr den weltlichen Gerichten unterworfen, und sie bekamen Titulaturen wie staatliche Würdenträger, etwa *gravitas vestra* – Euer Durchlaucht – oder *benedictio tua* – Eure Heiligkeit. Sie bekamen auch Zugang zum *cursus publicus* – der staatlichen Post, die sie etwa für Fahrten zu Synoden, Konzilen oder zum Kaiser nutzen durften. Dieses teure Privileg stand nur hohen Staatsbeamten zu. Neben der innerkirchlichen Karriere waren zumindest die Bischöfe bedeutender Städte zu starken Vertretern weltlicher Macht aufgestiegen, und das in weniger als 50 Jahren.²¹²

²¹¹ Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 6f, Tübingen 2008.

²¹² Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 11, Tübingen 2008.

Durch die Berechtigung, Erbschaften annehmen zu dürfen,²¹³ kam die Kirche zu erheblichem Wohlstand und wurde so neben dem Kaiserhaus zur wohlhabendsten Institution im spätantiken Imperium.

Im Laufe von etwa 200 Jahren seit Konstantin wurde die junge christliche Kirche zunächst akzeptiert und dann gefördert. Es entwickelte sich eine Kooperation, die für beide, den Staat und die Kirche, sehr vorteilhaft war. Die Kirche übernahm die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich des Sozialen und in der Gerichtsbarkeit, der Staat bzw. der Kaiserhof erließ Gesetze, die die dafür hilfreichen Privilegien zusicherten. Beide Seiten verfolgten mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten die Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht, der Staat konnte Aufgaben delegieren, die Kirche gewann Ansehen, Wohlstand, Macht und Sicherheit. Der christliche Glaube mit seinen führenden Repräsentanten, der mehr als 300 Jahre um seine Daseinsberechtigung und seine Existenz zu kämpfen hatte, wurde in vergleichsweise kurzer Zeit zu einem akzeptierten Partner. Als Fürsprecher und Patron der Armen fand der neue Glaube unter kirchlicher und kaiserlicher Führung zügig Zuspruch.²¹⁴

Die Vorstellung von Fürsorge für die Armen beförderte das Ansehen und den gesellschaftlichen Platz der christlichen Kirche in der römischen Gesellschaft. Zu diesem Zweck waren die Kleriker von Steuern und Abgaben ja befreit mit der Maßgabe, die so verfügbaren Summen für die Armen und Bedürftigen zu verwenden.²¹⁵

Der Patriarch Kyrill von Alexandria beschrieb die Aufgaben eines guten Bischofs so: Alles was von Dir verlangt wird, ist auf den Besitz der

²¹³ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: *Theodosiani Libri XVI*, 2, 4 u. 5, Berlin 1954.

²¹⁴ Klein, Richard: *Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike*, S. 41f, Tübingen 2008.

²¹⁵ Brown, Peter: *Poverty and Leadership in the Later Roman Empire*, S.31, Hannover und London 2002.

Kirche mit Sorgfalt zu achten, damit keine Ressourcen für die Armenhilfe verringert werden.²¹⁶

The art of the good bishop, indeed, was the art of governing the poor.

Die umfangreichen finanziellen Möglichkeiten der Bischöfe und ihre gesellschaftspolitischen Sonderrechte wurden oft beklagt, wie etwa von Libanios oder Kaiser Julian II., aber diese Privilegien setzten die Kirche erst in den Stand, neben dem sozialen Tagesgeschäft auch Neues zu kreieren. Dazu gehören neben Heimen für Alte, Witwen, Waisen, Arme und Bedürftige jeglicher Art ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhundert die ersten Krankenhäuser, die für alle Menschen offenstanden. Der neue, christliche Blick auf die Armen und Hilfsbedürftigen war gleichzeitig Herausforderung und Ansporn, diesen bisher unterprivilegierten Teil der Bevölkerung dem eigenen, christlich geprägten Anspruch entsprechend zu betreuen. Dies bedeutete auch, dass die junge Kirche erstmals in der Geschichte des Imperiums ihre gesellschaftliche Rolle herausstreichen konnte. Und dies tat sie unter Führung ihrer Bischöfe selbstsicher, zielorientiert und zunehmend machtbewusst.²¹⁷

Einer dieser geachteten und selbstbewussten Bischöfe war Basileios von Caesarea. Aus der Vielzahl seiner Briefe geht hervor, dass er sich quasi „ohne Einhaltung des Dienstweges“ direkt an weltliche Spitzenvertreter des Kaisers und auch an den Herrscher selbst wandte. Als Beispiel mag ein Brief an Kaiser Theodosius gelten, in dem er um den Bau einer Brücke über den Fluss Halys bat, da Unwetter und Schneeschmelze den Weg in die nördlichen Gebiete unmöglich machten, von wo die Menschen in und um Caesarea sich mit Nahrungsmitteln versorgten.²¹⁸

²¹⁶ Ebd.: S. 45.

²¹⁷ Brown, Peter: Poverty and Leadership in the Later Roman Empire, S. 16, Hannover und London 2002.

²¹⁸ Basilius von Caesarea, Briefe: Nr. 365, Stuttgart 1993.

Ich meine ja die Gebiete der Galater, Paphlagonier und Hellespontier, durch die hindurch und aus denen wir das Lebensnotwendige bekommen, besonders reichliche Brotvorräte, weil unser Land ringsumher eiskalt ist und durch die umgebende Luft sowie das blitz-donner-hagel-flut-tobende Wüten gefesselt ist. Nicht wenig bedroht uns auch der Übermut der herkömmlichen Not des Argeos.

Gemeint ist hier der Berg Argeios südlich von Caesarea, ein 3916 Meter hohes Vulkanmassiv, von wo bei der Schneeschmelze große und zerstörerische Wassermassen in die Ebene stürzten.

Auch wenn umstritten ist, dass der zitierte Brief von Basileios persönlich ist, so gibt der Inhalt doch wieder, wie unmittelbar der Bischof Zugang zum Kaiserhof gehabt haben muss.

Kaiser Julian legte bei einer Einladung an Basileios so großen Wert auf dessen möglichst baldigen Besuch, dass er diesen aufforderte, auf schnellstem Wege, nämlich mit der Staatspost, zu reisen, was als besonderes Privileg zu gelten hat.²¹⁹

Nun also...eile zu uns, denn Du wirst als Freund zu einem Freunde kommen...Doch um Dich davon zu überzeugen, dass uns Deine Gegenwart als die eines klugen Mannes mehr Nutzen bringen als Zeit stehlen wird, habe ich dies geschrieben. Beeile Dich also, wie ich sagte, und benutze die Staatspost.

Aus einem anderen Briefwechsel mit dem heidnischen Kaiser Julian kann man ersehen, dass der Bischof sich nicht scheute, auch mit sehr deutlichen Worten das Verhalten des Herrschers zu kritisieren. Julian, auf dem Weg zu seinem Perserfeldzug, forderte ultimativ, dass der Bischof mit der Zahlung von 1000 Pfund Gold für sein despektierliches Verhalten büßen müsse. Anderenfalls sei er gewillt, die Stadt Caesarea zu zerstören. Basileios erinnerte den ehemaligen Kommilitonen an gemeinsame Zeiten des Studiums. Damals hatten sie gemeinsam

²¹⁹ Ebd.: Briefe: Nr. 39.

Literatur und Philosophie genossen, entweder in Macellum, wo Julian von 345-351 lebte, oder aber in Athen im Jahre 355 n. Chr.²²⁰

Denn ich denke sehr daran, wie ich und Du die schönste Literatur kennenlernten, und wie wir gemeinsam die göttlich inspirierten Schriften durchgingen. Damals entging Dir nichts, gegenwärtig aber im Heerlager befindest Du Dich in derart verwirrtem Denken...Ich werde nämlich von großem Entsetzen ergriffen, wenn ich mir vorstelle, dass Du Dich in Purpur gehüllt hast und dass Dein unwürdiges Haupt mit dem kaiserlichen Kranz geschmückt wird, was ohne Frömmigkeit Deine Herrschaft nicht als würdig, sondern als unwürdig hinstellt. Lächerlicheres als Dich hat niemand jemals geschaut.

Es ist einerseits eindrucksvoll, wie stark sich Basileios fühlen musste, um in einem derart rüden Ton den Kaiser und ehemaligen Weggefährten anzugreifen. Andererseits mag sich auch eine große Enttäuschung über den Werdegang eines Freundes aus jungen Jahren so ausdrücken.

Die per Gesetz ständig erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen der Bischöfe gingen parallel zum Zerfall der weltlichen Administration. Die Stadtbischöfe entwickelten im Laufe des 4. Jahrhunderts eine eigene regionale Herrschaftsstruktur, die immer mehr in Zusammenarbeit mit den schwächer werdenden imperialen Strukturen eigene politische Macht und gesellschaftliche Bedeutung erlangte. Aus Seelsorgern und Kümmerern der jungen Gemeinden waren in erstaunlich kurzer Zeit bischöfliche Stadtherren geworden. Papst Leo der Große z.B. verhandelte mit dem Hunnenherrscher Attila.²²¹

Der gewachsene Wohlstand der Kirche führte immer häufiger dazu, dass sich Arme, Kranke und allgemein Bedürftige an die Geistlichen wandten mit der Bitte um Hilfe. Die dann praktizierte christliche Caritas,

²²⁰Basileios von Caesarea: Briefe: Nr. 41, Stuttgart 1993.

²²¹ König, Daniel: Bekehrungsmotive, Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (4.-8. Jh.), S. 40, Husum 2008.

die selbstlos und bedingungslos gewährt wurde, war ein sehr starkes Argument für die Bekehrung der Notleidenden zum christlichen Glauben. Hilfe aus materieller Not war für die untersten Schichten eine neue Erfahrung, die mit der neuen Religion verbunden war. Bei wiederholter Inanspruchnahme derartiger Zuwendungen mag für die Empfänger ein Abhängigkeitsverhältnis entstanden sein, und von Geberseite mag die Erwartung geäußert worden sein, sich nun zum doch so großmütigen neuen Glauben auch wirklich zu bekennen.²²²

7 Die Anfänge des Krankenhauswesens

Es ist erstaunlich, wie sehr sich in der kurzen Zeit seit dem Ende der Christenverfolgungen die Position der jungen Kirche und ihrer Repräsentanten verändert hat. Über etwa 300 Jahre war das Christentum im gesellschaftlichen Leben des Imperium Romanum eher unbedeutend und immer wieder Verfolgungen ausgesetzt. Und auch zu Beginn des 4. Jahrhunderts waren die Christen noch eine Minderheit von nicht mehr als 10% der Bevölkerung.²²³ Dennoch gab es am Kaiserhof seit Konstantin und seiner Mutter Helena zunehmende Unterstützung, was sich vor allem in der Gesetzgebung widerspiegelte.²²⁴ Dort kann man erkennen, welche Vielzahl an Privilegien der Kirche zugestanden wurden. Mit der weitgehenden Übertragung ursprünglich staatlicher Pflichten im Bereich des Sozialwesens an die Kirche und ihre Bischöfe wurde der Kaiserhof entlastet, und die Kirche entwickelte aus diesen neuen Aufgaben eine immer stärker werdende Machtposition. Durch direkte Zuwendungen, Erbschaften und kaufmännisches Handeln wurde die Kirche wohlhabend und neben dem Herrscherhaus zur finanzstärksten Institution des Reiches. Die sich entwickelnde Monopolsituation beunruhigte auch und besonders den paganen Kaiser Julian so sehr,

²²² Ebd.: S. 245-247.

²²³ Brown, Peter: Poverty and leadership in the Later Roman Empire, S. 17, Hannover und London 2002.

²²⁴ Mommsen, Theodor und Meyer, Paul: Theodosiani Libri XVI, Berlin 1954.

dass er in einem bekannten Brief an Arsakios, den Oberpriester von Galatien, diesen anwies, für Notleidende mehr zu tun als bisher, und dieses Feld nicht den Christen zu überlassen.

Julian verweist an dieser Stelle auf Homer, der in seinem XIV. Gesang den Schweinhirt Eumaios als Gastgeber des Odysseus als leuchtendes Beispiel für die alte hellenische Tugend der Gastfreundschaft hinstellt. Odysseus gelangt da, von Athene geleitet über schwierige Wege erschöpft zu Eumaios, der nicht weiß, wen er vor sich hat. Er bittet ihn in seine Hütte und bewirtet den hungrigen und müden Reisenden.²²⁵

Aber folge mir, Greis, in meine Hütte, damit du, Wann sich deine Seele mit Brot und Weine gelabt hat, Sagest, von wannen du kommst und welche Leiden du littest. Also sprach er und führt ihn hinein, der treffliche Sauhirt, Hieß den folgenden Gast sich auf ein laubdichtes Lager. Setzen und bereitete darauf der buntgesprenkelten Gemse. Großes und zottichtes Fell, worauf er zu schlafen gewohnt war, Und Odysseus freute sich dieses Empfanges und sagte: Zeus beschere dir, Freund, und die andern unsterblichen Götter, Was du am meisten verlangst, weil du so gütig mich aufnimmst! Ihm antwortest du, Eumaios, Hüter der Schweine: Fremdling, es ziemte sich nicht, und wär er geringer als du bist, einen Gast zu verschmähn; denn Gott gehören ja alle Fremdling´ und Darbende an.

Im Folgenden schreibt Julian dann, welche Freude er am Erfolg seiner Bemühungen haben würde, und droht zugleich Sanktionen an, wenn, wie etwa in der christlichen Stadt Pessinus, die Bürger trotz ihrer Not der Göttermutter Kybele den gehörigen Respekt verweigern sollten.²²⁶

Lassen wir es daher nicht geschehen, daß andere die uns zugehörenden guten Werke eifernd üben, während wir diese durch unsere Leichtfertigkeit selbst entwürdigen, ja die Ehrfurcht vor den Göttern von uns werfen! Sollte ich erfahren, daß du

²²⁵ Homer: Ilias/ Odyssee, in der Übertragung von Johann Heinrich Voß: Odyssee, XIV Gesang, 45-58, München 1964.

²²⁶ Julian: Briefe, Hg. Weis, B. K., Brief 39, München 1973.

dementsprechend verführst, so werde ich voll Freude sein. Der Stadt Pessinus zu helfen, bin ich bereit, wenn ihre Bürger sich der Gnade der Göttermutter versichern; kümmern sie sich jedoch nicht um sie, so werden sie sich nicht nur meinen Tadel zuziehen, sondern sie könnten dann – um keinen scharfen Ausdruck zu gebrauchen – auch die Auswirkungen meiner Ungnade zu verkosten haben.

Julian wusste aus Erfahrung auch in der eigenen Familie, dass Christen untereinander oft tödliche Feinde waren. Er hoffte, durch Großmut und soziales Engagement als paganer Herrscher die Christen auf ihrem Erfolgsweg zu stoppen. Für ihn war der neue Glaube eines Hellenen unwürdig, und der Einsatz für Bedürftige in seinem Verständnis von allgemeiner Fürsorge integraler Bestandteil wahrer hellenischer Lebensart.

Für ihn waren der christliche Glaube und das Verhalten seiner Anhänger auch mit den Mordtaten in seiner Familie nach dem Tod Kaiser Konstantins im Jahre 337 n. Chr. verbunden, als unliebsame potentielle Thronfolger eliminiert wurden. Er wollte die damalige Streitsucht der Christen nutzen, und ließ einige verbannte christliche Bischöfe zurückkehren, damit möglichst viel Unfriede unter den Christen aufkommen möge. Ammianus Marcellinus beschreibt, wie früher schon zitiert, Julians Erwartung folgendermaßen: ²²⁷

...denn er wusste aus eigener Erfahrung, dass keine Bestien den Menschen so gefährliche Feinde sind wie die Christen meistens in ihrem tödlichen gegenseitigen Hass.

Bekanntermaßen hatte Julian mit seinen Bemühungen, die alten Götter wieder an die Stelle des Christentums zu setzen, keinen Erfolg. Er starb auch zu jung und regierte nur 2 Jahre, zu kurz, um erfolgreich sein zu können. Nur 10 Jahre nach seinem Tod im Jahre 363 n. Chr., während seines Perserfeldzuges, entstand bei Caesarea in Kappadokien auf

²²⁷ Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, Dritter Teil, Buch 22, 5,4, Darmstadt 1978.

Initiative des dortigen Bischofs Basileios ein umfangreiches Sozialwerk, das in seiner bis dahin einzigartigen Größe und Vielfalt unvergleichlich war. Es legt Zeugnis ab von der Macht des Bischofs als religiösem Frontmann und als Patron der Stadt und der Provinz.²²⁸ Diese Einrichtung, die schon bald nach ihrem Gründer „*Basileias*“ genannt wurde, gilt es später näher zu betrachten.

7.1 Die Herbergen Kaiser Julians

Müller behandelt in seinem bereits zitierten Aufsatz „All das ist Zierde für den Ort“²²⁹ mögliche und tatsächliche Vorbilder für die *Basileias*. Zunächst beschäftigt er sich mit Kaiser Julians „*ξενοδοχεία*“. Ausgehend von dem bekannten und vielzitierten Brief des Kaisers Julian an den Oberpriester in Galatien Arsakios²³⁰ geht es um dessen Anweisung, in allen Städten Fremdenherbergen einzurichten, in denen Fremde, Arme und Bettler versorgt werden sollen. Julian reklamiert in diesem Schreiben die pagane Philanthropie als die ursprüngliche Form der Zuwendung zu Bedürftigen, bevor das junge Christentum mit seiner Caritas erfolgreich sein konnte. Die Frage, ob die Sorge für Bedürftige paganen oder christlichen Ursprungs ist, wird unterschiedlich beurteilt. Von der zeitlichen Abfolge her erscheint es eher so zu sein, dass Julian mit seinem Brief auf den Erfolg der jungen Kirche reagierte, und nicht so sehr alte pagane Tugenden zu revitalisieren suchte. In jedem Fall handelte es sich bei Julians Bemühungen lediglich um Beherbergung und Hilfe für Bedürftige. Um die etwaige Behandlung und Pflege von Kranken ging es dabei nicht.²³¹ Es gab auch keine Angaben über eine Verbindung zu einem paganen Kult. Müller schlussfolgert entsprechend, dass das Vorbild für die *Basileias* in Kaisareia

²²⁸ Koschorke, Klaus: Spuren der alten Liebe, Studien zum Kirchenbegriff des Basilius von Caesarea, S. 306, Freiburg, Schweiz 1991.

²²⁹ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“ Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, in ZAC 13, S. 458ff, Berlin 2009.

²³⁰ Julian: Briefe, Weis, B.K. (Hrg.), Br. 39, München 1973.

²³¹ Kislinger, E.: Kaiser Julian und die christlichen Xenodocheia, in: Hörander, W. (Hrg.): Festschrift für Herbert Hunger zum 70. Geburtstag, S. 171-184, Wien 1984.

institutionsgeschichtlich bei Julian nicht zu finden ist.²³² Ob eine Fremdenherberge des Eustathios in Sebaste, nordöstlich von Kaisareia gelegen, tatsächlich als ein Krankenhaus fungiert hat, ist nach Müller unsicher. Er glaubt eher, dass Basileios Einrichtungen des Pachomios aus Ägypten als Vorbild gedient haben könnten.²³³

7.2 Die Klöster von Pachomios und von Schenute

Pachomios lebte in Ägypten von 292-346 n. Chr. Als zwanzigjähriger Mann wurde er zum römischen Heer eingezogen, wo er wahrscheinlich auch Organisationsformen des militärischen Gesundheitswesens kennenlernte. Im römischen Heer gab es ja schon lange Valetudinarien, in denen primär Soldaten stationär behandelt wurden von qualifiziertem Personal, bestehend aus Krankenpflegern, Ärzten und weiterem Hilfspersonal.²³⁴ Wilmanns beschreibt derartige Militärlazarette am Beispiel von Einrichtungen in Legionslagern am Rhein (s.o.). Ob diese bekannten Gebäudekomplexe als Vorbilder für Nosokomia in Klöstern des Pachomios gelten können, ist nicht verbürgt. In den Beschreibungen der Baulichkeiten bei Grossmann²³⁵ lassen sich immerhin Ähnlichkeiten zu den römischen Valetudinarien erkennen. Diese Ähnlichkeiten betreffen neben den Räumlichkeiten, in denen jeweils mehrere Kranke untergebracht werden konnten, auch einen größeren Waschraum sowie nach Geschlechtern getrennte Latrinen. Grossmann geht davon aus, dass Pilger mit irgendwelchen Gebrechen sich Heilung versprochen in einem Gebäude, das er als *sanatorium/nosokomion* bezeichnet. Er glaubt in diesem Zusammenhang daran, dass man von längeren Aufenthalten der Kranken ausgehen muss. In welchem Umfang medizinisch qualifiziertes Personal in dieser Einrichtung tätig war, ist unsicher. Grossmann geht

²³² Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisarea in: ZAC, 13, S. 459, Berlin 2009.

²³³ Ebd.: S. 460.

²³⁴ Wilmanns, J. Christiane: Der Sanitätsdienst im römischen Reich, S. 117-119, Hildesheim 1995.

²³⁵ Grossmann, Peter: Christliche Architektur in Ägypten, S. 295-299, Leiden, 2002.

davon aus, dass es Krankenpflegepersonal beiderlei Geschlechts gegeben haben muss.²³⁶ Ob es jedoch spezielle Räume zur Behandlung Kranker etwa oder einen Operationssaal gab, lässt sich nicht belegen. Fraglich ist auch, ob so etwas wie Seuchenhygiene und die Verhütung weiterer Infektionen der Grund dafür war, dass ein derartiges *nosokomion* außerhalb der für die Öffentlichkeit vorgesehenen Bereiche eingerichtet wurde.

Im Aufbau und in der Organisation von Legionslagern und den ersten Klöstern des Pachomios gibt es durchaus Ähnlichkeiten. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, dass es sich in beiden Einrichtungen um von der Öffentlichkeit abgegrenzte Bereiche handelte, die weitgehend autark funktionierten. Die unterschiedlichsten Gewerke, die für das tägliche Funktionieren erforderlich waren, wurden in das von Mauern umgrenzte Kloster integriert. Die Gemeinsamkeiten des Zusammenlebens waren streng reglementiert, das regelgebundene besitzlose Leben für Arbeit, Gebet und Gottesdienste war streng geregelt und unterlag dem Prinzip von Befehl und Gehorsam.²³⁷ Bacht glaubt allerdings nicht daran, dass die Eigentümlichkeiten des Klosterlebens in den Klöstern des Pachomios auf dessen Militärzeit in römischen Diensten zurückzuführen seien, sondern er hält folgendes für wahrscheinlicher.²³⁸

Wir möchten dahinter ein betont spirituelles Anliegen sehen, nämlich die Sicherung eines reibungslosen Zusammenlebens in Gemeinschaft und Brüderlichkeit, die nicht durch einen unterschiedlichen Lebensstandard gestört werden dürfte. Diese Uniformität begann bei der Kleidung. Bei den Anachoreten kleidete sich jeder nach eigenem Gutdünken, bei Pachomius dagegen war alles streng reguliert. Jeder durfte nur die

²³⁶ Ebd.: S. 236-238.

²³⁷ Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs, Pachomius-Der Mann und sein Werk, S. 32-36, Würzburg 1983.

²³⁸ Ebd.: S. 36

vorgeschriebenen Kleidungsstücke besitzen. Desgleichen war die Ausstattung der Zellen festgelegt.

Die Regularien der Pachomianerklöster lassen jedoch ebenso wie deren Gesamtanlage an militärische Vorbilder denken, wie es auch Andreas Müller annimmt²³⁹ Er glaubt, dass insbesondere für die Krankenstationen der Klöster die Vorbilder im Bereich der Militärlager zu finden sind. Er weist darauf hin, dass Pachomios eben auch eine Vergangenheit als Soldat hatte. Ob er dies nun freiwillig oder gezwungenermaßen war, ist, wie ich denke, für den hier entscheidenden Punkt recht unerheblich.

Die Hausoberen hatten die Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrollieren und wenn nötig einzuschreiten. Privateigentum war nicht gestattet, Uniformität und der *ordo disciplinae* hatten uneingeschränkt zu gelten, so auch im Fall von Krankheiten. Auch ein kranker Mönch unterlag dem Prinzip von Befehl und Gehorsam: Es galt zu verhindern, dass Krankheit zum Vorwand für eigenständiges Handeln ausgenützt werden konnte.²⁴⁰ Andererseits waren die Hausoberen gehalten, dem Kranken aufmerksam und großzügig Hilfe zu leisten. Das galt besonders für die dann bessere Verpflegung. Ob ärztliche Hilfe üblich war, ist nicht belegt. Aus meiner Sicht kann man diese Regeln sehr wohl als Variante militärischer Vorschriften verstehen. Das römische Legionslager als Vorbild für ein Kloster mit gottgefälligem Leben und Wirken darin hat zumindest einen eigenen Reiz. Beide Einrichtungen waren zweckgebunden und außerhalb der Städte in durch Mauern abgeschlossenen Bezirken errichtet. Sie waren beide streng hierarchisch organisiert und hatten beide Abteilungen für die Versorgung kranker Menschen. Auch wenn Bacht nicht glaubt, dass die römischen Legionslager mit ihren Valetudinarien organisatorisch Vorbilder für die Klöster des Pachomios waren, so fallen doch viele

²³⁹ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“ Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, S. 463, ZAC, vol. 13, Berlin 2009.

²⁴⁰ Ebd.: S. 154f.

Ähnlichkeiten auf. Selbst wenn Pachomios nicht gern Soldat war, schließt das doch nicht aus, dass es Teilbereiche wie etwa die Versorgung Kranker gab, die ihm in seinem sozialen Engagement danach Wegweisung wurden.

In ihrem regelgebundenen Leben in Armut, Gehorsam und Arbeit gab es für die Mönche auch feste Regeln für die Gemeinsamkeiten in ihren Klöstern. Das gemeinsame Essen, Beten und Wohnen, wenn auch in einzelnen Zellen, war für den Klostergründer Voraussetzung für wirtschaftlich erfolgreiche Arbeit, die es erst möglich machte, in großem Stil karitativ tätig zu werden.²⁴¹

Wirtschaftliche Not war sicher einer der Gründe, weshalb die Klöster so großen Zulauf hatten. Dort hatte jedermann, der aufgenommen worden war, immerhin ein zwar kärgliches Auskommen, das aber außerhalb des Klosters oft nicht gewährleistet war. Die günstige Herstellung und der Vertrieb ihrer Produkte machten das Überleben in den wachsenden Gemeinschaften möglich. Die strengen Vorschriften waren auch dafür erforderlich, und so sorgte letztlich jeder Mönch für sein eigenes Auskommen.²⁴²

In den *Praecepta*/Geboten hat Pachomios auch streng reglementiert, wie mit Kranken umzugehen sei, damit das Gesetz der Gleichbehandlung aller nicht verletzt werde. Niemandem im Kloster standen irgendwelche Privilegien zu, wenn diese nicht z.B. durch Krankheit nötig waren und dann der Hierarchie entsprechend gewährt wurden.²⁴³

Niemand soll dem einen mehr geben, als ein anderer erhalten hat.

²⁴¹ Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs. Pachomius - Der Mann und sein Werk, S. 36, Würzburg 1983.

²⁴² Heussi, Karl: Der Ursprung des Mönchtums, S. 114f, Tübingen 1936.

²⁴³ Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs, Pachomius-Der Mann und sein Werk, S. 90-92, *Praecepta* 39-46, Würzburg 1983.

Wenn einer sich krankmeldet, soll der Hausobere zu den Krankenministern gehen, und von ihnen wird er alles Notwendige erhalten.

Wenn von den Ministern selbst jemand krank wird, soll es ihm nicht gestattet sein, in die Küche oder den Vorratsraum zu gehen, um sich dort etwas zu nehmen, Vielmehr sollen ihm die übrigen Minister das, was sie für ihn für notwendig erachten, aushändigen.

Niemand gehe in die Krankenabteilung, außer wenn er krank ist.

Desgleichen kann ein Kranker nicht (eigenmächtig) in den Speiseraum gehen und essen, was er mag, sondern nur, wenn er vom Minister, der dafür zuständig ist, zum Essen hingeführt wird.

Wein und (Fisch)Brühe soll niemand außerhalb der Krankenabteilung anrühren.

Wenn einer von denen, die auf Reisen geschickt werden, unterwegs oder auf dem Schiff erkrankt und ein Bedürfnis oder Verlangen hat nach Fischbrühe oder nach einer anderen Speise, die man im Kloster zu essen pflegt, dann soll er seine Mahlzeit nicht zusammen mit den übrigen Brüdern halten, sondern die Diener sollen sie ihm getrennt von den anderen auftragen, und zwar in reicher Fülle, damit der kranke Bruder in keiner Weise betrübt wird.

Kranke genossen demnach besondere Privilegien, allerdings nach strengen Regeln. Wichtig und für meine Überlegungen an dieser Stelle maßgebend ist, dass Pachomios in Diensten des römischen Militärs Einrichtungen des Militärgesundheitswesens und eben auch Valetudinarien kennengelernt haben wird. Deren Parallelen zu den Strukturen in den Pachomianerklöstern sind auffallend und ohne Beispiel an anderer Stelle. Grossmann, der als bester Kenner der christlich-archäologischen Befunde in Ägypten gilt, hält es für möglich, dass es sich bei dem in den *praecepta* 42-46 genannten *locus aegrotantius*, einer Krankenabteilung, um eine Einrichtung vergleichbar

einem Valetudinarium gehandelt haben könnte. Er schränkt allerdings ein:²⁴⁴

Ob es sich hierbei jedoch tatsächlich um eine Art Krankenhaus (nosokomion) oder ein valetudinarium wie bei den Lazaretten der Militärlager handelt, ist unsicher.

Bei aller Unsicherheit, die der diesbezüglichen Quellenlage geschuldet ist, halte ich die Annahme Andreas Müllers für plausibel, dass Basileios auf dem Umweg über die pachomianischen Klöster um die Valetudinarien des römischen Militärs gewusst hat. So lässt sich auch die Ähnlichkeit zwischen römischen Lazaretten und den christlich initiierten Krankenhäusern der Spätantike erklären. Crislip sah diese Ähnlichkeit sehr wohl, glaubte aber nicht daran, dass daraus auf einen unmittelbaren Einfluss geschlossen werden dürfe.²⁴⁵ Er sieht den wesentlichen Unterschied darin, dass in den Valetudinarien teure Soldaten oder Sklaven wieder wehr- oder arbeitsfähig werden sollten, aber ohne dabei einem karitativen Ansatz zu folgen. Für den internen Betrieb einer derartigen Einrichtung ist es aber nicht wirklich von Belang, ob der Ansatz merkantil oder karitativ ist. Da Crislip jedoch offenbar den möglichen Weg vom Valetudinarium zum Nosokomeion über Pachomios und seine Klöster nicht in seine Überlegungen einbezog, kam er zu der folgenden, deutlichen Schlussfolgerung: ²⁴⁶

It is also questionable whether ecclesiastical leaders such as Basil the Great could have had any firsthand knowledge of military health care, having never served in the army themselves. As with the asklepieia, clinics and public physicians, the valetudinaria have turned out to be an implausible origin of the late antique hospital.

Mönche aus Klöstern des Pachomios waren gelegentlich auch auf Reisen. Dabei konnten kaufmännische Aufgaben der Reisegrund sein,

²⁴⁴ Grossmann, Peter: Christliche Architektur in Ägypten, S. 299, Leiden 2002

²⁴⁵ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 127, Ann Arbor 2005.

²⁴⁶ Ebd.: S. 127.

es gab aber auch Abordnungen zum Erzbischof von Alexandrien.²⁴⁷ Auf diesem Wege kann es sehr wohl geschehen sein, dass Basileios in Alexandrien von den Strukturen und von den Organisationsformen der pachomianischen Klöster erfahren hat, und dass dieses Wissen dann die Strukturen der Basileias mitbestimmt hat. Es gibt keinerlei Belege dafür, dass Basileios Klöster des Pachomios besucht haben könnte. Auf seinen Reisen aber, auf denen er sich um das Evangelium und besitzloses, gottgefälliges Leben bemühte, traf er Gleichgesinnte, auch in Ägypten.²⁴⁸

Und wirklich fand ich viele in Alexandria, viele auch im übrigen Ägypten und weitere in Palästina, Cölesyrien und Mesopotamien. Ich bewunderte ihre Enthaltbarkeit in der Lebensweise, bewunderte ihr Durchhaltevermögen bei Anstrengungen, staunte über ihre Kraft bei den Gebeten.

Wenn man „den Umweg über die Pachomianer“, wie es Müller nennt, für möglich oder wahrscheinlich hält, gewinnt auch die Ansicht von Wilmanns an Gewicht, dass die Militärvaletudinarien zu den Vorbildern für die Entwicklung des christlichen Krankenhauses in der Spätantike wurden.²⁴⁹ In einem Aufsatz für das „Deutsche Ärzteblatt“ aus dem Jahre 2003 sagt sie es noch deutlicher.²⁵⁰

Diese Valetudinarien, die vielerorts und bis in das vierte Jahrhundert hinein erfolgreich wirkten, haben als die ersten bekannten Krankenhäuser im heutigen Sinne zu gelten... Der Schritt zur Öffnung des Krankenhauses auch für die allgemeine zivile Bevölkerung bedeutete gegenüber dessen Erfindung keine entscheidende Neuerung. Das Krankenhaus kann somit als eine

²⁴⁷ Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs, Pachomius-Der Mann und sein Werk, S. 155, Würzburg 1983.

²⁴⁸ Basilius von Caesarea: Briefe, Bd. 3, Nr. 223, S. 47, Stuttgart 1993.

²⁴⁹ Wilmanns, J.C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, S. 117-119, Hildesheim 1995.

²⁵⁰ Wilmanns, J.C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt, Deutsches Ärzteblatt S. 6, Köln 2003.

der großen zivilisatorischen Leistungen des Römischen Sanitätsdienstes gelten.

Dieser Meinung möchte ich mich vollinhaltlich anschließen. Das Krankenhaus als die *domus in qua curantur aegroti* definiert sich nach meiner Ansicht als eine Einrichtung, in der Kranke stationär medizinisch behandelt und gepflegt wurden. Dabei ist es weder entscheidend, für welchen Personenkreis dies gilt, noch ob christlich-karitative Überzeugungen die Initiatoren geleitet haben. Der Kranke möchte gesund werden, und das üblicherweise unabhängig von der Motivation der Therapeuten. Der selbstlose karitative Ansatz für das Betreiben eines allgemeinen Krankenhauses ist ohne Frage ein bedeutender zivilisatorischer Fortschritt, den wir dem Christentum verdanken, der als prinzipielle Voraussetzung für ein Krankenhaus allerdings nicht erforderlich ist. Es handelt sich dabei doch in erster Linie um eine Einrichtung für Kranke, und erst danach für wodurch auch immer motivierte Therapeuten.

Die Krankenstationen in den Klöstern des Pachomios waren ausschließlich für Mönche vorgesehen.²⁵¹ Auch dort wurde also nur ein eng umgrenzter Personenkreis behandelt. Insofern gibt es keinen qualitativen Unterschied zu den Valetudinarien, ob diese nun für Soldaten, Sklaven, Gladiatoren oder aber für das Personal des Kaiserhofes eingerichtet worden waren. In allen Fällen ging es zunächst darum, die eigenen Schutzbefohlenen zu versorgen und gesundheitlich wiederherzustellen. Die organisatorischen Strukturen waren in den Koinobia ähnlich hierarchisch wie beim römischen Militär. Pachomios gab seinen Mönchen strenge Regeln, die strikt einzuhalten waren. Die „*praecepta*“, die man als Gebote oder Vorschriften übersetzen kann, regelten den Tagesablauf bis ins Detail und ließen wenige

²⁵¹ Grossmann, Peter: Christliche Architektur in Ägypten, S. 255, Leiden 2002.

Möglichkeiten für eigene Entscheidungen.²⁵² Als Idealzustand im pachomianischen Klosterverband galt:²⁵³

Eigenwille gab es unter den Brüdern ganz und gar nicht und auch nicht die Krankheit des Ungehorsams.

Jedes Kloster hatte einen Abt, der wiederum dem Abtprimus nachgeordnet war. Dies war zu seinen Lebzeiten einzig Pachomios, der allein weitgehend unbeschränkte Vollmacht besaß. Es war allgemein akzeptiert, dass im Kloster der Abt die Stelle Christi vertrat²⁵⁴ Dabei wird Bezug genommen auf *Lk 10,16*:

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.

Die einzelnen Klöster und ebenso der Verband funktionierten nach detaillierten hierarchischen Prinzipien, die, wie bereits betont, durchaus aus dem Militärwesen sinngemäß übernommen sein können. Pachomios wurde der Schöpfer des Koinobions, nur er und seine Äbte gaben in ihren Klöstern vor, wer welche Arbeit zu tun hatte. So erhielten seine Einrichtungen dann eine wirtschaftlich gefestigte Existenz.²⁵⁵ Das Konzept des Pachomios, dass gläubige Männer in einer abgesonderten, mit Mauern gesicherten Einheit unter strengem Regiment ein gottgefälliges Leben führen sollten, fand offenbar großen Anklang. Diese Klöster entwickelten sich zu einem gemeinsamen Lebensraum mit einer Vielzahl von Häusern für Wohnungen, Werkstätten, Gebetsraum, Küche, Speisesaal, Pfortenhaus, Gästehaus und Infirmirie, alle gemeinsam umgeben von einer schützenden Mauer.

²⁵² Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs, Pachomius-Der Mann und sein Werk, S.82f, Würzburg 1983.

²⁵³ Steidle, Basilius: Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel, S. 43, Sigmaringen 1986.

²⁵⁴ Ebd.: S. 112.

²⁵⁵ Steidle, Basilius: Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel, S. 53. Sigmaringen 1986.

Bei seinem Tod umfasste der pachominianische Verband neun Männer- und zwei Frauenklöster mit etwa 10000 Mönchen und Nonnen.²⁵⁶

Pachomios hatte ein Imperium geschaffen, das nach meiner Ansicht mit aus dem römischen Militär bekannten Strukturen eine christlich religiöse Einrichtung darstellte, die neu war. Er gab dem Koinobion Regeln, die alle Abläufe detailliert bestimmten. Der Abtprimus und die ihm unterstellten Äbte der einzelnen Klöster hatten in ihrem Verantwortungsbereich absolute Autorität und erwarteten absoluten Gehorsam. Eine Mehrzahl von unterschiedlichen Tätigkeiten und Gewerken gab den unterschiedlich interessierten Menschen vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Niemand hatte irgendwelche Privilegien oder persönlichen Besitz, und niemand hatte Sorgen um seine Grundbedürfnisse, solange er sich an die geltenden Regeln hielt. In Zeiten zunehmender Armut im 4. Jh. n. Chr. war dies eine attraktive Lebensalternative, wie die weitere Entwicklung beweist. Pachomios hatte es zu Ansehen und Macht gebracht. Er wollte als Mönch unabhängig bleiben von der Kirche und ihren Bischöfen. Anders als mancher Klosterbruder, der wie er theologischer Laie war, ließ er sich nicht zum Priester weihen, obwohl der große Athanasius es ihm angetragen hatte.²⁵⁷ Er war zu einem selbstbewussten, erfolgreichen und eigenständigen Menschen geworden. Er war zu einer Persönlichkeit gereift, der allein aus den Klöstern 10000 bekennende Christen folgten. Pachomios schuf das koinobitische Kloster und für die wachsende Zahl von Klöstern einen Verband, der zum Vorbild wurde für spätere Orden unterschiedlicher Ausrichtung.

Das Vorbild des Pachomios fand auch in Oberägypten Nachfolger in großen Klöstern. Schenute beispielsweise richtete rund 100 Jahre später bei Atripe ein Kloster mit ganz ähnlichen Strukturen ein. Auch hier gab es eine Einrichtung für Kranke, die als Krankenhaus

²⁵⁶ Bacht, Heinrich: Das Vermächtnis des Ursprungs, Pachomius-Der Mann und sein Werk, S. 33, Würzburg 1983.

²⁵⁷ Steidle, Basilius: Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel, S. 114, Sigmaringen 1986.

bezeichnet wurde. Leipoldt widmet in seinem Buch über Schenute in dem Abschnitt „Das Klosterleben unter Schenutes Herrschaft“ ein eigenes Kapitel den Kranken und deren medizinischer Versorgung. Er schreibt dort:

„Die strengen Gesetze über Essen und Trinken brachte man nach dem Vorbild des Pachomios den Kranken gegenüber gar nicht in Anwendung. Ja, die Leidenden wurden so zuvorkommend und aufmerksam behandelt, dass man wohl sagen kann: der Geist der Nächstenliebe konnte nicht herrlicher zur Tat werden, als in den Krankenstuben der ägyptischen Klöster.

Um die Leidenden sorgsamer pflegen zu können, brachte man sie in besondere Gebäude, die sog. Krankenhäuser.“²⁵⁸

Die Behandlung oblag Mönchen, die vor ihrem Klosterleben als Ärzte tätig gewesen waren. Die Kranken wurden während ihres Aufenthaltes im „Krankenhaus“ von mönchischen Pflichten, wie etwa dem Fasten zu bestimmten Zeiten, befreit, sofern dies für ihre Genesung sinnvoll war.

Die Vergünstigungen, die die kranken Mönche genossen, führten offenbar dazu, dass so mancher sich im Krankenhaus behandeln und versorgen ließ, obwohl er gar nicht behandlungsbedürftig krank war. Schenute hat dieses Fehlverhalten seiner Brüder zwar mit deutlichen Worten gegeißelt, ohne jedoch deswegen das Gebot des Handelns nach Matthäus 25 in Frage zu stellen.

Diese Innovation in Sachen Krankenversorgung in den Klöstern des Pachomios hat sich offenbar nicht nur in den Mönchsklöstern Oberägyptens zur Normalität entwickelt. Das Beispiel des Schenute legt es nahe, dass unter Mönchen und Klerikern allgemein das Konzept der Krankenhausbehandlung immer häufiger als ein wichtiges christliches und erfolversprechendes neues Aufgabengebiet gesehen wurde. Man darf wohl davon ausgehen, dass es in den hundert Jahren zwischen Pachomios und Schenute mehrere vergleichbare Einrichtungen in

²⁵⁸ Leipoldt, Johannes: Schenute von Atripe, S. 120f, Leipzig 1903.

Klöstern gegeben hat. Durch die Kombination eines Klosters mit medizinisch-sozialen Einrichtungen und mit ergänzenden handwerklichen und wirtschaftlichen Betrieben entstand ein christlich geprägter, quasi autarker Lebensbereich, der durchaus Parallelen zu den römischen Legionslagern aufwies, obwohl die Heerführer und die Klostervorstände mit unterschiedlichen Beweggründen ans Werk gingen. Beide handelten allerdings aus unterschiedlich begründeter Verantwortung für eine große Zahl von Schutzbefohlenen. In beiden Einrichtungen war das Ziel die Wiederherstellung von Gesundheit. Die Schaffung einer Einrichtung, in der Kranke beherbergt, behandelt und gepflegt wurden, war, wie schon betont, der entscheidende Punkt. Daher halte ich es sehr wohl für legitim und angemessen, die Entwicklung vom Valetudinarium über die Klöster des Pachomios bis zu dem großen Werk des Basileios als ein Kontinuum der Krankenhausentwicklung zu begreifen.

Das Erfolgskonzept der Pachomianer-Klöster wirkte fort. Dies gilt auch für den großen Kirchenführer und Klostergründer Basileios, der auf seinen Reisen auch Kontakt zu Mönchen des Pachomios bekommen haben könnte, und von ihrer intensiven Lebensweise möglicherweise beeindruckt war²⁵⁹. Mit Basileios werde ich mich im Folgenden ausführlich beschäftigen.

7.3 Basileios von Kaisareia und die Basileias

Der für die Zukunft des allgemeinen Krankenhauswesens entscheidende Schritt wurde im 4. Jahrhundert n. Chr. in Kaisareia in Kleinasien getan. In der Basileias vor den Toren der Stadt Kaisareia, Müller nennt sie „Mischanstalt“ (s.u.), entstand eine Einrichtung, die die Erfahrungen aus dem römischen Militärgesundheitswesen in seinen Legionslagern und aus den pachomianischen Klöstern mit den Krankenstationen für Mönche zusammenführte und ergänzte. Philipsborn bestreitet zwar, dass die Heereslazarette der

²⁵⁹ Basilius von Caesarea: Briefe, Bd.3, Nr. 223, S. 47, Stuttgart 1993.

marschierenden Truppe und der Lager an den Grenzen des Reiches etwas mit dem Krankenhausgedanken zu tun gehabt hätten. Sie seien in gewissem Sinne zwar Vorläufer des Krankenhauses gewesen, aber wegen ihrer Beschränkung auf eine Sondergruppe ohne Bedeutung für die Allgemeinheit und infolge ihres Unterganges kein Glied in der Kette der Entwicklung zu dem was er als Krankenhaus anerkennt.²⁶⁰

Im Gegensatz zu Pachomios öffnete Basileios sich in seinem Wirken nun auch für die Welt außerhalb der Klöster. Zu den überwiegend pragmatischen Beweggründen vorchristlicher Gesundheitsversorgung in den Valetudinarien kamen mit dem jungen Christentum Werke der Barmherzigkeit. In den so unterstützten Armen oder Kranken glaubte man Gott selbst zu erkennen. Als entscheidend galt nun die selbstlose Hilfe und Fürsorge für Notleidende ohne Ansehen der Person und ohne Erwartung einer materiellen Entlohnung:²⁶¹

Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr habt mich besucht. Wahrlich ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Auf diese Verse des Neuen Testaments bezieht sich z.B. auch das Klostertypikon des Pantokrator-Krankenhauses in Konstantinopel, auf das ich an späterer Stelle ausführlicher eingehen werde.²⁶²

²⁶⁰ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des Byzantinischen Krankenhauswesens, S. 340, London 1930.

²⁶¹ Bibel: Mt. 25, 34-36 u. 40.

²⁶² Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S.20, München 1983.

Die Verpflichtung zur Barmherzigkeit ist allerdings älter als das Christentum, sie hatte bereits im Judentum einen hohen Stellenwert. Dies erwähnen u.a. auch Uhlhorn²⁶³ und Liese in seiner Geschichte der Caritas.²⁶⁴ Durch das Christentum aber erst erlangte praktizierte Barmherzigkeit die große Bedeutung, durch die das Zusammenleben der Menschen geprägt werden sollte. Die Entwicklung des Krankenhauswesens nach modernem Verständnis wurde ganz entscheidend vom Wirken des Basileios geprägt. Auf seine Person möchte ich im Folgenden näher eingehen.

Basileios wurde um 330 n. Chr. wahrscheinlich in Kaisareia geboren. Er stammte aus einer gebildeten und schon seit der Herrschaft des Diokletian christlichen Familie. Sein Vater war ein hochangesehener Rhetor in Neokaisareia in Pontos. Dort wuchs Basileios in einem gebildeten und begüterten Umfeld auf. Das Studium führte ihn nach Kaisareia, Athen und Konstantinopel. Zwischen ihm und seinem Bruder, Gregor von Nyssa, entstand in diesen Jahren eine tiefe, lebenslange Freundschaft mit Gregor von Nazianz. Von diesem Freund stammt über dessen Gedächtnisrede 43 ein beträchtlicher Teil unseres Wissens über den großen kappadokischen Kirchenvater.²⁶⁵ In den Briefen des Basileios finden sich weitere wichtige Hinweise auf Leben und Wirken des großen Kappadokiers.

Neben dem Studium klassischer Autoren wie Homer, Hesiod, Solon, Euripides und Platon waren Fächer wie Rhetorik, Philosophie, Geschichte, Geometrie, Astronomie und auch Medizin Gegenstand seiner universitären Ausbildung. Gregor von Nazianz spricht in seiner Rede 43 der Medizin als Wissenschaft besondere Bedeutung zu:²⁶⁶

²⁶³ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 40ff, Stuttgart 1882.

²⁶⁴ Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, S. 10f, Freiburg 1922.

²⁶⁵ Migne, J.-P.: Gregorii Theologi Opera quae exstant omnia, oratio XLIII. In laudem Basili magni, Sp. 494ff., Turnholt. Brepols 1968.

²⁶⁶ Ebd.: Sp. 527.

Et rursus, id quod reliquit, majori laude efferre, quam quod elegit. Nam medicinam, quae philosophiae et laboris atque industriae fructus est, corporis morbus, ac morbi curatio, necessariam ipsi reddiderat; unde exorsus, ad artis habitum tandem pervenit. Eam porro artis partem intelligo, non quae circa perspicua oculisque subjecta et humilia versatur, sed quae in doctrina et philosophia consistit.

Gregor nennt die Medizin ganz bewusst eine universitäre Wissenschaft. Sie sei nicht von minderer Bedeutung, sondern habe sich als Ergebnis von Philosophie, Arbeit und Fleiß etabliert.

Ein zeitweiliger Mitstudent war auch der spätere pagane Kaiser Julian. Nach Abschluss seiner Studien kehrte Basileios 356 n. Chr. nach Kaisareia zurück und ließ sich vom damaligen Bischof Dianius taufen. Es folgte dann eine Zeit asketischen Lebens bei Neokaisareia. Ab 364 n. Chr. war er, dem Ruf des damaligen Bischofs Eusebios folgend, als Presbyter in Kaisareia tätig. 370 n. Chr. folgte dann die Berufung zum Bischof von Kaisarea und damit auch zum Metropoliten von Kappadokien.

Von 364 – 378 n. Chr., also fast während der gesamten Zeit des Basileios als Priester und Bischof, war Valens Kaiser des Imperium Romanum. Dieser war bekennender Homöer und entschlossen, alle nizänischen Bischöfe wie Basileios zu bekehren oder aber abzusetzen.²⁶⁷ In diesen Jahren sind zwei Aspekte aus dem Leben und Schaffen des Basileios entscheidend für seine Bedeutung weit über sein Bistum hinaus: Die Gründung der Basileias bei Kaisareia und sein machtvoller und erfolgreicher Widerstand gegen die weltliche Obrigkeit, wenn es um seine trinitarische Glaubenslehre ging. Bei seinem Tod 379 n. Chr. hatte er sich in allen Punkten durchgesetzt und Nachwirkungen bis in die heutige Zeit hinterlassen. Die Fürsorge für die Armen und Notleidenden während einer Hungersnot in den Jahren 368 bis 370 n. Chr. forderte die Kirche und ihre Bischöfe zu ganz besonderen

²⁶⁷ Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Band 12, U. Wanke: Flavius Valens.

Anstrengungen heraus. Der junge Geistliche Basileios tat sich in Kappadokien mit seiner Hilfe ganz besonders hervor. Es war wieder eine Situation, wie sie 10 Jahre zuvor Julian in seinem Brief an Arsakios beklagt hatte. Die junge Kirche half in der Not so gut es eben ging. Von christlicher Seite gab es den Wunsch und das Bedürfnis, Caritas zu praktizieren. Dazu brauchte es aber auf der anderen Seite weltliche Macht und Geld, um diese auch ausüben zu können. Julian hat zu kurz geherrscht, um eine Rückkehr zum alten Götterglauben zu erreichen. Wäre ihm eine so lange Regentschaft beschieden gewesen wie seinen beiden Vorgängern Konstantin und Konstantius oder auch Justinian, wäre die Geschichte des Imperiums vielleicht anders verlaufen.

Basileios begann bald nach den Hungerjahren mit der Einrichtung eines sozialen Projektes, wie es dies bisher nicht gegeben hatte. Wer oder was ihn dazu veranlasst hat, ist nicht klar. Sicher aber ist, dass Basileios in seinen jungen Jahren von Eustathios von Sebaste geprägt wurde. Dieser galt als ausgewiesener Fürsprecher der Armen, der die Reichen aufforderte, ihr Vermögen zur Hilfe für die Armen einzusetzen. Seine Anhänger proklamierten radikale monastisch-asketische und ebensolche sozialen Ansprüche. Ihnen wurde vorgeworfen, in ihren Predigten zu verkünden, dass diejenigen unter den Reichen, die nicht ihre gesamte Habe zugunsten der Armen veräußerten, bei Gott keine Hoffnung auf Gnade erwarten könnten. Angeblich ermutigten sie auch Sklaven dazu, in Klöster zu flüchten. Ebenso sollen sie sich für Rechte der unterprivilegierten Frauen eingesetzt haben.²⁶⁸ Brown meint dazu an gleicher Stelle, dass so viel sozialer Einsatz in damaliger Zeit aus heutiger Sicht zu gut sei, um nicht wahr zu sein.

Basileios seinerseits forderte die Reichen sehr wohl eindringlich auf, sich finanziell für die Armen zu engagieren, vertrat aber nicht die radikalen Ansichten der sog. Partisanen des Eusthatios. Er arbeitete zusammen mit seinem jüngeren Bruder Gregor von Nyssa und seinem

²⁶⁸ Brown, Peter: *Poverty and Leadership in the Later Roman Empire*, S. 37, Hannover und London 2002.

Studienfreund Gregor von Nazianz. Zusammen wurden die drei später die kappadokischen Kirchenväter genannt. Basileios darf hier als zentrale Person angesehen werden. Er nahm die Hungerkatastrophe zwischen 368 und 370 n. Chr. zum Anlass, nicht nur die Fürsorge für die Armen zu einem zentralen Anliegen der christlichen Kirche zu erklären, sondern er startete auch ein großes und bis dahin nicht gekanntes soziales Unternehmen. Er hatte die Absicht, neben der weltlichen Macht, die für Recht und Ordnung zu sorgen hatte, als Kirche die Wohlfahrt der Gemeinschaft als Hauptaufgabe zu definieren. Damit hat er, wie Lukas Vischer es ausdrückt, eine außerordentliche Bedeutung für die Geschichte des vierten Jahrhunderts und großen Einfluss auf die nachfolgende Zeit ausgeübt. Theodoret (393- ca. 460 n. Chr.) habe Basileios als „Licht der Welt“ bezeichnet.²⁶⁹ Er habe nicht nur Fürsorge für die Armen gepredigt, sondern sei mit gutem Beispiel vorangegangen. Als seine Mutter starb, verkaufte er sein Erbe, besorgte dafür Lebensmittel und verteilte diese persönlich unter den Armen der Stadt, ob diese Christen waren oder nicht.²⁷⁰

Theodoret sprach vom „Licht der Welt“ im Zusammenhang mit dem Konflikt des Basileios mit dem damaligen Kaiser Valens, der bekennender Homöer war, während Basileios Verfechter des Bekenntnisses von Nicaea blieb. Der Präfekt hatte den Auftrag, Basileios zur Konversion zu veranlassen und ihn im Falle der Weigerung ins Exil zu schicken. Basileios, heißt es dort, habe damals die kappadokischen Bewohner der Stadt Kaisareia angeführt.²⁷¹

...εἰς τὴν Καισάρειαν ὤρμησεν ἡς οἰκήτορες Καππαδόκαι, ἠγεῖτο δὲ ταύτης τηνικαῦτα Βασίλειος ὁ τῆς οἰκουμένης φωστήρ. Προὔπεμψε δὲ τὸν ὑπαρχον ἐντειλάμενος ἢ πείσαι τὸν Βασίλειον τὴν πρὸς Εὐδόξιον ἀσπάσασθαι κοινωνίαν ἢ μὴ πειθόμενον ἐξελάσαι.

²⁶⁹ Vischer, Lukas: Basilius der Große, Untersuchungen zu einem Kirchenvater des vierten Jahrhunderts, S. 168, Basel 1953.

²⁷⁰ Ebd.: S. 164.

²⁷¹ Theodoret de Cyr: Histoire ecclesiastique, Livres II-V, Buch IV, 19,1-7, Paris 2009.

Gregor von Nazianz nannte in seiner Lobrede auf Basileios zwei Jahre nach dessen Tod die Basileias ein Weltwunder.²⁷²

Basileios selbst bezeichnete die von ihm geschaffene Einrichtung in seinem Brief 94 als „eine Zierde für den Ort“.²⁷³

Wie die Basileias des vierten Jahrhunderts aus heutiger Sicht bewertet werden kann, wird sich zum Schluss meiner Überlegungen ergeben.

Die umfassendste und aktuellste Darstellung, hier aus der Sicht eines Theologen, ist wohl die von Andreas Müller aus dem Jahre 2009. Für ihn handelte es sich bei der Basileias um ein bis dahin beispielloses, neues diakonisch-karitatives Großprojekt.²⁷⁴ Die beste Beschreibung auch in bestimmten Details findet sich bei Basileios selbst, und zwar in seinem bereits oben erwähnten 94. Brief an Elias, den Statthalter der Provinz. Basileios war offenbar von Honoratioren der Stadt angegriffen worden, weil er mit der Gründung seiner christlich geführten Einrichtung seine Kompetenzen als Kirchenmann überschritten habe. Basileios verweist in seinem Brief auf die Erlaubnis des Kaisers Valens, der quasi im Sinne von Aufgabenverteilung der Kirche die Selbstverwaltung gestattet hatte.²⁷⁵

Deswegen scheint mir der erhabene Kaiser (Valens), der unsere Umtriebigkeit kennenlernte, uns selbständig die Kirchen verwalten zu lassen.

Indes wünsche ich, dass diejenigen, die Deine arglosen Ohren belästigen, gefragt werden, welchen Nachteil der Staat von uns hat oder welcher kleine oder größere Teil des Gemeinwesens durch unsere auf die Kirchen bezogene Verwaltung beeinträchtigt wird. Jemand müsste schon behaupten, es bringe

²⁷² Gregor von Nazianz: Oratio XLIII, Hrg. Coulie, Bernhard, Brepols 2002.

²⁷³ Basilius von Caesarea: Briefe Bd. 1, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1990.

²⁷⁴ Müller, Andreas: All das ist Zierde für den Ort, das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, S. 452, München 2009.

²⁷⁵ Basilius von Caesarea: Briefe Bd. 1, Nr. 94, eingeleitet, übersetzt und erklärt von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1990.

den Verhältnissen Schaden, ein prächtig ausgestattetes Bethaus für unseren Gott zu errichten und um es herum eine Wohnstätte, die eine großzügig, reserviert für den Leiter, die anderen, niedriger gebaut, für die Diener der Gottheit, dem Rang nach angeordnet, deren Benutzung öffentlich ist, auch für Euch Statthalter und Euer Gefolge. Wem tun wir Unrecht, wenn wir Herbergen (bauen für die Fremden, welche auf der Durchreise hier anwesend sind, sowie für die, welche krankheitshalber irgendeiner Pflege bedürfen, wenn wir solchen Menschen die erforderlichen Erquickung bereitstellen, Krankenpfleger, Ärzte, Lasttiere und Begleiter? Zwangsläufig folgen diesen auch Gewerbe, solche, die zum Leben nötig sind, und solche, die zu einer verfeinerten Lebensführung erfunden worden sind, ferner andere, für die Werkstätten erforderlichen Häuser. All das ist eine Zierde für den Ort, für unseren Statthalter aber ein Aushängeschild, da der gute Ruf auf ihn zurückfällt... Wäre es nun passender, den zu diesem Zweck Mitwirkenden zu bedrängen und schlecht zu behandeln oder ihn zu ehren und wertzuschätzen? Und denke nur nicht, mein Bester, das von uns Vorgebrachte seien bloße Worte; denn wir sind bereits am Werk und beschaffen bisher das Material.

In seiner Beschreibung der Basileias dürfte Basileios bewusst zuerst das Bethaus und die Wohnstätte in der unmittelbaren Nachbarschaft erwähnt haben. Wenn man unter dem Bethaus eine Kirche, unter dem genannten Leiter den Abt sowie unter den Dienern der Gottheit Mönche versteht, wäre mit diesem Bauabschnitt am Beginn des Unternehmens ein Kloster entstanden. Fremde, Durchreisende und Hilfsbedürftige durften Hilfe und Pflege erwarten, auch für den Statthalter und sein Gefolge war Platz. Die Tatsache, dass auch Ärzte und Krankenpfleger zum Team gehörten, lässt keinen anderen Schluss zu, als dass ins Kloster ein Krankenhaus integriert war, das neben den genannten Personengruppen wohl auch für die Bewohner der Stadt offenstand. Weitere Einrichtungen, wie z.B. Werkstätten und Logistikbetriebe machten aus dem ursprünglich geistlichen Zentrum ein Wirtschaftsunternehmen mit vielleicht sogar überregionaler Bedeutung. Dies hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit allein dann, wenn man

bedenkt, dass die vorherigen Jahre des Hungers und des wirtschaftlichen Niederganges zu allgemeiner Not und zu vermehrten Erkrankungen in der Bevölkerung geführt haben müssen.

Darüber hinaus hat es offenbar auch an anderen Orten Krankenhäuser gegeben, die von Steuern befreit sein konnten. Basileios setzte sich zumindest dafür ein, dass auch andernorts dieses Privileg zugestanden wurde. Er fing dies recht geschickt an, indem er in seinen Bittbriefen auf die positiven Bescheide anderer *numerarii*, das sind Rechnungsbeamte beim *praefectus praetorio*, hinwies.²⁷⁶

Und was er betreffs der Armen Deinem guten Vorsatz vorträgt, das glaube ihm bitte als einem, der die Wahrheit sagt, und gewähre den Schwachen alle mögliche Hilfe. Bitte inspiziere natürlich auch das Armenhospital in dem ihm unterstellten Sprengel und befreie es ganz von der Steuerlast. Denn dies hat schon Dein Kollege bewilligt, dass der kleine Besitz, der für die Armen verwendet wird, als abgabenfrei gilt.

Dieses Zitat stammt aus dem Brief Nr. 142. Sinngemäß schrieb er auch an einen anderen Numerarius im Brief Nr. 143. Diesem schmeichelte er noch ganz besonders, wie es im 4. Jahrhundert nicht unüblich war:²⁷⁷

Denn wenn Du so gut bist, das von ihm verwaltete Armenhospital zu besichtigen, also wenn Du auch dieses siehst, dann wirst Du ihm all das Gewünschte gewähren. Denn auch Dein Kollege hat mir schon betreffs der Armenhospitäler ein gewisses humanitäres Entgegenkommen in Aussicht gestellt. Das sage ich aber nicht, damit Du einen anderen nachahmen sollst (Du stehst ja geziemenderweise bei Wohltaten voran), sondern damit Du weißt, dass schon andere uns in derselben Sache respektieren.

Dass Basileios sich nicht scheute, auch an höchstrangige Vertreter der kaiserlichen Verwaltung zu schreiben und weitreichende Forderungen

²⁷⁶ Basilius von Caesarea: Briefe Bd. 2, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, S. 66, Stuttgart 1973.

²⁷⁷Ebd.: S. 66f.

in devot vorgetragene Bitten zu kleiden, beweist z.B. der Brief 104 an den Prätorianerpräfekten Modestus. Darin geht es um generelle Steuerbefreiung für Kleriker, die seit Konstantin und besonders seit seinem Sohn Konstantius ebenso gegolten hatte, wie vorher für Priester paganer Kulte. Seit der Herrschaft Julians gab es zunehmend Versuche, diese Privilegien einzuschränken. Basileios schreibt:²⁷⁸

Worum wir Dich bitten, ist folgendes: Der alte Zensus hat die Diener unseres Gottes, Presbyter und Diakonen, steuerfrei gelassen. Aber diejenigen, die jetzt die Steuerlisten anlegen, haben, weil sie angeblich von Deiner gewaltigen Macht keinen Auftrag bekommen haben, jene veranlagt, mit Ausnahme einiger, welche aufgrund ihres Alters Steuerfreiheit besitzen. Wir bitten nun, dies als ein Denkmal Deiner Wohltätigkeit aufzurichten, was für die folgende Zeit das ganze Gedenken an Dich bewahrt: Dass den Geistlichen die Behandlung nach dem alten Steuergesetz eingeräumt wird und dass die Befreiung sich nicht auf die Person der jetzt Erfassten bezieht, sondern dass gemäß der in der Steuerbefreiung aufgeführten Norm ein allgemeiner Erlass für Kleriker erfolgt und demgemäß von den Leitern der Kirchen denjenigen, welche ständig Dienst tun, die Abgabefreiheit zugesprochen wird. Das wird sowohl Deiner Erhabenheit unsterblichen Ruhm für gute Taten bewahren als auch dem Kaiserhaus viele Fürbitter bescheren als auch dem Gemeinwohl großen Nutzen bringen.

Der Stil solcher Briefe und das Schmeicheln gegenüber dem Adressaten sind der üblichen, höflichen Sitte der Zeit geschuldet. Aber inhaltlich geht es schon um weitreichende Forderungen der Kirche an die kaiserliche Verwaltung. Immerhin muss Basileios sich seiner Sache sicher genug gewesen sein, um nicht Sanktionen wegen ungebührlicher Forderungen befürchten zu müssen. Basileios tritt quasi als Patron

²⁷⁸ Basilius von Caesarea: Briefe, Bd. 2, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, S. 29, Stuttgart 1973.

Notleidender auf, z.B. beim Comes Trajan für einen verarmten ehemaligen Statthalter, „den ehrwürdigsten Bruder Maximus“, wie er ihn nennt. Dieser habe ihn, Basileios, gebeten, beim Comes ein gutes Wort für ihn einzulegen.²⁷⁹

...der ehrwürdigste Bruder Maximus – der Statthalter unserer Heimat, der erlitten hat, was noch kein Mensch je erlitt, und all sein Vermögen verloren hat, das er väterlich besaß und das er durch seine Arbeit in der Vergangenheit erworben hatte, der zudem körperlich tausendfach gelitten hat...

Diese Ausschnitte aus Briefen des Basileios machen deutlich, wie selbstbewusst und streitbar er für seine Sache, d.h. für die Kirche, den Klerus und für die ihm anvertrauten Gemeindemitglieder zu fechten gewillt war. Nur ein machtvoller Repräsentant der jungen Kirche konnte derartig auftreten.

Auch mit Amtsbrüdern gab es Auseinandersetzungen, besonders um die Trinitätslehre. Aber das ist nicht Gegenstand meiner Untersuchungen und soll nicht weiter erörtert werden.

Wegen der Größe der kappadokischen Kirche unter ihrer Metropolis Kaisarea war hier viel Macht konzentriert, zumal sie auch kirchliches Zentrum der Diözese Pontos war und ebenso die Mutterkirche der armenischen Kirche. Eine Vielzahl von Chorbischöfen in den umgebenden ländlichen Bezirken war dem Pontifex nachgeordnet. Der homöische Kaiser Valens lag, wie bereits betont, mit Basileios, dem so streitbaren Vertreter des nizänischen Bekenntnisses, ständig im Streit. Als der Kaiser dann 372 n. Chr. die Provinz Kappadokien teilte, schrumpfte allerdings der Einflussbereich des Basileios erheblich, da in der neuen Provinz Kappadokia II mit dem neuen Bischof Anthimos von Tyana ein Homöer eingesetzt wurde.²⁸⁰ Neben den Differenzen

²⁷⁹ Basilius von Caesarea: Briefe, Bd.2, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, S. 69, Stuttgart 1973.

²⁸⁰ Hild, Friedrich und Restle, Marcell: Kappadokien in: Hunger, Herbert, (Hrg.): Tabula Byzantini, Bd. 2, S.112f, Wien, 1981.

bezüglich des Bekenntnisses wurde auch um die Rangstellung der beiden Bischofssitze gestritten. In Athanasius, dem Bischof von Alexandria, hatte Basileios einen energischen Mitstreiter für die trinitarische Sache gehabt. Als dieser im Jahre 373 n. Chr. starb, wurde der Einsatz des Basileios für das aus seiner Sicht einzig richtige Bekenntnis noch schwieriger. In den folgenden Jahren wurde er dann zunehmend kränklich. Kaiser Valens starb im Jahre 378 n. Chr., und seine Nachfolger Gratian und Theodosius I. waren dann Vertreter des nizänischen Bekenntnisses. In den Genuss der neuen Rahmenbedingungen kam Basileios aber nicht mehr lange, da er bald danach am 1. Januar 379 n. Chr. starb. Seine Mönchsregeln, die aus seinen letzten Lebensjahren stammen, bleiben sein lang nachwirkendes Erbe.

Die Basileias ist aus meiner Sicht die größte historische Leistung dieses Kirchenmannes. Denn in seinem Großprojekt vor den Toren der Metropole Kaisarea entstand auch das erste allgemeine Krankenhaus, das diese Bezeichnung zu Recht trägt.

Allerdings hat Basileios seine großartige Einrichtung nicht als etwas gänzlich Neues geschaffen, ohne auf Bekanntem und Bewährtem aufzubauen. Müller nennt, wie Ewald Kislinger, die neue Kombination von Fremdenherberge, Armenhaus und Krankenhaus, die mit einer Form klösterlichen Lebens verbunden war, eine „Mischanstalt“.²⁸¹ Dieser Begriff erscheint mir reichlich funktional und könnte auch zu einer beliebigen Einrichtung passen, die absolut nichts mit theologisch-karitativ-medizinischen Anstrengungen zu tun hat, sondern ausschließlich zweckmäßig und gewinnorientiert kaufmännisch arbeitet. Der Begriff „Caritativum“ träge aus meiner Sicht die Intention des Basileios besser. Wenn man nun davon ausgehen möchte, dass Basileios für seine Basileias Vorbilder oder institutionelle Anregungen

²⁸¹ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia in ZAC 13, S. 458, Berlin 2009.

fand, die er zu seiner speziellen Form weiterentwickelte, gilt es nach möglichen Vorläufereinrichtungen zu fahnden.

7.3.1 Der Kampf des Basileios für sein Projekt

Dass Basileios speziell das Schicksal der Armen und Kranken am Herzen lag, lässt sich gut erkennen an seinen Aktivitäten während einer Hungersnot in Kappadokien gegen Ende der 360er Jahre. In dieser Zeit verkaufte er ja seine ererbten Besitztümer, um mit dem Erlös die hungernden Armen zu unterstützen. Dabei war es für ihn unerheblich, welchen Glaubens die Bedürftigen waren. Er arbeitete auch persönlich in Suppenküchen mit.

Wohl ab dem Jahre 370 n. Chr. gründete Basileios eine Einrichtung, so wie er sie in seinem Brief 94 an den Statthalter Elias beschreibt. Das Zentrum bildete ein prächtig ausgestattetes Bethaus, in dessen Umfeld es diverse Wohnungen für Mitarbeiter und Werkstätten für die Bedürfnisse der Ansässigen und der Gäste gab. Neben der wohl klösterlichen Anlage bestimmten Herbergen für Reisende und Kranke mit einer umfangreichen Infrastruktur das Bild der *Basileias*, wie das Gesamtwerk nach seinem Gründer schon bald genannt wurde.²⁸²

Für die Region Kappadokien handelte es sich bei der Basileias nach den Hungerjahren und dem wirtschaftlichen Niedergang am Ende der 360er Jahre sowohl um einen großen Wirtschaftsbetrieb als auch um ein geistliches Zentrum.²⁸³ Für dieses große Unternehmen brauchte Basileios viel Geld, mehr als er aus eigenen Mitteln beitragen konnte. Er nahm dafür die Gesellschaft der Wohlhabenden in die christliche Pflicht. Er predigte mit sehr deutlichen Worten, um die Reichen zu

²⁸² Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 94, S. 158, Stuttgart 1990.

²⁸³ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, S. 455, ZAC, Berlin 2009.

größerer Hilfsbereitschaft zu bewegen. Er geißelte die Unersättlichkeit der Reichen und hielt ein glühendes Plädoyer für ²⁸⁴

die Armen, die zu Tausenden vor der Türe stehen und alle Jammertöne hören lassen. Du aber versagst die Gabe mit der Ausrede, es sei dir unmöglich, ihrer Bitte zu willfahren. Du beschwörst mit der Zunge, was deine Hand Lügen straft mit dem funkelnden Diamantringe am Finger. Wie viele könnte dieser eine Ring von den Schulden befreien! Wie viele baufällige Häuser könnte er aufrichten! Ein einziger deiner Kleiderkästen könnte ein ganzes frierendes Volk kleiden, und dennoch bringst du es über dich, den Armen hilflos zu entlassen, ohne die gerechte Vergeltung des Richters zu fürchten! Du hast dich nicht erbarmt; du wirst auch kein Erbarmen finden. Du hast dein Haus nicht geöffnet; du wirst im Himmel nicht Einlass finden. Du hast kein Brot gegeben; du wirst auch das ewige Leben nicht erlangen.

Du nennst dich selbst arm; und ich gebe dir recht. Denn arm ist, wer viele Bedürfnisse hat. Die Unersättlichkeit der Begierde macht anspruchsvoll... Es ist wie bei den Trunkenbolden: Je mehr Wein man ihnen gibt, desto stärker wird ihr Hang zum Trinken.

Basileios begründete seine Forderungen mit Mt. 19, 16 und 21. Dort fordert Jesus einen Reichen auf, für sein Heil auf irdische Reichtümer zu verzichten.²⁸⁵

Und siehe, einer trat zu ihm und fragte: Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich das ewige Leben habe?

Jesus antwortete ihm: Willst du vollkommen sein, so geh hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben.

²⁸⁴Stegmann, Anton: Basilius des Großen ausgewählte Homilien Predigten, aus dem griechischen Urtext übersetzt und mit Anmerkungen versehen, Bibliothek der Kirchenväter, II. Band, S. 248f, Predigt 6, München 1925.

²⁸⁵ Bibel: Matthäus 19, 16 und 21.

In seiner Predigt gegen die Reichen verweist Basileios auch auf das Lukas-Evangelium, um die Worte aus Mt. 19,21 zu bekräftigen:²⁸⁶

Denn es ist leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher in das Reich Gottes komme.

Basileios wollte Mt. 25, 35-40 umgesetzt wissen, und er erwartete von vermögenden Bürgern, dass sie sich regelmäßig an den Kosten zur Betreuung der bedürftigen Menschen beteiligten. Dies geschah auch, häufiger dadurch, dass dem Klerus Ländereien übertragen wurden. Wachsender Landbesitz und zunehmendes Geldvermögen ermöglichten nicht nur Hilfeleistungen karitativer Art, sondern sie begründeten auch die Bedeutung und die gesellschaftspolitische Macht der Kirche, d.h. in erster Linie der Bischöfe. Das selbstbewusste Auftreten des Basileios und sein selbstloses und unerschrockenes Eintreten für die Belange der Armen, der Kranken und Fremden brachten ihm nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch innerhalb der Geistlichkeit hohes Ansehen und großen Respekt ein. So erscheint es folgerichtig, dass er dann nach dem Tod des Bischofs Eusebios von Kaisareia im Jahre 370 n. Chr. zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Dies war allerdings keinesfalls selbstverständlich, denn es war nicht unüblich, Angehörige des Senatorenstandes zu Bischöfen zu wählen, von denen man eher Kooperation im politisch-sozialen Bereich erwarten durfte.²⁸⁷ Basileios wurde so zum Metropolit von Kappadokien, hatte Verantwortung für viele Bischöfe und war ein mächtiger Mann auch in den Auseinandersetzungen mit der weltlichen Macht und mit seinen homöischen Amtsbrüdern. Seine Predigten und Reden, wie die oben zitierte, waren Ausdruck seines Programmes, für das er ohne Rücksicht auf seine Person eintrat. Er war ein mutiger und charismatischer Mann, der zunehmend stärker und auch weniger angreifbar wurde. Dies zeigte sich beispielhaft an seinem

²⁸⁶ Bibel: Lukas 18, 25.

²⁸⁷ Treucker, Barnim: Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen, S. 26f, München 1961.

entschiedenen Eintreten für die trinitarische Lehre, und das auch unter Androhung von Enteignung, Folter, Verbannung und sogar Tod. Nach Gregor von Nazianz, wie in seiner Lobrede ausführlich geschildert, reagiert Basileios gelassen und eher fröhlich auf die Drohungen des Präfekten Modestus. Er agiert in den Augen des Präfekten eher trotzig und arrogant, weil er sich erdreistet, Wünschen und Forderungen des Herrschers nicht Folge zu leisten. Alle anderen hätten sich den Forderungen des Kaisers, die Religion betreffend, bereits unterworfen. Nur er, Basileios, verstehe das alles angeblich nicht.²⁸⁸

Imo vero, ingreditur, perinde ac si non ad iudicium, sed ad festum vocaretur. Quonam autem modo, vel praefecti audaciam, vel Basilii virtutem et sapientiam, eam, inquam, qua ei restitit, satis digna oratione complectar? Quae tua est, inquit, ratio, heus tu, nomine illum compellans (nondum enim cum episcopum vocare dignabatur); ut tanto imperatori obsistere audeas, solusque omnium contumaciter te geras? Quorsum respondit Basilius, haec oratio spectat, et quaenam haec contumacia et arrogantia? Nondum enim id satis intelligo. Quoniam, inquit ille, imperatoris religionem minime colis, omnibus aliis iam inclinatis ac superatis.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung wird der Präfekt Modestus nach Gregors Darstellung zunehmend ungehalten und wütend, er erhebt sich von seinem Platz und fährt mit derben Worten fort und fragt, warum er sich nicht vor der staatlichen Macht fürchte. Basileios fragt darauf, was er denn tatsächlich fürchten solle. Was denn soll es sein, lass es mich verstehen:²⁸⁹

Haec oratione commotus praefectus, ac majori ira succensus de subsellio surrexit, atque asperioribus verbis cum eo agere perrexit. Quid? Potestatem hanc non pertimescis? Cur vero pertimescem, inquit Basilius? Quid fiet? Quid patiar? Quid

²⁸⁸ Gregor von Nazianz: Oratio XLIII in: Gregorii Theologi opera quae exstant omnia, Sp. 558f, Turnholt, Brepols 2003.

²⁸⁹ Ebd.: Sp. 559.

patieris, intulit ille ? Unum e tam multis, quae me sunt potestatis. Quaenam haec, subiungut Basilius? Fac enim intelligamus.

Modestus droht daraufhin mit Enteignung, Verbannung, Folter und Tod. Basileios scheint das alles nicht zu beunruhigen. Und nach Gregors Worten erwidert er, dass ihn nichts davon wirklich bedrohe. Sein Besitz sei unbedeutend, er sei überall zu Hause, weil überall Gottes Land sei, Folter werde bei ihm wegen seiner schwachen Konstitution schnell zum Tode führen und ihn so schneller zu Gott bringen, was schon lange sein Ziel sei:²⁹⁰

Bonorum, inquit ille, proscriptionem, exsilium, cruciatus, mortem. Tum Basilius : Si quid aliud habes, id nobis minitare. Horum enim, quae adhuc commemorasti, nihil nos attingit, Quonam modo, inquit ille ? Quoniam, inquit Basilius, bonorum proscriptioni obnoxius non est, qui nihil habet ; nisi forte laceris et detritis hisce pannis indiges ac paupis libellis, in quibus omnes mihi facultates et copiae sunt. Exsilium autem haud cognesco, qui nullo loco circumscriptus sum ; ac neque terram hanc, quam nunc incolo, meam habeo, et eam omnem, in quam proiectus fuero, pro mea duco ; imo, ut rectius loquar, universam terram Dei esse scio...Mors porro beneficii mihi loco erit ; citius enim me ad Deum transmittet, cui vivo et servio, maximaque ex parte mortem obii, et ad quem iampridem propero.

Der Präfekt antwortet darauf völlig erstaunt, dass bis auf den heutigen Tag ihm noch niemand begegnet sei, der mit vergleichbaren, freien Worten aufgetreten sei. Darauf Basilius: Dann sei er wohl noch nicht auf einen Bischof gestoßen. Man sei aber friedlich und gesetzestreu.²⁹¹

Quo sermone obstupefactus praefectus: Nemo, inquit me ad hinc usque diem, ita, nec pari verborum libertate, est aliocutus. Neque enim, ait Basilius, fortasse in episcopum incidisti. Alioque hoc prorsus modo disseruisset, pro huiusmodi rebus in certamen

²⁹⁰ Ebd.: Sp 559.

²⁹¹ Gregor von Nazianz: Oratio XLIII in: Gregorii Theologi opera quae exstant omnia, Sp 559, Turnbolt, Brepols 2003.

veniens. Nam caeteris quidem in rebus, o praefecte, mansueti et placidi sumus, atque omnium pietissimi, quemadmodum hoc nobis lege praescriptum est.

Im weiteren Verlauf benutzt Basileios drastische Worte, mit denen er unmissverständlich schildert, wie wenig ihn und seine Glaubensbrüder Drohungen dazu zu bringen würden, ihren originären Glauben zu verlassen. Denn Feuer, das Schwert, wilde Tiere und Hufe, die unser Fleisch zerfetzen, bereiten uns dann eher Vergnügen und Freude als Furcht. Abschließend gibt er seiner dringenden Erwartung Ausdruck, dass auch der Imperator dieses hören werde; dass du uns wirklich in keiner Weise besiegt hast, dass du es nicht erreicht hast, dass wir etwa unfrommen Glaubenssätzen zugestimmt hätten, auch nicht unter Androhung von Grausamkeiten. Es ist schon erstaunlich, mit welchem Selbstbewusstsein und mit welcher Furchtlosigkeit Basileios auftrat. Die bischöfliche Macht hatte eine bemerkenswerte Stufe erreicht.

Modestus eilt so schnell es geht zu Kaiser Valens mit dieser Nachricht: Imperator, von diesem Erzbischof wurden wir besiegt:²⁹²

Audiat haec etiam imperator; nequaquam profecto nos vinces, nec effices, ut impiae doctrinae assentiamur, ne si his quidem atrociora miniteris.

Ipse autem, quam celerrime potuit, imperatorem audiens: Imperator, inquit, ab huius Ecclesiae antistite victi sumus”

An dieser Stelle gilt es zu fragen, inwiefern die Worte, die Gregor den handelnden Personen in den Mund legte, sinngemäß so auch gesprochen wurden. Immerhin war Gregor ja ein besonders intimer Freund des Basileios. Da wäre es nur zu verständlich, dass er die Auseinandersetzung des Bischofs mit der weltlichen Macht zum Vorteil des Basileios moderierte. Schließlich war Modestus im Auftrag des Kaisers unterwegs und wohl nicht gewohnt, auf so entschiedenen Widerstand und eine derartige Verweigerungshaltung zu stoßen. Ob

²⁹² Ebd.: Sp. 562.

Basileios wirklich keine Furcht vor kaiserlichem Zorn hatte, muss hier offenbleiben. Was als Fakt aber angenommen werden darf, ist die Tatsache, dass Basileios, ein Bischof der jungen Kirche, sich stark genug fühlte, dem Herrscher zu widersprechen.

In der Folge dieser Geschehnisse wurde bei Hofe über die Frage diskutiert, was als Reaktion auf Basileios' Verhalten zu tun sei. Offenbar gab es unterschiedliche Meinungen über eine angemessene Reaktion auf die strikte Weigerung, den Anweisungen des Präfekten im Auftrag des Kaisers Folge zu leisten. Es setzten sich dabei die „Übelwollenden“ durch, es wurde die Verbannung angeordnet. Sie triumphierten und spendeten Beifall, während die anderen sich auf die Begleitung des Basileios vorbereiteten. Was aber geschah? Gott selbst hob dieses Urteil auf, er ließ nämlich den Sohn des Imperators schwer erkranken. Die Rasanz der Erkrankung konnte als glücklicher Umstand für den frommen Mann angesehen werden, denn sie milderte die Entscheidungen des Kaisers, und das Urteil wurde revidiert. Der Herrgott hob so den Beschluss der Verbannung auf.

Die zu Rate gezogenen Ärzte konnten dem Kaisersohn nicht wirklich helfen, sodass man dann die Hoffnung schließlich auf Basileios setzte. Dieser zögerte nicht und kümmerte sich sofort um den Kranken, dem es von Basileios' Ankunft an gleich besser ging. Der Vater schöpfte so neue Hoffnung und konnte bald seinen Sohn gesund und wohlbehalten empfangen.²⁹³

Vincebant improbi, atque adversus Basilium exsilium decernitur; nihil denique, quod ad praeclaram ignominiam spectaret, requirebatur. Sed quid accidit? Exsilii decretum Deus rescindit. Nam qui Aegypti, adversus Israelitas saevientis, primogenitos percusserat, idem imperatoris quoque filium morbi plaga afficit. Et quidam qua celeritate illinc exsilii tabulae, hinc morbi decretum: ac scelerati scriptoris manus inhibetur, et sanctus

²⁹³ Gregor von Nazianz: Oratio XLIII in: Gregorii Theologi opera quae exstant omnia, Sp. 563 und 566, Turnholt, Brepols 2003.

periculo liberatur, fitque vir pius febris donum, qua imperatoris audacia coercetur...Deinde imperatoris filius aegrotabat, affictoque corpore erat; pater etiam simul aegro animo urgebatur, remedium undecumque morbo conquirens, atque optimos quoque medicos seligens,...Cum autem huic malo medicinam nullam inveniret, ad Basilii fidem confugit.

Ille vero nihil cunctatus, nec, quod fortasse alius fecisset, adversus tempus insultans, confestim adfuit, atque ad eius adventum statim levior fit morbus, ac meliorem spem pater animo concipit...sanum quoque et incolumem filium fortasse recepisset.

Dieses wundersame Ereignis brachte dem Erzbischof große Bewunderung ein, und frühere Gegner, wie etwa der Präfekt, schlossen sich ihm an:²⁹⁴

Aegro corpore erat, illa crimabat, distorquebatur, Basilium accersebat, obsecrabat: Satisfactionem habes, clamabat, da salutem. Et quidem hanc constructus est, ut et ipse fatebatur, et multis huius rei ignaris persuadebat; neque enim illius virtutes admirari ac praedicare desinibat.

Basileios war ein derart hoch angesehener, mutiger und so mächtiger Mann geworden, dass selbst der Kaiser und sein regionaler Vertreter, der Präfekt, davor zurückschreckten, ihn wie angedroht zu bestrafen. Die Kirche und ihre führenden Repräsentanten hatten es in gerade einmal einem halben Jahrhundert geschafft, im Imperium zu einer mitentscheidenden Kraft zu werden. An vorderster Front trat Basileios selbstbewusst auf, er scheute sich nicht, seine Meinung ohne Angst vor Strafe deutlich zu äußern. Ein Beispiel dafür findet sich in dem bereits oben zitierten Brief des noch jungen Basileios an Kaiser Julian, in dem er sich empört über das schändliche Verhalten des jungen Kaisers, der

²⁹⁴ Gregor von Nazianz: Oratio XLIII in: Gregorii Theologi opera quae exstant omnia, Sp. 566, Turnbolt, Brepols 2003.

von seinem Weggefährten aus Studienjahren eine große Menge an Gold verlangt hatte.²⁹⁵

Basileios bezieht sich hier auf eine Forderung des Julian an Basileios, ihm tausend Pfund Gold zu schicken und damit den kaiserlichen Zorn zu besänftigen. Der hatte sich entzündet an den kritischen Äußerungen des Kirchenmannes zu Julian, der 361 n. Chr. als Nachfolger von Konstantius II. Kaiser geworden war.²⁹⁶

Du aber hast Dir eingebildet, über deren (Julians Untertanen) Macht zu stehen, wobei Du zwar behauptest, im Gewand der Gottesfurcht aufzutreten, tatsächlich aber die Unverschämtheit besitzt, überall zu verbreiten, ich sei der römischen Herrschaft unwürdig geworden. Weißt Du etwa nicht: Ich bin der Nachkomme des erhabenen Konstantius (I.).

In seinem Brief 40 droht Julian außerdem damit, im Zuge seines Feldzuges gegen die Perser die Stadt Kaisareia zu verwüsten, an die Stelle der zerstörten Kunstwerke Tempel und Altäre zu setzen und so die Bewohner sich gefügig zu machen.

Um derartig mit dem Herrscher des Imperium Romanum umzugehen, wie aus dem oben zitierten Brief 41 des Basileios zu entnehmen ist, brauchte es nicht nur einen mutigen Mann, sondern auch jemanden, der um seinen großen Rückhalt in der Bevölkerung weiß, und der damit auch über Macht im Staat verfügt. Und auf jeden Fall zeugt auch dieser Brief von einer gehörigen Portion Selbstbewusstsein. Seine zielgerichtete Tatkraft bezeugen auch weitere Briefe, in denen er seine Entschlossenheit unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Sein Eintreten für die Armen und Kranken ebenso wie für seine christliche, trinitarische Überzeugung findet beredten Ausdruck in seinem Brief, wohl von 372 n. Chr., an Elias, den Statthalter der Provinz Kappadokien. Basileios sah sich genötigt, sein Großprojekt „Basileias“

²⁹⁵ Basilius von Caesarea: Briefe, Erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 41, Stuttgart 1990.

²⁹⁶ Basilius von Caesarea: Briefe, Erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 40, Stuttgart 1990.

gegen pagane Vorwürfe zu verteidigen. Möglicherweise wirkten dort noch die Anordnungen des Julian nach, die dieser in seinem Brief an Arsakios gegeben hatte. Es sollten ja Herbergen für Bedürftige in der gesamten Provinz eingerichtet werden, und zwar bewusst als pagane Einrichtungen. Darüber hinaus hatte Julian so etwas wie eine vom Staat organisierte und finanzierte Armenfürsorge angeordnet.

Basileios hatte schon während der Hungerkatastrophe 368/69 n. Chr. ja aus eigenen Mitteln großzügig Arme und andere Bedürftige versorgt und gleichzeitig die Reichen des Landes aufgefordert, es ihm „auf Gottes Geheiß“ gleichzutun. Bald danach hatte er sein großes Vorhaben gestartet, das schon kurze Zeit später nach ihm eben „Basileias“ genannt wurde. In dem genannten Brief an den Statthalter verweist Basileios darauf, dass der Kaiser es den Bischöfen übertragen habe, die Kirchen selbständig zu verwalten. Dagegen hatte es offenbar zunehmend Kritik gegeben, gegen die er sich nun glaubte verteidigen zu müssen:²⁹⁷

Indes wünsche ich, dass diejenigen (die Kritiker) gefragt werden, welchen Nachteil der Staat von uns hat oder welcher kleine oder größere Teil des Gemeinwesens durch unsere auf die Kirchen bezogene Verwaltung beeinträchtigt wird. Jemand müsste doch behaupten, es bringe den Verhältnissen Schaden, ein prächtig ausgestattetes Bethaus für unseren Gott zu errichten und um es herum eine Wohnstätte, die eine großzügig, reserviert für den Leiter, die anderen, niedriger gebaut, für die Diener der Gottheit, dem Rang nach geordnet, deren Benutzung öffentlich ist, auch für Euch Statthalter und Euer Gefolge. Wem tun wir Unrecht, wenn wir Herbergen bauen für die Fremden, welche auf der Durchreise hier anwesend sind, sowie für die, die krankheitshalber irgendeiner Pflege bedürfen, wenn wir solchen Menschen die erforderliche Erquickung bereitstellen, Krankenpfleger, Ärzte, Lasttiere und Begleiter? Zwangsläufig folgen diesen auch Gewerbe, solche, die zum Leben nötig sind,

²⁹⁷ Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 94, Stuttgart 1990.

und solche, die zu einer verfeinerten Lebensführung erfunden worden sind, ferner andere, für die Werkstätten erforderlichen Häuser. All das ist Zierde für den Ort, für unseren Statthalter aber ein Aushängeschild, da der gute Ruf auf ihn zurückfällt.

Wäre es nun passender, den zu diesem Zweck Mitwirkenden zu bedrängen und schlecht zu behandeln oder ihn zu ehren und wertzuschätzen? Und denke nur nicht, mein Bester, das von uns Vorgebrachte seien bloße Worte; denn wir sind bereits am Werk und beschaffen bisher das Material.

7.3.2 Die Basileias als Novum

Mit der Basileias hatte Basileios etwas gänzlich Neues geschaffen, das Gregor von Nazianz in seiner mehrfach zitierten Rede XLIII als ein weiteres Weltwunder bezeichnete. Andreas Müller sieht in dieser monastisch-sozialen Einrichtung auch einen Weg zur Umsetzung von Mt. 25, 35-40:²⁹⁸

Christus begegnet man danach eben nicht nur im Armen, sondern auch im Fremden und im Kranken.

Das wirklich Neue an der Basileias war nicht die Institution als solche, hier gab es Vergleichbares etwa in dem Wirken von Pachomios und dann etwa 100 Jahre später von Shenute, sondern die Tatsache, dass Basileios sie für die gesamte Bevölkerung öffnete. Das neue Weltwunder betraf nicht etwa monumentale Bauten wie die Pyramiden von Giseh, oder Kunstwerke wie das Kultbild des olympischen Zeus von Phidias, sondern das Wunder entstand dadurch, dass aus der Kombination von Medizin und Theologie etwas „Wunderbares“ geschaffen worden war. Basileios ging es um theologische Aspekte im Sinne der Nachfolge Christi, und dabei ganz gezielt auch um die tätige Sorge für Fremde und Kranke, z.B. auch für Lepröse, und das auch für

²⁹⁸ Andreas Müller: „All das ist Zierde für den Ort...“ Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, Zac, Vol 13, S. 467, Berlin 2009.

Menschen außerhalb der Klosteranlage. Basileios war der erste Klostervorsteher, der anders als Pachomios soziale Dienste auch für Menschen anbot, die nicht Bewohner eines der von ihm dominierten Klöster waren. Darüber hinaus galt das prinzipielle Angebot des Basileios auch für Nichtchristen. Die so bedingte Vermengung religiöser und weltlicher Gesichtspunkte sorgte bald auch innerhalb kirchlicher Kreise, besonders bei christlichen Asketen, für heftige Kritik. Klaus Koschorke bezeichnet einen Asketen, namens Aerius als einen besonders dezidierten Repräsentanten jener Kreise,²⁹⁹

...die die Aufgaben kirchlicher Finanzverwaltung – wie sie mit der Organisation und dem Betrieb eines solchen Hospizes nun einmal verbunden sind – für unvereinbar mit der eigenen asketischen Berufung halten. Da das Sozialwerk des Basilius – der ja nicht nur in Caesarea mit der Basileias ein neues Zentrum errichtete, sondern das ganze Land mit einem Netz von Hospizen überzog – untrennbar mit dem Ausbau seiner monastischen Gemeinschaften verbunden ist, wird hier zugleich eine Stimme laut, die auch das Sozialwerk des Basilius begleitet haben dürfte.

Da aber nach Angaben des Gregor von Nazianz in seiner Rede XLIII während der Amtszeit des Basileios im gesamten Land Hospize ähnlicher Art entstanden, war Kritik dieser Art wohl eher ein innerkirchliches Problem, das allerdings den Erfolg des Basileios jedenfalls von dieser Seite nicht ernstlich gefährdete.

Für Basileios und seine Aktivitäten gab es ja einen sehr ernst zu nehmenden und mächtigen Gegner, nämlich den Kaiser Valens. Dieser hatte wohl weniger etwas gegen das soziale Engagement des Kirchenmannes einzuwenden, als dass er am nizänischen Bekenntnis Anstoß nahm. Wie bereits erwähnt, hatte Basileios in Kappadokien eine außergewöhnlich feste Stellung errungen. Geschwächt wurde die Machtposition des Basileios dann aber doch durch die Teilung

²⁹⁹ Koschorke, Klaus: Spuren der alten Liebe, Studien zum Kirchenbegriff des Basilius von Caesarea, S.308f, Freiburg/Schweiz 1991.

Kappadokiens im Jahre 372 n. Chr. In Kappadokien II wurde mit Anthimos von Tyana ein arianischer Bischof eingesetzt, Basileios verlor mehrere Bistümer, ihm blieben lediglich Chorbischöfe.³⁰⁰ Er reagierte dadurch, dass er weitere Bischöfe einsetzte in der ihm verbliebenen Provinz.

Die Vermengung religiöser und weltlicher und damit in gewisser Weise auch politischer Aspekte musste geradezu in beiden Lagern der Gesellschaft des 4. Jahrhunderts zu Widerstand führen. Die heidnische Führungselite der Stadt und der Provinz, die sich politisch für verantwortlich hielt, musste die Aktivitäten im Sozialbereich als Einmischung in ihre originäre Zuständigkeit empfinden. Verständlich ist das Missfallen wohl vor allem deshalb, weil mit dem erfolgreichen Engagement des Basileios und seiner Mitstreiter ihm auch immer mehr politischer Einfluss zuwuchs. Dies zeigte sich, wie gerade erwähnt, explizit darin, dass sich selbst der Imperator letztlich „geschlagen“ geben musste: ³⁰¹ *ab huius Ecclesiae antistite victi sumus*. Basileios hat die Tatsache, dass er auf Grund seines Erfolges und großen Zuspruches in der Bevölkerung quasi unangreifbar geworden war, auch genutzt.

Sein unerschütterliches Eintreten für die trinitarische Überzeugung und sein aus Selbstbewusstsein gestärkter Mut lassen sich aus mehreren seiner Briefe herauslesen. Er findet in seinen Bischofskollegen starke Unterstützung, so bei den ihm seit jungen Jahren vertrauten Bischöfen Eusthathios von Sebaste und Athanasios von Alexandria, um hier nur zwei besonders bedeutende Vertreter zu nennen. In einem Brief an Eusthathios bedankt sich Basileios für zweifache Unterstützung:

³⁰⁰ Hild, Friedrich und Restle Marcell: Kappadokien in: Hunger, Herbert (Hrg.) *Tabula Imperii Byzantini*, Bd.2, S.112, Wien 1981.

³⁰¹ Gregor von Nazianz: *Oratio XLIII* in: *Gregorii Theologi opera quae exstant omnia*, Sp. 562, Zurnholt, Brepols 2003.

Einerseits in Bekenntnisfragen und andererseits in Streitigkeiten in Sachen Steuerfreiheit der Kirchenvertreter:³⁰²

... pries ich Gott, weil er uns einen solchen Beistand und Mitkämpfer durch geistliche Hilfe in den Kämpfen um die Frömmigkeit geschenkt hat. Deine unübertroffene Gottesfurcht soll wissen, dass zwar bis jetzt seitens der hohen Beamten Angriffe gegen uns gerichtet waren, und dies sehr heftig, weil sowohl der Präfekt als auch der Oberkämmerer aus persönlichen Gründen zugunsten der Feinde sprachen, dass wir aber bisher jeden Angriff unerschütterlich ausgehalten haben aufgrund des Erbarmens Gottes.

Er schreibt diese Worte auch im Vertrauen darauf, dass die Sätze im Römerbrief uneingeschränkt auch für ihn und seine Bemühungen gelten:³⁰³

Wir aber wissen, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, denen, die nach seinem Ratschluss berufen sind. Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?

Große Dankbarkeit spricht aus einem Brief an den damals wohl streitbarsten Verfechter des nizänischen Bekenntnisses, an Bischof Athanasios von Alexandria:³⁰⁴

Wenn wir auf die Verhältnisse blicken und die Schwierigkeiten betrachten, von denen jede Bemühung um Gutes wie von einer Fessel gehindert festgehalten wird, geraten wir in völlige Verzweiflung an uns selbst. Wenn wir aber wieder auf Deine Ehrwürden blicken und bedenken, dass unser Herr Dich zum Arzt für die Krankheiten in den Kirchen bestimmt hat, richten wir unsere Gedanken wieder auf und erheben uns aus der tiefen

³⁰² Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 79, S. 143, Stuttgart 1990.

³⁰³ Bibel: Römer 8, 28, 31.

³⁰⁴ Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Brief 82, S. 145, Stuttgart 1990.

Verzweiflung zur Hoffnung auf bessere Zeiten. Die ganze Kirche ist aufgelöst, wie Deine Klugheit genau weiß.

In einem weiteren Brief an Athanasios, der während seines 45 Jahre dauernden Episkopates, von 328-373 n.Chr., mehrfach ins Exil geschickt wurde, spricht die ganze Dankbarkeit des Basileios in den schweren Zeiten innerkirchlicher Streitigkeiten. In Alexandria saß damals mit Athanasios der stärkste Mitstreiter für die christlichen Inhalte im Leben des Basileios.

Beide waren energische Verfechter der nizänischen Lehre, und das in den Jahren, in denen Areios und seine Anhänger Jesus nicht als wesensgleich sondern als wesensähnlich einstufen. Kaiser Constans war Anhänger des nizänischen Glaubens und somit Beschützer der Trinitarier. Nach dessen Tod änderte sich mit der folgenden Alleinregentschaft des Constantius II. die Situation, und ein weiteres Exil für den alexandrinischen Bischof folgte. Unter Julians Herrschaft ab 361 n.Chr. konnte er vorübergehend sein Episkopat wieder übernehmen.³⁰⁵ Das von Athanasios angestrebte gesamtkirchliche Einigungswerk auf dem Boden des Konzils von Nizäa gelang nicht. Die Führungsrolle übernahm Basileios vom alternden Athanasios.³⁰⁶

Wie substantziell Athanasios für Basileios war, und welche Zuversicht er aus dessen Einsatz schöpfte, geht aus dem Brief Nr. 80 hervor.³⁰⁷

Je mehr sich die Gebrechen der Kirchen verschlimmern, desto mehr wenden wir uns alle an Deine Vollkommenheit im Vertrauen darauf, dass uns als einziger Trost im Unglück Deine Führung geblieben ist. Denn alle, die auch nur ein wenig vom Hörensagen oder durch eigene Erfahrung Deine Vollkommenheit kennen, glauben, dass Du durch die Kraft der Gebete und durch

³⁰⁵ Georges, Tobias: Der Bischof von Alexandria in: Gemeinhardt, Peter (Hrg.): Athanasius Handbuch, S. 88, Tübingen 2011.

³⁰⁶ Georges, Tobias: Der Bischof von Alexandria in: Gemeinhardt, Peter (Hrg.): Athanasius Handbuch, S. 92, Tübingen 2011.

³⁰⁷ Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschildt, Brief 80, S. 143f, Stuttgart 1990.

die Kenntnis der besten Abhilfe für die Verhältnisse uns aus diesem schrecklichen Sturm retten kannst. Deshalb höre nicht auf, für unsere Seelen zu beten und sie durch Briefe zu ermuntern; wenn Du wüsstest, wie nützlich sie sind, hättest Du wohl niemals eine sich Dir bietende Gelegenheit zum Schreiben versäumt. Wenn wir aber gewürdigt werden mit Hilfe Deiner Gebete, Dich zu sehen, in den Genuss der Dir innewohnenden Vorzüge zu kommen und die Geschichte unseres Lebens durch die Begegnung mit Deiner wirklich großen, apostolischen Seele zu bereichern, dann würden wir gewiss der Meinung sein, dass das, was wir in unserem Leben erlitten haben, einen ausgleichenden Trost von der Menschenfreundlichkeit Gottes empfangen zu haben.

Athanasios ist in der Literatur in seiner Bedeutung nicht unumstritten. Peter Gemeinhardt nennt einige Autoren, die in ihm vor allem einen machtvollen Kirchenpolitiker sehen.³⁰⁸

Auch wenn Basileios sich gegen die Widerstände von Seiten der christlichen Asketen wie der Arianer behaupten konnte, so benötigte er dennoch auch die Unterstützung der wohlhabenden Notablen, um sein Sozialwerk dauerhaft finanzieren zu können. Barnim Treucker hat in seinen Studien zu den Basileios-Briefen dieses Thema gründlich bearbeitet.³⁰⁹

Wenn ein wohlhabender Mann seinen Besitz verkaufte und dann das erlöste Geld nicht für Handel oder Gewerbe nutzte, waren keine Steuern zu entrichten, da es so etwas wie eine Kapitalsteuer nicht gab. Es gab nun Großgrundbesitzer, die in ein Kloster eintraten, nachdem sie ihren Besitz verkauft hatten. Den Erlös konnte man dann für karitative Zwecke verwenden oder ihn einfach der Kirche schenken. Basileios predigte selbst, nach eigenem Vorbild, sich von Besitztümern zugunsten der Armen zu trennen. Kappadokische *potentes* hatten sich

³⁰⁸ Gemeinhardt, Peter (Hrg.): Athanasius Handbuch, S. 94f, Tübingen 2011.

³⁰⁹ Treucker, Barnim: Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen, S. 24f, München 1961.

zum Teil bereits zu regelmäßigen Beihilfen entschlossen. Auch Gregor von Nazianz vermachte sein Eigentum der Kirche. So kam die Kirche bereits im 4. Jahrhundert zu beträchtlichem Grundbesitz und Vermögen, mit dem sie die Armenpflege und andere soziale Aufgaben finanzieren konnte. Da die Kirche mit frei verfügbarem Geld aber deutlich flexibler handeln konnte, war sie bemüht, durch Schenkung erhaltene Ländereien nach Möglichkeit wieder zu verkaufen. Als Käufer mit den nötigen Finanzmitteln kamen praktisch nur die ohnehin schon Besitzenden in Frage, in aller Regel senatorische Großgrundbesitzer. So ergab sich als Nebeneffekt karitativen Handelns eine Stärkung der Kapitalkräftigen. Für Basileios durfte Reichtum kein Selbstzweck sein, es galt, sein Vermögen nicht nur ständig zu mehren, sondern es einzusetzen, um die Not Bedürftiger zu lindern.

Ein gewisses Problem dürfte dadurch entstanden sein, dass der pagane Kaiser Julian die Steuerfreiheit des Klerus abschaffte. In seinem Brief 104 an den Präfekten Modestus tritt Basileios entsprechend dafür ein, dass die Priester wieder wie früher steuerfrei ihrer Arbeit nachgehen dürften.³¹⁰

7.3.3 Das Krankenhaus in der Basileias

Das Hospital in der Basileias kann als erstes Krankenhaus gelten, das in seinen Prinzipien dem entspricht, was bis heute als entscheidend angesehen wird. Es ist das allgemein anerkannte Verdienst der christlichen Kirche, die damals vorhandenen Möglichkeiten zur Behandlung Kranker in einer bis in unsere Zeit laufend weiterentwickelten Einrichtung zusammenzufassen. Das christliche Gebot zur Nächstenliebe besonders für Arme, Fremde, Kranke und andere Notleidende fand hier eine Umsetzung. Kurt Pollak³¹¹

³¹⁰ Treucker, Barnim: Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen, S. 74, München 1961.

³¹¹ Pollak, Kurt: Die Heilkunde der Antike, Wissen und Weisheit der alte Ärzte II, S. 285-287, Düsseldorf, Wien 1969.

bezeichnet die Pflegeheime der Hochkulturen von Indien und China sowie die Asklepieien und Iatreien in Hellas und die Valetudinarien für Sklaven und Soldaten im Römischen Reich als Vorläufer dieser Errungenschaft. Er spricht auch davon, dass die Landwirtschaft und der Betrieb von Werkstätten als frühe Formen der Rehabilitation bezeichnet werden können. Dies erscheint mir allerdings fraglich. Für eher wahrscheinlich halte ich es, dass es sich bei den unterschiedlichsten Nebenbetrieben um sinnvolle Ergänzungen für den täglichen Bedarf handelte und als eine Möglichkeit, in gewissem Umfang Einnahmen zu generieren.

Wilhelm Liese³¹² spricht bezüglich der Basileias vom ältesten gut dokumentierten Spital:

Als Bischof hat Basilius sich einen unsterblichen Namen gemacht durch die unerschrockene Verteidigung des Glaubens, nicht weniger aber auch durch die Einrichtung eines großen Hospitals vor den Toren der Stadt; es ist das älteste Spital, von dem wir genaue Kenntnis haben. Zieht man von der begeisterten Darstellung seines Freundes Gregor auch manches ab, so bleibt doch genug bestehen, um die Basileias dauernd denkwürdig zu machen.

Nach Andreas Müller³¹³ bestimmten innerhalb der Gesamtanlage nicht Kirche und Kloster die Basileias, sondern Herbergen für Reisende und Einrichtungen für Kranke. Neben den erforderlichen Gebäuden gab es eine umfangreiche Infrastruktur, neben Krankenpflegern und Ärzten ebenso Personal für logistische Erfordernisse und für die Administration; weiterhin sind Bäder und Werkstätten bezeugt. Insgesamt hat der Komplex offenbar erhebliche Ausmaße gehabt, was Gregor in seiner Rede XLIII auf Basileios veranlasste, von einer neuen Stadt vor den Toren von Caesarea, von einer *καινή πόλις* zu sprechen.

³¹² Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, S. 112f, Freiburg 1922.

³¹³ Müller, Andreas: "All das ist Zierde für den Ort..." Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, ZAC vol. 13, S.454f, Berlin 2009.

Die exakte Lage der Basileias ist nicht bekannt, archäologische Funde gibt es auch nicht. Über Größe und genaue Anzahl der Gebäude gibt es lediglich Schilderungen von Zeitzeugen. Übereinstimmend heißt es, dass sich der Komplex außerhalb aber nahe der Stadt befunden habe. Über die Gründe, für die Wahl des Ortes, kann man mutmaßen. Einleuchtend erscheint die von Andrew Crislip ³¹⁴ geäußerte Vermutung, dass der Bau mit einem Raumproblem verbunden war, das nur außerhalb der Stadt lösbar war. Eine Stadt in der Stadt war räumlich nicht umsetzbar, es entstand also eine Neue Stadt neben der Stadt. Für die Vielzahl der Aktivitäten, darunter Landwirtschaft und Handwerk, benötigte man viel Platz und gutes Ackerland. Ob es für die Behandlung kranker Menschen so etwas wie einen Garten mit Heilkräutern zur Herstellung von Medikamenten gab, ist nicht bekannt. Da aber das Hospital professionell mit Ärzten, Krankenpflegern und weiterem Personal für die Belange jenseits der eigentlichen medizinischen Betreuung betrieben wurde, wäre es nur logisch gewesen, auch die Medikamentenherstellung und deren Beschaffung professionell zu betreiben. Vivian Nutton erwähnt für Militärlager den Anbau von Heilpflanzen und das Einsammeln von Kräutern in der Umgebung. Medikamente und Materialien für die Krankenversorgung wurden ebenfalls angeschafft.³¹⁵ Das Krankenhaus in der Basileias hatte immerhin auch Zugriff auf die medizinischen Werke des Oreibasios, der als Leibarzt von Kaiser Julian in dessen Auftrag das medizinische Wissen seiner Zeit zusammengetragen hatte. Neben dem umfangreichen Schriftenwerk des Galen hat er danach auch das Wissen der ihm bekannten Ärzte in Form einer Enzyklopädie ediert, „τὰ καριώτατα“, „aus den besten Ärzten“.³¹⁶ Zu diesem Wissen gehörten ohne Frage auch aktuelle Kenntnisse über Heilpflanzen und alle anderen therapeutischen Optionen. Der Gesamtzuschnitt der Basileias

³¹⁴ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 104, Ann Arbor 2005.

³¹⁵ Nutton, Vivian: Ancient Medicine, S. 179, London 2009.

³¹⁶ Ziegler, Konrat und Sontheimer, Walter (Hrg.): Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike Band 4: J. Raeder: Oreibasios, München 1979.

spricht auch in diesem Punkt dafür, dass man bestrebt war, möglichst autark und unabhängig zu sein. Andrew Crislip nennt innerhalb der Basileias die medizinischen Einrichtungen die zentralen und besonders lobenswerten Institutionen.³¹⁷

Im Einzelnen befasst er sich dann mit Maßnahmen, die er für besonders wichtig hält. Er findet es zu recht bemerkenswert, dass bei Basileios auch Kranke aufgenommen und behandelt wurden, deren Situation als hoffnungslos galt. Auch Asklepios-Heiligtümer und Hippokrates wiesen, wie es in der Antike üblich war, derartige Patienten ab, da sonst das Ansehen des Arztes Schaden nehmen könne, selbst dann, wenn er mit aussichtslosen Behandlungsfällen eventuell viel Geld verdienen konnte. Nur erfolgreiche Therapien brachten Renommee. Crislip war sich einig mit Gregor von Nazianz in der Beurteilung der Arbeit des Basileios für kranke Menschen.³¹⁸ Er nennt das Hospital des Basileios deshalb ein größeres Weltwunder als die Monumentalbauten der sieben Weltwunder, weil es nicht dem Ruhm des Erbauers gedient habe. Die Basileias stellt deshalb eine viel bedeutendere Leistung dar, weil sie sich der Gesundheitspflege aller annimmt. Allein sich um Leprakranke zu kümmern, sie zu betreuen, sie aus der Isolierung in Quarantänelagern herauszuholen und in der Öffentlichkeit zu behandeln, sah er als Wunder an. Basileios forderte die Gesunden auf, die Leprösen nicht zu verachten, sondern sie mit Würde als Brüder zu behandeln. Über Details der Betreuung dieser Menschen ist nichts Näheres bekannt.

Gleiches gilt auch für die Behandlung aller anderen Kranken. Bekannt sind allerdings die Strukturen des Hospitals und generelle Richtlinien für Patienten und Betreuer. Das Krankenhaus war keine eigenständige Einrichtung, sondern eingebunden in das Kloster und seine unterschiedlichen logistischen Betriebe. Von den Mönchen wurde erwartet, dass sie ihre Arbeit im Krankenhaus als integralen Bestandteil

³¹⁷ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 104, Ann Arbor 2005.

³¹⁸ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 114f, Ann Arbor 2005.

ihrer Pflichten ansahen. Es war in der Zeit der jungen Kirche durchaus umstritten, ob ein Mönch, der sich ganz dem Dienst des Herrgottes verpflichtet hatte, im Bereich der Medizin tätig sein dürfe, ohne sich zu versündigen. Basileios hat diese Frage ausführlich in seinen Mönchsregeln aufgegriffen und für die praktische Tätigkeit plädiert.³¹⁹

55. Frage: Lässt es sich mit dem frommen Leben vereinbaren, dass man die Heilkunde in Dienst nimmt?

Jede einzelne Kunst hat uns Gott zur Hilfe gegen die schwache Natur gegeben...das gleiche gilt auch von der Heilkunst.

Unser Leib ist anfällig für Leiden und vielerlei Krankheiten unterworfen.

Als Hinweis auf die Heilung der Seele hat Gott, der unser ganzes Leben lenkt, uns deshalb die Heilkunst geschenkt.

Denn die für die einzelnen Leiden geeigneten Kräuter sind nicht von selbst aus der Erde entsprossen. Vielmehr hat sie offenbar der Wille des Weltschöpfers zu unserem Nutzen hervorgebracht.

...Rechte Einsicht empfiehlt uns deshalb, Schneiden, Brennen, die Schmerzen scharfer und bitterer Arzneien, Hunger, genau bestimmte Diät und die Einhaltung von schädlichen Dingen nicht abzulehnen. Nochmals sage ich aber, dabei müssen wir das Heil der Seele im Auge haben, die daraus eine Lehre für ihre eigene Rettung ziehen muss.

... Häufig sind die Krankheiten Strafen für die Sünde, zu unserer Besserung verfügt. Deshalb sollen wir diese Kunst nicht ganz ablehnen, aber auch nicht unsere ganze Hoffnung auf sie setzen.

Ob wir uns nun an die Regeln der Heilkunst halten oder sie aus den vorliegenden Gründen ablehnen, wir müssen doch das Ziel

³¹⁹ Basilius von Caesarea: Mönchsregeln übersetzt und kommentiert von Karl Suso Frank, S. 55. Frage, S. 216-223, Sankt Ottilien 2010.

im Auge behalten, nämlich Gott wohlzugefallen, auf den Nutzen der Seele zu achten und das Gebot des Apostels erfüllen.³²⁰

Ob ihr nun esst oder trinkt oder was ihr auch tut, das tut alles zur Ehre Gottes.

Die religiöse Ausrichtung des Krankenhauses hatte auch Einfluss auf die Behandlung der Kranken. Von den Patienten wurde erwartet, dass sie die christlich-klösterliche Grundausrichtung akzeptierten und mittrugen. Basileios war bei aller Akzeptanz der Heilkunst überzeugt davon, dass ohne Glauben und Gebet nicht alle Krankheiten erfolgreich zu behandeln seien. Die damals auf Hippokrates, Galen und Oreibasios basierende „Schulmedizin“ benötigte für erfolgreiches Wirken die heilende Kraft des Glaubens. Daher gab es in der Basileias auch stets den doppelten Ansatz im Krankheitsfalle. Moralische Unterweisung im Sinne des Evangeliums galt, neben der Arbeit von Ärzten und Pflegekräften, als wichtig zur seelischen Gesundheit. Was aber war zu tun, wenn der Patient mit dem christlichen Glauben und dem Vertrauen auf Gott haderte? Auch für diesen bedauerlichen Fall hatte Basileios eine Antwort für die dienenden Mönche, die in seinen kürzeren Regeln niedergelegt ist.³²¹

155. Frage: Wenn wir uns um die Kranken im Gästehaus kümmern, dann müssen wir ihnen so dienen wie man Brüdern des Herrn dient. Wenn nun der, den man bedient, das gar nicht ist, wie sollen wir mit ihm umgehen?

Der Herr hat gesagt: „Wer den Willen meines Vaters im Himmel tut, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter (Mt 12,50). Wer sich aber nun nicht so verhält, der ist der Sünde überführt und verfällt jenem Urteil: Jeder, der sündigt, ist ein Knecht der Sünde (Joh 8,34).

³²⁰ Bibel, Neues Testament, 1. Korinther, 10, 31.

³²¹ Basilius von Caesarea: Mönchsregeln übersetzt und kommentiert von Karl Suso Frank, 155. Frage, S. 323f, Sankt Ottilien 2010.

Deshalb muss er zuerst vom Oberen ermahnt und eindringlich gewarnt werden. Bleibt er aber in seinen Sünden, dann trifft ihn ganz offen die Verurteilung des Herrn, der hinzufügt: Der Sklave aber bleibt nicht immer in dem Hause (Joh 8,35). Und ebenso die Aufforderung des Apostels: Schafft den Übeltäter fort aus eurem Kreis (1. Kor 5,13). Auf diese Weise können die beruhigt sein, die ihm Dienste leisten, und alle, die mit ihm leben, sicher sein.

Mit diesen grundsätzlichen Aussagen zum Prozedere im Hospital der Basileias gab er Richtlinien für die Patienten und für das Betreuungspersonal vor.³²² So schuf Basileios ein mildtätiges Krankenhaus, in dem auch die Armen von Mönchen, Pflegern und Ärzten betreut wurden. Hier wurden sie vorbereitet auf die Entlassung und als Gesunde auf die Reintegration in die Gesellschaft. Diese geschah wirtschaftlich, körperlich und seelisch. Es war zweifellos Basileios' Verdienst, dass auf seine Initiative hin Kranke und besonders Lepröse nicht mehr stigmatisiert, sondern nach christlichem Verständnis als Brüder angenommen und umsorgt wurden. Die Umsetzung von Mt 25,35-40 war ja ein zentrales Anliegen der karitativen Einrichtungen der Basileias, und Christus begegnet man danach eben nicht nur im Armen, sondern auch im Fremden und Kranken.³²³ Diese Menschen hatten Basileios zufolge alle dieselbe Würde, unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, und sie seien ebenso zu achten wie z.B. Reiche und Curiale.

Aus den Vorgängereinrichtungen im römischen Heer, den Valetudinarien, und den Krankenstationen in den pachomianischen Klöstern hat Basileios die Einrichtungen und Funktionen übernommen, die sich als praktikabel erwiesen hatten. Das medizinische Wissen und das therapeutische Können wurden so bewahrt und weiterentwickelt. Wie bereits betont glaube ich, wie Andreas Müller, dass das medizinische Wissen der Valetudinarien über den ehemaligen Soldaten

³²² Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 118, Ann Arbor 2005.

³²³ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, S. 467f, ZAC, Vol. 13, Berlin 2009.

Pachomios weitertradiert wurde. Immerhin hat er Krankenstationen in seine Klöster, und damit in christliche Einrichtungen integriert. Diesen Weg medizinischen Wissenstransfers kannte Crislip wohl nicht. Er bezweifelt deshalb, dass kirchliche Führer wie Basileios Kenntnisse von militärischer Gesundheitspflege gehabt haben könnten, da sie nie im Militär gedient hätten.³²⁴ Andererseits schreibt er aber³²⁵, die Ähnlichkeiten zwischen klösterlichem Gesundheitssystem und dem spätantiken Krankenhaus seien zu groß, um sie zu vernachlässigen, und ohne Zweifel liegt der historische Ursprung genau hier. Und nachdem das Klosterwesen in das christlich-karitative Leben integriert worden war, war es aus seiner Sicht folgerichtig, dass für die Mönche bestehende Krankenhaus für die Allgemeinheit zu öffnen. Voraussetzung dafür war, das bis dahin isolierte Mönchswesen in die kirchliche Administration einzubinden. Da mönchisches Leben immer größeren Zuspruch erlebte, bedeutete dies für die Kirche einen erheblichen Zugewinn an Ansehen, an wirtschaftlichem Einfluss und auch an politischer Macht.

Die junge Kirche hatte in kurzer Zeit im Bereich karitativer Aktivitäten eine Monopolstellung erreicht, die Kaiser Julian in seiner kurzen Regierungszeit vergeblich zu reduzieren versuchte. Aus den Vorgängereinrichtungen Valetudinarium und klosterinterne Krankenstation entstand im 4. Jahrhundert n. Chr. ein Krankenhauswesen, das allen kranken Menschen unabhängig von Stand und Wohlstand professionelle stationäre Behandlung und Pflege anbot.

In der byzantinischen Medizin finden christliche Caritas und traditionelle griechische Medizin zusammen. Sie schließen im Interesse der Menschen einen Bund aus der „*ars medica*“ und der „*ars caritativa*“.³²⁶ Dabei ist bemerkenswert, dass der pagane Kaiser Julian unabsichtlich

³²⁴ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 127, Ann Arbor 2005.

³²⁵ Ebd.: S. 138.

³²⁶ Lichtenthaeler, Charles: Geschichte der Medizin, Band 1, S. 242, Köln 1977.

zu dieser Entwicklung beigetragen hatte, indem er seinen Leibarzt Oreibasios beauftragt hatte, das medizinische Wissen seiner Zeit zusammenzutragen. Auch wenn die Spätantike keine großen medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritte gebracht hat, so wurde die damalige griechische Wissenschaft durch die neue christliche Caritas doch in eine andere Dimension transponiert. Medizin aus der Sicht des Kranken löste die Medizin aus der Sicht des Arztes und des Kommerzes ab.

Dieser epochale Schritt des Gesundheitswesens wurde über die Jahrhunderte zwar immer wieder an neue Erfordernisse und Wünsche angepasst und weiter differenziert, aber die große Idee blieb als unveränderlicher Kern bis in die heutige Zeit erhalten. Der gut dokumentierte Grundriss des Valetudinarius in Novaesium/Neuss³²⁷ als Beispiel für ein römisches Militärkrankenhaus hat sich als so praktikabel erwiesen, dass er im Wesentlichen über Jahrhunderte als Vorbild galt. Auch jetzt darf man das Werk des Basileios und seiner Helfer noch als „Weltwunder“ bezeichnen, weil aus dem Zusammenspiel von Theologie und Medizin von einflussreichen Menschen etwas dauerhaft Bemerkenswertes geschaffen wurde.

Für das Gelingen dieses gemeinschaftlichen Werkes waren allerdings auch politische Entwicklungen und vor allem die gewandelte Haltung von Kaiser Konstantin zum Christentum mitentscheidend. So wie seine Vorgänger sich dem alten Glauben und den korrekt einzuhaltenden Ritualen verpflichtet sahen, verstand sich Konstantin in seiner Funktion als Pontifex Maximus als von Gott Beauftragter auch dafür zu sorgen, dass dessen angemessene Verehrung gewährleistet war. Konflikte mit dem sich immer selbstbewusster zeigenden Klerus unter Führung von Bischöfen sollten auch kennzeichnend werden für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Herrscher und seinen imperialen Amtsträgern sowie den Repräsentanten der neuen Kirche.³²⁸

³²⁷ Nutton, Vivian: Ancient Medicine, S. 180, London 2009.

³²⁸ Martin, Jochen: Spätantike und Völkerwanderung, S. 16, München 2001.

8 Kirche und Staat

Konstantin fühlte sich in seiner Funktion als Pontifex Maximus verantwortlich auch für die Sicherheit der Christen bei der Ausübung ihrer Religion, ebenso lag ihm an einer für alle Christen verbindlichen theologischen Auslegung gemeinsamer Glaubensgrundsätze. Am Beginn des 4. Jahrhunderts gab es noch keine autorisierten Einrichtungen der Kirche, in denen über Fragen der Einheit oder über Streitfragen diskutiert und entschieden werden konnte. Daher erscheint es durchaus als konsequent, dass in derartigen Fragen der Kaiser die Initiative ergriff und etwa wegen der Auseinandersetzungen mit den Donatisten die Bischöfe erstmals 314 zu einer Reichssynode nach Arles einberief. Im Jahre 325 folgte dann eine Ladung an die Bischöfe nach Nicäa. Wegen des Fehlens einer eigenen kirchlichen Organisation und wegen des bereits erwähnten traditionellen Selbstverständnisses des Kaisers gab es auch von Seiten der jungen Kirche keinen erkennbaren Widerstand gegen diese Verfahrensweise. Das betraf ebenso die Tagesordnung, die persönliche Teilnahme, ggf. durch kaiserliche Kommissare, sowie die Verkündigung und die Anerkennung der gefassten Beschlüsse. Theologische Fragen und personelle Probleme, die die Kirche in ihrer Gesamtheit betrafen, wurden bei derartigen Reichssynoden behandelt. Einige dieser Synoden, wie etwa die von Nicäa 325, von Konstantinopel 381, von Ephesus 431 oder von Chalcedon 451 wurden wegen ihrer besonderen Bedeutung als ökumenisch, das meint auch gemeinsames Handeln in bestimmten Situationen, eingestuft.³²⁹ Dieses gemeinsame Handeln geschah häufig erst auf kaiserlichen Druck.

Wie sehr die Kaiser in die Glaubensstreitigkeiten unter den Bischöfen eingriffen, lässt sich beispielhaft am kaiserlichen Tun im Zuge der Auseinandersetzungen um die so unterschiedlichen Positionen des alexandrinischen Bischofs Athanasius und des Arius verdeutlichen. Kaiser Konstans im Westen bekannte sich zur Glaubensrichtung des

³²⁹ Martin, Jochen: Spätantike und Völkerwanderung, S. 130, München 2001.

als orthodox bezeichneten Athanasius und suchte dafür reichsweite Unterstützung. Der Versuch, nach Rücksprache mit seinem Bruder Konstantius II., einem Anhänger der homöischen Richtung des Arius, in Serdica 342 bei einem Konzil zu einer Einigung zu kommen, scheiterte. Kaiser Konstantius II. soll gesagt haben: „Was ich will, das hat als kirchliches Gesetz zu gelten.“³³⁰ Er findet später als Alleinherrscher in Glaubensfragen dann in Athanasius einen unerbittlichen Gegner. Dieser Bischof räumt dem amtierenden Kaiser nur dann eine entscheidende Position in der Kirche ein, wenn dieser „rechtgläubig“ ist. Im langen Streit zwischen ihm, den Homöern und den Kaisern wird Athanasius wiederholt exiliert und danach rehabilitiert. Derartige Differenzen um Glaubensinhalte kennzeichneten über viele Jahrzehnte die Beziehungen zwischen Kirche und Kaiserhof.

Ein weiteres Beispiel für diese Probleme und für eine eigenwillige Problemlösung fällt in die Regierungszeit von Theodosius I. Wohl weil die aktuellen Streitigkeiten nicht mit einem Konsens beendet werden konnten, erließ Theodosius am 28.2.380 ein Dekret, dass alle Völker dem Glauben folgen sollten, den Petrus den Römern übergeben habe, und der nun von den Bischöfen von Rom und von Alexandria vertreten werde. Ohne ein Konzil und ohne Mitwirken hochrangiger Kirchenvertreter entscheidet hier der Kaiser, was geglaubt werden soll. Das von Theodosius 381 nach Konstantinopel einberufene Konzil verabschiedet dann die noch heute gebräuchliche Glaubensformel, das Nicaeno-Constantinopolitanum.³³¹ Kaiserliche Synodalgewalt entschied in diesem Fall über das uneinige, vielköpfige und schwierige christliche Führungspersonal.³³²

Der Dissens um die Natur Christi eskalierte im 5. Jahrhundert, und ist besonders verbunden mit dem streitbaren Bischof Kyrill von Alexandria

³³⁰ Moeller, Bernd: Geschichte des Christentums in Grundzügen, S. 98, Göttingen 2004.

³³¹ Martin, Jochen: Spätantike und Völkerwanderung, S. 133, München 2001.

³³² Leppin, Hartmut: Die frühen Christen, Von den Anfängen bis Konstantin, S. 253, München 2018.

³³³und mit Kaiser Theodosius II. Im Jahre 428 war Nestorius zum Patriarchen von Konstantinopel bestimmt worden. Dieser widersprach der Bezeichnung für Maria als Gottesmutter, und er sprach von zwei Naturen Christi. Diese Äußerungen riefen Kyrill auf den Plan. Er sprach davon, dass die göttliche und die menschliche Natur in Jesus durch untrennbare Vereinigung zu etwas Neuem geworden sei. Mit dieser Ansicht und mit der entsprechenden Anklage wandte er sich an Kaiser Theodosius II. wie auch an dessen Ehefrau Athenais und an des Kaisers Schwester Pulcheria, da diese beiden Frauen bei Hofe in Glaubensfragen wichtig waren.

Der Kaiser lud, wie in solchen Streitfragen üblich, auch 431 zu einem Konzil nach Ephesus ein. Dort exkommunizierten sich Anhänger beider Parteien gegenseitig im Streit, sodass Theodosius mit Hausarrest durchgriff. Durch Bestechung in großem Ausmaß versuchte Kyrill die Entscheidung des Kaiserhofes zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Große Sachwerte und viel Gold wurden eingesetzt, und am Ende folgte die Absetzung und die Verbannung des Nestorius.³³⁴

Der Kaiser hatte auch dieses Konzil einberufen mit dem Ziel, als Schlichter in Streitfragen zu agieren. Die Entscheidung des Herrschers, auch wenn es sich um einen Kompromiss handelte, wurde nicht immer von allen Bischöfen akzeptiert. Herrscherkritik und Widerstand gegen als falsch empfundene kaiserliche Entscheidungen gehörten zum gewachsenen Selbstverständnis selbstbewusster Kirchenführer, die den Kaiser auch nicht als Oberhaupt der Christen sahen. Eine Position wie als Pontifex Maximus wurde ihm nicht zugestanden.³³⁵

Kirchliche und weltliche Herrscher gerieten so zwar immer wieder in Konflikte, waren letztlich aber bemüht, für die Gemeinschaft ein friedliches Einvernehmen zu schaffen, auch wenn Eigennutz häufig

³³⁴ Clauss, Manfred; Der Kaiser und sein wahrer Gott, S. 96-100, Darmstadt 2010.

³³⁵ Leppin, Hartmut: Die frühen Christen, von den Anfängen bis Konstantin, S. 442, München 2018.

unübersehbar wurde. Etwa einhundert Jahre später formulierte Justinian in seiner sechsten Novelle seine Wunschvorstellung sinngemäß so³³⁶:

Priestertum und Königtum sind die größten Gaben, die Gott den Menschen geschenkt hat. Beide zusammen bringen Ordnung in das irdische Leben... Wenn das Priestertum ohne Missstände ist, und wenn das Reich redlich im Vertrauen auf Gott regiert wird, dann wird wahre Harmonie herrschen.

8.1 Kirche und Dissens

Die frühen Christen waren von Anfang dadurch gekennzeichnet, dass es eine Vielfalt christlichen Lebens in den Glaubensinhalten ebenso gab wie in vielfältigen Formen der Organisation von Ritus und Gemeinde.³³⁷ Dies lag sicher auch daran, dass die Christen in relativ kleinen Gemeinden über große Gebiete vor allem im Osten des Reiches verstreut lebten. Dennoch fühlten sie sich im neuen Glauben eng verbunden. Ein anonymes Christ schrieb um das Jahr 200 n.Chr. an einen gewissen Diognet in einem Brief u.a. folgendermaßen:³³⁸

Was für den Körper die Seele ist, das sind in der Welt die Christen...Wie die Seele über alle Glieder des Körpers verstreut ist, so auch die Christen in den Städten der Welt.

Presbyter, Diakone und im Laufe der Jahre in immer stärkerem Maße die Bischöfe wurden zu Wortführern, denen man die Verkündigung des Evangeliums übertrug, und die auch organisatorische Aufgaben übernahmen. Diese Männer sollten die Richtung vorgeben, nach denen die Gemeindeglieder ihr Leben zu gestalten hatten. Dazu schrieb

³³⁶ Clauss, Manfred: Der Kaiser und sein wahrer Gott, S. 120, Darmstadt 2010.

³³⁷ Winkelmann, Friedhelm: Geschichte des frühen Christentums, S. 101, München 2005.

³³⁸ Nowak, Kurt: Das Christentum, Geschichte, Glaube, Ethik, S 22, München 2004.

bereits im 2. Jahrhundert der Bischof Ignatius von Antiocheia in einem Brief an die Smyrnäer³³⁹:

Folgt alle dem Bischof, wie Jesus dem Vater, und dem Presbyterium wie den Aposteln; die Diakonen aber achtet wie Gottes Gebot.

Auch ohne allgemeine Anerkennung galt der Bischof von Rom ab dem 2. Jahrhunderts besondere Autorität, dem strittige Fragen zur Beurteilung vorgetragen wurden. So tat dies auch Kaiser Konstantin im Jahr 312.³⁴⁰

Bis dahin hatte es eine Entwicklung gegeben, in der sich aus dem Kreis der Presbyter einzelne Führungspersonen ergeben hatten, die als Monepiscopoi zunächst zur Leitung einer Gemeinde eingesetzt waren. Im nächsten Schritt wurden sie Leiter von Gebietskirchen, die wiederum zu Metropolitanverbänden zusammengefügt wurden. Die wichtigsten und angesehensten Metropoliten residierten neben Rom später in Konstantinopel, in Antiocheia, in Alexandria und in Jerusalem. So entstand bis zum 5. Jahrhundert eine straffe kirchliche Struktur.

Es bildete sich so eine machtvolle Institution heraus, die christlichen Gemeinden gewannen an Bedeutung und Einfluss, und die Bischöfe wurden zu politischen Größen. Sie widersetzten sich wenn nötig kaiserlichen Machtansprüchen, und sie waren zeitweise schwierige Partner.³⁴¹ Mit dem Zuwachs an Einfluss und Geld gab es schon früh auch Auswüchse an Prunksucht unter Bischöfen. Deshalb war Paulos von Samosata im 2. Jahrhundert auch ein umstrittener Kirchenführer. Demut und Bescheidenheit sollte eigentlich den Christen zieren.³⁴²

³³⁹ Ritter, Adolf Martin: Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 1, Alte Kirche, S. 17, Neukirchen 1991.

³⁴⁰ Winkelmann, Friedhelm: Geschichte des frühen Christentums, S.108, München 2005.

³⁴¹ Leppin, Hartmut: Die frühen Christen, von den Anfängen bis Konstantin, S. 195f, München 2018.

³⁴² Ebd.: S. 205.

Bei Bischofsernennungen spielten häufig aber auch ganz weltliche Aspekte eine Rolle, obwohl Paulus im 1. Brief an Timotheus sehr genau beschreibt, welche Qualitäten und Tugenden von einem Bischofsbewerber zu fordern seien:³⁴³

Das ist gewisslich wahr: Wenn jemand ein Bischofsamt begehrt, der begehrt eine hohe Aufgabe. Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau, nüchtern, maßvoll, würdig, gastfrei, geschickt im Lehren, kein Säufer, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig, einer der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat in aller Ehrbarkeit. Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen?

Dass nicht alle Bischöfe diesem Anforderungskatalog entsprachen, wurde an den Beispielen des Paulos von Samosata und des Kyrill von Alexandria oben schon erwähnt. Bischöfe gewannen im Laufe der Zeit durch Spenden, Erbschaften und andere Zuwendungen zunehmend ökonomisches Potential, wodurch sie auch wachsende soziale Bedeutung erreichten. Damit wuchs auch ihr Gewicht in den Auseinandersetzungen um das rechte Bekenntnis, bei der Frage nach Orthodoxie und Häresie.³⁴⁴

Einige Bischöfe, wie Basileios von Kaisareia, der bereits ausführlich behandelt wurde, vertraten in Ihrer Fürsorge für Bedürftige Forderungen nach Verzicht auf Luxus, Reichtum und großes Ansehen. Damit waren sie nahe bei den Vertretern der jüngeren Stoa wie Epiktet, Seneca und Marc Aurel, deren Philosophie auf Akzeptanz der Lebensumstände mit allen Beschwerden zielte, allerdings ohne eine Vision des kommenden Gottesreiches.³⁴⁵ Auch unter Christen kam es schon früh zu Differenzen, und zwar bei Fragen der Dreifaltigkeit und nach der

³⁴³ Bibel, Neues Testament, 1.Timotheus 3, 1-5.

³⁴⁴ Leppin, Hartmut: Die frühen Christen, Von den Anfängen bis Konstantin, S. 436, München 2018.

³⁴⁵ Dassmann, Ernst: Kirchengeschichte I, Ausbreitung, Leben und Lehre der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, S. 90-93, Stuttgart 2012.

Natur Jesu Christi. Als Vertreter der unterschiedlichen Standpunkte taten sich besonders einige Bischöfe hervor.³⁴⁶ Dabei entwickelte sich früh ein Gegensatz zwischen Bischöfen aus dem Westen des Reiches und denen des Ostens. Die westlichen Bischöfe hatten eher eine einheitliche Meinung, ihr Glaube war festgefügt. Ihnen fehlte es daher weitgehend am Verständnis für die vielfältigen Diskussionen um Bekenntnisfragen unter ihren östlichen Kollegen.

Im Konflikt um die göttliche Person Christi lehnten sie mehrheitlich die Position ab, die mit dem Namen Arios aus Alexandria verbunden war. Dadurch waren sie auch nicht konform mit dem in Konstantinopel residierenden Kaiser.³⁴⁷ Bereits auf dem Konzil, das in Nicäa 325 diesen Streifall behandelte, wurde ein Glaubensbekenntnis festgelegt, in dem Jesus Christus als homoousios, d.h. Gott wesensgleich und nicht als homoiousios, d.h. wesensähnlich bezeichnet wurde. Konfessionsfriede kehrte aber nicht wirklich ein. Im Ergebnis entstanden zwei getrennte Kirchen, eine des nizänischen Bekenntnisses und eine der Homöer. Dieser Dissens hielt noch viele Jahre an. Den Kaisern ist es trotz großer Mühe nicht gelungen, eine friedliche Einigung zu erzielen.

Theologische Kontroversen gab es in der jungen Kirche immer wieder, zumeist nahmen sie ihren Anfang im Osten des Reiches. Die Frage nach der Natur Christi war auch wieder der Grund für die Probleme im Jahre 428 mit dem neuen Patriarchen Nestorius in Konstantinopel. Der lehnte es ab, Maria als Gottesmutter zu verehren. Er sah in Jesus zwei Naturen in einer Person. Das provozierte umgehend den Widerspruch von Kyrill in Alexandria, der vehement anders argumentierte. Für ihn war die gottmenschliche Natur Jesu aus der göttlichen und der menschlichen Natur „durch unzerreißbare Vereinigung“ zu etwas Neuem geworden. Als Ergebnis sah er die eine Natur Jesu, seine Anhänger waren daher „Miaphysiten“.³⁴⁸

³⁴⁶ Nowak, Kurt: Das Christentum, Geschichte, Glaube, Ethik, S. 32, München 2004.

³⁴⁷ Clauss, Manfred; Der Kaiser und sein wahrer Gott, S. 34, Darmstadt 2010.

³⁴⁸ Ebd.: S. 96f.

Ein weiteres wichtiges und für die Zukunft der Kirche hochbedeutendes Konzil fand zu dieser Frage im Jahre 451 in Chalkedon statt. Hier wurde die Selbständigkeit der zwei Naturen in Christus bekannt.

Derselbe vollkommen in Gottheit und derselbe vollkommen in Menschheit, derselbe wahrer Gott und wahrer Mensch, aus denkender Seele und Körper, wesensgleich dem Vater der Gottheit nach und wesensgleich uns seiner Menschheit nach; in zwei Naturen unvermischt, unverwandelt, ungeteilt und ungetrennt.

Diese Definition gilt bis heute. Die Gläubigen der zwei Naturen, die Dyophysiten, hatten sich durchgesetzt.³⁴⁹

Dieses Konzil billigte aber gleichzeitig dem Bischofsstuhl von Konstantinopel den gleichen Rang zu wie dem der alten Kaiserstadt Rom. Neuer Streit war damit programmiert. Die Gegenargumentation des römischen Bischofs, dass er doch in der Nachfolge Petri stehe, wurde nicht akzeptiert. Das Spaltpotential dieser Entscheidung wirkte dauerhaft nach.³⁵⁰

Auch Justinian gelang es in den Jahren 538-540 nicht, den monophysitischen Patriarchen Theodosios in Alexandria wirklich durch den Chalkedonier Zoilos zu ersetzen. Die Mehrheit der Gläubigen sah auch weiterhin in Theodosios ihren rechtmäßigen Patriarchen. Justinians Versuch, eine einige Kirche in seinem Reich durchzusetzen, scheiterte.³⁵¹

9 Exkurs: Die Macht der Bischöfe im 4. Jahrhundert

Die Position der christlichen Bischöfe hatte sich in diesem Jahrhundert ganz erstaunlich entwickelt. Der Weg von der Verfolgung zur

³⁴⁹ Claus, Manfred: Der Kaiser und sein wahrer Gott, S. 106.

³⁵⁰ Ebd.: S. 107.

³⁵¹ Meier, Misha: Justinian, Herrschaft, Reich und Religion, S. 38, München 2004.

gesellschaftlichen Anerkennung auch in weltlichen Angelegenheiten nahm seinen Anfang am Beginn dieses Jahrhunderts unter Konstantin. Nach der von ihm gewonnenen Schlacht an der Milvischen Brücke 312 n. Chr. und damit dem Ende des Bürgerkrieges wurde im darauffolgenden Jahr mit dem Edikt von Mailand das Christentum geduldet, es wurde zur „*religio licita*“. Weitere Vergünstigungen wie Steuerfreiheit für Kleriker, die Rückgabe von Kirchengut und die Förderung von Kirchenbauten wie etwa der Lateranbasilika folgten.

Der christliche Bischof und seine Presbyter erlangten eine ständig wachsende Bedeutung auch in der Verwaltung der Städte und damit einen zunehmenden Anteil an der Macht. Der Bischof avancierte zum „*vir venerabilis*“, einem Mann, den die Mächtigen der „Verehrung für würdig“ erachteten. Mit dem Bischof fand die Christengemeinde als neue Macht Eingang in die Politik des Imperiums.³⁵²

9.1 Der Bischof als Patron der Armen

Die Armen hatten im römischen Reich lange keine eigene Lobby. Erst das Christentum nahm sich ihrer an im Namen der Caritas. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten strömten immer mehr mittellose Menschen in die Städte und wurden häufig Teil der wachsenden Christengemeinden. Dort vertraten die Bischöfe den Anspruch aus „Liebe zu den Armen“ zu handeln.³⁵³ Die Armen, die Witwen und die Waisen fanden im Bischof einen Fürsprecher, dessen Einfluss mit der zunehmenden Zahl seiner Anhänger wuchs. Diese so lange unterprivilegierten Bevölkerungsteile rückten in das Licht der Öffentlichkeit. Durch Aktionen, die mit der Tätigkeit der heutigen Tafeln zu vergleichen sind, wurden Bischöfe quasi zu Patronen der Armen, deren Loyalität dann in der Folge Ausdruck der neuen Macht der Bischöfe wurde.

³⁵² Jerg, Ernst: *Vir venerabilis*. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike, S. 94-128, Wien 1970.

³⁵³ Brown, Peter: *Macht und Rhetorik in der Spätantike*, S. 103, München 1995.

Die junge Kirche begann die Armen in den Städten, die in der traditionellen Bürgerschaft unterprivilegiert gewesen waren, regelmäßig mit den lebensnotwendigen Dingen zu versorgen. Dies war effektiver als die punktuell praktizierte *euergesia* der antiken Aristokraten. Schon Konstantin förderte diese Art der Armenbetreuung, indem er zweckgebundene Spenden an die Bischöfe zur Verteilung zur Verfügung stellte.³⁵⁴

Im Laufe des 4. Jahrhunderts erlangten die Kirchenführer so Kontrolle über die Unterschichten der Städte. Die neu gewonnene Anhängerschaft bedeutete einen erheblichen Machtzuwachs und neues Selbstbewusstsein, was auch dazu führte, dass die Bischöfe gegenüber den Vertretern des Kaisers in der Provinz „freimütig reden“, d.h. im neuen Selbstbewusstsein die *παρρησία* einsetzen konnten. Sie erhoben den Anspruch, für die notleidenden Menschen in den Städten zu sprechen.

Die Chance, so selbstbewusst auftreten zu können, speiste sich zunächst aus den Gesetzen aus den Regierungszeiten von Konstantin und Konstantius II. Diese Privilegien waren in den Folgejahren immer wieder bestätigt worden und wurden Teil der Codices von Theodosius und Justinian.³⁵⁵ Die daraus resultierende Vermischung von kirchlicher und ziviler Autorität und Macht in einer nicht staatlichen Institution war neu und wurde bezeichnend für die Kirche in der Zukunft. Die imperiale Gesetzgebung, die die Kirche und ihre Einrichtungen betraf, macht klar, dass hier der Ursprung für die sozialen und politischen Privilegien zu finden ist, die die Kirche im Mittelalter kennzeichneten. Einige dieser Privilegien gelten bis heute, in veränderter Form zwar, aber dennoch als exklusive Zugeständnisse. Dazu ist besonders eine eigene Gerichtsbarkeit zu zählen, und auch das Thema Steuern gehört dazu.

³⁵⁴ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 128, München 1995.

³⁵⁵ Boyd, William K.: The Ecclesiastical Edicts of the Theodosian Code, S. 9-15, New York 1905.

Die Gesetzgebung der Kaiser im 4. Jahrhundert geschah unter Mitwirkung der Bischöfe und unter Rücksichtnahme auf deren Wünsche. Besonders Theodosius war ein strenggläubiger Anhänger des Bekenntnisses von Nizäa, hielt engen Kontakt zu den entsprechenden geistlichen Würdenträgern, nahm die Edikte der homöischen Kaiser in seinen Codex nicht auf und hörte auf die Argumente der Bischöfe seine Kirchengesetzgebung betreffend.³⁵⁶ Die Mitsprache des Klerus bei den die Kirche betreffenden Gesetzen zeigte sich besonders in der Ordination der Bischöfe, der bischöflichen Rechtsprechung, der „*episcopalis audientia*“, dem Vorgehen gegen Häresien und in der Steuerfreiheit. Boyd spricht an dieser Stelle von offensichtlichem Beweis dafür, dass der Klerus in dieser Zeit begann, auch an der zivilen Gesetzgebung mitzuwirken, wodurch das Leben und Regieren in Europa über viele Jahrhunderte charakterisiert werden sollte.

Seit der Regierungszeit Konstantins wurde das harmonische Zusammenwirken von Kaisern und Bischöfen für das Gedeihen des Gemeinwesens für essenziell gehalten. Bald nachdem Konstantin den christlichen Glauben als Religion im Staat und wohl auch für sich persönlich angenommen hatte, gab es die ersten Abspaltungen durch die Arianer in Ägypten und die Donatisten in Nordafrika. Da innerhalb des Klerus eine Verständigung nicht möglich schien, griff Kaiser Konstantin persönlich ein, um die Bischöfe zur konfessionellen Einheit aufzufordern. Da seine Gesandten keinen Erfolg hatten, berief er, auf Anraten der Bischöfe, eine Generalsynode nach Nicäa ein.³⁵⁷ Er wünschte, dass die kirchlichen Würdenträger sich auf ein verbindliches Bekenntnis verständigen möchten. Da dies aber nicht gelang, griff er persönlich ein, da er Uneinigkeit in der immer bedeutender werdenden Kirche für eine größere Gefahr für den Staat hielt als irgendeine Form

³⁵⁶ Boyd, William K.: *The Ecclesiastical Edicts of the Theodosian Code*, S. 13f, New York 1905.

³⁵⁷ Ebd.: S. 37-39.

des Krieges. Er drohte ultimativ mit Verbannung derer, die sich einer Einigung nach seinen Anweisungen widersetzten.

Kirche und Staat gingen so schon sehr früh eine Art Bündnis ein, das allerdings nicht durchgehend von Seiten der Kirche nach den Ergebnissen des Konzils von Nizäa gepflegt wurde. Schon Konstantin selbst ließ sich am Ende seines Lebens von dem Homoiousianer Eusebios von Nikomedeia taufen. Auch sein Nachfolger Constantius II. sympathisierte mit dem Bekenntnis des Eusebios und unterstützte ihn von staatlicher Seite.

Bei allen kirchinternen Differenzen und den unterschiedlichen konfessionellen Neigungen der Kaiser gab es mit Ausnahme des 2-jährigen Intermezzos durch den paganen Kaiser Julian II. eine enge Bindung zwischen Kirche und Kaiserhaus, zum gegenseitigen Vorteil. Es ist schon erstaunlich, in wie kurzer Zeit die junge Kirche sich im 4. Jahrhundert eine mitbestimmende Rolle im Staat sichern konnte. Sie wurde überraschend schnell zu einer auch politisch mitbestimmenden Macht. Ein diesbezüglich besonderes Ereignis ist im Jahre 339 n. Chr. zu vermelden: Der im Streit auf der Synode von Antiocheia gewählte neue Bischof von Alexandria, Gregor von Kappadokien, trat sein Amt unter militärischem Schutz an.

Boyd kommt in diesem Zusammenhang zu folgendem Schluss:³⁵⁸

The political and social power acquired by the bishops, as well as the enforced conformity to standards of faith, made their election in the days of the later Roman Empire, as in the Middle Ages, a matter of public importance.

Die gewachsene gesellschaftliche Macht der Bischöfe fand ihren Ausdruck auch in zunehmender wirtschaftlicher und finanzieller Stärke. Dazu hatte das römische Erbrecht wesentlich beigetragen: Den römischen Bürgern war das Recht zugestanden worden, der

³⁵⁸ Boyd, William K.: The Ecclesiastical Edicts of the Theodosian Code, S. 64, New York 1995.

katholischen Kirche zu vererben, was immer sie wollten. Dieses Recht hatten pagane Einrichtungen nie erhalten. Die Begründung für dieses außergewöhnliche Recht lautete³⁵⁹: Nichts solle den Menschen wertvoller und uneingeschränkt gültig sein als das Verfassen des letzten Willens, wonach sie ja nicht mehr schreiben könnten.

9.2 Die bischöfliche Gerichtsbarkeit

Vor der Gesetzgebung Kaiser Konstantins im 4. Jahrhundert war die bischöfliche Bedeutung in Streitfragen beschränkt auf eine Funktion als Schiedsmann, Kompromissfinder oder Vermittler zwischen den streitenden Parteien. Christen waren gehalten, sich auf einen Christen zu einigen, der ein gütliches Ende des Streites herbeiführen sollte. Ein heidnischer Richter war auszuschließen, sofern dies möglich war. Die Begründung findet sich im 1. Brief des Paulus an die Korinther:³⁶⁰

Wie kann jemand von Euch wagen, wenn er einen Streit hat mit einem anderen, sein Recht zu suchen vor den Ungerechten und nicht vor den Heiligen? Wisst Ihr nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden? Wenn nun die Welt von Euch gerichtet werden soll, seid Ihr dann nicht gut genug, geringe Sachen zu richten? Wisst Ihr nicht, dass wir über Engel richten werden? Wie viel mehr über Dinge des täglichen Lebens.

In diesem Zusammenhang wird auch auf ein Jesuswort aus dem Matthäus-Evangelium Bezug genommen.³⁶¹

Was Ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.

Wenn auch die bischöfliche Tätigkeit in Streitfragen keine rechtlich bindende Kraft hatte, so hatte sich unter Christen doch eine Praxis

³⁵⁹ Ebd.: S. 83.

³⁶⁰ Bibel, Neues Testament, 1 Korinther, 6, 1-3.

³⁶¹ Bibel, Neues Testament: Matthäus 18,18.

bewährt, die im Vorfeld römischer Gerichtsprozesse Einigungen beförderte.

Die so gewachsene Bedeutung des Klerus besonders für die Unterschichten, d.h. für Arme, Handwerker und abgängig Beschäftigte, fand dann unter Konstantin ihren Ausdruck auch in der Anerkennung des bischöflichen Gerichts, der „*episcopalis audientia*“.³⁶² Aus dem christlichen Wohltäter der Armen wurde mit der Anerkennung durch Kaiser Konstantin so ein potenter Fürsprecher und Beschützer der Unterschichten. Und nicht nur diese Teile der Bevölkerung konnten sich im Laufe des 4. Jahrhunderts an die Bischöfe als Rechtsinstanz wenden, sondern alle Bürger des Imperium Romanum durften sich hier in Streitfällen helfen lassen. Beide Seiten mussten sich dabei vor Prozessbeginn bereiterklären, das Urteil des Bischofs anzuerkennen. Das galt auch für Großgrundbesitzer, die der Integrität und der Unbestechlichkeit des Bischofs in besonderer Weise vertrauten. Es kam auch vor, dass die Bischöfe beschuldigt wurden, die Reichen bei den Urteilen zu bevorteilen.³⁶³

Wie wichtig für den Herrscher dieses Rechtsinstrument schon unter Konstantin war, geht auch aus einem frühen Gesetz seiner Regierungszeit hervor, in dem die Unantastbarkeit der bischöflichen Urteilssprüche betont wird. Dieses Gesetz enthält eben auch das Recht, Richter, die als befangen angesehen werden, abzulehnen und ein bischöfliches Gericht, die „*audientia episcopalis*“, anzurufen (*provocatio*).³⁶⁴

Imp. Constantinus A. Iudex pro sua sollicitudine observare debebit, ut, si ad episcopale iudicium provocetur, silentium accommodetur et, si quis ad legem Christianam negotium transferre voluerit et illud iudicium observare, audiatur, etiamsi

³⁶² Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 130f, München 1995.

³⁶³ Ebd.: S. 130f.

³⁶⁴ Mommsen, Th. et Meyer, Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 1, 27.1, Berlin 1954.

negotium apud iudicem sit incloatum, et pro sanctis habeatur, quidquid ab his fuerit iudicatum: ita tamen, ne usurpetur in eo, ut unus ex litigantibus pergat ad supra dictum auditorium et arbitrium suum enuntiet. Iudex enim praesentis causae integre habere debet arbitrium, ut omnibus accepto latis pronuntiet.

Das exakte Jahr, in dem dieses Edikt des Konstantin erlassen wurde, ist nicht bekannt. Da aber Konstantins unehelicher Sohn Crispus in seiner Funktion als Caesar mitgenannt wird, muss dieses Edikt zwischen 317, dem Jahr der Ernennung des Crispus zum Caesar, und dem Jahr 326 n. Chr., dem Jahr seiner Tötung, in Kraft gesetzt worden sein.³⁶⁵ Als wahrscheinliches Jahr des Erlasses ist wohl das Jahr 318 n. Chr. anzunehmen.³⁶⁶

Die weltlichen Richter sind demnach angewiesen, das Verlangen nach einer Verhandlung vor dem Bischof zu akzeptieren, und das selbst dann, wenn bereits mit einem Zivilprozess begonnen worden sein sollte. Das bischöfliche Urteil ist unantastbar, der weltliche Richter hat es als unparteiisch zu akzeptieren und als von allen Seiten als anerkannt zu verkünden. Der Bischof erhält durch dieses Gesetz über sein geistliches Amt hinaus auch kaiserlich verordnete weltliche Entscheidungsbefugnisse. Sein Spruch wird dann von Staats wegen vollstreckt, da ja nur dieser über entsprechende Machtmittel verfügen darf. Was für eine Entwicklung für die junge Kirche und ihre Repräsentanten in einer so kurzen Zeit!

Bei wichtigen Gesetzen war es dann durchaus üblich, dass diese von späteren Herrschern bestätigt wurden. So wurde das Bischofsgericht im Jahre 408 n. Chr. von den Augusti Theodosius, Arcadius und Honorius bestätigend anerkannt mit dem Hinweis, dass jedermann die Wahl habe, vor einem Bischofsgericht die Verhandlung anzustrengen, und

³⁶⁵ Christ, Karl: Geschichte der Römischen Kaiserzeit, S. 749, München 1995.

³⁶⁶ Steinwenter, A. in: Reallexikon für Antike und Christentum, Sp. 916, Stuttgart 1950.

dass diese dann öffentlich zu geschehen habe, um Missbrauch vorzubeugen.³⁶⁷

Episcopale iudicium sit ratum omnibus, qui se audiri a sacerdotibus adqueverint. Cum enim possint privati inter consentientes etiam iudice nesciente audire, his licete id patimur, quos necessario veneramus eamque illorum iudicationi adhibendam esse reverentiam, quam vestris deferri necesse est potestatibus, a quibus non licet provocare. Per publicum quoque officium, ne sit cassa cognitio, definitioni exsecutio tribuatur.

Die Verhandlungen vor dem Bischof hatten sich streng nach den Regeln des römischen Rechtes zu richten. In der *episcopalis audientia* wurde auf diese Weise kein anderes Recht zugrunde gelegt als vor weltlichen Gerichten. Die streitenden Parteien hatten so aber die Möglichkeit, sich an das Gericht ihres Vertrauens zu wenden. Da ein Verfahren beim Bischof nur im Einvernehmen der Beteiligten möglich war, hing die Bedeutung des jeweiligen Bischofs in Rechtssachen nicht nur von seinem Fachwissen ab, sondern seine Akzeptanz bei den Mächtigen und Honoratioren war ebenso wichtig.

Die Bedeutung der kirchlichen Gerichtsbarkeit wurde dadurch noch weiter erhöht, dass ab 355 n. Chr. die Bischöfe nur noch von Ihresgleichen abgeurteilt werden konnten, und nicht mehr den weltlichen Gerichten unterworfen werden durften. Die Kaiser Honorius und Theodosius erneuerten diesen Status durch ein weiteres Gesetz aus dem Jahre 412 n. Chr., das dann auch für die anderen Geistlichen Geltung hatte.³⁶⁸

Clericos non nisi aput episcopos accusari convenit. Igitur si episcopus vel presbyter, diaconus et quicumque inferioris loci christianae legis minister aput episcopos, si quidem alibi non

³⁶⁷Mommsen, Th. et Meyer, Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 1, 27.2, Berlin 1954.

³⁶⁸ Mommsen, Th. et Meyer, Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 2,41, Berlin 1954.

oportet, a qualibet persona fuerint accusati, sive ille sublimis vir honoris sive ullius alterius dignitatis, qui hoc genus laudabilis intentionis arripit, noverit docenda probationibus, monstranda documentis se debere inferre. Si quis ergo circa huiusmodi personas non probanda detulerit, auctoritate huius sanctionis intellegat se iacturae famaе propriae subiacere, ut damno pudoris, existimationis dispendio discat sibi alienae verecundiae impune insidiari saltem de cetero non licere. Nam sicut episcopos presbyteros diaconos ceterosque, si his obiecta comprobari potuerint, maculatos ab ecclesia venerabili aequum est removeri, ut contempti post haec et miserae humilitatis inclinati despectu iniuriam non habeant actionem, ita similis videri debet iustitiae, quod adpetitae innocentiae moderatum deferri iussimus ultionem. Ideoque huiusmodi dumtaxat causas episcopi sub testificatione multorum actis audire debebunt.

Die Bischöfe mussten nun auch nicht mehr mit ihrem persönlichen Vermögen haften, und sie erhielten Titulaturen und Kennzeichnungen wie staatliche Würdenträger, z.B. *gravitas vestra, benedictio tua oder sanctissimi fratres*.³⁶⁹ Auch Bezeichnungen wie *venerabilis pater oder venerabiles episcopi* waren üblich.³⁷⁰ Als Voraussetzung für die immer wichtiger werdende Position des Bischofs wurde von Seiten des Kaisers eine besondere Qualifikation der Kandidaten verlangt. Diese wurde im Jahre 531 n. Chr. von Kaiser Justinian I. sehr ernst eingefordert: Wer zum Bischof gewählt werden will, muss nicht nur ein rechter Christenmensch sein, sondern auch sonst ein rechtschaffener Mensch sein. Er darf nicht verheiratet sein oder mit einer Frau zusammenleben und keine Kinder haben. Einzig der heiligen Kirche soll

³⁶⁹ Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 8-11, Tübingen 2008.

³⁷⁰ Jerg, Ernst: Vir venerabilis, Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung, S. 112, Diss. Freiburg 1969.

sein Streben dienen. Andernfalls ist er eines Bischofsamtes unwürdig.³⁷¹

Sancimus, ut nemo episcopus ordinetur, nisi qui et alias idoneus ac bonus sit neque uxori cohabitaret neque liberorum pater sit, sed pro uxore amplectatur sacrosanctam ecclesiam, liberorum autem loco totum Christianum orthodoxumque populum habeat, sciens ita ab initio de successione religionissimorum episcoporum nos constituisse eoque consilio legem emissam esse, et qui ea praetermittant vel praetermiserint omni episcopatu indignos esse.

9.3 Privilegien für Kirche und Bischof

Im Gegenzug zu den hohen Anforderungen an die Bischöfe wurde der Umfang ihrer Privilegien ständig größer. Diese Praxis hatte ihren Anfang genommen schon unter Konstantin wie bei dem schon zitierten Gesetz von 318n. Chr. zur „*episcopalis audientia*“.

321n. Chr. folgte dann ein Gesetz, in dem der Kirche zugestanden wurde, Vermächtnisse römischer Bürger anzunehmen, ohne dass dagegen ein Einspruch möglich sein sollte.³⁷²

Habeat unusquisque licentiam sanctissimo cathilocae venerabilisque concilio decedens bonorum quod optavit relinquere, non sint cassa iudicia. Nihil est quod magis hominibus debetur, quam ut supremae voluntatis, post quam iam aliud velle non possunt, liber sit stilus et licitum quod iterum non redit arbitrium.

Die Kaiser Honorius und Theodosius II. befreiten im Jahre 412 n. Chr. die Kirchen von Steuern auf Immobilien und von üblichen Sondersteuern in fiskalischen Notsituationen. Als Strafe ist z.B. die Exilierung angedroht.³⁷³

³⁷¹ Härtel, Gottfried und Kaufmann, Frank-Michael (Hrg.): Codex Justinianus, 1, 3, 47 Leipzig 1991.

³⁷² Ebd.: Codex Justinianus, 1, 2, 1.

Wie bereits erwähnt, war es üblich, Gesetze von Vorgängern im Bedarfsfalle zu erneuern oder zu bestätigen. Ein Beispiel dafür, dass Nachfolger die von Vorgängern gewährten Privilegien noch einmal als Gesetz wiederholen, ist ein Gesetz der Kaiser Honorius und Theodosius aus dem Jahre 412 n. Chr. an den Prätorianerpräfekten Melitius. Dabei geht es um die Steuerfreiheit der Kirche, und sogar die Befreiung von Sondersteuern in staatlichen Notfällen. Bei Nichtbeachtung dieser kaiserlichen Anweisung drohte dauerhaftes Exil:

Placet rationalibus consilii tenore perpenso destricta moderatione praescribere, a quibus socialiter necessitatibus ecclesiae urbium singularum habeantur immunes. Prima quippe illius usurpationis contumelia depellenda est, ne praedia usibus caelastium secretorum dicata sordidorum munerum fasce vexentur. Nullam iugationem, quae talium privilegiorum sorte gratulatur, muniendi itineris constringat iniuria; nihil extraordinarium ab hac superindicticumne flagitetur; nulla pontium instauratio, nulla translationum sollicitudo gignatur; non aurum ceteraque talia poscantur. Postremo nihil, praeter canonicam illationem, quod adventitiae necessitatis sarcina repentina depoposcerit, eius functionibus adscribatur. Si quis contra venerit, post debitae ultionis acrimoniam, quae erga sacrilegos iure promenda est, exilio perpetuae deportationis uratur.

Die Kaiser Valentinian III. und Marcian erneuerten mit einem Gesetz aus dem Jahre 451 n. Chr. früher gegebene Privilegien, die offenbar nicht ausreichend genug eingehalten worden waren. Es ging wie meistens um Geld und Macht:³⁷⁴

Privilegia, quae generalibus constitutionibus universis sacrosanctis ecclesiis orthodoxae religionis principes praestiterunt, firma et illibata in perpetuum decernimus custodiri. Omnes sane pragmaticas sanctiones, quae contra canones

³⁷⁴ Härtel, Gottfried und Kaufmann, Frank-Michael (Hrg.): Codex Justinianus, 1, 2, 12, Leipzig 1991.

ecclesiasticae interventu gratiae et ambitionis elicitaе sunt, firmitate vacuatas cessare praecipimus.

Als Anerkennung für die umfangreiche Arbeit der jungen Kirche im Bereich sozialer Dienste hat Kaiser Justinian I. 529n. Chr. neben der Kirche alle Klöster, Krankenhäuser, Lazarette, Armen- und Findelhäuser sowie ähnliche Einrichtungen und andere Werte, die als Geschenk oder Erbe in deren Besitz gekommen waren, von der Erwerbssteuer befreit.³⁷⁵

Sancimus res ad venerabiles ecclesias vel xenones vel monasteria vel ptochotrophia vel brephotrophia vel orphanotrophia vel gerontocomia vel si quid aliud tale consortium descendentes ex qualicumque curiali liberalitate sive inter vivos sive mortis causa sive in ultimis voluntatibus habita lucratorum inscriptionibus liberas immunesque esse: lege scilicet, quae super huiusmodi inscriptionibus posita est, in aliis quidem personis suum robur obtinente, in parte autem ecclesiastica vel aliarum domum, quae piis consortiis deputatae sunt, suum vigorem pietatis intuitu mitigante.

Die Bischöfe gehörten dann auch bald zu dem elitären Kreis derer, die die staatliche Post, den *cursus publicus* für Dienstreisen zu Konzilen, zu Synoden oder zu Reisen an den Kaiserhof nutzen durften. Die Bedeutung der Bischöfe besonders der großen Städte stieg kontinuierlich an. Besonders unter Justinians Regentschaft wuchs ihre Bedeutung auch im außerkirchlichen Leben bis hin zur Mitwirkung bei der Bestellung städtischer Beamter und bei der Kandidatenauswahl für das Amt des Provinzstatthalters.³⁷⁶ Die Bischöfe erreichten so in 200 Jahren, auch wegen des großen Respektes in der wachsenden christlichen Bevölkerung, eine umfassende, mitbestimmende Funktion

³⁷⁵ Ebd.: 1,2,22.

³⁷⁶ Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 10f, Tübingen 2008.

im gesellschaftlichen Leben.³⁷⁷ Staatliche Belange behielten jedoch bei aller Einbindung der Kirche in die Organisation des Staates Priorität. Das galt auch für die Finanzen. Die fiskalischen Privilegien der Kirche und ihres Führungspersonals waren bald Anreiz für Angehörige des Dekurionates, in den geistlichen Stand einzutreten, der lange nicht durch Ausbildung und Laufbahn geregelt gewesen war. Dies konnte der spätantike Staat nicht zulassen, wenn er nicht die finanzielle Basis des Imperiums gefährden wollte. Klein resümiert folgendermaßen:³⁷⁸

So lässt sich resümieren, dass sich die weltliche Macht, die selbst christlich war, das organisierte Christentum in vielfältiger Weise nutzbar machte, soweit eine von beiden Seiten erstrebenswerte Wirkung zu erwarten war, Nachteile zu Lasten des Staates jedoch keineswegs tolerierte... Die Kirche wurde neben dem Herrscherhaus bald zur wohlhabendsten Institution in der Spätantike.

Die Kaiser haben sich seit Konstantin mit Ausnahme des paganen Kaisers Julian stets zum Christentum bekannt. Dies geschah allerdings nicht immer im Sinne des Konzils von Nikaia von 325 n. Chr. Justinian legte 527 n. Chr. ein eindeutiges Bekenntnis zu eben dieser Trinitätslehre ab:³⁷⁹

Denn indem wir an den Vater, den Sohn und an den Heiligen Geist als an drei selbständige zu einem Wesen vereinte Personen glauben, beten Wir eine Gottheit, eine Macht, eine zusammen bestehende Dreieinigkeit an. Und bis zum Ende der Welt bekennen Wir, dass der eingeborene Sohn Gottes, der Sohn aus Gott, der Sohn von Gott, von Ewigkeit her und nicht in der Zeit, vom Vater erzeugt und mit dem Vater, von dem und durch den alles kommt, gleich ewig sei...Wir erkennen keinen

³⁷⁷ Noethlichs, K.L.: Iustinianus I. (Kaiser), Reallexikon für Antike und Christentum, Band XIX, Sp. 733-738, Stuttgart 1999.

³⁷⁸ Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 16, Tübingen 2008.

³⁷⁹ Härtel, Gottfried und Frank-Michael Kaufmann: Codex Justinianus, 1,1,5, Leipzig 1991.

anderen Gott und keinen anderen Christus an, sondern nur einen solchen, der nach seiner göttlichen Natur mit dem Vater, nach seiner menschlichen Natur mit Uns gleichen Wesens ist.

Sechs Jahre später schreibt er an den damaligen Papst Johannes II. und teilt mit, dass es einige Ungläubige und von der heiligen katholischen Lehre Abgefallene gewagt hätten, der päpstlichen Lehre zu widersprechen. Er erneuert im Codex Justinianus 1,1,8 sein Bekenntnis aus dem Jahre 527 n. Chr.³⁸⁰

Die Bischöfe, und an deren Spitze der Papst in Rom, fanden immer größeren Rückhalt bei der weltlichen Macht. Kaiser Justinian hatte bei seinem Eintreten für die trinitarisch orientierte Kirche mit seiner Ehefrau Theodora eine energische und tatkräftige Mitstreiterin an seiner Seite.

Durch die gewachsene Zuständigkeit der Bischöfe für die Armen und die Unterschichten allgemein stiegen die Kirchenführer in den Städten zu politisch immer bedeutenderen Persönlichkeiten auf. Als immer größer werdende Gruppe in der Gesamtbevölkerung wurden diese früher politisch unbeachteten und einflusslosen Schichten zu einer neuen gesellschaftspolitischen Größe. Dieser Umstand erhielt auch bei Bischofswahlen zunehmende Bedeutung. Der einfache Bürger wurde sich seiner neuen Macht, im Bündnis mit der Kirche, bald bewusst. Gregor von Nazianz z.B. berichtet in seiner Rede XLIII von einer Auseinandersetzung des Basileios mit dem Statthalter. Dort setzten sich Teile der Bevölkerung, bewaffnet mit Fackeln, Knüppeln und Steinen, mit vereinten Kräften und laut rufend für ihren Bischof ein.³⁸¹ Welch eine Entwicklung der jungen Kirche in nur 60 Jahren von der Duldung als Religion bis zu dieser Machtentfaltung. An mehreren Bischofssitzen entstanden sogar Hilfstruppen der Bischöfe, bestehend aus Mönchen und Laien, die auch vor Gewalt nicht zurückschreckten, wenn es galt, bischöfliche Interessen zu verteidigen.

³⁸⁰ Ebd.: 1,1,8.

³⁸¹ Gregor von Nazianz: Oratio XLIII, Hrg. Coulie, Bernhard, Brepols 2002.

Als Beispiele für diese Hausmacht und Eingreiftruppe der Bischöfe seien hier zwei Bistümer angeführt, nämlich Alexandria und Rom.

9.4 Parabalani als Machtmittel

In Alexandria hieß dieser Verband von Männern in Diensten des Bischofs Parabalani, *παραβαλανεῖς*. Die Etymologie dieses Begriffes ist umstritten. Am wahrscheinlichsten ist für mich die Ableitung von *βαλανεῖον* für Bad oder *παρά βαλανεῖς* als Badewärter mit der wesentlichen Pflicht, sich um Kranke zu kümmern.³⁸² Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. war der Begriff offenbar so geläufig, dass er in Dekreten des Kaisers als nicht erklärungsbedürftig galt. In Dekreten vom September 416 n. Chr. ³⁸³ steht lediglich: *qui parabalani nuncupantur* bzw. *qui parabalani vocantur*.

Die Zahl der Parabalani war offenbar stetig angestiegen. Der damalige Bischof von Alexandria Kyrill, der von 412-444 n. Chr. Patriarch war, war besonders machtbewusst und setzte die Parabalani vielfältig ein. Sein Wunsch nach weiteren Privilegien wurde in einem Dekret der Kaiser Theodosius und Honorius 416 n. Chr. energisch abgewiesen.³⁸⁴

Quia inter cetera alexandrinae legationis inutilia hoc etiam decretis scriptum est, ut reverentissimus episcopus de alexandrina civitate aliquas...non exire, quod quidem terrore eorum, qui parabalani nuncupantur, legationi insertum est, placet nostrae clementiae, ut nihil commune clerici cum publicis actibus vel ad curiam pertinentibus habeant.

Im Weiteren werden genaue Anweisungen erteilt, wie sich die Gruppe der Parabalani zusammensetzen muss. Die Gesamtzahl wird auf 500 begrenzt. Es hatte offenbar Parabalani-Truppen von bis zu 1000 Mann

³⁸² Hahn, Johannes: Parabalani, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band 26, Stuttgart 2015.

³⁸³ Mommsen, Th. et Meyer, Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 2,42 pr und 2,42,1, Berlin 1954.

³⁸⁴ Ebd.: CTh. 16,2,42 pr.

gegeben. Eine gleichmäßige und angemessene Rekrutierung aus der gesamten Stadtbevölkerung wird eingefordert, damit niemand unangemessene Vorteile wie etwa Immunität erlangen kann. Die Liste der nominierten Personen ist dann auf einem festgelegten Dienstweg an den Chef der Verwaltung weiterzuleiten. Die bis dahin übliche Praxis, dass dieses Verfahren in Händen des Klerus zu liegen habe, galt nicht mehr. Die Bischöfe hatten scheinbar nicht ausreichend im Interesse des Staates operiert. Anders ist ein derartig gravierender Eingriff des Kaisers in die gewohnte Vorgehensweise kaum zu erklären.³⁸⁵

Praeterea eos, qui parabalani vocantur non plus quam quingentos esse praecipimus, ita ut non divites et qui hunc locum redimant, sed pauperes a corporatis pro rata alexandrini populi praebeantur, eorum nominibus viro spectabili praefecto augustali videlicet intimatis et per eum ad vestram magnitudinem referendis.

Wegen offensichtlich schlechter Erfahrungen mit den Parabalani in der Öffentlichkeit wird festgelegt, dass diese keinen Zutritt zum Theater, zur Kurie und zum Gericht haben sollen. Bei Gericht gilt lediglich die Ausnahme, dass sie als persönlich Betroffene allein erscheinen dürfen. Bei Zuwiderhandlung drohen angemessene Strafen. Es galt, vermeidbaren Unruhen vorzubeugen.³⁸⁶

Quibus neque ad quodlibet publicum spectaculum neque ad curiae locum neque ad iudicium adcedendi licentiam permittimus, nisi forte singuli ob causas proprias et necessitates iudicem adierint, aliquem lite pusantes vel ab alio ipsi pulsati vel in communi totius corporis causa syndico ordinato, sub ea definitione, ut, si quis eorum haec violaverit, et brevibus parabalani eximatur et competenti supplicio subiugetur nec umquam ad eandem sollicitudinem reveretur.

³⁸⁵ Ebd.: CTh. 16, 2,42,1.

³⁸⁶ Mommsen, Th. et Meyer. Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 2,42,2, Berlin 1954.

Dieser schwerwiegende kaiserliche Eingriff in die bis dahin geltenden bischöflichen Befugnisse wurde aus nicht näher bekannten Gründen Anfang 418 n. Chr. wieder revidiert. Die Kaiser Theodosius und Honorius veränderten die Zahl der erlaubten Parabalani auf 600 und unterstellen sie wieder dem Bischof Kyrill. Das Verbot, bei öffentlichen Veranstaltungen aufzutreten, oder bei Gerichtsverhandlungen als Unbeteiligte anwesend zu sein, wurde ausdrücklich bestätigt. Ebenso blieb die Rekrutierung aus Kreisen der *honorati* und der *curiales* untersagt.³⁸⁷

Parabalani, qui ad curanda debiliū aegra corpora deputantur, quingentos esse ante praecipimus. Sed quia hos minus sufficere in praesenti cognovimus, pro quingentos sescentos constitui praecipimus, ita ut pro arbitrio viri reverentissimi antistitis alexandrinae urbis de his, qui ante fuerant et qui pro consuetudine curandi gerunt experientiam, sescenti parabalani ad huiusmodi sollicitudinem eligantur, exceptis videlicet honoratis et curialibus. Si qui autem ex his naturali sorte fuerit absumptus, alter in eius locum pro voluntate eiusdem sacerdotis exceptis honoratis et curialibus subrogetur; ita ut hi sescenti viri reverentissimi sacerdotis praeceptis ac dispositionibus obsecudent et sub eius cura consistant: reliquis, quae dudum latae legis forma complectitur super isdem parabalanis vel de spectaculis vel de iudiciis ceterisque, sicut iam statutum est, custodiendis.

Philipsborn hält es für sicher, dass die Parabalani keine Krankenpfleger waren, sondern ausschließlich die Aufgabe hatten, Kranke im öffentlichen Raum und in den Straßen aufzulesen und ins Krankenhaus zu bringen, wo sie grundsätzlich als erste Hygienemaßnahme gewaschen wurden. In den Krankenhäusern selbst hätten sie jedoch keine Funktion gehabt.

³⁸⁷ Ebd.: CTh.16,2,43.

9.5 Bischof Kyrill und die Macht

Die hier zitierten Dekrete der Kaiser Theodosius und Honorius stehen offensichtlich im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aktivitäten des seit 412 n. Chr. in Alexandria amtierenden Bischofs Kyrill. Dieser hatte sich, wie oben erwähnt, mit bis zu 1000 Parabalani eine straff organisierte Truppe zugelegt, die seine bischöflichen und wohl auch persönlichen Interessen vertrat. Sie waren zu einem Machtinstrument geworden, das zur Durchsetzung der Ziele zumindest des Bischofs gelegentlich auch gewalttätig geworden war. In CTh. 16,2,4pr wird dies deutlich angesprochen:³⁸⁸

Non exire, quod quidem terrore eorum, qui parabalani nuncupatur.

Wegen dieser Einschätzung der Situation wurden die Parabalani dann 416 n. Chr. ja auch in ihrer Zahl auf 500 reduziert und direkt der Aufsicht der weltlichen Verwaltung unterstellt, und zwar unter deren höchsten Chargen. Die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Kirche und Staat in Alexandria hatte begonnen mit der Einsetzung Kyrills als Bischof. Es gab Krawalle, bei denen die Parabalani und wohl auch Mönche handfest beteiligt waren. Kyrill und der Präfekt Orestes gerieten bald in einen dauerhaften Konflikt, in dem es um die innerörtliche Machtverteilung zwischen dem Kirchenführer und dem obersten Beamten des Reiches ging. Schon der Onkel und Vorgänger von Kyrill, Theophilos, hatte aus dem Kloster Nitria im Nildelta Asketen geholt, um seinen Wünschen gegenüber Dioskoros Nachdruck zu verleihen.³⁸⁹ Nun, im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Kyrill und Orestes, sollen etwa 500 Mönche aus Nitria nach Alexandria gekommen sein, die den Präfekten schließlich offen angriffen.³⁹⁰ Von

³⁸⁸ Imperatori Theodosiani Codex, Liber Decimus Sextus: CTh. 16,2,4pr., Wikipedia 2016.

³⁸⁹ Socrates: H.E. 7,14,1.

³⁹⁰ Hahn, Johannes: Gewalt und religiöser Konflikt, Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches, S. 110f, Berlin 2004.

einem Steinwurf wurde er am Kopf getroffen und wohl ernsthaft verletzt. Der Angreifer wurde dann auf Anordnung von Orestes zu Tode gefoltert.

Ein weiteres, schwerwiegendes Ereignis war, wie schon beschrieben, 415 n. Chr. die Ermordung Hypatias in Alexandria.³⁹¹ Auch hierüber berichtet Sokrates.³⁹² Derartige Ereignisse sind bezeichnend für das politische Klima in Alexandria, das zum großen Teil vom schier grenzenlosen Machtstreben des Bischofs geprägt war. Kyrill tritt mit seinen Mitstreitern für immer mehr weltliche Macht. Aber als Kirchenmann häufte er, wie Sokrates an derselben Stelle bemerkt (H.E. 7,15.), keine geringe Schande auf sich und die alexandrinische Kirche.

Ein weiteres Kapitel Kyrill'scher Machtausübung betrifft die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt im Jahre 415 n. Chr. Ausgangspunkt zunehmender Spannungen zwischen der jüdischen Gemeinde der Stadt und den Christen unter Führung von Kyrill war ein Streit um Veranstaltungen der Juden im Theater, die aus Sicht des Bischofs sittenwidriges Verhalten fördern könnten. Ein Mann namens Hierax provozierte die Obrigkeit derartig, dass er festgesetzt und öffentlich gefoltert wurde. Der Streit eskalierte schließlich zu einem nächtlichen antichristlichen Pogrom.

Ohne die Reaktion der städtischen Behörden abzuwarten, zog Kyrill am nächsten Morgen an der Spitze von aufgebrachten Christen zu den Synagogen der Stadt, nahm sie in Beschlag, vertrieb die Juden, konfiszierte deren Eigentum und gab es zur Plünderung frei. Es ist schon erstaunlich, in wie kurzer Zeit der Bischof in der Lage war, für sein skrupelloses Vorgehen eine schlagkräftige Truppe zu mobilisieren, die auch groß genug sein musste, um im offenbar gesamten Stadtgebiet derartig wüten zu können. Bei aller berechtigten Kritik an diesem ungesetzlichen Vorgehen eines Kirchenführers ist es doch erstaunlich, über welche gute Logistik dieser verfügte. Seine Machtmittel

³⁹¹ Ebd.: S. 112.

³⁹² Sokrates: H.E. 7,15.

waren offenbar so groß, dass die römischen Behörden nicht in der Lage waren, zum Schutz der jüdischen Gemeinde rettend einzugreifen. Der Chef der kaiserlichen Verwaltung, der *praefectus augustalis* Orestes, war im Machtkampf um die politische Führungsrolle in dieser Situation unterlegen: Ein für das Ansehen des Imperium Romanum unhaltbarer Zustand.³⁹³

Möglicherweise waren an diesem Geschehen auch die erwähnten kampferprobten Parabalani beteiligt.³⁹⁴ Das energische Eingreifen der weltlichen Obrigkeit mit den bereits zitierten Dekreten von 416 n. Chr. und von 418 n. Chr. wird so nur zu verständlich.

Mit dem Dekret von 416 n. Chr. wurden zwei wesentliche Bedingungen für die Auswahl und für die Zuordnung der Parabalani geändert. Zum einen sollte die gesamte Bevölkerung der Stadt in der Truppe sich widerspiegeln *sed pauperes a corporatis pro rata alexandrini populi*, zum anderen werden die zahlenmäßig reduzierten Parabalani dem Präfekten unterstellt. Für das Machtstreben des Bischofs bedeutete dieses Vorgehen sicherlich einen empfindlichen Rückschlag, waren doch die Parabalani ursprünglich als eine karitativ-soziale Einrichtung entstanden. An eine Auflösung dieser Einheit ist offenbar aber nicht gedacht worden. Man hielt sie wohl für wichtig genug, um z.B. im Bereich der Versorgung von Kranken, auch von Lepra- und Pestkranken, das Notwendige gewährleisten zu können. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass nach weniger als zwei Jahren die Zahl der Parabalani wieder aufgestockt wurde und das neue Gesamtkontingent wiederum dem Kyrill zugeordnet wurde. Eine eigentliche Ursache für dieses Vorgehen der Administration ist aus dem entsprechenden Dekret nicht ersichtlich.

³⁹³ Hahn, Johannes: Gewalt und religiöser Konflikt, Studien zu den Auseinandersetzungen zwischen Christen, Heiden und Juden im Osten des Römischen Reiches, S.108, Berlin 2004.

³⁹⁴ Hahn, Johannes in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band 26, Sp. 928, Stuttgart 2015.

9.6 Papst Damasus I. und Gewalt in Rom

Auch in anderen Städten des Imperiums hatte es den Bischöfen zugeordnete Gruppen von Männern gegeben, die die Interessen der Kirchenführer gegebenenfalls auch mit Gewalt vertraten. Bereits 50 Jahre vor den Konflikten um Kyrill in Alexandria hatte es in Rom blutige Auseinandersetzungen um die Besetzung des Papststuhles gegeben. Auch hier gab es organisierte Gruppen von Männern, die für die Kirche und den Bischof soziale Aufgaben zu erledigen hatten. Damasus hatte 366 n. Chr. gegen den Amtsinhaber Ursinus Truppen von „*arenarii*“ (Arenaarbeiter), *quadrigarii* (Wagenlenker) und *fossores* (Totengräber) rekrutiert.³⁹⁵ Peter Brown spricht in diesem Zusammenhang davon, dass sich das Personal, das mit der bischöflichen Armenfürsorge betraut war, im gesamten Imperium zu einer „regelrechten städtischen Miliz“ entwickelt habe.³⁹⁶

Ammianus Marcellinus berichtet über die gewalttätigen Ereignisse um die Besetzung des Papststuhles in seiner Römischen Geschichte. Damals habe es Straßenschlachten mit vielen Toten und Verwundeten gegeben. An einem einzigen Tage seien in der Basilika von Sicinium 137 Leichen, wohl Anhänger des Ursinus, zu beklagen gewesen. Der Präfekt Viventius sah sich außerstande, für Ruhe zu sorgen und floh auf sein Gut vor der Stadt. Es sei äußerst schwierig gewesen, die aufgebrauchte Menge zu beschwichtigen.³⁹⁷

Damasus et Ursinus supra humanum modum ad rapiendam episcopi sedem ardentis scissis studiis asperrime conflictabantur ad usque mortis vulnerumque discrimina adiumentis utriusque progressis, quae nec corrigere sufficiens Viventius nec mollire coactus vi magna secessit in suburbanum. Et in concertatione superaverat Damasus parte, quae ei favebat,

³⁹⁵ Hahn, Johannes in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band 26, Sp. 929, Stuttgart 2015.

³⁹⁶ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 134, München 1995.

³⁹⁷ Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, vierter Teil, Lateinisch und Deutsch von Wolfgang Seyfarth, Buch 27,3,12-13, Darmstadt 1978.

instante constatque in basilica Sicinini, ubi ritus Christiani est conventiculum, uno die centum triginta septem reperta cadavera peremptorum efferatamque diu plebem aegre postea delentam.

Auch in anderen Bischofsstädten gab es dem jeweiligen Bischof unterstellte Gruppen von Männern, die primär karitative Aufgaben zu erledigen hatten. In Antiocheia etwa gab es eine Truppe von *lecticarii*, von Sargträgern, die im Auftrag des Bischofs aber auch zu Gewaltanwendung bereit waren.³⁹⁸ Gewaltakte in der Verantwortung von immer selbstbewussteren Bischöfen gab es außer in den Metropolen des Imperium auch anderenorts. So brannten in Kallinikon, dem heutigen Raqqa, einer Garnisonsstadt, der christliche Bischof und seine Mönche die örtliche Synagoge nieder. Kaiser Theodosius ordnete darauf hin an, dass der Wiederaufbau der Synagoge aus Kirchenmitteln zu erfolgen habe, und er räumte auch ein, dass „die Mönche viele Grausamkeiten begehen“.³⁹⁹

10 Die Macht der jungen Kirche

Diese Machtentfaltung der Bischöfe, für die die Patriarchen in Alexandria und Rom als besonders eindrucksvolle Beispiele gelten sollen, war neben der ständig wachsenden Zahl der Christen auch wesentlich ermöglicht durch die Gesetzgebung des Theodosius aus den Jahren 391 und 392 n. Chr. Zunächst verbot er sämtliche rituellen, paganen Opferhandlungen, um die alten Religionen zuverlässig aus dem gesellschaftlichen Alltag zu verdrängen. Das Bekenntnis zum christlichen Glauben wurde vom Kaiser verordnet, der neue Glaube wurde Staatsreligion. Auch der „*adventus*“ eines neuen Statthalters hatte im Imperium Romanum nicht mehr zu einer traditionellen Kultstelle, sondern zur Basilika des Bischofs zu führen. Dieses *Procedere* bedeutete zwingend, dass der Vertreter des Kaisers in den Provinzen, und zwar unabhängig davon, ob er selbst Christ war oder

³⁹⁸ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 134, München 1995.

³⁹⁹ Ebd.: S 141.

nicht, zum Beginn seiner Tätigkeit beim örtlichen Bischof vorstellig werden musste. Der Kaiser Theodosius erließ dazu im Februar 391 n. Chr. dazu das entsprechende Edikt:⁴⁰⁰

Nemo se hostiis polluat, nemo insontem victimam caedet, nemo delubra adeat, templa perlustret et mortali opere formata simulacra suspiciat, ne divinis adque humanis sanctionibus reus fiat. Iudices quoque haec forma contineat, ut, si quis profano ritui deditus templum uspiam vel in itinere vel in urbe adoraturus intraverit, quindecim pondo auri ipse protinus inferre cogatur nec non officium eius parem summam simili maturitate dissolvat, si non et obstiterit iudici et confestim publica ad testatione rettulerit. Consulares senas, officia eorum simili modo, correctores et praesides quaternas, apparitiones illorum similem normam aequali sorte dissolvant.

Im Juni des Jahres wurde das Edikt, nun adressiert an den *Praefectus Augustalis* und *Comes Aegypti*, dann ausdrücklich bestätigt, und auch hier wurde die angedrohte Strafe von 15 Pfund, *pondo/libra*, Gold (0,326 kg) angedroht.⁴⁰¹

Evagrio Praefecto Augustali et Romano Comiti Aegypti. Nulli sacrificandi tribuatur potestas, nemo templa circumeat, nemo delubra suspiciat. Interclusos sibi nostrae legis obstaculo profanos aditus recognoscant adeo, ut, si qui vel de diis aliquid contra vetitum sacrisque molietur, nullis exuendum se indulgentiis recognoscat. Iudex quoque si quis tempore administrationis suae fretus privilegia potestatis polluta loca sacrilegus temeratur intraverit, quindecim auri pondo, officium vero eius, nisi collatis viribus obdiarit, parem summam aerario nostro inferre cogatur.

Im folgenden Dekret des Jahres 392 n. Chr., nun von Theodosius, Arcadius und Honorius werden noch weit höhere Geldstrafen angedroht, wenn jemand in heidnischen Tempeln oder Heiligtümern

⁴⁰⁰ Mommsen, Th. et Meyer, Paulus M.: Theodosiani Libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes, 10,10, Berlin 1954.

⁴⁰¹ Ebd.: Libri XVI, 10,11.

versuchen sollte, entgegen dem Verbot nach CTh. 16,10,10 - 11 Opferpraktiken durchzuführen. Hier werden etwa 25 *librae* als Strafe genannt, im Verweigerungsfalle werden sogar 30 *librae* fällig.⁴⁰²

Sin vero templis fanisque publicis aut in aedibus agrisque alienis tale quispiam sacrificandi genus exercere temptaverit, si ignorante domino usurpata constiterit, viginti quinque libras auri multae nomine cogetur inferre, coniventem vero huic sceleri par ac sacrificantem poena retinebit.

Quod quidem ita per iudices ac defensores et curiales singularum urbium volumus custodiri, ut ilico per hos comperta in iudicium deferantur, per illos delata plectantur. Si quid autem ii tegendum gratia aut incuria praetermittendum esse crediderint, commotioni iudiciariae, subiacebunt ; illi vero moniti si vindictam dissimulatione distulerint, triginta librarum auri dispendio multabuntur, officii quoque eorum damno parili subiugandis.

Mit derartigen Dekreten wurde die Position der Kirche und ihrer Bischöfe so weitgehend gestärkt, dass diese sich offenbar im Recht wähnten, wenn sie gegen vermeintliche Widersacher, Häretiker und „unbelehrbare Heiden“ auch gewaltsam vorgehen. Tempel und Heiligtümer der alten Götter wurden mit Billigung der Kirchenführer angegriffen, geschändet und teilweise auch zerstört.

Die immer weiter wachsende christliche Anhängerschaft der Bischöfe führte dazu, dass den Bischöfen in unruhigen Zeiten immer stärker die Aufgabe zuwuchs, quasi als Fürsprecher und Aufseher der Massen in ihren Städten auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Es sei die Pflicht eines Bischofs, unkontrollierte Ausbrüche des Pöbels zu verhindern. Und die christliche Bevölkerung einer Stadt sah sich über ihren Bischof in einer bisher undenk바ren Position, in der ihre Stimme gehört wurde und Gewicht bekam. Man begann sich in großen Sprechchören Gehör zu verschaffen.⁴⁰³ Die christliche Kirche nutzte diese neue Möglichkeit,

⁴⁰² Ebd.: CTh. 16,10,12,3-4.

⁴⁰³ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S. 190f, München 1995.

mit Hilfe der bisher Unterprivilegierten durch deren große Zahl politischen Einfluss zu nehmen. Letztere taten im Umfeld der Basiliken lautstark ihre Meinung kund. So unterstützt fiel es den Bischöfen leichter, gegenüber der weltlichen Macht selbstbewusst und fordernd aufzutreten. Ein besonders treffendes Beispiel für bischöfliche Durchsetzungsfähigkeit in Kooperation mit den gläubigen Massen ist der Kirchenstreit von 385-386 n. Chr. in Mailand. Kontrahenten waren hier der nicänische Bischof Ambrosius, seit 374 n. Chr. als Nachfolger des homöischen Bischofs Auxentius, und der noch sehr junge homöische Kaiser Valentinian II. mit seiner energischen Mutter Justina. Im Frühjahr 385 n. Chr. verlangte Valentinian II., wohl auf Drängen seiner Mutter, nach einem eigenen Gotteshaus. Vier Jahre davor waren alle Kirchen Mailands an Ambrosius übergeben worden.⁴⁰⁴

Valentinian II. forderte die sog. Torbasilika, *Basilica Portiana*, eine der kleineren Kirchen, die außerhalb der Stadtmauer lag. Ambrosius wurde zum Kaiser zitiert, um die entsprechende Anordnung entgegenzunehmen. Ambrosius fühlte sich jedoch stark genug, die kaiserliche Forderung abzulehnen, und hatte wohl dafür gesorgt, dass die Ansinnen des Kaisers in der Bevölkerung bekannt wurden. Kaum war der Bischof auf dem Weg zum Kaiser, versammelten sich die „rechtgläubigen“, nizänischen Massen, um ihrem Kirchenoberhaupt den Rücken zu stärken. Da die Gefolgschaft des Ambrosius bereit war, für den rechten, reinen Glauben wenn nötig auch zu sterben, wurde die Forderung nach Überlassen der „*Basilica Portiana*“ fallengelassen. Der Bischof konnte die bedrohlich erregte Menge schnell beruhigen und seinen Triumph genießen.

Valentinian II. und Justina fanden sich mit ihrer Niederlage jedoch nicht ab und unternahmen einen zweiten Vorstoß, bei dem sie sich nicht mehr mit der kleineren Kirche zufriedengeben wollten. Sie forderten nun die „Neue Basilika“, die innerhalb der Stadtmauern lag. Eine Abordnung

⁴⁰⁴ Campenhausen, Hans, Freiherr v.: Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker, S. 190ff, Berlin und Leipzig 1929.

des Kaisers erschien bei Ambrosius, um den kaiserlichen Befehl zu überbringen: Er solle die Kirche übergeben und dafür Sorge tragen, dass im Volke nicht wieder Unruhen entstünden. Der Bischof lehnte ab mit der Bemerkung, dass ein Priester ein Gotteshaus nicht ausliefern könne. Die Basilika mit ihrer kostbaren Einrichtung sei Eigentum Gottes und stehe nicht zur Disposition der weltlichen Macht. Am folgenden Tag wiederholte sich eine ähnliche aggressive Scene, jetzt mit dem Präfekten persönlich vor Ort. Aber der wieder lautstarke Protest des Volkes ließ auch ihn scheitern.

Tags darauf versuchte dann Justina, die „*Basilica Portiana*“ durch ihre Dienstmansschaft, die „*decani*“, besetzen zu lassen. Aber erneut schritten die Massen energisch ein und besetzten das Gotteshaus. Nun waren angeblich auch angesehene Bürger, „*viri honorati*“, unter den Protestlern, was die Situation noch schwieriger machte. Auch Strafen und Verhaftungen konnten den Widerstand der Massen nicht brechen. Die Bevölkerung bekannte sich dezidiert zum nizänischen Bekenntnis, auch gegen Drohungen des Hofes. Ambrosius blieb standhaft, vermied es aber, Anlass für Gewalt zu bieten. Er hatte das gläubige Volk hinter sich, und er motivierte alle dazu, ausschließlich friedlich für die eigene Überzeugung einzutreten.

Die homöischen Gläubigen unter den Soldaten gerieten immer mehr in Schwierigkeiten. Ambrosius nutzte diese Stimmung, um in der Kirche zu verkünden, dass er jeden Soldaten, der auch weiterhin im Auftrag des Kaiserhauses Kirchen belagern werde, aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen werde. Diese Drohung hatte Erfolg. Das Christsein und das bekennende Leben in der Gemeinde waren wichtiger als das strittige Bekenntnis. Die gläubigen Christen unter den Soldaten liefen in Scharen zu Ambrosius über.

Der gewaltlose, aber machtvolle Widerstand hatte gesiegt, und der Bischof konnte sich als siegreicher Verfechter des rechten Glaubens fühlen. In seinen Augen musste das Ergebnis dieses Streites auch für den Westen des Reiches eine Bestätigung des 2. Ökumenischen Konzils, 381 n. Chr. in Konstantinopel, sein. Im Osten des Reiches

wurde der nizänische Glaube mit diesem Konzil zur Staatsreligion, der Westen folgte dem dann Schritt für Schritt, wozu die Ereignisse des Jahres 385 n. Chr. eine wichtige Wegmarke bedeuteten.⁴⁰⁵

Der erstaunliche Erfolg der neuen Religion und die wachsende Machtfülle des Klerus hatten ihren Grund sicherlich auch in veränderten Strukturen der spätantiken Gesellschaft. Die zunehmende Schwäche der traditionellen zentralen Gewalt führte zu Umbrüchen im sozialen Gefüge, bestehende soziale Institutionen zerfielen und gaben dem Christentum Raum zu eigenen, neuen Strukturen. Johannes Hahn fasst diese Veränderungen als Ergebnis mehrerer Faktoren zusammen:⁴⁰⁶

Erstarken der Kirchenorganisation und kontinuierlicher Zuwachs ihrer materiellen Ressourcen, wachsende Abhängigkeit bedürftiger Kreise, zunehmender Einfluss des Bischofs auf das öffentliche Leben seiner Stadt, weitgehende Kontrolle des personalintensiven Begräbniswesens und der Krankenversorgung; Machtbewusstsein und Konfliktbereitschaft einzelner Kirchenvertreter; um sich greifende religiöse Intoleranz.

Aber auch innerkirchliche Konflikte hatten die letzten Jahrzehnte mitbestimmt. Orthodoxe, Homöer, Nestorianer, Apollinaristen und andere Glaubensrichtungen, die von unterschiedlichen Konzilien wieder unterschiedlich eingestuft wurden, bekämpften sich unnachsichtig. Bischöfe interpretierten subjektiv, was als rechter Glaube anzunehmen sei, und provozierten teilweise auch militante Auseinandersetzungen innerhalb der wachsenden Christengemeinschaft. Schon sehr früh nach der Legalisierung des christlichen Glaubens im Jahre 313 n. Chr. hatte es derartige Zwistigkeiten gegeben, von denen der pagane Kaiser Julian in seiner kurzen Zeit als Kaiser profitieren wollte. In seinem Bemühen um die alten Götter versuchte er, die Streitsucht der Christen

⁴⁰⁵ Campenhausen, Hans Freiherr v.: Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker, S. 109, Berlin und Leipzig 1929.

⁴⁰⁶ Hahn, Johannes in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 26, Sp. 931f, Stuttgart 2015.

für seine Zwecke auszunutzen. In dem schon einmal zitierten Text des Ammianus Marcellinus steht dazu:⁴⁰⁷

Mit deutlichen und vollkommenen Entscheidungen ordnete er an, die Tempel zu öffnen, Opfertiere an die Altäre zu bringen und den Götterkult wiederherzustellen. Um die Wirkung seiner Maßnahmen zu verstärken, ließ er die Bischöfe der Christen, die verschiedener Meinung waren, mit ihrer ebenfalls uneinigen Gemeinde im Palast vor und ermahnte sie leutselig, ihre Zwistigkeiten einzustellen. Jeder sollte, ohne dass ihm gewehrt würde und ohne Furcht, seiner Religion dienen. Das tat er aus dem Grunde so nachdrücklich, damit diese Freiheit ihre Meinungsverschiedenheiten vermehren sollte und er selbst nicht später die Einigkeit des Volkes zu fürchten brauchte; denn er wusste aus eigener Erfahrung, dass keine Bestien den Menschen so gefährliche Feinde sind wie die Christen meistens in ihrem tödlichen gegenseitigen Hass.

Nach Hartmut Leppin⁴⁰⁸ beschäftigten sich die antiken Kirchenhistoriker vorwiegend mit Problemen innerhalb des Christentums. Bei Sokrates zielt die wichtigste Stoßrichtung seines Werkes eben auf diese innerkirchlichen Konflikte. Er sieht die Entwicklung der jungen Kirche durchaus auch kritisch in ihrem Verhältnis zum Staat. Dies wird verständlich, wenn man bedenkt, dass nicht einmal unter dem oben genannten Widerstand des amtierenden Kaisers die Kirche und ihre Bischöfe die gemeinsamen Nöte ins Zentrum ihres Bemühens stellten. Es ist schon erstaunlich, dass selbst existenzielle Not in der christlichen Kirche nicht immer dazu führte, dass man über Meinungsunterschiede hinweg zusammenrückte, um den Kern der Religion gemeinsam zu verteidigen. Ein vergleichbares Geschehen gab es auch in der Geschichte der modernen Kirche: Nicht einmal unter der Bedrohung durch die Naziideologen des Dritten Reiches konnten die

⁴⁰⁷ Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, Dritter Teil, Buch 22, 5,2-4, Darmstadt, 1978.

⁴⁰⁸ Leppin, Hartmut: Von Constantin dem Großen zu Theodosius II., Das christliche Kaisertum bei den Kirchenhistorikern Sokrates, Sozomenos und Theodoret, S. 239, Göttingen, 1996.

protestantischen Kirchen – lutherische, reformierte und unierte - die gegenseitigen Lehrverurteilungen aufheben. Es dauerte bis in die 1970er Jahre, bis dies mit der Leuenberger Konkordie dann endgültig gelang.

Bei allen Streitereien ging es in der Spätantike neben der Verteidigung des „einzigen wahren Glaubens“ immer auch um Macht und Einfluss in der Gesellschaft. Dass dabei oft genug auch nicht vor Gewalt zurückgeschreckt wurde, widerspricht absolut dem Inhalt christlicher Lehre. Dieses Verhalten führte zu vielen unnötigen Verlusten und Rückschlägen innerhalb der christlichen Glaubensgemeinschaft. Im Ergebnis jedoch entstand in kaum 100 Jahren seit Konstantins Legalisierung der neuen Religion eine mächtige und wohlhabende Kirche, die erst so in der Lage war, ihre karitativen Aufgaben und Ziele erfolgreich anzugehen. Auch „das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia“⁴⁰⁹ wäre ohne Geld und Einfluss nicht möglich gewesen. Der Bischof von Kaisareia war eben auch ein mächtiger Mann, der zudem über die nötigen Finanzmittel verfügte.

Zu Recht würdigte ja auch sein Freund aus der Jugend und Studienzeit, Gregor von Nazianz, die Basileias in seiner Grabrede auf Basileios als „Neue Stadt – καινή πόλις“, und bezeichnete sie als eine Einrichtung, welche die Sieben Weltwunder weit übertreffe.

Gerhard Uhlhorn äußert sich ausführlich zum „Reichtum der Kirche“ in seinem Buch über die Liebestätigkeit in der alten Kirche.⁴¹⁰ Er verweist auf ergiebige Erbschaften zu Gunsten der Kirche:

Aber die am reichsten und dauerndsten fließende Quelle irdischer Güter erschloß ihr doch die schon von Constantin gegebene gesetzliche Bestimmung, daß zu Gunsten der Kirche testiert werden konnte.

⁴⁰⁹ Müller, Andreas: All das ist Zierde für den Ort, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia, ZAC, vol.13, S. 452-474, Berlin 2009.

⁴¹⁰ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 248-255, Stuttgart 1882.

Bisher hatte die Kirche sich damit begnügen müssen, das Notwendigste für den Augenblick zu haben. Nun wurde sie wohlhabend an Geld, an Ausstattung der Gotteshäuser, an Immobilien und an Grundbesitz. Und unter sorgsamem Umgang mit diesen großen Werten entwickelte sich die Kirche neben dem Herrscherhaus zur größten Grundbesitzerin. Ammianus Marcellinus urteilte folgendermaßen:⁴¹¹

Wer einen Bischofsstuhl gewonnen hat, der braucht für seine Zukunft nicht zu sorgen, den machen die Geschenke reich, der fährt stolz auf köstlichen Wagen einher mit Kleidern, daß es eine Pracht ist, und hält Mahlzeiten so verschwenderisch, daß sie die kaiserlichen übertrumpfen.

Die Kaiser hatten den Kirchen und den Bischöfen aber nicht nur wachsende Einkünfte per Gesetz zugestanden, sondern ihnen im Gegenzug soziale und karitative Aufgaben abverlangt, die vorher staatliche Aufgaben gewesen waren. Die Kaiser glaubten, dass sie ihrer Verpflichtung, für die Armen und Bedürftigen zu sorgen, am besten nachkämen, wenn sie damit die Bischöfe beauftragten. Die Kirche musste dafür mächtig und vermögend sein, um diesen neuen und umfangreichen Aufgaben nachkommen zu können.⁴¹² Uhlhorn verteidigt die Kirche gegen Vorwürfe, sie habe sich unangemessen bereichert und ihre eigentlichen Pflichten vernachlässigt. Er vertritt die Ansicht, dass nur mächtige, mit Ehren ausgestattete Bischöfe in der Lage gewesen seien, der weltlichen Obrigkeit entschieden und erfolgreich die Stirn zu bieten, wie etwa Ambrosius von Mailand im Kirchenstreit von 385-386 n. Chr. Nur ein bedeutender Kirchenfürst könne so auftreten. Kritik an Macht und Reichtum der Kirche hält Uhlhorn für „kleinlich“:⁴¹³

⁴¹¹ Ebd.: S. 254.

⁴¹² Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, Bd. 1, S.100f, Freiburg 1922.

⁴¹³ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 255, Stuttgart 1882.

Überhaupt ist es eine kleinliche Auffassung, wenn man den steigenden Reichthum und die wachsende Macht der Kirche nur unter der Kategorie des zunehmenden Verderbens der Kirche unterzubringen weiß. Die Kirche mußte reich und mächtig werden, wenn sie ihren damaligen Aufgaben gewachsen sein sollte. Schon um die Massen der Armen dieser Zeit zu unterstützen, um bei dem unsagbaren Elend wenigstens einige Linderung zu schaffen, bedurfte es reicher Mittel. Mit den Mitteln der ersten Jahrhunderte wäre diese Massenarmut nicht zu bekämpfen gewesen.

Geradezu schwärmerisch beurteilt er aus seiner Sicht die segensreiche Tätigkeit der Kirche und einer Reihe von großen Bischöfen bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr.⁴¹⁴

Die ersten anderthalb Jahrhunderte nach dem Siege bilden eine der glänzendsten Perioden in der Geschichte der Kirche. Je länger der Kampf gedauert hatte, je heftiger gerade die letzte Verfolgung gewesen war, desto stärker nun der Eindruck des Umschwungs, und, vom Bewußtsein ihres Sieges gehoben, entfaltet die Kirche nach allen Seiten hin ihre Kraft...

Der Bischof von Rom ist an die Stelle des Kaisers getreten, die Bischöfe an die Stelle der römischen Großen...Ein Bischof, bei dem der Fremde Asyl findet und der Kranke Pflege, der die Kirchengeräthe verkauft, die silbernen und goldenen Abendmahlsgefäße, um Gefangene loszukaufen, und selbst in seinem Hause das Leben eines Armen führt, um die Armen erfahren zu lassen, daß die Kirche, was sie hat, nur für die Armen hat...

Was wäre aus dem römischen Reiche geworden ohne das Christenthum! Wie manchem hat die Kirche doch geholfen, wie manche Noth gelindert, wie manche Thränen getrocknet. Die alte Welt mußte sterben, das konnte auch das Christenthum nicht abwenden, aber es hat doch gethan was es konnte, der sterbenden Welt Trost und Erquickung gebracht.

⁴¹⁴ Ebd.: S. 239, 263 und 265.

11 Erste Krankenhäuser für die Allgemeinheit

Auch wenn manches an diesen Äußerungen übertrieben erscheint, so steht doch außer Frage, dass Bischöfe und Klöster den großen Schritt zum allgemeinen Krankenhaus für alle getan haben. Die „*domus in qua curantur aegroti*“, eine Einrichtung, in der alle Kranken behandelt, gepflegt und versorgt werden, ist und bleibt ihr Verdienst. Der entscheidende Schritt in die Zukunft des Krankenhauswesens war die Schaffung von stationären Behandlungseinrichtungen für jedermann. Diese Einrichtungen hatten sehr wohl schon Krankenhauscharakter besessen, allerdings hatten nur bestimmte Teile der Bevölkerung Zugang zu ihnen gehabt. Die Öffnung vor allem für Arme und Mittellose ohne Selektion war die epochale Neuerung.⁴¹⁵ Wann genau erste Krankenhäuser zu datieren sind, ist nicht sicher. Die Basileias in Kaisareia allerdings ist die erste Einrichtung, die detailliert geschildert wurde, von Basileios selbst und von seinem Wegbegleiter und Freund Gregor von Nazianz. Denkbar ist aber auch, dass es zur Zeit der Gründung der Basileias um 370 n. Chr. in Kappadokien und Galatien bereits vergleichbare Häuser gab. Denn der pagane Kaiser Julian bezog sich in seinem 39. Brief an den Oberpriester von Galatien möglicherweise auf noch frühere christliche Einrichtungen für Arme und Kranke, als er den Oberpriester anwies, karitativ umfassend tätig zu werden. Die entsprechenden Zitate seien hier daher wiederholt:⁴¹⁶

Die hellenische Sache gedeiht noch nicht so, wie man es erwarten dürfte...Errichte in jeder Stadt zahlreiche Herbergen, damit die Fremden – nicht nur die zu den Unsrigen Zählenden, sondern auch von den anderen jeder Bedürftige – in den Genuss der von uns geübten Menschenfreundlichkeit kommen. Maßnahmen, durch die du reichliche Mittel zur Verfügung haben wirst, sind von mir vorerst bedacht worden. Jedes Jahr, habe ich so verfügt, sollen für ganz Galatien 30000 Scheffel Getreide und

⁴¹⁵ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 318, Stuttgart, 1882.

⁴¹⁶ Julian: Briefe, Hg. B.K.Weis, Brief 39, München 1973

60000 Schoppen Wein bereitgestellt werden. Ein Fünftel davon, so ordne ich an, soll für die bei den Priestern bediensteten Armen verwendet, der Rest als unsere Gabe an die Fremden und an die Bettler verteilt werden Denn es ist eine Schmach, wenn von den Juden nicht ein einziger um Unterstützung nachsuchen muß, während die gottlosen Galiläer neben den ihren auch noch die unsrigen ernähren, die aber der Hilfe von unserer Seite offenbar entbehren müssen. Lehre die hellenisch Gesinnten auch, Beiträge zu diesen Aufgaben zu leisten, und die hellenischen Dörfer, die ersten Früchte den Göttern zu spenden, und gewöhne die hellenisch Glaubenden an derartige Werke der Wohltätigkeit, indem du sie darüber belehrst, daß dies von jeher unsere Praxis gewesen ist.

Homer jedenfalls läßt den (Schweinehirten) Eumaios (zu seinem Gast Odysseus) sagen:⁴¹⁷

Fremdling, es ziemte mir nicht, und wär er geringer als du bist, einen Gast zu verschmähn; denn Gott gehören ja alle Fremdling' und Darbende an.

Uhlhorn nennt in dem Kapitel über das Entstehen von Hospitälern die allerdings nicht beweisbare Möglichkeit, dass es ja schon immer Usus gewesen sei, in den Bischofsresidenzen Räume für Fremde und Bedürftige vorzuhalten.⁴¹⁸ Bei zunehmendem Bedarf könne es dann erforderlich geworden sein, für deren Unterbringung eigene Häuser zu bauen, in denen neben Wohnung und Versorgung mit dem Lebensnotwendigen auch Behandlung und Pflege Kranker möglich wurde. Als Initialzündung des Krankenhauswesens darf man getrost die Gründung der Basileias bezeichnen. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts kam es offenbar relativ schnell zur Gründung solcher Einrichtungen. Uhlhorn nennt in diesem Zusammenhang Einrichtungen in Edessa, in Pontos und insbesondere in Kappadokien.

⁴¹⁷ Homer: Ilias/Odyssee, In der Übertragung von Johann Heinrich Voß, XIV Gesang, 56-58, München 1964.

⁴¹⁸ Uhlhorn, Gerhard: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche, S. 318f, Stuttgart 1882.

Auffällig ist, dass die ersten Krankenhäuser im Bereich des östlichen Mittelmeeres entstanden und es im Westen erst deutlich später vergleichbare Häuser gab. Denkbar und einleuchtend als Ursache dafür sind unsichere politische Verhältnisse im Westen des Imperiums im Zusammenhang mit Unruhen in den Jahren der „Völkerwanderungen“ und mit dem Einfall der Goten. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat aber auch die Möglichkeit, dass die Idee der Krankenstationen in den Klöstern des Pachomios in der oberägyptischen Thebais über Basileios zuerst nach Kappadokien und in den Osten des Reiches gelangte. Diese Möglichkeit der institutionsgeschichtlichen Verbindung ist sehr einleuchtend bei Andreas Müller nachzulesen.⁴¹⁹ Dafür, dass der Weg vom Valetudinarium über Pachomios zu Basileios ging, sprechen auch die Ähnlichkeiten im institutionellen Aufbau der Gesamtanlagen von Pachomios und Basileios.

Wie bereits betont, hält ja auch Juliane Wilmanns das römische Valetudinarium für das erste Krankenhaus in der Medizingeschichte. Dabei sieht sie auch keinen entscheidenden späteren Schritt in der Öffnung für die allgemeine Bevölkerung, dies sei lediglich eine spätere Folgeerscheinung, quasi eine Weiterentwicklung des Valetudinariums.⁴²⁰

Aufgrund des derzeitigen Wissensstandes hat man wohl anzunehmen, daß die militärischen Valetudinarien des 1.-3. Jhs. für die Einrichtung von Nosokomien, Xenodochien und Xenones in der Spätantike und im Byzantinischen Reich Vorbild waren...Denn für den Begriff 'Krankenhaus' muß die stationäre medizinische Behandlung in eigens dazu errichteten Bauten das entscheidende Kriterium sein, und gerade dies war bei den militärischen Valetudinarien gegeben. Der Schritt zur

⁴¹⁹ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort...“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia in: ZAC, vol. 13, S. 465f, Berlin 2009.

⁴²⁰ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, Eine sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärgesundheitswesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, S. 136f, Hildesheim, Zürich, New York 1995.

allgemeinen Zugänglichkeit zum Krankenhaus war sowohl zeitlich als auch begrifflich sekundär.

Fast 20 Jahre später in einem Artikel im Deutschen Ärzteblatt bestätigt sie diese Ansicht ausdrücklich, wobei sie wiederum besonderen Wert auf die inhaltliche Bedeutung des Begriffes „Krankenhaus“ legt.⁴²¹:

Diese Valetudinarien, die vielerorts und bis in das vierte Jahrhundert hinein erfolgreich wirkten, haben als die ersten bekannten Krankenhäuser zu gelten...Der Schritt zur Öffnung des Krankenhauses auch für die allgemeine zivile Bevölkerung bedeutete gegenüber dessen Erfindung keine entscheidende Neuerung: Das Krankenhaus kann somit als eine der großen zivilisatorischen Leistungen des Römischen Sanitätsdienstes gelten.

Das mögliche Bindeglied Pachomios und seine Klostergründungen in Oberägypten hat Wilmanns offenbar nicht bedacht. Diese Möglichkeit hat aber nicht nur ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit, sondern es ist auch eine reizvolle Idee, hier ein solches Bindeglied zu vermuten. Ich halte eine Entwicklung vom allein aus pragmatischen Gründen entstandenen Valetudinarium, über seine inhaltliche Übertragung auf die Bedürfnisse eines Klosters durch einen Abt mit militärischer Vergangenheit, hin zu dem „diakonisch- karitativen Großprojekt des Basileios von Kaisareia“ für wahrscheinlich und einleuchtend. Auch wenn man der Beurteilung von Juliane Wilmanns folgt, und den Beginn des Krankenhauswesens als Leistung des römischen Militärgesundheitswesens bestätigt, bleibt es doch das große historische Verdienst der christlichen Kirche und ihrer Bischöfe, daraus das bis auf den heutigen Tag so segensreiche allgemeine Krankenhaus entwickelt zu haben. Liese zitiert in seiner Geschichte der Caritas mit Rudolf Virchow einen großen Arzt der Neuzeit.⁴²²

⁴²¹ Wilmanns, Juliane C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt: Sanitätsdienst des Römischen Reiches schuf erstmals professionelle medizinische Versorgung, Deutsches Ärzteblatt, Köln 30.08.2014.

⁴²² Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, Bd.1, S. 104, Freiburg 1922.

Unter allen Humanitätseinrichtungen ist keine, welche so sehr über die Gegensätze des Lebens, so sehr über die unedlen Leidenschaften der Welt emporgehoben ist, als das Krankenhaus, wenn es im rechten Sinne verwaltet wird.

Die Einschränkung, die Virchow im letzten Halbsatz dieses Zitates macht, galt von Anbeginn. Der humanitäre Grundgedanke von Männern wie Pachomios und Basileios machte aus einer gewinnorientierten, pragmatischen Einrichtung für nur wenige Menschen eine epochale Innovation für alle Menschen, eben aus dem Valetudinarium ein Krankenhaus im heutigen Sinne.

Die Bedenken, die Virchow äußerte, waren seit der Spätantike bis auf den heutigen Tag nur allzu berechtigt, weil es immer wieder Einschränkungen gab, die den allgemeinen Zugang und die allein an der Krankheit orientierte Behandlung betrifft. Das frühe Krankenhaus wurde auch nicht sofort allgemein als eine positive Neuerung empfunden, da mit ihm das private Engagement für die Armen- und Krankenpflege nicht mehr in gewohntem Maße als Christenpflicht praktiziert wurde. Die Pflicht zur Gastfreundschaft galt als originärer Inhalt christlichen Selbstverständnisses. So erklärt sich auch die Tatsache, dass in Bischofshäusern Raum für Bedürftige vorgehalten werden sollte. Da in den zunehmenden Notzeiten im vierten Jahrhundert deren Zahl immer größer wurde, wurden schließlich eigene Häuser für diesen karitativen Zweck gebaut. Dass diese Bauten dann zu ersten Krankenstationen wurden, ist für einen Mann wie Basileios eigentlich nicht verwunderlich. Auch die Notwendigkeit, entsprechend den unterschiedlichen Leiden der Patienten spezielle Einrichtungen zu schaffen, führte zu einer am Einzelfall orientierten, sinnvollen Weiterentwicklung der Krankenversorgung.⁴²³ Diese betraf in erster Linie Wöchnerinnen und Kranke mit ansteckenden Krankheiten.

⁴²³ Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, Bd. 1, S. 105, Freiburg 1922.

11.1 Veränderungen in der Spätantike

Im folgenden 5. Jahrhundert n. Chr. entstanden immer mehr vergleichbare karitative Anstalten, besonders im Osten des Reiches.⁴²⁴ Die Basileias diente häufig als Vorbild, was sowohl mit der Konstruktion der Anlage als auch mit der außergewöhnlichen Persönlichkeit des Basileios zusammenhing. Sein Ansehen war so groß in der Bevölkerung von Kaisareia, dass seine Anhänger einen arianischen Abgesandten des Kaisers zu lynchen drohten, als dieser den orthodoxen Basileios seines Amtes entheben sollte.⁴²⁵ Der Rückhalt in der Bevölkerung brachte für Basileios auch derartig große politische Macht mit sich, dass er sich der kaiserlichen Administration erfolgreich widersetzen konnte. Dies hatte besondere Bedeutung in den Zeiten der Auseinandersetzungen mit den Homöern und den damit verbundenen Streitigkeiten auch um Bischofssitze. Für die Entwicklung des jungen Krankenhauswesens waren die Kontroversen unter den Christen unterschiedlicher Bekenntnisse eher förderlich. Auch die schon erwähnten Aktivitäten des nur kurze Zeit herrschenden Kaisers Julian zur Ausweitung karitativer Einrichtungen beförderten eher diese Entwicklung. Miller geht davon aus, dass diese Rivalitäten mehrere Bischöfe dazu veranlasst haben, viel Kraft und Geld zu investieren, um bei der Schaffung karitativer Einrichtungen erfolgreich zu sein und um so an Einfluss zu gewinnen. Im Ergebnis seien so Einrichtungen für Arme, für Waisen, für Alte und für Kranke geschaffen worden.⁴²⁶ Miller geht hier auch davon aus, dass der große Konflikt zwischen Arianern und Orthodoxen im 4. und 5. Jahrhundert wegen des Konkurrenzdenkens im karitativen Engagement für die Entwicklung von Krankenhäusern sehr förderlich war. Er geht sogar so weit, dass er die Geburt der Krankenhäuser in die Jahre der Arianerunruhen datiert. In

⁴²⁴ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypica, S. 43, München 1983.

⁴²⁵ Miller, Timothy S.: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, S. 73, Baltimore 1985.

⁴²⁶ Ebd.: S. 76.

jedem Falle ist es so, dass in diesem Zeitraum besonders im östlichen Reich die Zahl der Krankenhäuser schnell zunahm. Nur wenige sind annähernd so gut bezeugt wie die Basileias in Kaisareia. Sie scheint für viele karitative Gründungen des 5. Jahrhunderts als Vorbild gedient zu haben. So entstand z.B. auch vor den Toren Jerusalems unter der Leitung eines Mönchs Theodosius ein Komplex mit drei Häusern für kranke Mönche, für kranke Arme und für kranke Laien.⁴²⁷ Miller hält es für wahrscheinlich, dass die Basileias auch in diesem Falle als Vorbild gedient hat, da besagter Theodosius aus einer Stadt nicht weit von Kaisareia stammte.

Nur wenige Krankenhäuser aus der Zeit zwischen der Basileias des 4. Jahrhunderts und dem Pantokratorkomplex im 12. Jahrhundert sind angemessen in Quellen dokumentiert.

Für die Stadt Antiocheia, die durch verheerende Erdbeben in den Jahren 525, 526 und 528 n. Chr. und infolge der Eroberung und Verwüstung durch den Sassanidenkönig Chosrau 540 n. Chr. als Metropole bedeutungslos geworden war, hat Kaiser Justinian dafür gesorgt, dass die Stadt wiederaufgebaut wurde. Antiocheia war danach zwar kleiner, aber besser geschützt, und bei der Errichtung wesentlicher Gebäude war Justinian offenbar großzügig. Einiges zu diesen baulichen Maßnahmen lässt sich aus knappen Hinweisen des Prokop entnehmen.⁴²⁸ Gunnar Brands beschreibt die Zerstörungen der Stadt Antiocheia durch die genannten Erdbeben und die Folgen des Persereinfalles als große Herausforderungen für den Kaiser Justinian. Eine schwere Pestepidemie im Jahre 542 vergrößerte zusätzlich den Aufwand für den Wiederaufbau der Stadt, da große Teile der Bevölkerung starben.⁴²⁹ Zu den Anordnungen des Kaisers gehörten zunächst eine neue, enger gezogene Stadtmauer wegen der besseren Verteidigungsmöglichkeit, das Entrümpeln der Stadt, der Wiederaufbau

⁴²⁷ Ebd.: S. 93.

⁴²⁸ Procopius: Buildings, General Index to Procopius, Buch IV., S. 165-173, London 1954.

⁴²⁹ Brands, Gunnar: Antiochia in der Spätantike, S. 37 und 39, Berlin, Boston 2016.

der zerstörten Infrastruktur, von Bädern und Theatern. Zu den Neubauten gehörten auch zwei große Kirchen, die der Gottesmutter bzw. dem Erzengel Michael geweiht wurden. In diesem Zusammenhang traf er Vorsorge für die Versorgung der Armen und Kranken der Stadt. Er ließ Häuser bauen, um diese Menschen dort behandeln und betreuen zu lassen. Männer und Frauen wurden getrennt versorgt, und auch Fremde, die zufällig in der Stadt sich aufhielten und bedürftig wurden, wurden in gleicher Weise ohne jeden Unterschied behandelt.

Im Buch V wendet Prokop sich dann Gebäuden in Kleinasien zu, die ebenfalls auf Initiative von Kaiser Justinian erneuert oder neu errichtet wurden. Ein Beispiel für diese Aktivitäten soll die Festung Mocesus in Kappadokien gewesen sein.⁴³⁰ Auch dieser Ort war weitgehend verfallen und schutzlos gegenüber feindlichen Angriffen. Der Kaiser ließ zunächst eine starke Mauer zum Schutz der Festung errichten. Innerhalb des nun gesicherten Ortes entstanden dann Kirchen, Hospize, öffentliche Bäder und weitere Strukturen, die als Zeichen einer wohlhabenden Stadt, einer Metropolis, galten.⁴³¹

τὰ μὲν οὖν ἐν Καππαδόκαις τοιαῦτα ἐγγέγονει

Auch für Jerusalem beschreibt Prokop zwei Hospize nahe der Kirche, die der Gottesmutter geweiht ist.⁴³²

Diesen Beispielen aus den „Buildings von Prokop“ lässt sich entnehmen, dass zumindest im 6. Jahrhundert n. Chr. im Byzantinischen Reich Einrichtungen für die Behandlung kranker Menschen zum Standard der wichtigen Ortschaften gehörten. Bei allen Schilderungen und knappen Hinweisen auf Einrichtungen der Hygiene und medizinischen Betreuung gab es eine Konstante, nämlich deren Anbindung an Bischofssitze, Kirchen oder Klöster. Valetudinarien des

⁴³⁰ Ebd.: Buch V, S. 335.

⁴³¹ Ebd.: Buch V, S. 334.

⁴³² Ebd.: Buch V, S. 349.

Militärs gab es nicht mehr, die Krankenversorgung besonders in stationären Einrichtungen war zur Aufgabe der jungen Kirche geworden. Pachomios und vor allem Basileios waren nach meinem Verständnis die Wegbereiter für diese großartige Entwicklung. Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen im 4. Jahrhundert n. Chr. waren dafür die Voraussetzung gewesen.

11.2 Das Krankenhaus wird zur Normalität

Das 4. Jahrhundert war sowohl für das Imperium mit ihren Kaisern als auch für das Christentum von grundlegender Bedeutung. Am Beginn erlebte die junge Kirche noch unter den Tetrarchen die letzte große und grausame Verfolgung, am Ende des Jahrhunderts, 381 n. Chr. unter Kaiser Theodosius I., war das Christentum auf dem 2. ökumenischen Konzil in Konstantinopel zur Staatsreligion erklärt worden. In diesem turbulenten Jahrhundert mit wachsenden Städten und schnell zunehmender Christianisierung wuchsen rasch auch die Bedeutung und Macht der Kirche und damit besonders der Bischöfe. Der wachsende Anteil der Armen in den Städten nahm die Hilfsangebote der Kirche gern an. Die Konflikte zwischen unterschiedlichen Glaubensrichtungen unter den Christen führten darüber hinaus quasi zu einem karitativen Wettbewerb, der neben besserer Versorgung Bedürftiger gegen Ende des Jahrhunderts auch erste Krankenhäuser entstehen ließ.⁴³³ Die bereits ausführlich behandelten Pachomios und Basileios waren hierfür die entscheidenden Akteure in diesem Jahrhundert des Umbruchs.

Christ beschreibt in seinem Buch über die Römische Kaiserzeit ⁴³⁴ die Rahmenbedingungen für die neue Bedeutung der christlichen Kirche ab der Zeit Konstantins. Für ihn waren die zunehmende Aufblähung von Bürokratie und höfischem Personal, die Polarisierung zwischen einer

⁴³³ Timothy S. Miller: *The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire*, S.68f, Baltimore 1985.

⁴³⁴ Christ, Karl: *Geschichte der Römischen Kaiserzeit*, S.784-793, München 1995.

relativ kleinen Oberschicht und den verelendeten Massen sowie die Paralyse der alten Mittelschichten der Grund für die Begünstigung von Bischöfen und Klerikern. Konstantins Hinwendung zum Christentum hatte auch zu einer wachsenden Privilegierung der jungen Kirche geführt. In kurzer Zeit war eine überraschend enge Verbindung des bislang paganen Staates mit der Institution der christlichen Kirche entstanden. Konstantin sah sich offenbar in der Pflicht, den Auftrag und den Willen des neuen Gottes in der Gesellschaft umzusetzen. Dabei waren kirchliche Sozialleistungen in seiner Regierungszeit immer wichtiger geworden als Fürsorgeleistungen für Bedürftige in der Bevölkerung. Augustus hatte im Jahre 22 v.Chr. die *cura annonae* übernommen und für die Beaufsichtigung der monatlichen Kornverteilung noch vier ehemalige Prätores als *praefecti frumenti dandi* eingesetzt⁴³⁵. Nun, etwa 300 Jahre später, waren die Kirche und die Bischöfe erheblich mächtiger geworden. Sie konnten das armselige Dasein der Unterschichten durch ihre bemerkenswerten Leistungen zwar verbessern, aber die Pflichten des Staates konnten sie noch nicht vollinhaltlich ersetzen. Initiativen, die auch eine intensive Zuwendung zu Kranken auf den Weg gebracht haben, gab es dann ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts unter Wegleitung von Kirche und Klöstern.

Für die Tatsache, dass sich christlich dominierte soziale Strukturen bis hin zu ersten Krankenhäusern zunächst im Osten des Reiches entwickelten, bietet Miller einleuchtende Erklärungen in seinem Buch über die Geburt des Krankenhauses.⁴³⁶ Mit Beginn des 4. Jahrhunderts n. Chr. entwickelte sich die Gesellschaft des griechischen Ostens deutlich unterschiedlich im Vergleich zum Westen. Im Laufe des Jahrhunderts bekannte sich eine immer größer werdende Zahl der Führungspersonlichkeiten zum Christentum, während im Westen die entsprechenden Personen lange dem paganen Glauben verhaftet

⁴³⁵ Ziegler, Konrat und Sontheimer, Walter (Hrg.): Der kleine Pauly, Bd.1: Annona, Sp 364, München 1975.

⁴³⁶ Miller, Timothy S.: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, S. 68-74, Baltimore 1985.

blieben. Gleiches gilt für die allgemeine Bevölkerung in den Städten. Weiter ist von Bedeutung, dass im stärker christlich bestimmten Osten die Bevölkerung nennenswert wuchs, wogegen sie im Westen zurückging oder stagnierte. Auch das Bewusstsein, sich als Stadt im Sinne der alten Polis zu begreifen, nun unter dem Schirm und der Fürsorge der Kirche und des örtlichen Bischofs, unterschied den Osten immer stärker vom Westen.

Die derart veränderte Welt des 4. Jahrhunderts n. Chr. nötigte die Bischöfe vor allem des östlichen Reiches mit ihrer wachsenden Zahl von bekennenden Christen dazu, sich der sozialen und physischen Probleme dieser Menschen anzunehmen. Dabei entstanden soziale Einrichtungen, die umfassende Hilfe anbieten konnten, wie z.B. das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia. Wichtig für die Umsetzung des medizinischen Teiles dieses Engagements war das Bekenntnis zur Heilkunde als einer von Gott gegebenen Aufgabe. Der entscheidende Passus aus den „Längeren Regeln“ sei deshalb nochmals zitiert:⁴³⁷

55. Frage: Lässt es sich mit dem frommen Leben vereinbaren, dass man die Heilkunde in Dienst nimmt?

Jede einzelne Kunst hat uns Gott zur Hilfe gegen die schwache Natur gegeben; das gleiche gilt von der Baukunst und auch von der Heilkunst.

Unser Leib ist anfällig für Leiden und vielerlei Krankheiten unterworfen; sie befallen ihn von außen her oder entstehen im Innern durch die Nahrung, indem wir durch Übermaß oder Mangel zu leiden haben. Als Hinweis auf die Heilung der Seele hat Gott, der unser ganzes Leben lenkt, uns deshalb die Heilkunst geschenkt, die den Überfluss wegnimmt und den Mangel ersetzt...

⁴³⁷ Basilius von Caesarea: Mönchsregeln, übersetzt und kommentiert von Karl Suso Frank OFM, S. 216-223, 55. Frage, Sankt Ottilien 1981.

Rechte Einsicht empfiehlt uns deshalb, Schneiden, Brennen, die Schmerzen scharfer und bitterer Arzneien, Hunger, genau bestimmte Diät und die Enthaltung von schädlichen Dingen nicht abzulehnen. Nochmals sage ich aber, dabei müssen wir das Heil der Seele im Auge haben, die daraus eine Lehre für die eigene Rettung ziehen muss...

Ob wir uns nun an die Regeln der Heilkunst halten oder sie aus den vorgelegten Gründen ablehnen, wir müssen doch das Ziel im Auge behalten, nämlich Gott wohlzugefallen, auf den Nutzen der Seele zu achten und das Gebot des Apostels zu erfüllen:

„Ihr mögt essen oder trinken oder sonst etwas tun, tut alles zur Ehre Gottes“ (1 Kor 10,31).

Dieses Bekenntnis zur Medizin stellte Kirche und Klerus vor neue Herausforderungen. In einer Zeit, in der die Leistungsfähigkeit von Staat und Administration abnahm, nahm die Bevölkerung ständig zu. Die Zuwanderung in die Städte wuchs, und der Anteil der Christen wurde immer größer, besonders in den Unterschichten. Im 3. Jahrhundert n. Chr. hatten noch kleine Gastquartiere im Hause des Bischofs ausgereicht für die Betreuung bedürftiger Besucher.⁴³⁸ Um den immer größer werdenden Aufgaben originär christlichen Handelns gerecht werden zu können, wuchsen die logistischen Bedürfnisse schnell. Bei zunehmender politischer Schwäche der städtischen Curialen und deren schlechter werdenden finanziellen Ressourcen wurde nun dem Bischof und dem Klerus deren traditionelle Aufgabe angetragen, eben für die Ärmsten in den Gemeinden zu sorgen. Der Begriff des *demos* hatte sich im Zuge der demographischen Veränderungen von einer Bezeichnung für die Bürger insgesamt zu einem Begriff verändert, der die armen Massen in ihrer weitgehenden Rechtlosigkeit benannte.

⁴³⁸ Miller, Timothy S.: *The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire*, S. 70-72, Baltimore 1985.

Basileios nahm diese neue Rolle der Kirche in seinem 28. Brief an, in dem er den Schutz und die Fürsorge des *demos* als Aufgabe für den Bischof anerkennt.⁴³⁹ Dies tat er gewiss auch in dem Bewusstsein, dass für die Kirche mit dieser neuen Pflicht ein deutlicher Zuwachs an Macht verbunden war. Dazu gehörte auch, dass Bischöfe ihre Städte bei Offiziellen und bei Hofe repräsentieren konnten. Sie ließen auch nicht nur Kirchen bauen, sondern sie initiierten ebenso die Bauten von Brücken, Bädern und Aquädukten.⁴⁴⁰ Bei dieser Bautätigkeit hatte allerdings die Errichtung von Gotteshäusern Vorrang vor profanen Bauten, und auch die Bedürfnisse des täglichen Lebens hatten zurückzustehen hinter der Errichtung von für angemessen gehaltenen Sakralbauten. Aber die Sorge um Leib, Leben und Gesundheit Bedürftiger war in dieser Form neu, es war eine Errungenschaft des Christentums. Nicht immer aber ließ sich sicher sagen, ob es dabei um Caritas oder Machtstreben des Klerus ging. Miller fasst dieses Spannungsfeld wie folgt zusammen:⁴⁴¹

Bei der Gründung und dem Unterhalt menschenfreundlicher Dienste richteten sich kirchliche Offizielle häufig nach dem Gebot der Nächstenliebe, entsprechend dem Beispiel des barmherzigen Samariters, wie dies im Lukasevangelium (Lk 30-35) geschildert wird. Dabei waren sie sich allerdings darüber im Klaren, dass philanthropische Aktivitäten auch politische Bedeutung hatten. Dies wurde auch offen genutzt, um sich z.B. im Einzelfall der imperialen Administration zu widersetzen. Dafür war die Treue der städtischen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung, und sie war es auch bei den Konflikten mit den Anhängern der arianischen Glaubensrichtung. Hier ging es immer häufiger darum, wer Zugriff auf den

⁴³⁹ Basilius von Caesarea: Briefe, erster Teil, Brief 94, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1990.

⁴⁴⁰ Miller, Timothy S.: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, S. 72, Baltimore 1985.

⁴⁴¹ Ebd.: S. 74.

freigewordenen Bischofssitz bekam. Auch im innertheologischen Streit ging es bei den Geistlichen im Osten nicht nur um Fragen der Trinität, sondern in hohem Maße um Macht und Einfluss bei der Bevölkerung und darüber bei den Vertretern der imperialen Gewalt.

Für die Integration von Krankenhäusern in Klosteranlagen in der Nähe von größeren Ortschaften war der Wettstreit zwischen Arianern und Orthodoxen um Einfluss und Macht wahrscheinlich wirklich förderlich.

Das Streben nach Macht ließ aber auch alte Freundschaften zerbrechen, und es verstärkte besonders den Streit um das rechte Bekenntnis. So kam es auch zwischen Basileios und seinem früheren Freund und Förderer, dem Bischof Eustathios von Sebaste zu heftigen Auseinandersetzungen. In einem seiner Briefe warf Basileios dem Eustathios und seinen Anhängern vor, aus reinem Machtstreben den früher gemeinsam vertretenen orthodoxen Glauben zu verlassen und Basileios im Gegenzug der Häresie zu beschuldigen.⁴⁴²

Der gemeinsame Wille aber, das Gebot der Nächstenliebe in das Alltagsleben der Menschen zu implementieren, darf als entscheidender Antrieb gesehen werden, in der Zuwendung zu Kranken und Gebrechlichen im 4. Jahrhundert n. Chr. derartige neue Wege zu gehen. Krankenhäuser blieben nun dauerhaft im Umfeld von Bischöfen etabliert, und sie standen quasi unter deren Schutz. Sie gehörten dann auch zu den unverzichtbaren Einrichtungen einer jeden Stadt und bildeten, wie Miller es ausdrückte⁴⁴³, „vitale Stützen in der Struktur der Gesellschaft des römischen Ostreiches, wodurch sie sogar die gewaltigen politischen Umwälzungen des siebenten Jahrhunderts durch Perser, Awaren und die arabischen Moslemarmeen weitgehend unbeschadet überstanden.“

⁴⁴² Basilius des Großen ausgewählte Briefe, aus dem griechischen Urtext mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Anton Stegmann, Brief LXVII, 7. München 1925.

⁴⁴³ Miller, Timothy S.: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, S. 90, Baltimore 1985.

11.3 Das Krankenhaus des Sampson

Ein interessantes Beispiel für die Entwicklung des Krankenhauswesens in der Spätantike ist mit dem Wirken des Sampson verknüpft. Es ist nicht sicher zu sagen, wann genau er gelebt und gewirkt hat, aber es handelt sich wohl um die Jahre von etwa 450 bis 526 n. Chr. Miller beschäftigt sich mit diesem Thema eingehend.

Er hält es durchaus für möglich, dass Sampson sein Haus in Konstantinopel noch früher gegründet hat. Er bezieht sich bei seinen Schlussfolgerungen besonders auf Angaben aus dem Werk „De Ceremoniis“, in dem bei der Palmsonntagsprozession die Reihenfolge der Vertreter christlich-karitativer Einrichtungen, die vor dem Herrscher erscheinen und von ihm ein Kreuz empfangen, beschrieben wird. Diese Reihenfolge richtet sich nach der Würde und dem Alter der Einrichtungen, deren Repräsentanten aus dem gegebenen Anlass vor dem Kaiser erscheinen.⁴⁴⁴ Danach treten die Vertreter des Sampson-Krankenhauses mit Gruppe sieben von insgesamt zehn Gruppen vor den Imperator. Anschließend werden dann die Vertreter des Euboulos hereingeführt. Als elfte und letzte Gruppe erscheinen die Delegierten der Stadt. Diese Reihenfolge war auch Ausdruck der offiziellen Rangordnung.

Aus diesen formalen und zeremoniellen Abläufen folgert Miller:⁴⁴⁵

Danach muss das Sampson-Krankenhaus vor dem des Euboulos eröffnet worden sein, das nun wieder älter war als das, was Markianos bald nach 450 n. Chr. gegründet hatte. Daher bestätigt die Palm-Sonntagsliste die Angaben aus der Gesetzgebung des Justinian, dass der Arzt Sampson sein Krankenhaus lange vor 526 n. Chr. organisiert hat, in der Tat einige Jahre vor 450 n. Chr.

⁴⁴⁴ Moffatt, Ann und Tall, Maxeme: Constantine Porphyrogenetos The book of ceremonies, übersetzt aus der griechischen Edition des Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae (Bonn 1829), S. 173, Canberra 2012.

⁴⁴⁵ Miller, Timothy S.: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, S. 81, Baltimore 1985.

Miller schließt aber auch nicht aus, dass das Gründungsjahr bereits im 4. Jahrhundert gelegen habe, obwohl Sampson angeblich Kaiser Justinian von einer bedrohlichen Krankheit geheilt hat.⁴⁴⁶ Crislip hält diese Ansicht für falsch und die Berichte für glaubhaft, nach denen Sampson den Kaiser Justinian I. wirklich behandelt haben soll. Er hält es für zweifelsfrei erwiesen, dass Sampsons Krankenhaus eine Gründung des sechsten Jahrhunderts ist.⁴⁴⁷

Bezüglich der schweren Krankheit des Justinianus erwähnt Constantelos den Bericht aus einer Sampson-Biographie eines gewissen *Symeon Metaphrastes*, der von einer unheilbaren Krankheit des Kaisers im Urogenitalbereich berichtet. Mehrere Ärzte hatten sich demnach erfolglos um seine Behandlung bemüht, erst Sampson gelang die Heilung.⁴⁴⁸ Als mögliche Diagnosen des erkrankten Justinian kommen aus meiner Sicht prinzipiell zwei Bereiche infrage, die auch damals behandelbar waren. Eine entzündliche Erkrankung oder ein Steinleiden wären denkbar, Tumorerkrankungen hätte wohl auch ein Sampson nicht erfolgreich therapieren können.

Trotz der verbleibenden Unsicherheit über die tatsächliche Zeit seines Wirkens lässt sich an seinem Beispiel die Entwicklung des Krankenhauses in dem Zeitraum der jeweiligen Herrschaft von Konstantius II. bis Justinian I. verfolgen. Aus meiner Sicht ist es auch nicht wirklich entscheidend, hier exakte Jahreszahlen angeben zu können, vielmehr geht es mir um die Entwicklung in einem dafür ganz wichtigen Zeitraum. Es handelt sich nämlich um den Zeitraum, in dem die Entwicklung des Krankenhauswesens durch christlich geprägte Männer zu einer karitativen Einrichtung für alle Menschen stattfand. Wie Andreas Müller in seinem Aufsatz „All das ist Zierde für den Ort“ sieht auch Crislip den entscheidenden Entwicklungsschritt zum Krankenhaus unseres Verständnisses in der Tätigkeit von Pachomios

⁴⁴⁶ Ebd.: S. 43.

⁴⁴⁷ Crislip, Andrew T.: *From Monastery to Hospital*, S. 131, Ann Arbor 2005.

⁴⁴⁸ Constantelos, Demetrios J. *Byzantine Philanthropy and social Welfare*, S. 192, New Brunswick New Jersey 1968.

und Basileios. Er formuliert seine Überzeugung einleuchtend mit folgendem Satz:⁴⁴⁹

Wir können das Krankenhaus verstehen als die institutionelle Weiterentwicklung des klösterlichen Gesundheitssystems, nachdem das Klosterwesen in den christlichen Umgang mit Caritas aufgenommen worden war.

Constantelos zitiert in seinem eben zitierten Buch den Medizinhistoriker G. Pournaropoulos mit folgender Meinung zu den Krankenhäusern der byzantinischen Zeit:

Sie waren in jeder Hinsicht perfekt und fast vergleichbar mit heutigen Einrichtungen dieser Art...sie waren die ersten voll ausgestatteten europäischen Krankenhäuser.

Im Weiteren heißt es, dass die Byzantiner unzweifelhaft dem Westen voraus waren.

Das Hospital des Basileios wurde nach Crislips Ansicht zum Standard im Bereich des Mittelmeeres, auch wenn die Bedeutung der Klöster und ihrer Äbte abnahm. Bischöfe und weltliche Herrscher wurden an ihrer Stelle diejenigen, die die weitere Entwicklung finanziell und institutionell vorantrieben.⁴⁵⁰

Zu diesen Männern ist auch Sampson zu rechnen. Die spärlichen Hinweise auf seine Tätigkeit machen es für mich wahrscheinlicher, dass er nicht vor dem 5. Jahrhundert gelebt und gewirkt hat. Denn auch er hat sich an dem Standard orientiert, der auf Pachomios und Basileios zurückgeht. Auch er gehört zu den christlichen Männern, denen die Sorge für und um die Armen und Bedürftigen am Herzen lag. Sein Krankenhaus befand sich direkt am Sitz des Bischofs von Konstantinopel, wo die Armen der Stadt Hilfe und Zuspruch fanden. Die christlichen Bischöfe hatten die Armen aus der weitgehenden Unsichtbarkeit in das Licht der Öffentlichkeit gebracht, sie waren zu

⁴⁴⁹ Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, S. 138, Ann Arbor 2005.

⁴⁵⁰ Ebd.: S. 142.

einer politischen Größe geworden. Aus der karitativen Verpflichtung, sich der Armen anzunehmen, ergab sich im städtischen Leben eine Machtposition der Bischöfe als lokale Anführer.⁴⁵¹ An anderer Stelle drückt Peter Brown diese Aufgabe ähnlich bedeutend aus:⁴⁵²

Die Kunst eines guten Bischofs ist in der Tat die Kunst, die Armen zu lenken.

Die Gefolgschaft der Armen brachte den Bischöfen nicht nur eine zahlreiche Anhängerschaft ein, sondern machte sie auch zu politisch bedeutsamen und mächtigen Männern. Ihre Verantwortung auch für soziale und gesundheitliche Belange bedingte auch eine ausgesprochene Kooperationsnotwendigkeit mit der weltlichen Macht. Der „Ἐνών“ des Sampson lag bemerkenswerterweise zwischen den großen Kirchen, der Hagia Sophia und der Eirenekirche. Für die finanzielle Ausstattung sorgte Kaiser Justinian. Dies galt auch, als im Zusammenhang mit dem Nika-Aufstand 532 n. Chr. diese drei Gebäude so stark beschädigt wurden, dass umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich waren. Es darf als sicher gelten, dass das Sampsonhospital älter war, und dass auch Justinian dort vor dem Nika-Aufstand erfolgreich behandelt worden war. So ist es auch einleuchtend, dass der Kaiser sich nach den Zerstörungen so schnell und großzügig in der Wiederherstellung der Einrichtungen engagierte, wie aus den Berichten Prokops hervorgeht. Er betont, dass zwischen den großen Kirchen ein Hospital für Mittellose und Kranke bestanden habe, eben ein in früheren Jahren von einem gewissen Sampson errichtetes Gebäude. Justinian ließ es nach der Zerstörung während des Nika-Aufstandes großzügig wiederherrichten, edler und schöner mit mehr Zimmern als zuvor. Außerdem stattete der Kaiser das Krankenhaus mit den nötigen Mitteln für dessen nachhaltigen Betrieb aus. Zur Ehre Gottes ließ er darüber hinaus zwei weitere Krankenhäuser direkt gegenüber erbauen, die

⁴⁵¹ Brown, Peter: Poverty and Leadership in the Later Roman Empire, S. 79, Hannover und London 2002.

⁴⁵² Ebd.: S. 45.

nach Isidorus und nach Arcadius benannt wurden. Die Kaiserin Theodora arbeitete an diesem Unternehmen maßgeblich mit. ⁴⁵³

Ἐκκλησίᾳ δὲ τῇ μεγάλῃ ὁμορον οὕσαν καὶ συνκαταφλεχθεῖσαν αὐτῇ πρότερον τὴν τῆς Εἰρήνης ἐπώνυμον Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ὑπερμεγέθη ἐδείματο, ἱερῶν τῶν ἐν Βυζαντίῳ σχεδὸν τι ἀπάντων, μετὰ γε τῆς Σοφίας τὸν νεῶν, οὐδενὸς δεύτερον. ἦν δὲ τις μεταξὺ ταύταιν δὴ ταῖν ἐκκλησίαν ξενῶν, ἀνθρώποις ἀνειμένος ἀποπουμένοις τε καὶ νοσοῦσι τὰ ἐσχάτα, εἰ πρὸς τῇ οὐσίᾳ καὶ τὸ σῶμα νοσοῖεν. Τοῦτον ἀνὴρ τις Θεοσεβῆς ἐν τοῖς ἄνω χρόνοις ἐδείματο, Σαμψῶν ὄνομα. ἔμεινε δὲ οὐδὲ αὐτὸς τοῖς στασιώταις ἀνέπαφος, ἀλλ' ἐκκλησίᾳ ἑκατέρᾳ συνκαταφλεχθεῖς ἀπολώλει. Ἰουστινιανὸς δὲ αὐτὸν ἀνωκοδομήσατο βασιλεὺς, κάλλει μὲν κατασκευῆς ἀξιώτερον, πλήθει δὲ οἰκιδίων παρὰ πολὺ μείζωπροσόδῳ τε αὐτὸν ἐπτετείων δεδῶρηται χρημάτων μεγάλων, ὅπως δὴ πλείοσιν ἐς αἰὶ τάλαιπωρουμένοις ἀνθρώποις ἰῶτο τὰ πάθη. Κόρον δὲ τῆς εἰς τὸν θεὸν τιμῆς ἢ πλησμονὴν τινα ὡς ἡκιστα ἔχων, δύο ξενώνας ἐτέρους ἀπ' ἐναντίας αὐτῷ ἔθετο ἐν ταῖς Ἰσιδώρου τε καὶ Ἀρκαδίου καλουμέναις οἰκίαις, τῆς βασιλίδος Θεοδώρας αὐτῷ τοῦτο δὴ τῶν ἔργων ξυνεπιλαμβανομένης τὸ ἱερώτατον.

In den folgenden Sätzen erläutert Prokop, dass die Zahl und die Größe der dem christlichen Gott geweihten Häuser es unmöglich mache, alle im Detail zu beschreiben.

Das Haus des Sampson muss für den Kaiser eben von derart großer Bedeutung gewesen sein, dass er es auch nach einem verheerenden Brand im Dezember 563 n. Chr. wiederinstandsetzen ließ. Es trug damals schon den Namen seines Gründers: Krankenhaus zum Andenken an den heiligen Sampson⁴⁵⁴

⁴⁵³ Procopius: Buildings in seven Volumes, S. 36, I. 2,13-17, Cambridge Massachusetts und London, 1954.

⁴⁵⁴ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 50-51, München 1983.

ξενών ο της οσίας μνήμης Σαμψώνο

Der Leiter des Hauses, der *ξενοδόχος*, wurde z.B. bei der Palmsonntagsprozession unter die kirchlichen Würdenträger eingereiht. Auch dies ist ein Beispiel dafür, wie groß die Bedeutung dieser Position geworden war. Die Zusammenarbeit von Kirche und Staat wurde entscheidend dafür, dass soziale Aufgaben mit der Kompetenz der Geistlichen und der medizinischen Mitarbeiter einerseits und dem finanziellen Engagement der Herrscher andererseits zum Wohle besonders auch der Armen bewältigt werden konnten.

Ein weiteres Beispiel dafür beschreibt Prokop im zweiten Buch der Bauten. Dabei geht es um Wiederaufbaumaßnahmen in Antiocheia nach kriegsbedingten Zerstörungen. Nach der Wiederherstellung der Infrastruktur mit Stadtmauer, Straßen, Plätzen, Wasserversorgung und öffentlichen Gebäuden sowie einer dem Erzengel Michael geweihten großen Kirche ließ er Häuser bauen, in denen die Armen und die Kranken behandelt und gepflegt werden konnten. Männer und Frauen wurden getrennt versorgt, und auch Fremde, die in der Stadt in Not gerieten, wurden betreut.⁴⁵⁵

προύνόησε δὲ καὶ τῶν ἀρρωσθήμασι πονουμένων ἐνταῦθα πτωχῶν, οἰκία τε σφίσι καὶ τὰ ἐς τὴν ἐπιμέλειαν καὶ τῶν νοσημάτων ἀπαλλαγὴν ἐν ἐπιτηδείῳ καταστησάμενος ἅπαντα, χωρὶς μὲν ἀνδράσι, χωρὶς δὲ γυναιξί, καὶ οὐδὲν τι ἦσσαν τοῖς ξένοις ἐπὶ καιροῦ γενομένοις ἐνταῦθα ἐνδήμοις.

Das Haus des Sampson blieb offenbar über viele Jahrhunderte von großer Bedeutung. Volk berichtet davon, dass nach dem 4. Kreuzzug 1204 n. Chr. verschiedene Orden den Gebäudekomplex der Sampson-Anstalt übernommen hätten. Auch in Zeiten des Niedergangs des Hospitalwesens sei das Haus sehr nützlich für arme Pilger und Kranke

⁴⁵⁵ Procopius: Buildings in seven Volumes, S. 172, II. 10.25, Cambridge Massachusetts und London 1954.

gewesen.⁴⁵⁶ Sampson habe auch nach derart langer Zeit noch als nachahmenswertes Vorbild in karitativen Angelegenheiten gegolten. Die Tatsache allein, dass diese Einrichtung so lange Bestand hatte und offenbar als Vorbild für weitere Krankenhäuser gegolten hat, verdeutlicht, dass aus der Kooperation von Kirche und weltlicher Macht etwas geschaffen wurde, das mit zeitentsprechenden Veränderungen bis in die Gegenwart unverzichtbar geworden ist.

In der Zeit der Kreuzzüge wurden besonders im 12. und im 13. Jahrhundert an verschiedenen Orten Krankenhäuser gebaut, die ähnlich wie das noch bestehende Sampson-Haus nun differenziertere Krankenabteilungen führten. Genannt seien, ohne auf diese detailliert einzugehen, Krankenhäuser z.B. in Jerusalem, die etwa von Ordensleuten wie dem Deutschen Orden oder den Johannitern betrieben wurden.⁴⁵⁷ Dabei stand für die Mitglieder des Johanniterordens die Krankenbetreuung an erster Stelle des Pflichtenkataloges. 400 Jahre später, dann auf Malta, musste jeder Ordensbruder sich verpflichten, den Kranken wie einen Herrn zu behandeln.⁴⁵⁸

Aber noch ein weiteres Versprechen legen wir ab, welches sonst niemand leistet: denn ihr versprecht Diener und Sklave zu sein unseren Herren Kranken.

Im 12. Jahrhundert wurde in Konstantinopel auf Veranlassung des Komnenenkaisers Johannes II., der von 1118-1143 regierte, das Pantokrator Kloster gegründet. In dieses Kloster wurde ein Krankenhaus integriert, das bemerkenswert differenzierte medizinische Fachbereiche enthielt. Hier werden Parallelen zur Basileias deutlich, was die Organisation und den Betrieb betrifft. Da diese Einrichtung darüber

⁴⁵⁶ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 52, München 1983.

⁴⁵⁷ Murken, Axel Hinrich: Geschichte des Hospital- und Krankenhauswesens im deutschsprachigen Raum, S. 710, in: Toellner, Richard: Historia Medicinae, Heilkunde im Wandel der Zeit, Salzburg 1983.

⁴⁵⁸Ebd.: S. 711.

hinaus durch das Klostertypikon sehr gut dokumentiert ist, werde ich mich ihr ausführlicher widmen. Wie auch andere Krankenhäuser, die im vergleichbaren Zeitraum gegründet wurden, kann das Pantokrator-Krankenhaus sowohl in der späten Nachfolge der Basileias gesehen werden, als auch als beispielgebend gelten für die weitere Entwicklung des Krankenhauswesens überhaupt.

11.4 Das Pantokrator-Kloster

Die Behandlung des Xenon im Pantokratorkloster und seiner herausragenden Bedeutung für die spätere Entwicklung des Krankenhauswesens mit seinen spezialisierten Teilgebieten bedarf zunächst einer eingehenden Beschäftigung mit diesem Kloster, d.h. mit seiner Gründung, mit seinen Gründern, seiner differenzierten Ausstattung, seinen vielfältigen wohltätigen Einrichtungen und der speziellen Bedeutung des Klosters für die Kaiserdynastie der Komnenen.

Die tatsächliche Bedeutung des Krankenhauses im Pantokratorkloster für die weitere Krankenhausentwicklung ist nicht unumstritten, da es keine verlässlichen Angaben über die wohl nur kurze Lebensdauer der Einrichtung gibt. Peregrine Horden führt in ihrem Aufsatz gute Gründe an, dass hier aber ein entscheidender Schritt gegangen wurde.⁴⁵⁹ Eingangs zitiert sie dazu ein gewaltiges Urteil von Georgios Pournaropoulos:⁴⁶⁰

Philanthropic social welfare and medical assistance institutions (in Byzantium) ... were in every respect perfect and nearly similar to present day institutions of this kind. In any case, they were the first fully equipped European hospitals.

⁴⁵⁹ Peregrine Horden: How Medicalised were Byzantine Hospitals? in: Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007.

⁴⁶⁰ Pournaropoulos, Georgios C.: Hospital and Social Welfare Institutions in the Medieval Greek Empire (Byzantium), in: XVII. Congrès international d'histoire de la médecine, vol. 1, S. 378, Athen 1960.

Auch wenn nicht alle Autoren sich diesem Urteil vollständig anschließen mögen, gibt doch weitere Stimmen, die Pournaropoulos prinzipiell zustimmen. Demetrios Constantelos hält ein byzantinisches Hospital für ein medizinisches Zentrum im modernen Sinn des Wortes.⁴⁶¹ Timothy Miller sagt in seinem Buch, dass byzantinische Krankenhäuser stärker modernen Einrichtungen ähneln als pagane Häuser im Lateinischen Westen während des Mittelalters.⁴⁶²

Horden beurteilt frühe Krankenhäuser danach, ob dort regelmäßig Ärzte für Diagnosen und Behandlungen anwesend waren. Als Anfang dieser Entwicklung nennt sie die Basileias des Basileios in Kaisareia.⁴⁶³ Dieses Beurteilungskriterium ist einleuchtend, da die Tätigkeit von Ärzten in derartigen Häusern als Zeichen für die medizinische Qualität der Arbeit dort gelten darf. Die Autorin bemerkt aber auch, dass es nur für wenige „Krankenhäuser“ Quellen gibt, die belegen, dass auch Ärzte dort tätig waren. Sie wendet sich dann bei ihren weiteren Erörterungen ausführlich dem Pantokrator Kloster zu.⁴⁶⁴ Dabei bezieht sie sich auf das Typikon, das ja auch Auskunft gibt über die vorgesehene Anzahl von Ärzten. Dazu werde ich im weiteren Verlauf detailliert schreiben. Bei allen Zahlenangaben, die sich auf die personelle Ausstattung beziehen, gilt es zu bedenken, dass man es mit „Absichtserklärungen“ und zunächst noch nicht Fakten zu tun hat. Horden sieht das Pantokrator Krankenhaus als eine Weiterentwicklung philanthroper Einrichtungen im Byzantinischen Reich seit der Gründung der

⁴⁶¹ Constantelos, Demetrios J.: *Byzantine Philanthropy and Social Welfare*, S. 118, New York 1991.

⁴⁶² Miller, Timothy S.: *The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire*, S. 207, Baltimore 1997.

⁴⁶³ Horden, Peregrine: *How medicalised were Byzantine Hospitals in:* Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): *Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler*, S. 216, Ostfildern 2007.

⁴⁶⁴ Ebd.: S. 218f.

Basileias.⁴⁶⁵ Sie glaubt hier nicht an einen wesentlichen islamischen Einfluss.

Das Krankenhaus im Pantokrator Kloster ist in jedem Fall als ein wesentlicher Teil eines christlich-humanitären Komplexes in Konstantinopel zu betrachten, mit dessen Bau Kaiser Alexios I. Komnenos begann, als er 1118 n. Chr. in einem Orphanotropheion eine Abteilung für Sieche und kranke Soldaten einrichtete. Ihm folgte sein Sohn, Kaiser Johannes II. Komnenos, mit der Errichtung des Pantokratorkomplexes. Dessen Bruder, Isaak Komnenos, folgte mit einem weiteren Siechenhaus nach.⁴⁶⁶

Johannes II. Komnenos gründete die Gesamteinrichtung mit dem Krankenhaus als Dankesgabe für den Beistand Gottes bei erfolgreich bestandenen Kämpfen. Durch diesen Beistand sei er stärker geworden als alle Invasoren, habe Hinterhalte umgangen und schließlich alle Feinde besiegt. Aus Dankbarkeit für den ihm gewährte Beistand gründete er eben dieses Kloster mit seinen verschiedenen ergänzenden Einrichtungen, und er unterstellte seine Gründung dann folgerichtig der größten Schutzmacht, nämlich Christus, dem Pantokrator.⁴⁶⁷

Im Vorwort des Typikons heißt es dazu: ⁴⁶⁸

So, what might I offer tot he All-Merciful One for such great favors? ...Yet though I am not able to fathom the depths of thine incomprehensible wisdom which beneficially manages our lives, I give thanks for thy patience and at alst according to my capability

⁴⁶⁵ Horden, Peregrine: How medicalised were Byzantine Hospitals? In: Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, S.226, Ostfildern, 2007.

⁴⁶⁶ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 353, London 1930.

⁴⁶⁷ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 737f, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁶⁸ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 738, Dumbarton Oaks, 2000.

I unveil my enterprise bringing thee a band of ascetics, a precious gathering of monks, whose duty it is to devote themselves to the monastery and propitiate thy goodness for our sins...Along with these I bring thee, the Lover of goodness, some fellow-servants, whom thou in thy compassion called brothers (Matt. 25:40), worn out by old age and toil, oppressed by poverty and suffering from diseases of many kinds...We bring thee these people as ambassadors to intercede for our sins.

11.4.1 Die Gründung des Pantokrator-Klosters

Die Gründung dieses Klosters unterscheidet sich deutlich von den zuvor behandelten Einrichtungen des Basileios und des Sampson. Hier ist der Gründer und Initiator nicht ein Kleriker, sondern ein Kaiser des Reiches, Johannes II. Komnenos, Imperator von 1118-1143, mit seiner Ehefrau Eirene, die als Tochter des Königs Ladislas aus Ungarn stammte.⁴⁶⁹ Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1136 n. Chr. Für dieses Jahr wird angenommen, dass die Zentralgebäude fertiggestellt waren.⁴⁷⁰

Als zentrales Gebäude gilt die Kirchenkonstruktion mit drei Kirchen. Die südliche Kirche war dem Christus Pantokrator geweiht und nach archäologischen Befunden als erste erbaut worden. Die nördliche Kirche, der Panagia Eleousa geweiht, folgte als zweite. Die dem Erzengel Michael geweihte zentrale Kirche folgte als dritte. Die besondere Architektur des Ensembles beschreibt Robert Ousterhout detailliert. Für ihn handelte es sich um das bedeutendste und einflussreichste Bauvorhaben dieser Zeit in Konstantinopel.⁴⁷¹ Sie war vorgesehen auch als Grablege für die kaiserliche Familie. Das Gründerehepaar wurde hier beerdigt ebenso wie der Nachfolger

⁴⁶⁹ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 134, München 1983.

⁴⁷⁰ Ebd.: S. 134.

⁴⁷¹ Ousterhout, Robert: Architecture, Art and Komnenian Ideology at the Pantokrator Monastery in: Necipoglu, Nevra (Hrg.): Byzantine Constantinople: Monuments, Topography and everyday life. S. 133, Leiden/Brill 2001.

Manuel I. Komnenos im Jahre 1180 n. Chr.⁴⁷² Zum Gründungskomplex gehörten außerdem das weithin bekannte und fortschrittliche Krankenhaus, ein dieser berühmten Einrichtung benachbartes Altenheim sowie eine Leproserie. Für alle drei Einrichtungen waren im umfangreichen Typikon detaillierte Anweisungen vom Kaiser Johannes II. festgelegt.

Bevor in diesem Typikon die drei karitativen Einrichtungen ausführlich behandelt werden, finden sich dort die Regelungen und Bestimmungen liturgischer und monastischer Abläufe, für die Verwaltungsaufgaben und für die umfangreichen Besitztümer des Klosters. Da ich diese detaillierten Anweisungen besonders für das Verständnis des Klosters und für die wegweisende Funktion des Krankenhauses für außerordentlich bedeutend halte, werde ich mich dem Typikon ausführlich widmen.

Die Geschichte des Typikons ist eine ungewöhnliche. Zunächst fand P.V. Bezobrazov im späten 19. Jahrhundert in einem Kodex der Theologischen Schule auf der Insel Chalke eine Abschrift des Originals. Im Jahre 1902 spürte Spiridon Lampros in der Bibliothek des Klosters Mega Speleion auf der Peloponnes das Original, das πρωτότυπον, auf. Dieses trug noch die Originalsignatur von Johannes II. Komnenos.⁴⁷³ Bei einem Brand des Klosters wurde dieses Dokument jedoch zerstört, noch bevor es ediert werden konnte. Die jetzt verfügbare Kopie entstand im 18. Jahrhundert in der Walachei.⁴⁷⁴ Dieses Typikon kann als das bekannteste Dokument einer großen byzantinischen Klostergründung angesehen werden. Darin integriert findet sich eine äußerst detaillierte Beschreibung des zugehörigen Krankenhauses

⁴⁷² Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 725, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁷³ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 727, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁷⁴ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 135, München 1983.

sowie des Altenheimes und der Leproserie.⁴⁷⁵ Auf die weit gestreuten Besitztümer des Gesamtkomplexes komme ich in einem späteren Abschnitt zu sprechen.

11.4.2 Die Mönche, ihre Pflichten und die Liturgie

Der Kaiser sorgte für einen außerordentlich umfangreichen Personalkörper, und er legte für die gesamte Belegschaft differenzierte Pflichten fest.

Mindestens 80 Mönche sollte es geben, wovon 50 allein für die Durchführung der liturgischen Pflichten einzuteilen waren. 30 hatten Funktionen als Köche, Bäcker, Gärtner, Küchenhelfer und Badeassistenten auszufüllen. Weitere 50 bezahlte Mitglieder des Klerus waren vorgesehen für die liturgischen Dienste in der der Gottesmutter Eleousa geweihten Kirche. Sie hatten allerdings auch die liturgischen Aufgaben in der St. Andreas-Kirche im kaiserlichen Palast wahrzunehmen. Außerdem gab es noch 70 Mönche und sechs Diener für die sechs Außenstellen des Klosters.

Neue Bewerber für das Mönchsleben im Kloster mussten zunächst eine zeitlich nicht festgelegte Probezeit durchlaufen.⁴⁷⁶ Mönche aus anderen Klöstern, die im Pantokrator-Kloster aufgenommen werden wollten, benötigten dafür die ausdrückliche Erlaubnis ihres bisherigen Abtes. Die Beichte der Mönche hatten der Abt oder sein designierter Vertreter abzunehmen.

Die Zahl und der jeweilige Zeitpunkt von Gottesdiensten waren streng geregelt. So hatte der Frühgottesdienst an Sonntagen und hohen Feiertagen in der fünften Stunde der Nacht zu beginnen. In diesem Rahmen hatte der Abt dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer an den Liturgien ein Mindestmaß an Schlaf bekamen, damit Gebete und das

⁴⁷⁵ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 728, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁷⁶ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 728, Dumbarton Oaks, 2000.

Singen von Psalmen mit frischer Stimme erfolgen konnten. Ein angemessen langer Schlaf würde auch dafür sorgen, dass die meisten Ausdünstungen infolge der Mahlzeiten sich danach verflüchtigt hätten, und so die Lobpreisungen und Fürbitten aufmerksamer dargebracht werden könnten.⁴⁷⁷

Ausnahmen von der strengen Lebensführung und von den Vorschriften die Verpflegung betreffend konnte nur der Abt gewähren. Das galt auch für die streng einzuhaltenden Fastenzeiten. Die Mahlzeiten wurden grundsätzlich gemeinsam eingenommen, es sei denn, ein Mönch war bettlägerig krank. Dieser wurde dann prinzipiell in seiner Zelle versorgt, es standen im Bedarfsfall aber auch 6 Betten in einem Infirmarium zur Verfügung.

Genauere Vorschriften regelten auch die Benutzung des Bades. Allen Mönchen war es gestattet, zwei Mal im Monat zu baden mit Ausnahme der Fastenzeiten, in denen maximal ein Bad pro Monat erlaubt war. Kranke durften zwei Mal pro Woche das Bad benutzen, auf ärztliche Verordnung hin auch häufiger.⁴⁷⁸

Frauen war der Zugang zum Kloster prinzipiell untersagt, und allen Mönchen war es verboten, außerhalb der Klostermauern zu übernachten. Im Gegensatz zu diesen Vorschriften, die auf viel Verzicht hinausliefen, waren Fragen des persönlichen Besitzes erstaunlich großzügig geregelt.

Es gab keine absolute Verpflichtung zu monastischer Armut. Die Geistlichen, die in der Eleousa-Kirche ihren Dienst taten, durften nach einer festgelegten abgestuften Tabelle monetäre Vergütungen annehmen und ebenso Belohnungen aus der Verwandtschaft für erbrachte Dienste entgegennehmen. Gleiches galt für Helfer in den philanthropischen Einrichtungen. Die Geistlichen, die an den

⁴⁷⁷Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 738, Dumbarton Oaks 2000.

⁴⁷⁸Ebd.: S. 730.

wöchentlichen nächtlichen Gottesdiensten um Vergebung der Sünden des Imperators beteten, waren berechtigt eine zusätzliche Vergütung zu verlangen. Dies galt auch für andere, besondere Festgottesdienste. Wenn ein Mönch allerdings diese Gottesdienste ohne triftigen Grund versäumte, musste er aus eigener Tasche dafür quasi eine Strafzahlung leisten. Auch der Geistliche in der Friedhofskapelle durfte die ihm angebotenen Donationen behalten, Gleiches galt auch für die Mönche in den Außenstellen des Pantokrator-Klosters. Der Friedhof für die Mönche befand sich in Medikariou, in einer dieser Außenstellen.⁴⁷⁹

11.4.3 Die Verfassung des Pantokrator-Klosters und der Abt

Fast am Ende des Typikons findet sich eine Anweisung des Imperators, die ich für bemerkenswert und besonders wichtig halte. Dort ordnet Johannes II. Komnenos in klaren Worten an, dass das Kloster in all seinen Entscheidungen absolut unabhängig sein solle, egal ob von Seiten der Kirche, des Kaiserhauses oder von beliebigen Verwaltungsstellen fremde Einflussnahme versucht werden sollte. Und alle Besitztümer des Klosters seien absolut unverkäuflich.⁴⁸⁰

The monastery will be completely free and under no subjection, being subject to no authority, with no one having control over it, independent and self-governing, master and controller of itself, placed under no ecclesiastical control, or princely authority or any governmental power, with the sole claim on its own possessions and enjoying all of them with complete power and authority and with the regulation of inalienability observes in respect of all the things dedicated to it, whether properties or monasteries or any rights both secular and spiritual.

Im folgenden Absatz verpflichtet der Kaiser seine Nachkommen in diesem Sinne das Kloster zu schützen und zu unterstützen:⁴⁸¹

⁴⁷⁹ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 729, Dumbarton Oaks 2000.

⁴⁸⁰ Ebd.: S 773.

⁴⁸¹ Ebd.: S. 773.

I wish this monastery to be respected, defended and supported first by my very dear son the basileus Lord Alexios and then in turn by the leading member of our family, not only that they should not take anything at all from the monastery but should drive away those who harass it from outside.

Abschließend bittet er den Allmächtigen, die ihm geweihte Gabe anzunehmen, Vergebung seiner Sünden zu gewähren und das Kloster und die Mönche zu beschützen.

Die Mönche werden am Ende nochmals ermahnt, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und für das Seelenheil der Gründerdynastie zu beten.

Der Abt des Pantokrator Klosters hat eine absolut überragende und unantastbare Stellung im Kloster und darüber hinaus auch für alle 6 weiteren klösterlichen Dependenz und die zusätzlichen Besitztümer der Einrichtung.

Selbst für die Wahl des nächsten Abtes nach dem Tode des Herrschers ist das *Procedere* im Detail festgelegt: Der amtierende Abt soll 3 Mönche seiner Wahl aus allen klösterlichen Einrichtungen auswählen, wobei auch die Mönche des zentralen Pantokrator Klosters nicht bevorteilt werden dürfen. In Anwesenheit aller Mönche notiert der Abt seine 3 Favoriten auf einem Stück Papier. Er unterschreibt das Dokument und versieht es mit seinem Siegel. So wird es dann in der Sakristei aufgehoben bis zum Tode des Abtes. Dann wird wieder in Anwesenheit aller Mönche das Papier geöffnet. Wenn nun einer der dort notierten 3 Brüder die Zustimmung aller findet, wird er unverzüglich als neuer Abt akzeptiert.

Wenn keine Einigung auf einen der 3 Kandidaten möglich sein sollte, dann soll nach einem dreitägigen Flehen zu Gott um eine Lösung ein Analphabet einen der drei nun angelegten Zettel holen. Der so quasi ausgeloste Kandidat soll dann neuer Abt werden, seine Auswahl gilt dann als Gottesurteil. Nur wenn ein eindeutig besser geeigneter Mönch nicht unter den drei Vorgeslagenen sein sollte, kann nach einem

Votum mit Zweidrittelmehrheit aller Brüder der Kaiser diesen zum Abt ernennen. Wörtlich heißt es dazu im Typikon:⁴⁸²

...and to seek correction of what has happened, to prevent one who is better than the rest being overlooked through some human failing, which seems to happen often, by being wrongly omitted from the vote for the leadership.

Dieses Verfahren ist als große und seltene Ausnahme vorgesehen bei der eigentlich unantastbaren Unabhängigkeit des Klosters. Und dies soll offenbar nur dann gelten, wenn ein eindeutig besserer Kandidat fälschlicherweise nicht berücksichtigt worden sein sollte. Dies muss nicht daran liegen, dass der scheidende Abt den besten Kandidaten bewusst unberücksichtigt lässt, sondern es kann auch sein, dass zwischen der Dreierauswahl des scheidenden Abtes und dessen Tod ein längerer Zeitraum gelegen hat, in dem sich der Bessere erst später als möglicher Nachfolger profiliert hat. Aber auch diese Ausnahmeregelung macht deutlich, dass das Kloster mit seinen Mönchen unabhängig bleiben, und dass selbst der Kaiser für seine Entscheidung bei derartigen Problemen einer Nachfolgeregelung für die Position des Abtes dem Votum der Mönchsgemeinschaft unterworfen bleiben soll.

Nach der so stattgefundenen Auswahl des neuen Abtes wird dann einer der Bischöfe der Hauptstadt auf Anordnung des Patriarchen die feierliche Amtseinführung zelebrieren. So soll strikt nach den Vorschriften des Typikons die Unabhängigkeit des Klosters gewährleistet bleiben. Die Mönche versichern dem neuen Oberhaupt des Pantokrator-Klosters ihre Zuneigung, Unterordnung, Ehrerbietung und ihren ausdrücklichen Gehorsam. Sie sind gehalten, den Abt stets zu grüßen, wenn sie ihm begegnen, und die Hände zu falten, wenn sie

⁴⁸² Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 751, Dumbarton Oaks, 2000.

ihm gegenüberstehen. Im Gegenzug sichert der Abt seinen ganzen Einsatz zum Wohle der Brüder zu.

Da der Abt in seinem Amt mehr Sorgen und Aufgaben hat als seine Mönchsbrüder, stehen ihm auch bestimmte Privilegien zu, die nicht in Frage gestellt werden sollen. So bekommt er ein besonders feines Brot, besseren Wein und an Feiertagen aus dem Lagerhaus eigene Lebensmittel.

Als Ausdruck seiner unangreifbaren Stellung wird in einem eigenen Absatz festgelegt, dass der Abt, solange er gottesfürchtig und im Einklang mit den Vorschriften des Typikons handelt, niemandem Rechenschaft schuldet bis zum Jüngsten Gericht:⁴⁸³

In order that the reverend superior who after my death will then take over the reins, as long as he behaves in a godly and spiritual manner in accordance with the contents of the Typikon, is to be criticized by no one nor asked to render account, since he is going to render account to the Pantokrator alone at the time of his righteous judgment.

Um den Abt aber von Teilen seiner umfassenden Pflichten zu entlasten, stellte der Kaiser ihm 4 Verwalter an die Seite, einen für das Hauptkloster, einen für die 6 abhängigen Klöster, einen für die Kirche Eleousa und einen für die 3 humanitären Einrichtungen mit dem Krankenhaus. Der Abt ist im Typikon aber angewiesen, wichtige Entscheidungen nicht ohne Beratung mit diesen im Zentralkloster angesiedelten Mönchen zu treffen. So sollen in gegenseitiger Beratung bessere Entscheidungen getroffen werden können.⁴⁸⁴

Zu den weiteren Kompetenzen des Abtes gehört auch das letzte Wort über die Verwendung der Einkünfte der 6 abhängigen Klöster. Nach Abzug der nötigen Ausgaben für den eigenen Bereich ist der Rest der

⁴⁸³ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 752, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁸⁴ Ebd.: S. 732.

erzielten Einkünfte an das Pantokrator-Kloster abzuführen. Dort befindet dann wieder der Abt, wie diese Gelder zu verwenden sind. Er entscheidet dann auch darüber, in welcher Weise in Not geratene Außenstellen von der Zentrale unterstützt werden sollen.⁴⁸⁵

Den abhängigen Klöstern wird jeweils eine im Typikon festgelegte Anzahl von Mönchen zugeordnet. Allerdings hat keines von ihnen einen eigenen Abt. Auch in diesem Punkt ist der mächtige Abt des Pantokrator-Klosters oberster Vorgesetzter, vor Ort gibt es lediglich einen ihm nachgeordneten Verwalter.⁴⁸⁶

There will be no superior in any of these monasteries, but their affaires will be managed by the stewards who must be included and counted in the aforementioned number of brothers in each monastery. However, all of the monasteries will be under the superior of the monastery of the Pantokrator and will be set, like one body made up of different limbs, under one head, the aforementioned superior.

Der Abt fungiert auch als Beichtvater für alle Mönche des Klosters. Ihm sollen sie vertrauensvoll ihre Verfehlungen beichten, um danach die Absolution zu empfangen.

Für den Fall, dass am gesamten Procedere im Kloster Abstriche oder Veränderungen sinnvoll oder notwendig sein sollten, kann der Abt nach seinem Ermessen dies anordnen. Dies betrifft sowohl das tägliche Leben der Mönche als auch die Liturgie in den Kirchen, die seiner Weisungsbefugnis unterliegen.⁴⁸⁷

Der Abt hatte auch die Entscheidungsgewalt über die 97 Besitztümer des Klosters. Auch aus einer hier nur summarischen Aufzählung geht hervor, über welchen Wohlstand das Pantokrator-Kloster verfügte, und welche Machtfülle dem Abt auch daraus erwuchs.

⁴⁸⁵Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Moasic Poundation Documents, S. 752, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁸⁶Ebd.: S. 753.

⁴⁸⁷Ebd.: S. 750.

Neben den sechs Klöstern gehörten zum Pantokratorbesitz 26 Dörfer, 32 Güter, 17 Häuser bzw. Anwesen, 5 Höfe, 2 Weingüter, 4 Märkte mit ihren Marktrechten, 1 Salzwerk, 1 Wasserrecht und 3 Steuerrechte, darunter das der Stadt Patras. Das gesamte Areal der Klosteranlage, alle Besitztümer, die in der Aufzählung noch fehlen sollten, und auch alle später hinzugekommenen Liegenschaften sind für alle Zeit unveräußerlich. Wenn dann wie erhofft der Besitz des Klosters weiter wachsen sollte, gilt aller Dank dem Herrgott, durch dessen Wohlwollen und Hilfe angemessene Verbesserungen ermöglicht werden.⁴⁸⁸

Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, wie wohlhabend das Kloster als Ganzes war, und was für eine zentrale und mächtige Person der Abt darstellte. Dies gilt auch und ganz besonders für den Bereich der Klosteranlage, mit dem sich diese Arbeit im Besonderen befasst, nämlich für die humanitären Einrichtungen. Das Krankenhaus im Pantokrator-Kloster wird mit seiner großzügigen Dotation zu einer epochalen Einrichtung. Geld und Macht sind so in der Lage, vor christlich geprägtem Hintergrund ein nachhaltig wirksames Beispiel für modernes Krankenhauswesen zu geben.

12 Das neue allgemeine Krankenhaus

Das Krankenhaus im Pantokrator-Kloster stellt aus meiner Sicht einen entscheidenden Schritt hin zum diversifizierten Krankenhaus der Moderne dar.

Die Valetudinarien der römischen Kaiserzeit und die Krankenstationen der Pachomianer-Klöster waren, wie bereits weiter oben erwähnt, erste Vorläufer der stationären Krankenbehandlung und Krankenpflege im Sinne einer „*domus in qua curantur aegroti*“. In ihnen fand allerdings nur jeweils eine begrenzte Gruppe von ernsthaft Erkrankten Zugang zu ärztlicher Behandlung und zu qualifizierter Krankenpflege.

⁴⁸⁸ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thoman, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 772, Dunbaron Oaks, 2000.

Mit dem Krankenhaus in der Basileias des Bischofs Basileios von Kaisareia wurde erstmals ein Krankenhaus für die Allgemeinheit geöffnet. Dies war ein großer Schritt im Sinne der Caritas. In den Quellen findet sich für diese Einrichtung keine so differenzierte Aussage zur Ausstattung und personellen Besetzung wie 750 Jahre später für das Pantokrator-Krankenhaus mit seinem spezifizierten Typikon. Es steht dennoch außer Frage, dass nach dem christlichen Gebot der Nächstenliebe Hilfe für alle Bedürftigen und Kranken auch im Krankenhaus des Basileios angeboten wurde:⁴⁸⁹

Die Überwindung der Einseitigkeit war der große Gedanke des Christentums. Die junge Kirche war bestrebt, das Gebot der Nächstenliebe auf alle Menschen und gerade auf die Geringsten anzuwenden.

Wie schon weiter oben erwähnt, gab es ab dem 5. Jahrhundert n. Chr. im gesamten Reich immer mehr Krankenanstalten nach dem Vorbild des Basileios, in denen es erstmals auch die Möglichkeit für Frauen zur Entbindung gab.⁴⁹⁰ Eine stetige Weiterentwicklung von Krankenhäusern und anderen humanitären Einrichtungen für Alte, Arme und Leprakranke prägte die folgenden Jahrhunderte. Die wesentlichen Schritte auf diesem Weg zu christlich geprägter Sorge um all diese hilfsbedürftigen Menschen wurden im byzantinischen Reich gegangen. Krankenhäuser blieben keine seltene Ausnahme mehr, sondern sie zählten zu den Einrichtungen der größeren Städte. Dazu gehörte dann in zunehmendem Maße innerhalb der Kliniken eine Differenzierung nach unterschiedlichen Abteilungen. Hier wurde ein großer Schritt hin zum neuen und quasi modernen Krankenhaus gegangen. Als Leuchtturm für diese Entwicklung gilt mir das Krankenhaus im Pantokrator-Kloster in Konstantinopel.

⁴⁸⁹ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 340, London 1930.

⁴⁹⁰ Ebd.: S. 351.

12.1 Das Pantokrator-Krankenhaus

Philipsborn sieht in der Entwicklung dieses Hauses das vielleicht eindrucksvollste Beispiel der humanitären Ideen der byzantinischen Gesellschaft. Er bezeichnet es als das Werk eines Kaisers, dessen Charakter ihn weit über seine Zeit erhoben habe.⁴⁹¹ Im Typikon sind des Kaisers Beweggründe für diese große Stiftung niedergelegt. Dabei geht es, wie bereits weiter oben angesprochen, neben dem humanitären Antrieb auch um Dankbarkeit Gott gegenüber, nicht zuletzt aber auch um das Seelenheil des Kaisers und seiner Familie. Dafür werden die Geistlichen und die Mönche zu regelmäßigen Gebeten verpflichtet, um so für die Mitglieder der Herrscherfamilie um Gnade bei Gott zu bitten. Derartige Anweisungen zum Gebet für das Seelenheil des Euergeten sind nicht neu. Bereits in der Antike und in der Spätantike war es üblich und auch nicht ehrenrührig, wenn im Gegenzug für das private Engagement für die Stadt oder für die Allgemeinheit angemessene Gegenleistungen erwartet wurden. Johannes II. Komnenos verhielt sich in diesem Punkt nicht anders als andere Wohltäter vor und nach ihm. Es mag sein Tun als Euergetes auch als Beispiel für andere potenzielle Wohltäter gegolten haben, sich ebenfalls für die Gemeinde einzusetzen und Gutes zu tun.

Der Krankenhausdienst war ihm vor allem aber Dienst am Pantokrator, dem Namenspatron seiner Stiftung. Auf die erstaunlich großzügige Ausstattung dieses Krankenhauses möchte ich nun im Einzelnen eingehen.

12.1.1 Die Räumlichkeiten

Über die exakte Größe des Gebäudes gibt das Typikon keine Auskunft. Angegeben wird nur die Zahl der unterzubringenden Patientenbetten. Einschließlich der als Notbetten zusätzlich vorgesehenen 11 Betten gibt es Platz für zusammen 61 Betten für bettlägerig Kranke. Das Krankenhaus des Pantokrator-Klosters war ausschließlich für weltliche

⁴⁹¹Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 353, London 1930.

Patienten vorgesehen, Angehörige des Klosters waren im Kloster selbst, üblicherweise in ihren Zellen, in Ausnahmefällen in einer eigenen Infirmarie, von ihren Klosterbrüdern zu behandeln. Der Abt persönlich hatte sich um die kranken Mönche zu kümmern und gegebenenfalls einen Arzt hinzuzuziehen. In der Krankenstation waren sechs Betten für Patienten und ein Bett für den Arzt vorzuhalten.⁴⁹² Anweisungen für angemessene Körperpflege und für Hygiene gehörten ebenso zur Arbeit wie Vorgaben für eine besonders gute Verpflegung und für weiteren Komfort. Die Betreuung der Kranken hatte ganz im Sinne von Mt. 25,40 zu geschehen.

Volk bezieht sich 1983 bezüglich des vermuteten Grundrisses auf einen Rekonstruktionsversuch, der Erkenntnisse aus der byzantinischen Architektur und aus erhaltenen Resten zweier Mönchskrankenbauten der Meteora-Klöster einzubauen suchte.⁴⁹³ Er vermutet, dass das Pantokrator-Krankenhaus im Süden und Westen der drei Kirchen gelegen hat. Bei der Rekonstruktion wurden sicherlich Angaben im Typikon zu den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und dort tätigen Berufsgruppen herangezogen. Wie realistisch die differenzierten Angaben sind, muss offenbleiben, da hier Vieles einleuchtend, aber eben hypothetisch bleibt.

Die 50 Betten für die Standardausstattung verteilen sich auf 5 Abteilungen. Diese Aufteilung war wieder ein großer Schritt hin zum modernen Krankenhaus. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte hatten gezeigt, dass unterschiedliche Krankheiten differenzierte Therapien erforderten, die in unterschiedlich ausgestatteten Teilbereichen besser und erfolgversprechender behandelt werden konnten. Erstmals wird im Typikon des Pantokrator-Klosters ausdrücklich eine eigene Abteilung für Frauen erwähnt.

⁴⁹² Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 745, Dumbarton Oaks, 2000.

⁴⁹³ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 192f, München 1983.

Für die chirurgische Abteilung waren 10 Betten vorgesehen. Hier wurden hauptsächlich Verletzungen und Knochenbrüche behandelt. Dies entspricht in heutigen Kliniken der chirurgischen Spezialabteilung für Knochen- und Gelenkerkrankungen. Hier dürften die Erfahrungen der Ärzte aus den Militärvaletudinarien weiterentwickelt worden sein.

Für die innere Abteilung einschließlich Augenkrankheiten gab es 8 Betten. Augenkrankheiten waren offensichtlich so häufig und auch so schwerwiegend, dass ihnen schon seit der Spätantike besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Hier fällt jedoch besonders auf, dass für die Innere Medizin nur sehr wenige Betten vorgesehen waren, vor allem, wenn man bedenkt, dass mit den 8 Betten auch noch die traditionelle Augenheilkunde versorgt werden sollte. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass damals die Lebenserwartung sehr niedrig war. Heute sind die Patienten auf inneren Krankenhausabteilungen ganz überwiegend Senioren jenseits der 70 Jahre. Denkbar wäre auch, dass manche Patienten, die heute auf inneren Abteilungen versorgt werden, im Pantokrator-Krankenhaus in den nicht auf bestimmte Erkrankungsfälle ausgerichteten 20 weiteren Betten behandelt wurden.

Für die Abteilung für kranke Frauen, „ταῖς γυναῖξι ταῖς νοσοῦσαις“ waren 12 Betten vorgesehen.⁴⁹⁴ Dies ist eine äußerst bemerkenswerte Neuerung für das frühe Krankenhauswesen. Hier öffnet sich die Tür zum Allgemeinkrankenhaus für die gesamte Bevölkerung. Und das, obwohl doch bekannt war, dass Frauen der Zugang zu Mönchsklöstern prinzipiell untersagt war. Selbst bei Todesfällen in der Familie wurden in diesem Punkt auch im Pantokrator-Kloster keine Ausnahmen zugelassen. Die Tatsache, dass Frauen aber ins Klosterkrankenhaus aufgenommen werden durften, beweist den hohen karitativen Anspruch bei seiner Einrichtung. Wie ich später ausführlicher berichten werde, waren auch die personelle und die sächliche Ausstattung dieser Abteilung auf die speziellen Nöte und Bedürfnisse kranker oder

⁴⁹⁴ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 137, München 1983.

schwangerer Frauen ausgerichtet. Es fällt auch auf, dass die Frauenabteilung die größte aller 5 Abteilungen war. Selbst die chirurgische Abteilung war um 2 Betten kleiner als die für Frauen. Dies dürfte seine Erklärung darin haben, dass man vor allem erkannt hatte, dass Probleme in und um die Schwangerschaft und die Entbindung bisher vernachlässigt worden waren. Die Neugeborenen- und die Frauensterblichkeit waren noch enorm hoch, und sie waren zu lange als schlicht zu akzeptierende Tatsache hingenommen worden. Deren damalige Größenordnung ist nicht zu benennen, da es vor dem 16. Jahrhundert keine belastbaren Zahlen gibt.⁴⁹⁵ Annika Backe-Dahmen nennt in ihrem Buch über die Welt der Kinder in der Antike geschätzte Zahlen zur Kindersterblichkeit. So seien ca. 30% der Kinder bereits im ersten Lebensjahr gestorben, und kaum 50% seien zehn Jahre alt geworden. Als Hauptursachen nennt sie schlechte Hygiene und geringe medizinische Kenntnisse. Bei Epidemien waren Kinder auch am stärksten betroffen.⁴⁹⁶ Josef Wiesehöfer geht in seiner Arbeit zur Ernährung und zum Tod von Neugeborenen und Säuglingen in der Antike besonders auf unterschiedliche Gewohnheiten bei der Ernährung der Jüngsten ein.⁴⁹⁷ Dabei ging es wohl auch darum, dass die Frauen in möglichst kurzen Abständen gebären sollten, und deshalb das Stillen und die Pflege von Neugeborenen an Ammen delegierten. Mängel bei der Ernährung und bei der Pflege der Kinder, zu kurze Abstände zwischen Entbindungen und unzureichende Hygiene bei der Entbindung und im Wochenbett führten in Ermangelung besseren Wissens zu diesem beklagenswerten Zustand. Hilfe bei der Entbindung leisteten meist Nachbarinnen, also Laien, seltener Hebammen. Frauen hatten in der Gesellschaft auch noch keinen angemessenen

⁴⁹⁵ Schuur, Kurt: Kinderzahl und Kindersterblichkeit früherer Jahrhunderte, S.17, Diss., Cottbus 1936.

⁴⁹⁶ Backe-Dahmen, Annika: Die Welt der Kinder in der Antike, S. 134, Mainz 2008.

⁴⁹⁷ Wiesehöfer, Josef: Selbstsüchtige Mütter und gefühllose Väter? Bemerkungen zur Ernährung und zum Tod von Neugeborenen und Säuglingen in der Antike in: Mauritsch, Peter et alii (Hrg.): Antike Lebenswelten. Konstanz-Wandel-Wirkungsmacht, S. 507f, Wiesbaden 2008.

Stellenwert. Diese Haltung änderte sich nur langsam und fand im Pantokrator-Krankenhaus einen ersten wichtigen Rückhalt.

Die restlichen 20 Betten waren nicht exakt für bestimmte Krankheitsfälle oder besondere medizinische Abteilungen bestimmt, sondern sie waren in zwei getrennten Abteilungen variabel zu nutzen.⁴⁹⁸ Diese Differenzierung mutet modern an, und sie ähnelt der grundsätzlichen Aufteilung eines modernen Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung. Da diese Aufteilung exakt aufgelistet wird, darf man davon ausgehen, dass es eine gewisse räumliche Trennung zwischen den Abteilungen gegeben hat. Dieses wäre auch nur sinnvoll und konsequent, da bestimmte Behandlungsfälle nicht in Kontakt kommen sollten mit z.B. infektiösen Patienten. Dazu zählen u.a. Frauen, die zur Entbindung kommen oder auch Patienten mit Knochenbrüchen.

Vorausschauend war eine weitere Regelung, die für Notfälle mit vielen Patienten in jeder der 5 Abteilungen ein zusätzliches Notbett vorsah. Man kann diese vorsorgliche Maßnahme vielleicht mit der auch heute immer wieder erforderlichen, wenn auch bedauerlichen Tatsache von Patientenbetten auf Klinikfluren vergleichen. Aber immerhin hatte man bei der baulichen Planung an diese Eventualität gedacht. Derartige Planungen können nur auf Erfahrungen basieren, die man zuvor in anderen Einrichtungen gesammelt hatte.

Weitere 6 Sonderbetten waren für den Fall vorgesehen, dass bettlägerige Schwerkranke nicht mehr in der Lage sein sollten, die Toiletten aufzusuchen. Dafür gab es in der Mitte der Polsterung des Krankenbettes ein Loch, durch das die Notdurft verrichtet werden konnte. Diese Abtrennung derartiger, speziell pflegebedürftigen Menschen aus dem allgemeinen Krankenhausbetrieb ist auch als sinnvolle hygienische Vorsorge zu verstehen. Auf Sauberkeit wurde ohnehin großer Wert gelegt, was sich auch darin dokumentierte, dass stets reichlich saubere Ober- und Unterbekleidung für alle Patienten

⁴⁹⁸ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 354, London 1930.

vorgehalten wurde.⁴⁹⁹ Bei der Aufnahme ins Krankenhaus ist den Patienten krankenhauseigene Wäsche zu geben. Die eigene Kleidung soll während der Krankenhausbehandlung gewaschen werden, um sie bei der Entlassung sauber zurückgeben zu können. Überzählige Bekleidung soll an Arme weitergereicht werden.⁵⁰⁰

An dieser Stelle gilt es, sich mit der architektonischen Rekonstruktion des Grundrisses des Pantokrator-Krankenhauses zu beschäftigen, obwohl es keinerlei architektonischen Beweis für dessen historische Richtigkeit gibt. Anastasios Orlandos versuchte eine Rekonstruktion, in der er sich auf Erkenntnisse aus der byzantinischen Architektur und aus erhaltenen Resten zweier Krankenhäuser aus Meteoraklöstern bezog.⁵⁰¹ Wenn man bei aller bestehenden Unsicherheit für Orlandos' Annahmen die räumliche Aufteilung des Krankenhauses betrachtet, fällt sofort auf, dass wir es hier mit einer gut durchdachten und nach pragmatischen Gesichtspunkten konstruierten Einrichtung zu tun haben. Im Folgenden beziehe ich mich auf diesen Rekonstruktionsversuch, wie er bei Volk abgebildet und beschrieben ist.⁵⁰²

Der Zugang zum Krankenhaus „ξενών“ führte im Eingangsbereich über die Pförtnerloge, eine bis heute übliche erste Ansprechstelle in Kliniken, siehe auch bei den Abbildungen am Ende der Arbeit. Unmittelbar anschließend fand sich danach auf der einen Seite ein Raum für Ärzte, gegenüber ein weiterer Raum, der bei Volk als Poliklinik bezeichnet wird.⁵⁰³ Dieses wäre eine gute Lösung für die Möglichkeit einer ersten Sichtung der Patienten. Hier wäre dann, so wie auch heute entschieden

⁴⁹⁹ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 139, München 1983.

⁵⁰⁰ Jordan, Robert : Pantokrator-Typikon in : Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.) : Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 757, Dumarton Oaks, 2000.

⁵⁰¹ Orlandos, Anastasios: Le materiaux et la technique architecturale des anciens Grecs, Αρχιτεκτονική 87-91, Paris 1968.

⁵⁰² Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 193, München 1968.

⁵⁰³ Ebd.: S. 142.

worden, ob eine ambulante Behandlung ausreichend sei oder eine stationäre Aufnahme in eine der zuvor genannten Abteilungen medizinisch geboten schiene. Hier entstand so auch eine sinnvolle Verzahnung im Bereich der ärztlichen Betreuung, da die der Poliklinik zugeordneten Ärzte im Bedarfsfall auch im stationären Klinikbetrieb eingesetzt werden konnten.

Der Durchgang zwischen Ärztebereich und Poliklinik mündete in einen rechteckigen Innenhof, von dem aus alle weiteren für die Kranken und für deren Versorgung wichtigen Räumlichkeiten erreicht wurden. Der nächste Raumkomplex umfasste die beiden allgemeinen Abteilungen, die chirurgische Abteilung, sowie eine Toilette und eine Kapelle. Daran schlossen sich die miteinander verbundenen Abteilungen für Augenkrankheiten und Frauenheilkunde an. Für diese beiden Abteilungen gab es ebenfalls eine gemeinsame Toilette und eine Kapelle. Im folgenden Komplex befanden sich dann die Räume für den stellvertretenden Klinikdirektor, den „μειζότερος“, für die Apotheke, für ein Bad und für den Buchhalter.

Damit sind alle von Orlandos angenommenen, patientenrelevanten Bereiche genannt. Räume für das zahlreiche Pflegepersonal und dessen Helfer sind nicht eigens erwähnt, sie dürften jedoch gewiss bestanden haben. Möglicherweise war dieses Personal in den an den Buchhaltungsbereich sich anschließenden Räumlichkeiten befunden haben. Diese gruppierten sich um einen weiteren, quadratischen Innenraum, der mit dem ersten, rechteckigen über einen Durchgang verbunden war. Der größte Raum in diesem Bereich war nach Orlandos die Küche, weit entfernt von den Bettenstationen. Dies dürfte hygienischen Ansprüchen geschuldet und damit eine sehr sinnvolle Maßnahme gewesen sein. An den weiteren Außenwänden dieses zweiten Innenhofes lokalisierte Orlandos eine Reihe von Werkstätten, eine Mühle und eine Bäckerei.

Durch einen Gang vom großen Innenhof aus erreichbar war das unmittelbar an das Krankenhaus angebaute Altenheim „γηροκομείον“. An dessen Außenwand fanden sich die für die Gesamteinrichtung

erforderlichen Stallungen. In unmittelbarer Nähe des beschriebenen Komplexes befand sich dann das Katholikon des Klosters.

Bei aller Unsicherheit, die mit der Interpretation von Orlandos verbunden ist, scheint sie mir doch eine schlüssige Annahme für ein funktionstüchtiges Krankenhaus zu sein. Welche Handwerksbetriebe zu dem Krankenhauskomplex im Einzelnen gehört haben mögen, bleibt zwar Spekulation, aber die Vielzahl der Räume, die den Handwerkern zugeordnet wurden, es sind 10, spricht dafür, dass in Kombination mit der großen Menge an Ländereien⁵⁰⁴ eine weitgehend autarke Einrichtung für die Versorgung der kranken Menschen zur Verfügung stand. Aus der detaillierten Liste der Vergütungen⁵⁰⁵ des Personals kann man jedoch auf eine Mindestzahl von Beschäftigten und auch auf eine gewisse Anzahl von handwerklich tätigen Menschen rückschließen. Dazu wird im folgenden Kapitel über das Personal im Einzelnen einzugehen sein.

Wohl ganz selbstverständlich gehörte zum Krankenhaus ein eigenes Gotteshaus, dem auch eigenes Personal zugeordnet war. Die krankenhauseigene Kirche war wohl üblich, sie war aber auch notwendig, da im Krankenhaus ja auch Frauen behandelt wurden, die absolut keinen Zugang zu den Räumlichkeiten des Klosters hatten. Zur umfassenden Behandlung aber gehörte im Pantokrator-Krankenhaus ebenfalls der geistliche Beistand. In den Krankenhauskapellen wurden viermal pro Woche Gottesdienste abgehalten, außerdem gab es dreimal im Jahr Gedenkgottesdienste für die im Krankenhaus verstorbenen Patienten. Auch in diesem Punkt gibt es Parallelen bis in die heutige Zeit. In katholischen Krankenhäusern sind die Krankenhauskapelle sowie ein Seelsorger nach wie vor integraler Bestandteil der Kliniken.

⁵⁰⁴ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 768-772, Dumbarton Oaks, 2000.

⁵⁰⁵ Ebd.: S 763-765.

Philipsborn jedenfalls hält das Pantokrator-Krankenhaus auch aus all diesen Gründen für herausragend, da es seiner Ansicht nach in seiner Struktur allen Anstalten des Abendlandes in seiner Zeit weit überlegen war. Von besonderer Bedeutung war es auch durch seine fachliche Gliederung. Der Autor bezeichnet dieses Krankenhaus als reifes Ergebnis der Tendenz zur Spezialisierung. Hinzu kommt eine weitere Innovation, nämlich der Unterricht am Krankenbett durch einen besonders herausgehobenen Arzt als Dozenten, dessen Bedeutung auch dadurch betont wurde, dass er dasselbe hohe Gehalt bezog wie der Klinikdirektor, der *νοσοκόμος*.⁵⁰⁶ Mit dieser Entwicklung könnte ein ganz wichtiger Schritt zur späteren modernen Ausbildung von Ärzten gegangen worden sein. Dies halte ich auch dann für möglich, wenn man den kurzen Bestand des Pantokratorkrankenhauses bedenkt. Auch dann, wenn dieses Kloster deshalb nicht als traditionsstiftend gelten dürfte, halte ich dessen Innovationen für beispielhaft.

12.1.2 Das Personal des Krankenhauses

Die personelle Ausstattung war außerordentlich qualifiziert und auffallend großzügig. Die Vergütung erscheint auch besonders gut gewesen zu sein. Dieses hohe Niveau hatte der Kaiser als Stifter, als Euergetes, möglich gemacht durch die sehr umfangreiche Ausstattung mit Immobilien und Latifundien, wie dies alles in Jordans Übersetzung des Typikons detailliert nachzulesen ist.

Für den Betrieb der 50 bzw. 61 Betten waren nach der Gehaltsliste im Typikon mehr als 90 Personen beschäftigt.⁵⁰⁷ Die genaue Zahl lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln, sie dürfte aber etwa in dieser Größenordnung gelegen haben. Zu den exakt zu nennenden Beschäftigten hat es offenbar noch weitere Hilfskräfte gegeben, die jeweils im Bedarfsfall zusätzlich eingesetzt werden konnten.

⁵⁰⁶ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 355, London 1930.

⁵⁰⁷ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S.762-765, Dumbarton Oaks, 2000.

Sie alle lassen sich in vier Berufsgruppen einordnen: 20 Ärzte, 1 Apotheker und weitere 5 Beschäftigte in der Apotheke, 45 Pflegekräfte und etwa 20 Handwerker und Arbeiter. Die Bezahlung aller hatte drei Komponenten: Zunächst ein Grundgehalt, dann eine Zusatzvergütung für Lebensmittel und schließlich eine Getreidezuwendung, die in *μόδιοι*, etwa je 6 Liter, gemessen wurde. Diese Menge variierte je nach Empfänger zwischen 50 „μόδιοι“ für den Dozenten und je 12 für die fünf Wäscherinnen, für die vier Totenbestatter und für den Instrumentenpfleger. Das Grundgehalt des Dozenten betrug mehr als das Vierfache dessen, was diesen unteren Gehaltsgruppen zugestanden wurde. Hier gab es zudem auch keine eigene Zulage mehr für deren Lebensmittel. Hierarchische Strukturen im Krankenhaus waren also schon damals faktische Normalität.

Der bestbezahlte Arzt war, wie schon oben erwähnt, der Medizindozent, der in gleicher Höhe vergütet wurde wie der Krankenhausdirektor. In der Gehaltshierarchie folgten gleichbezahlt die zwei von den Abteilungen unabhängigen Chefärzte, die sich monatlich in ihrer Aufgabe abwechselten, und die zwei leitenden Chirurgen. Bei den weiteren Ärzten waren die Gehälter abgestuft zum Teil deutlich geringer. So bezogen die Ärzte, die für das Kloster zuständig waren, und ebenso diejenigen, die ihren Dienst in der Poliklinik versahen, etwa nur die Hälfte der Gesamtvergütung, die der Medizindozent erhielt. Noch darunter lag die Vergütung für die Ärztin/Hebamme der Frauenabteilung.

Der Apotheker und seine fünf Mitarbeiter wurden in vergleichbarer Höhe vergütet wie die Ärztin/Hebamme. Ähnliches galt für die etwa 45 in der Pflege Beschäftigten mit geringen Schwankungen je nach Einsatzort. Ihre Einkünfte betragen ungefähr 1/3 des Dozentengehaltes.

Zu den weiteren etwa 20 Beschäftigten gehörten 2 Buchhalter, 2 Köche, 1 Bäcker, 1 Müller, der Stallmeister, 1 Instrumentenpfleger, 1 Türwächter, 1 Abwasserkanalreiniger und verschiedene Handwerker, die alle höchstens so gut bezahlt wurden wie die qualifizierten Pflegekräfte. Am unteren Ende der Gehaltsskala finden sich wie schon

erwähnt, neben den Wäscherinnen, die Totenbestatter und der Instrumentenpfleger mit weniger als 1/5 der Spitzengehälter.⁵⁰⁸

Sauberkeit und allgemeine Hygiene hatten eine große Bedeutung. Patienten, die voraussichtlich für längere Zeit im Krankenhaus behandelt werden mussten, bekamen bei der Aufnahme Anstaltskleidung, die in ausreichendem Maße vorgehalten wurde.⁵⁰⁹ Die eigene Kleidung wurde während des Krankenhausaufenthaltes gewaschen und bei der Entlassung zurückgegeben. Es war auch Vorschrift, dass alle Kleider, die Bettwäsche und die Matratzen regelmäßig überprüft und bei Bedarf ausgebessert oder ersetzt wurden. Textilien, die innerhalb des Krankenhauses nicht mehr zu verwenden waren, waren an Bedürftige, *πένητες*, abzugeben.⁵¹⁰ Es fällt auch auf, dass der für die Toiletten und für die funktionierende Abwasserentsorgung zuständige Mann nicht zu den untersten Lohngruppen gehörte, sondern eher wie Hilfskräfte im Pflegebereich vergütet wurde.⁵¹¹ Auch der Baderaum war eine wichtige Einrichtung im Rahmen der Krankenhausbehandlung. Wie häufig ein Patient mit Hilfe von speziellen Assistenten dort behandelt wurde, lag in der Entscheidungskompetenz der Ärzte.⁵¹² Die Ausstattung mit Textilien und vielen Geräten und Gefäßen, etwa für angeordnete Wassertherapien, war detailliert aufgeführt.⁵¹³

Für die gesamte Ärzteschaft galt, dass die eine Hälfte einen Monat hindurch im Dienst war. Die andere Hälfte des ärztlichen Personals

⁵⁰⁸ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 762-764, Dumbarton Oaks, 2000.

⁵⁰⁹ Philipsborn, A.: Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 355, London 1930.

⁵¹⁰ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 140, München 1983.

⁵¹¹ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 763, Dumbarton Oaks, 2000.

⁵¹² Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 150, München 1983.

⁵¹³ Ebd.: S.151.

übernahm im Folgemonat diese Aufgabe. Dieser Zuständigkeitswechsel im Monatsrhythmus war dauerhaft einzuhalten. Eine spezielle Dienstanweisung betraf den jeweils diensttuenden Chefarzt. Er hatte täglich bei allen Kranken Visite zu machen und sich bei ihnen nach der stattfindenden Behandlung zu erkundigen. Er hatte auf etwaige Fehler in der Behandlung zu achten, diese gegebenenfalls zu korrigieren und den Therapeuten darauf ermahmend hinzuweisen.⁵¹⁴ Um diesen Aufgaben korrekt nachkommen zu können, waren alle Arztstellen doppelt besetzt. Die einzige Ausnahme von dieser Zweifachzahl war die Stelle der Ärztin/Hebamme in der Frauenabteilung des Krankenhauses.

Für alle Ärzte galt eine wichtige Bestimmung, die für ihre ärztliche Tätigkeit besonders außerhalb des Krankenhauses und außerhalb der Stadt von Bedeutung war:

Es sollte den Ärzten nicht gestattet sein, außerhalb der Stadt sich zu bewegen, um etwa Archonten, also Beamte in höheren Rängen, zu behandeln. Dies galt auch dann, wenn es sich um höchste und nächste Verwandte des Kaiserhauses handeln sollte. Das bedeutet, dass keiner der Ärzte zu einem fremden Dienst herangezogen werden durfte, auch dann nicht, wenn die genannten Ärzte eventuell auf Grund kaiserlicher Anordnung zum Dienst bei den jeweiligen weltlichen Feldzügen verpflichtet werden sollten. Es war ebenso nicht gestattet, dem Hospital Arzneimittel für diese Kriegszüge zu entnehmen. Verbunden mit dieser Anweisung (im Typikon) war die Bitte an die nachfolgenden Kaiser, ebenso zu verfahren.⁵¹⁵

Innerhalb von Konstantinopel war es demnach aber wohl doch gestattet, ärztlich tätig zu sein. Das lässt sich daraus schließen, dass es offenbar auch externe, im Krankenhaus tätige Ärzte gegeben hat, deren Reitpferde auf eigene Kosten vom Stallmeister versorgt wurden, wogegen die Pferde der beiden Höchstdotierten, des Klinikdirektors und

⁵¹⁴ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 143, München 1983.

⁵¹⁵ Ebd.: S. 171.

des Medizindozenten, aus Mitteln des Krankenhausbudgets versorgt wurden.⁵¹⁶

Eine eigene Anweisung betrifft die Aufgaben des Medizindozenten. Der Kaiser ordnete an, dass es einen Lehrer geben solle, der das aktuelle medizinische Wissen zu unterrichten habe. Dieser Mann sollte genauso bezahlt werden wie der Klinikdirektor. Dafür wurde von ihm erwartet, dass er sich der Aufgabe beständig und mit Fleiß widmete, den angehenden Ärzten des Hospitals das medizinische Wissen zu vermitteln. Diese Funktion war nicht als ein übliches Amt vorgesehen, sondern sie bedeutete, eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Dem entsprach die herausgehobene Besoldung. Sollte er seine Pflicht des Unterrichts aber vernachlässigen, würde ihm sein Lebensunterhalt entzogen. Ein Anderer sollte dann stattdessen eingesetzt werden, der bereit war, in vollem Umfang gemäß den Anweisungen des Kaisers das aktuelle medizinische Wissen im Unterricht weiterzugeben.⁵¹⁷

Die zu Unterrichtenden heißen im Originaltext *τοὺς παῖδας τῶν ἰατρῶν τοῦ ξενῶνος*. Es ist wohl eher nicht richtig, hier mit „Söhne der Ärzte des Krankenhauses“ zu übersetzen. Besser passt zu dieser Aufgabe der Begriff „angehende Ärzte“. In jedem Fall ist es bemerkenswert, dass im Pantokrator-Krankenhaus ein besonders erfahrener und besonders gut bezahlter Arzt mit der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses betraut wurde. Auch so etwas wie eine Qualitätskontrolle war von einem engagierten und scheinbar gut informierten Herrscher vorgesehen und in das Stiftungsdokument eingefügt worden. So entstand eine frühe medizinische Akademie. Dieses Prinzip aus Behandlung und Lehre, auch vervollständigt durch Forschung in Form von Empirik, entspricht ja durchaus auch neuen akademischen Vorstellungen. In jedem Fall aber wurde so medizinisches Wissen bewahrt und weitergegeben.

⁵¹⁶ Ebd.: S. 170.

⁵¹⁷ Ebd.: S. 172.

Die Verwaltung des Krankenhauses und der angeschlossenen Poliklinik wie auch die Versorgung der Klosterinfirmierie gehörten zum Aufgabenfeld des Klinikdirektors, des νοσοκόμος, und seines Stellvertreters des μειζότερος. Sie hatten die freie Verfügung über das vom Stifter für die Einrichtung großzügig bereitgestellte Verbrauchsmaterial.⁵¹⁸ Ärzte und Pflegekräfte waren, anders als heute, an dieser zentralen Aufgabe noch nicht beteiligt. Ärzte hatten sich ausschließlich ihren originären beruflichen Tätigkeiten zu widmen, am Klinikmanagement blieben sie wohl grundsätzlich unbeteiligt.

Eine für das gesamte Personal geltende Ermahnung ergänzt im Typikon die Erwartungen des Kaisers an alle im Krankenhaus Beschäftigten. Ich werde diese Passage hier einfügen:

Exhortation to the Hospital Staff: We give this instruction jointly to all, to the doctors, the supervisors, assistants, and the rest, that they all turn their gaze on him, the Pantokrator, and not neglect their careful examination of the sick, knowing what a great reward this work has, when it is properly carried out and again what danger it brings, when it is neglected and falls short of what is fitting. For Our Master accepts as his own what is done for each of the least of our brothers (cf. Matt. 25:40) and measures out rewards in proportion to our good deeds. So then with regard to these our brothers we will all behave as people unable to escape the unsleeping eye of God and view with apprehension and great fear the time when we shall fall into his hands.⁵¹⁹

12.2 Das Altenheim am Pantokrator-Krankenhaus

Als zweite humanitäre Einrichtung des Pantokrator-Klosters wurde ein Altenheim γηροκομείον an das zuvor beschriebene Krankenhaus angebaut und organisatorisch angebunden.

⁵¹⁸ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 153-158, München 1983.

⁵¹⁹ Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S.758, Dumbarton Oaks, 2000.

Dort fanden 24 Menschen Platz, und zwar ausschließlich Männer. Es handelte sich um Verkrüppelte *ἀνάπηροι*, Gelähmte und Gebrechliche „*χωλοὶ καὶ παρεϊμένοι*“ und anderweitig Körperbehinderte „*καὶ ἄλλως καταπαθεῖς*“. Eine Aufnahme von Männern, die rüstig und gesund waren, und die ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit bestreiten konnten, wurde ausdrücklich untersagt.⁵²⁰ Bei den umfangreich genannten Einschränkungen für eine eventuelle Aufnahme ins Altenheim wäre es nach moderner Einschätzung eher als Siechenheim für Männer zu bezeichnen, da es sich dort ausschließlich um die Betreuung Hilfloser und schwer Pflegebedürftiger gehandelt hat.

An gleicher Stelle finden sich detaillierte Angaben zu den jedem Mann zustehenden Lebensmitteln, Geld für den Kauf von Kleidung und eine bestimmte Menge an Brennholz. Fleisch oder Fisch fanden sich nicht in der Aufzählung der Lebensmittel. Sie gehörten offenbar nicht zum Versorgungsstandard. Auch für den Fall von ernsthaften Krankheiten ist für ärztliche Betreuung im Text des Typikons vorgesorgt. Der Priester des Altenheimes hat dann den Klinikdirektor und die Ärzte des Krankenhauses zu verständigen, damit angemessene Behandlung erfolgen kann. Bei schwerwiegenden Krankheiten soll der Betroffene ins Krankenhaus verlegt werden, bis er soweit genesen ist, dass er ins Altenheim zurückverlegt werden kann. Dies dürfte bei der räumlichen Nähe mit einem direkten Zugang zum Krankenhaus auch problemlos möglich gewesen sein. Den Bewohnern des Altenheimes wurde zweimal im Monat ein Bad im Krankenhaus zugestanden.

Die Leitung des Altenheimes oblag einem besonders frommen Mönch, dem *γηροκόμος*, dem außerdem sechs Hilfskräfte zur Seite standen. Die eigene Kapelle im Altenheim wurde von einem nur für diesen Dienst abgestellten Priester betreut, der auch besonders gut vergütet wurde. Alle bekamen hierarchisch abgestuft wie die Bediensteten des

⁵²⁰ Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 174, München 1983.

Krankenhauses sowohl Bargeld als auch Naturalien. Zu den Bezügen des Leiters, eines Mönchs, gibt das Typikon keine Auskunft.

Die enge Anbindung des Altenheimes an das Krankenhaus des Klosters durch die zentrale Verwaltung und durch die medizinische Versorgung ist Ausdruck einer für die damalige Zeit ungewöhnlich modernen Denkweise, was karitativ-humanitäres Handeln betrifft. Man könnte in Kombination mit der noch zu behandelnden Leproserie für diese Kombination dreier Häuser den modernen Begriff Gesundheitseinrichtungen benutzen, wie er auch heute im Kreis Plön für ähnliche Einrichtungen gebräuchlich ist. In jedem Fall werden bei dieser Vorgehensweise in aktueller betriebswirtschaftlicher Anwendung Synergieeffekte sinnvoll genutzt.

12.3 Die Leproserie beim Pantokrator-Krankenhaus

Als dritte humanitäre Einrichtung des Pantokrator-Klosters ist die Leproserie zu nennen. Dieses Haus als Teil der Stiftung des Kaisers Johannes lässt sich nicht wirklich lokalisieren. Jedenfalls befand es sich außerhalb der Stadt und auch nicht auf dem Gelände des Pantokratorklosters. Zusammen mit weiteren Autoren verortet Philipsborn die Leproserie am ehesten in der Nachbarschaft eines Altenheimes des Kaisers Romanos, von dem aber Weiteres auch nicht bekannt sei.⁵²¹ Im Typikon ist nachzulesen, warum die Leprakranken an einem besonderen Ort außerhalb der Stadt versorgt werden sollten.

Zunächst wird betont, dass an Lepra erkrankte Mönche ungestört betreut und versorgt werden sollten. Dazu wurde es für erforderlich gehalten, dass sie an einem sicheren Ort separat untergebracht wurden, mit ausreichenden Mitteln für die nötige Hilfe ausgestattet waren und ungestört in jeder Form Trost und Fürsorge erfahren konnten. Die Einrichtung eines dafür geeigneten Quartiers in der Stadt ließ Ärger und Widerstand der dortigen Nachbarn erwarten. Eine von

⁵²¹ Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des byzantinischen Krankenhauswesens, S. 360, London 1930.

der Bevölkerung abgegrenzte Unterbringung in der Stadt, wie diese ursprünglich vom Herrscher vorgesehen war, erschien dann doch als zu schwierig und zu Konflikten einladend.

Aus diesen Gründen änderte Johannes sein Vorhaben, und es entstand der Plan, ein neues Haus in der Nähe des von Kaiser Romanus gebauten Altenheimes zu errichten. Eine exakte Angabe zu der Lokalisation dieses Hauses gibt es, wie gesagt, nicht. Wichtig ist jedoch die Entscheidung, die Fürsorgeeinrichtung für Leprakranke nicht wie bisher üblich isoliert und weit entfernt von allen gesunden Menschen anzusiedeln, sondern sie in der unmittelbaren Nachbarschaft eines bereits bestehenden Hauses für andere hilfsbedürftige Menschen zu bauen. Zu diesem Entschluss hat möglicherweise auch die Aussicht beigetragen, in einer derartigen kombinierten Einrichtung Einspareffekte zu realisieren. Ausdrücklich steht im Typikon der Satz, dass so ein gemeinsames Pflegemanagement und eine gemeinsame Verwaltung beider Häuser für alle betroffenen Brüder möglich werden sollten. Der Herrscher werde allen Mitwirkenden dankbar sein, sollte ihm für seine Mühen und für seine Investitionen eine entsprechende Würdigung zuteil werden. Sollte dies aber nicht der Fall sein, werde er zuversichtlich sein, dass der Herrgott ihm dieses Fehlverhalten anderer nicht zum Nachteil anrechnen werde.⁵²²

12.4 Die Verwaltung der humanitären Einrichtungen

Die Verwaltung der gesamten Klosteranlage war streng hierarchisch organisiert. An der Spitze stand der Abt, dessen außerordentliche Stellung bereits oben beschrieben wurde. Da die Vielfalt der Aufgaben sowohl innerhalb des Klosters als auch außerhalb der Gesamteinrichtung sowie in theologischen und säkularen Angelegenheiten die Kapazitäten einer Einzelperson überstiegen, wurden dem Abt vier weitere Verwalter zur Seite gestellt. Einer ist für

⁵²² Jordan, Robert: Pantokrator-Typikon in: Thomas, John und Constantinides Hero, Angela (Hrg.): Byzantine Monastic Foundation Documents, S. 767f, Dumbarton Oaks, 2000.

das Hauptkloster zuständig, einer für alle Nebenklöster, einer für die Kirche der Theotokos Eleousa und der vierte für das Krankenhaus und das angegliederte Altenheim. Alle vier sind verpflichtet im Sinne des Abtes ihre Aufgaben zu erfüllen.

Andererseits wird der Abt angehalten, mit diesen vier Führungskräften eng zu kooperieren. Dazu heißt es im Typikon: ⁵²³

Ferner ordne ich an, dass der Abt in all den besonders wichtigen Angelegenheiten nichts allein und ohne Rücksprache mit diesen Männern tun soll, dass er weder Vertreter noch Versorger beauftragen darf, keine Pachtverträge absegnen, auch keine Immobilienverträge noch Mietverträge abschließen soll. Das Gleiche gilt für die Erlaubnis zu besonders wichtigen Ausgaben wie auch für weitere besonders wichtige Vorgänge. Dies soll er, soweit irgend möglich, in Anwesenheit dieser Verwalter durchführen. Dasselbe gilt auch für die Ernennung dieser Verwalter, weil bei einem Zusammentreffen und bei der Beratung mehrerer Personen die Durchführung derartiger Dinge besser gelingen wird.

Alle diese Verwalter werden verpflichtet, in dem kontrollierenden Hauptkloster zu wohnen, weil sie alle Mönche sein sollen und nicht unter einem Vorwand außerhalb einen Aufenthaltsort wählen dürfen, es sei denn aus einem notwendigen und unvermeidlichen Grund.

Auch wenn der Abt verpflichtet wird, im vom Herrscher definierten Zweck des Klosters seine Aufgabe zu erfüllen und bei besonders wichtigen Entscheidungen auch die vier nächsten Führungskräfte einzubinden, so hat er doch unmittelbar das letzte Wort und ebenso die letzte Verantwortung gegenüber dem Kaiser. Dem Kaiser allein steht es zu, die Arbeit des Abtes kritisch zu beurteilen und eventuell nötige Konsequenzen zu ziehen. Diese außergewöhnliche Machtfülle für eine einzelne Person hat der fromme Herrscher ganz bewusst in die Hände eines Kirchenmannes gelegt, von dem er die genaue Umsetzung seiner

⁵²³ Ebd.: S. 768.

Vorstellungen erwartete. Kaiser und Klerus gingen ein Bündnis ein, aus dem sich in Konstantinopel eine Einrichtung entwickelte, die auch das Potential hatte, ein Maßstab für das Krankenhauswesen der Zukunft zu werden.

13 Exkurs: Das Bimaristan in Gondi-Shapur

In einem ganz ähnlichen zeitlichen Rahmen wie in Kaisareia, in Ägypten und in Konstantinopel entwickelten sich im Sasaniden-Reich, in Gondi-Shapur, eine moderne Wissenschaft sowie eine hochentwickelte Medizin mit der Einrichtung auch von Krankenhäusern. Gondi-Shapur mit der Hochschule, dem Beginn akademischer Medizin und dem dann dort gegründeten Bimaristan, d.h. Ort für die Kranken, wurde zur „Wiege der arabischen Medizinschule“.⁵²⁴

Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatten die Anhänger des Nestorius, der von 428-431 Bischof von Konstantinopel war.⁵²⁵ Dessen Glaube war auf dem Konzil von Ephesus 431 zur Häresie erklärt worden.⁵²⁶ Die Anhänger dieser Glaubensrichtung waren danach in großer Zahl nach Osten geflohen und hatten sich mit ihrem medizinischen Wissen auch in Gondi-Shapur niedergelassen. Wie Lutz Richter-Bernburg berichtet, brachten sie die Kombination von Behandlung und Lehre in den Krankenhausalltag ein. Großzügig bemessenes Personal sowie die Trennung der Patienten nach Geschlechtern und die Etablierung unterschiedlicher Abteilungen erinnern an Regelungen im Römischen Reich der Spätantike.⁵²⁷

⁵²⁴ Modanlou, HD: Historical evidence fort he origin of teaching hospital, medical school and the rise of academic medicine, S. 236f, Journal of Perinatology, 31, Irvine 2011.

⁵²⁵ Jugie, Martin in: Der kleine Pauly, Band 4, Sp. 82f, München 1979.

⁵²⁶ Collins, Michael & Price, Matthew: Das Christentum. 2000 Jahre in Bildern und Zeugnissen, S. 75, London 1999.

⁵²⁷ Richter-Bernburg, Lutz: Medicine in Islam in: Weissenrieder, Annette & Etzelmüller, Gregor: Religion and Illness, S. 46f, Eugene 2016.

Die Medizin des Galen und das Lehrkrankenhaus bereicherten das Gesundheitswesen im Sassanidenreich nachhaltig.⁵²⁸ Das aktuelle Wissen wurde bereits damals auf ersten Kongressen ausgetauscht. Josef Wiesehöfer berichtet in seinem Buch über das antike Persien für das Jahr 610 n.Chr. von einem wissenschaftlichen Symposium in Gondi-Shapur aus Anlass der 20-Jahr-Feier der Thronbesteigung des Königs Xusro II.⁵²⁹

Zum Routinebetrieb innerhalb des Krankenhauses gehörten im Bimaristan mehrmals pro Woche medizinische Konferenzen, es gab eine Apotheke und eine Bibliothek. Ärztliche Anweisungen wurden exakt schriftlich fixiert.⁵³⁰ Manches erinnert sehr an Vorgehensweisen aus dem römischen Westen, wobei nicht immer so sicher ist, ob nicht ein Austausch auch von Ost nach West stattgefunden hat.⁵³¹

Anders als im christlich dominierten Westen waren hier Krankenhausgründungen aber ausschließlich weltlich-privat initiiert. Religiöse Autoritäten blieben in diesem Bereich ausgeschlossen, medizinische Belange hatten absoluten Vorrang. Ärzte hatten hier offenbar schon früher als im Westen eine mitentscheidende Funktion. Dazu gehörte auch, dass sie in die Planung und in die Konstruktion der Häuser einbezogen wurden.⁵³²

Religiöse oder ethnische Unterschiede spielten dabei keine wichtige Rolle. Modanlou fasst die Entwicklung in einem überzeugenden Satz zusammen:⁵³³

⁵²⁸ Richter-Bernburg, Lutz: Gondi-Shapur History & Medical School, S.3, The Circle of Ancient Iranian Studies-CAIS.

⁵²⁹ Wiesehöfer, Josef: Das antike Persien, S. 292, Düsseldorf 2005.

⁵³⁰ Risse, Guenter B.: Church and Laity: Partnership in Hospital Care. The Pantocrator of Constantinople in: Mending Bodies, Saving Souls. A History of Hospitals, S.128, New York, Oxford University Press 1999.

⁵³¹ Ebd.: S. 125.

⁵³² Ebd.: S. 127.

⁵³³ Modanlou, HD: Historical evidence for the origin of teaching hospital, medical school and the rise of academic medicine; S. 238, Irvine 2011.

The origin of the teaching hospitals, medical schools and the rise of academic medicine are cumulative contributions by the physician-philosophers of different epochs, religions and civilisations.

Dieser kurze Abriss zum Bimaristan erhebt keinen Anspruch auf umfassende Darstellung. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und andere Beweggründe zu Krankenhausgründungen, wie sie in Gondi-Shapur im Vergleich zum Westen bestanden, müssten dazu im Detail verdeutlicht werden. Dies war jedoch nicht die Zielsetzung dieser Arbeit. Dafür müsste man eine eigene, gesonderte Untersuchung durchführen.

14 Fazit

Die Anfänge des Krankenhauswesens reichen zurück bis in die römische Kaiserzeit. Mit der Einrichtung fester Legionslager an den Reichsgrenzen wurden für die medizinische Versorgung der Soldaten Lazarette, Valetudinarien, eingerichtet. Die bis dahin übliche Praxis, dass behandelte und auch operierte Patienten anschließend unmittelbar nach Hause zur weiteren Pflege entlassen wurden, war an den Reichsgrenzen nicht mehr praktikierbar. Es war im Grunde die logische Lösung des neuen Problems, innerhalb des Legionslagers für diese Bedürfnisse eigene Räumlichkeiten zu schaffen. Hier wurde dann unter stationären Bedingungen mit dem vorhandenen ärztlichen und pflegerischen Personal zunächst ein eng umgrenzter Personenkreis, die Soldaten der Legion, medizinisch versorgt.⁵³⁴

Die Untersuchungen in der Römerstadt Carnuntum lassen es nun aber auch möglich erscheinen, dass auch Zivilpersonen in einer derartigen Einrichtung behandelt wurden. In einem persönlichen Gespräch mit dem dortigen Museumsleiter, Herrn Dr. Pollhammer, wurde auch die

⁵³⁴ Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich. Eine sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärwesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, Hildesheim 1995.

Möglichkeit diskutiert, dass in dieser Stadt mit bis zu 60.000 Menschen neben dem Valetudinarium im Legionslager eventuell auch ein weiteres Krankenhaus für die Zivilbevölkerung bestanden haben könnte. Die archäologischen Befunde sind allerdings für diese Fragestellung nicht eindeutig.

In den Klöstern des Pachomios gab es in Oberägypten ab dem 4. Jahrhundert vergleichbare medizinische Einrichtungen für die dort lebenden Mönche. Auch hier handelte es sich um Krankenstationen für eine kleine, begrenzte Zahl von Männern, die medizinische Hilfe benötigten. Pachomios führte als ehemaliger Soldat, der die Valetudinarien gekannt haben wird, ein strenges, hierarchisch organisiertes Regiment in seinen Klöstern. Hier gab es neben dem eigentlichen Kloster auch unterschiedliche Einrichtungen für den Wirtschaftsbetrieb, Müller spricht davon, dass diese Klöster einen Charakter als Mischanstalt hatten.⁵³⁵ Der Abt als „starker Mann“ der Gesamteinrichtung verordnete quasi Caritas, besonders auch für kranke Mönche. Ob es allerdings medizinische Hilfe auch für Kranke von außerhalb der Klöster gegeben hat, ist nicht bekannt.

Unter ebenso straff strukturierten Rahmenbedingungen wurden danach von den frühen Christen komplexe kirchlich-karitative Einrichtungen geschaffen, in denen hilfsbedürftige Menschen mit seelischen oder körperlichen Nöten Hilfe und Zuwendung fanden und zwar ohne Vorbedingungen und ohne Ansehen der Person. Hier fand dann Matthäus 25 seine praktische Anwendung für alle Menschen, eben auch „für die geringsten Brüder.“ Die Initiative ging zunächst von Einzelpersonen aus, von einem Mönch oder von einem Bischof. Die Organisation und die Leitung der Einrichtungen lagen so in den Händen einzelner, machtvoller klerikaler Persönlichkeiten. Strenge Regeln gaben den Handlungsrahmen für alle dort tätigen Menschen vor. Ein Kloster mit seinen Einrichtungen bildete die Keimzelle, um die sich

⁵³⁵ Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia in: ZAC, vol. 13, S. 465, Berlin 2009.

dann eine Mehrzahl von ergänzenden Gebäuden gruppierte, in denen Dienstleister die Versorgung gewährleisteten und z.B. als Handwerker die benötigten Funktionen sicherstellten. Die Gesamtanlagen waren so weitgehend autark.

Als besonders markanten Ort für diese großartige Entwicklung sehe ich die Basileias von Kaisareia. Diese Einrichtung erscheint in organisatorischen Dingen wie eine Weiterentwicklung eines Pachomianer-Klosters. Die hier unter der Leitung des Bischofs Basileios erstmals geschaffenen und besonders umfassenden und aufeinander abgestimmten Versorgungsmöglichkeiten ließen den bereits zitierten Gregor von Nazianz von einem „Weltwunder“ sprechen. Neu war vor allem, dass wohl erstmals eine Einrichtung, die aus christlichem Verständnis von Fürsorge für Arme, Kranke und Schwache entstand, für die gesamte Bevölkerung zugänglich wurde. So wurde die Basileias zu dem, was Basileios zu Recht als „Zierde für den Ort“ bezeichnen durfte.⁵³⁶

In den folgenden Jahren entstanden immer mehr derartige Einrichtungen mit dem Ziel, nach den Grundsätzen des Basileios in allen wichtigen Städten Krankenhäuser für Jedermann vorzuhalten. Bis ins späte 20. Jahrhundert hatten auch bei uns immer noch viele Bürgermeister und Landräte den persönlichen Ehrgeiz, in ihrer Stadt ein Krankenhaus der Allgemeinversorgung zu haben.

Selbst wenn Basileios nicht der erste Gründer einer derartigen Institution gewesen sein sollte, stammt aus seiner Zeit die Initialzündung für das moderne Krankenhauswesen. Immer waren es machtvolle Menschen, die in diesem Sinne die Entwicklung vorantrieben. Starke Herrscher und mächtige Kleriker brachten den karitativen Gedanken im Interesse der Armen und Kranken gemeinsam voran. Nicht immer stand dabei die Caritas im Vordergrund. Weltliches Ansehen und politische Macht waren für beide Seiten meist von

⁵³⁶Müller, Andreas: „All das ist Zierde für den Ort“, Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia in: ZAC, vol. 13, S. 473, Berlin 2009.

zentraler Bedeutung, was den positiven Effekt für die Bedürftigen ja auch nicht störte. Ohne mächtige Protagonisten konnte es in diesem Bereich kaum weitere Fortschritte geben. Die Kirchen blieben aus ihrem von Barmherzigkeit geleiteten Selbstverständnis immer engagiert, auch wenn ihre finanziellen Mittel oft begrenzt waren. Weltliche Herrscher finanzierten Krankenhäuser sowohl aus humanitären Gründen als auch aus politischem Kalkül, wie dies am Beginn dieser Arbeit am Beispiel des Krankenhauses im Kloster Chorin ausführlich beschrieben werden konnte.

Was die weitere Entwicklung des Krankenhauswesens bis zum 12. Jahrhundert anbetrifft, darf man wohl mit Fug und Recht sagen, dass mit dem Pantokrator-Krankenhaus eine beispielhafte Entwicklung stattgefunden hat, von dem aus das moderne Krankenhaus sich bis in die Neuzeit entwickelte und weiter spezialisierte. Auch das Krankenhaus innerhalb des Pantokrator-Klosters verdankt seine Entstehung dem Zusammenspiel von zwei bedeutenden und mächtigen Männern, dem Abt des Klosters und dem Kaiser des Imperium Romanum. Der fromme und mächtige Kaiser gab das Geld und entwarf den Rahmen für die Gesamtkonstruktion, der Abt war innerhalb der Klosteranlage ein quasi unangreifbarer Primus. Staat und Kirche hatten sich als Partner mit verteilten Aufgaben gefunden.⁵³⁷

Die Fürsorge für die Armen und Kranken machte es auch akzeptabel, dass die Kirche einen stetig wachsenden Reichtum ansammelte. Um die Vielzahl an Menschen gesundheitlich zu betreuen, waren ja auch große Summen erforderlich.⁵³⁸ Die Armen waren im Laufe der Zeit auch zu einer Art Hausmacht der Kirchenfürsten geworden.

Eine derartige oder ähnliche Partnerschaft gibt es bis heute in den meisten Krankenhäusern. Auf der einen Seite steht der Krankenhausträger, z.B. die Stadt, der Kreis, das Land, die Kirche, eine

⁵³⁷ Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, S. 120, Tübingen 2008.

⁵³⁸ Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike, S.124, München 1995.

Gesellschaft oder eine Privatperson, auf der anderen Seite das Krankenhaus, vertreten durch die Krankenhausleitung. Erst in der Neuzeit entstanden solidarische Krankenkassen, die inzwischen den laufenden Betrieb sichern. So wurde aus dem kranken Bittsteller der Spätantike und des Mittelalters ein kranker Anspruchsberechtigter der Gegenwart. Moderne Krankenhäuser sind aber immer mehr zu Wirtschaftsbetrieben geworden, die sich an dem „Markt“ zu orientieren haben. Dabei gibt es stets das Risiko, dass die Bedürfnisse der Kranken nicht die erforderliche Beachtung erhalten.

Diesen möglichen Konflikt sieht auch Papst Franziskus als Problem. Über seine Botschaft zum katholischen Welttag der Kranken am 11. Februar 2018 heißt es im letzten Ärzteblatt des Jahres 2017:⁵³⁹

Katholische Krankenhäuser sollten sich nach Ansicht von Papst Franziskus vor einem rein betriebswirtschaftlichen Denken hüten. Eine solche Mentalität versuche weltweit, die Gesundheitspflege den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen und schließe am Ende die Armen aus... Aus christlicher Sicht müsse es darum gehen, die Person des Kranken in ihrer Würde zu achten und immer im Mittelpunkt des Behandlungsprozesses zu halten.

Auch im Jahre 2014 wurde im Deutschen Ärzteblatt bereits die Sorge geäußert, dass durch ökonomisches Denken und Handeln der Medizin ihr sozialer Charakter verloren gehen könnte. Flintrop meint dazu:⁵⁴⁰

Die Patienten werden dann nicht mehr als leidende Menschen wahrgenommen, sondern sie werden zu Konsumenten umdefiniert, die dazu da sind, dass man sich ihre Krankheit zunutze macht, um gute Zahlen zu generieren...Je mehr die Medizin in Rentabilitätskalkülen zu denken lernt, desto mehr wird sie sich zuallererst von den Schwächsten verabschieden...Jetzt gilt es, ein vernünftiges Maß zwischen Medizin und Ökonomie im Krankenhaus zu finden.

⁵³⁹ Papst Franziskus: Deutsches Ärzteblatt, Heft 51-52, S. 1978, Köln, Dezember 2017

⁵⁴⁰ Flintrop, Jens: Die Suche nach dem richtigen Maß, S.1582f, Deutsches Ärzteblatt, Heft 45, Köln November 2014.

Constantelos beurteilt am Ende seines Buches über Menschenfreundlichkeit und Sozialverhalten im Byzantinischen Imperium die Handlungsweise von Staat und Kirche als beispielhaft. Der feste christliche Glaube im Vertrauen auf den gnädigen Herrgott sei dabei die Basis gewesen.⁵⁴¹

The Byzantine Empire was a most philanthropic state. The Byzantines were profoundly concerned with the human person and the reality of God; thus they adhered to ultimate values, and their social behavior was often guided by principles of eternal worth.

Das Zusammenspiel von Caritas und Macht war der entscheidende Faktor, der erforderlich war, um einerseits dem eigenen Anspruch der jungen Kirche zu entsprechen und andererseits zugleich den Aufgaben des Staates nachzukommen, in angemessener Weise für die gesamte Bevölkerung zu sorgen. Die diesbezügliche Schwäche der Zentralregierung in der Spätantike war zugleich die große Chance für die Kirchenführer, durch karitative Maßnahmen und Einrichtungen diese Lücke zu füllen. Die dazu notwendigen Geldmittel wurden von den Herrschern bewilligt. Die gewährten Privilegien brachten der christlichen Kirche eine Machtposition ein, die diese geschickt zu nutzen und auszuweiten verstand. Caritas und Macht waren dafür gemeinsam notwendig und schließlich auch sehr erfolgreich.

Sobald also Kirche und Staat, repräsentiert durch den Bischof und den weltlichen Herrscher, gemeinsam agierten, entwickelte sich basierend auf dem römischen Militärlazarett eine epochale Einrichtung, das allgemeine Krankenhaus. Vom Valetudinarium über die Basileias bis hin zum Pantokrator Krankenhaus entstand so etwas, das erst fünf Jahrhunderte später in seiner differenzierten Qualität übertroffen werden sollte.

⁵⁴¹ Constantelos, Demetrios J.: Byzantine Philanthropy and Social Welfare, S. 288, New Brunswick, 1968.

Einrichtungen wie die Basileias oder das Pantokrator Kloster als Mischanstalt zu bezeichnen, halte ich für unglücklich. Der Begriff ist mir zu sperrig, und er klingt zu sehr funktional. Die ursprüngliche Idee und das dann auch gelebte Engagement, nämlich sich zu kümmern um die Nöte Bedürftiger, werden darin nicht deutlich genug. Besser passt da aus meiner Sicht die Bezeichnung „Caritativum“, denn sie steht für Nächstenliebe, für Wertschätzung und Fürsorge.

Eine Rückbesinnung auf Persönlichkeiten wie Basileios von Kaisareia und auf Johannes II. Komnenos, auf deren Werte und Ziele, würde auch dem heutigen Krankenhauswesen guttun. Haben sie es doch verstanden, Caritas und Macht in gemeinsamem Handeln zum Wohle Notleidender und Kranker segensreich zu verbinden.

Abbildungen

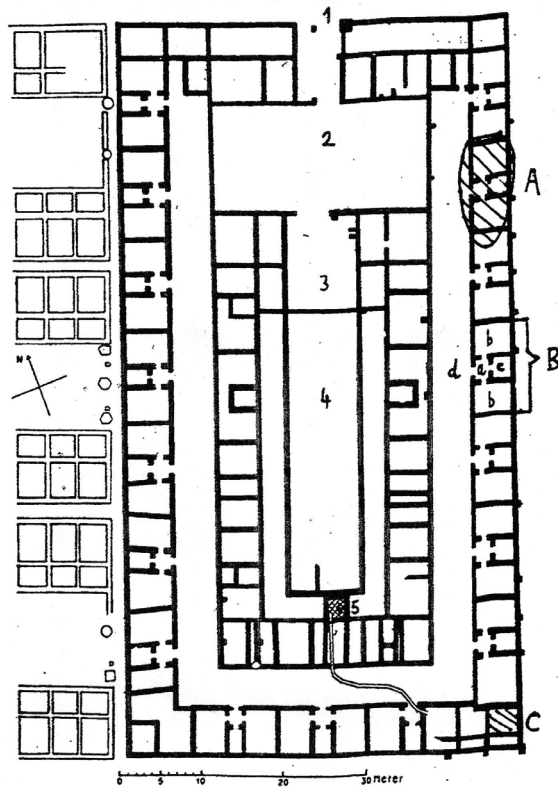
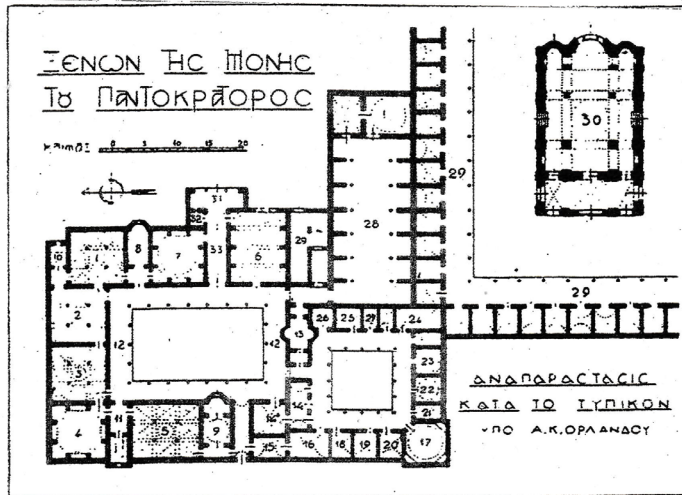


Abb. 1. Grundriß des Valetudinariums von Novaesium/Neuss (nach Koenen)
Planvorlage: Meyer-Steinag, Kranken-Anstalten 44; ergänzt.

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1 Eingang | A Fundstelle von Heilkräuterresten
(nach Knörzer) |
| 2 Hof (26,5 x 13 m) | B Auffällige Raumgruppierung |
| 3 Saal (11,5 x 8,5 m) | a viertüriger Vorraum |
| 4 Hof, möglicherweise Peristyl | b vermutetes Krankenzimmer |
| 5 Abort mit Abwasserkanal | c vermutetes Zimmerchen für
Vorräte oder den Krankenpfleger |
| | d Korridor |
| | C Fundstelle medizinischer Instrumente |

Abbildung 1 übernommen aus: Wilmanns, Juliane C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt: Sanitätsdienst des Römischen Reiches schuf erstmals professionelle medizinische Versorgung. Deutsches Ärzteblatt, Köln 2014.



Rekonstruktionsversuch des Pantokrator-Krankenhauses
Planvorlage und Erläuterungen: *Orlandos*, 'Αρχιτεκτονική 87-91

- | | | | |
|-----|-----------------------------|----|-----------------------------|
| 1 | 1. Allgemeine Abteilung | 17 | Küche |
| 2 | 2. Allgemeine Abteilung | 18 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 3 | Verletztenabteilung | 19 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 4 | Ophthalmologische Abteilung | 20 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 5 | Frauenabteilung | 21 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 6 | Poliklinik | 22 | Backstube und Backofen |
| 7 | Ärztbüro (καθέδρα) | 23 | |
| 8 | Kapelle der Männer | 24 | Mühle |
| 9 | Kapelle der Frauen | 25 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 10 | 1. Abort | 26 | Wäscherei |
| 11 | 2. Abort | 27 | Werkstatt eines Handwerkers |
| 12 | Portikus | 28 | Altersheim (γρηγορείου) |
| 13 | Bad | 29 | Stallungen |
| 14 | Räumlichkeiten des νεωτέρου | 30 | Katholikon des Klosters |
| 14a | | 31 | Haupteingang des ξενών |
| 15 | Apotheke | 32 | Pförtnerloge |
| 16 | Räumlichkeit der Buchhalter | 33 | Durchgang |

Abbildung 2 übernommen aus: Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, S. 193, München 1983.

Quellen

- Achelis, Hans/ Flemming, Johannes: Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts: Die Syrische Didaskalia, Leipzig 1904.
- Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte, Dritter Teil, Buch 22-25, Darmstadt 1978.
- Aristoteles: Politik, übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen und Registern versehen von Eugen Rolfes, Leipzig 1948.
- Augustus: Res Gestae, Tatenbericht, Stuttgart 2005.
- Basilius von Caesarea: Briefe erster Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1990.
- Basilius von Caesarea: Briefe zweiter Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1973.
- Basilius von Caesarea: Briefe dritter Teil, eingeleitet, übersetzt und erläutert von Wolf-Dieter Hauschild, Stuttgart 1993.
- Basilius von Caesarea: Mönchsregeln, übersetzt und kommentiert von Karl Suso Frank OFM, Sankt Ottilien 2010.
- Basilius des Großen Ausgewählte Briefe, aus dem griechischen Urtext übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Anton Stegmann, München 1925.
- Beck, Mark: Der politische Euergetismus und dessen vor allem nichtbürgerliche Rezipienten im hellenistischen und kaiserzeitlichen Kleinasien sowie im ägäischen Raum, Rahden 2015.
- Bibel, Neues Testament, Stuttgart 1999.
- Brennecke, Hans-Christof: „...und seinen Nächsten wie sich selbst.“ Das antike Christentum als „Lebensform“ in: Imperium der Götter. Isis, Mithras, Christus. Kulte und Religionen im Römischen Reich. Hg. v. B adischen Landesmuseum Karlsruhe, Darmstadt 2013.
- Celsus, Aulus Cornelius: Über die Arzneiwissenschaft in acht Bänden, de Medicina, übersetzt von Eduard Scheller, Darmstadt 1967.
- Celsus: De Medicina in drei Bänden, Latein – Englisch, W.G. Spencer, London 1979.
- Corpus Inscriptorum Latinarum, Editum voluminis sexta pars prima, Berlin 1876.
- Coulie, Bernhard/ Metreveli, Helene: Sancti Gregorii Nazianzeni Opera, Oratio XLIII, Turnhout, Leuven 2004.
- Deodatus, Alexander: Valetudinarium, Laguna Batav. Ex Offic. Johan. Elzevier, Academ. Typograph, 1660.

- Eusebius von Caesarea: *De vita Constantini – Über das Leben Konstantins*, übersetzt und kommentiert von Horst Schneider, Brepols 2007.
- Gregor von Nazianz: *Über die Bischöfe*, Dissertation, Paderborn, Wien, Zürich 1989.
- Gregor von Nazianz: *Briefe*, eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Michael Wittig, Stuttgart 1981.
- Gregori Theologi: *Opera quae exstant omnia, Patrologiae graecae tomus 36*, Turnholt, Brepols 2013.
- Härtel, Gottfried: *Codex Justinianus*, Leipzig 1991.
- Haeuser, Philipp: *Des heiligen Bischofs von Nazianz Reden*, München 1928.
- Homer: *Ilias/Odyssee*, in der Übertragung von Johann Heinrich Voß, München 1964.
- Julian: *Briefe*, Hrg. Weis, B.K., München 1999.
- Julian Apostata: *Der Barthasser*, Hrg. Giebel, M., Stuttgart 1999.
- Krueger, Paul: *Corpus iuris civilis, Volumen secundum: Codex Justinianus*, Berlin 1915.
- Krueger, Paul: *Codex Theodosianus, Liber VII-VIII*, Berlin 1926.
- Martialis, M. Valerius: *Epigramme*, ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Uwe Walter, Paderborn 1996.
- Martial: *Epigrams*, translated with an introduction and notes by Gideon Nisbet, Oxford 2015.
- Migne, Jaques Paul: *Gregori Theologi, Opera quae exstant omnia, oratio XLIII in laudem Basilii magni*, Turnhout, Brepols 1968.
- Moffat, Anne/Tall, Maxeme: *Constantine Porphyrogenetos, The Book of Ceremonies in 2 volumes*, Australian Association for Byzantine Studies, Canberra 2012.
- Mommsen, Theodor/ Meyer, Paul: *Theodosiani libri cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum Pertinentes*, Berlin 1954.
- Procopius Caesariensis/ Veh, Otto: *Anekdoten: Geheimgeschichte des Kaiserhofes von Byzanz*, München 1961 und Düsseldorf 2005.
- Procopius Caesariensis/Fuchs, Emil: *Die Anekdoten des Prokopios: Geheimgeschichte einer Tyrannis*, Wien 1946.
- Prokop: *Perserkriege*, Veh, Otto (Hrg.), München 1970.
- Prokopius: *Buildings, General Index to Prokopios*, übersetzt von H.P. Dewing, London 1954.

Riedel, Adolph Friedrich (Hrg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis: Hauptteil. 1. Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adligen Familien sowie der Städte und Burgen in der Mark Brandenburg, Bd. 13, Berlin 1987.

Römische Inschriften, ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Leonhard Schumacher, Stuttgart 2001.

Sozomenos: Historia ecclesiastica, Kirchengeschichte zweiter Band, Brepols Publishers Turnhout 2004.

Stählin, Otto: Clemens Alexandrinus, erster Band, Protrepticus und Paedagogus, Leipzig 1936.

Theodoret de Cyr: Histoire ecclesiastique, Livres III-V, Text von Parmentier, L., übersetzt von Canivet, Pierre, Paris 2009.

Sekundär-Literatur

- Achner, Heike: Ärzte in der Antike, Mainz 2009.
- Angenath, Arnold: Die Geburt der christlichen Caritas in: Stiegemann, Christoph (Hrg.): CARITAS, Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart, Petersberg 2015.
- Assmann, Jan: Weisheit und Mysterium, Das Bild der Griechen von Ägypten, München 2000.
- Assmann, Jan: Herrschaft und Heil, Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa, München, Wien 2000.
- Auge, Oliver: „...ne pauperes et debiles in...domo degentes divinis careant » - Sakral-religiöse Aspekte der mittelalterlichen Hospitalgeschichte in : Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007.
- Backe-Dahmen, Annika: Die Welt der Kinder in der Antike, Mainz 2008.
- Baker, Patricia/ Nijdam, Han/ van 't Land, Karine (Hrg.): Medicine and Space, Body, Surroundings and Borders in Antiquity and the Middle Ages, Leiden 2012.
- Barefoot, Peter in: King, Helen: Health in Antiquity. Buildings for Health, Then and Now, New York 2005.
- Bautz, Friedrich Wilhelm: Schenute von Atripe in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, 8, Rembrandt, Hamm 1994.
- Bechert, Tilmann: Römisches Germanien zwischen Rhein und Maas, die Provinz Germania inferior, München 1982.
- Beck, Mark: Der politische Euergetismus und dessen vor allem nicht-bürgerliche Rezipienten im hellenistischen und kaiserlichen Kleinasien sowie dem ägäischen Raum, Rahden 2015.
- Bell, Peter: How the circus and the theatre factions could help prevent Civil war, in: Börm, Henning, Mattheis, Marco, Wienand, Johannes: Civil War in Ancient Greece and Rome, Contexts of Disintegration and Reintegration, Stuttgart 2016.
- Berger, Klaus: Paulus, münchen 2008.
- Bidez, Joseph/ Hansen, Günther Christian: Kirchengeschichte Sozomenos, Berlin 1960.
- Börsch, Ekkehard: Von der Macht in der helfenden Beziehung, München 1981.
- Bolkestein, Hendrik: Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum, Utrecht 1939.
- Borgolte, Michael: Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte. Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z., Darmstadt 2017.
- Boyd, William: The Ecclesiastical Edicts of the Theodosian Code, New York 1905.

- Brands, Gunnar: Antiochia in der Spätantike, Berlin, Boston 2016.
- Breitwieser, Rupert et al.: Medizin und Militär – Soldiers and Surgeons, Bad Vöslau 2018.
- Bridger, Clive: Römer und Germanen-Nachbarn über Jahrhunderte, Oxford 1997.
- Brown, Peter: Macht und Rhetorik in der Spätantike: Der Weg zu einem „Christlichen Imperium“, München 1995.
- Brown, Peter: Poverty and Leadership in the Later Roman Empire, Hannover, London, 2002.
- Brown, Peter: Die Entstehung des christlichen Europa, München 1996.
- Browning, Robert: Justinian und Theodora, Herrscher in Byzanz, Bergisch Gladbach 1988.
- Buchwald, Gustav. v. Dr.: Anna von Buchwald, Priörin des Klosters Preetz 1484-1508, Diss. Kiel 1879.
- Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern, 2007.
- Cesaretti, Paolo: Theodora, Herrscherin in Byzanz, Düsseldorf 2004.
- Christ, Karl: Geschichte der Römischen Kaiserzeit, München 1995.
- Clauss, Manfred: Der Kaiser und sein wahrer Gott. Der spätantike Streit um die Natur Christi, Darmstadt 2010.
- Clemen, Karl: Lukians Schrift über die syrische Göttin in: Der Alte Orient, Band 37, Leipzig 1938.
- Coleman-Norton, P.R.: Roman State and Christian Church. A Collection of Legal Documents to A.D. 535, London 1966.
- Constantelos, Demetrios: Byzantine Philanthropy and Social Welfare, New Brunswick 1968.
- Crislip, Andrew T.: From Monastery to Hospital, Christian Monasticism and the Transformation of Health Care in Late Antiquity, Ann Arbor 2005.
- Danielou, Jean/ Marrou, Henri Irénée: Geschichte der Kirche, Band 1, Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Großen, Einsiedeln 1963.
- Dassmann, Ernst: Kirchengeschichte I, Ausbreitung, Leben und Lehre der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, Stuttgart 2012.
- Dautzenberg, Volker: Die Gesetze des Codex Theodosiani und des Codex Justiniani für Ägypten im Spiegel der Papyri, Köln 1971.
- Drijvers, Jan Willem: Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and her Finding of the True Cross. Brill, Leiden 1992.
- Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike in fünf Bänden, München 1979.
- Engfer, Katrin: Die private Munifizenz der römischen Oberschicht in Mittel- und Süditalien, Wiesbaden 1917.

- Evans, James Allan: *The Empress Theodora, Partner of Justinian*, Austin 2002.
- Fatouros, Georgios: *Libanios Kaiserreden* in: Wirth, Peter und Gessel, Wilhelm (Hrg.): *Bibliothek der griechischen Literatur*, Band 58, Stuttgart 2002.
- Fatouros, G./ Krischer, T.: *Libanios Reden*, München 1980.
- Finn, Richard: *Almsgiving in the Later Roman Empire, Christian Promotion and Practice (313-450)*, Oxford 2006.
- Flashar, Hellmut: *Antike Medizin*, Darmstadt 1971.
- Flintorp, Jens: *Die Suche nach dem richtigen Maß*, S. 1582f, *Deutsches Ärzteblatt*, Heft 45, Köln 2014.
- Flügel Christian: *Spätantike Arztinschriften als Spiegel des Einflusses des Christentums auf die Medizin*, Göttingen 2006.
- Foerster, Richardus: *Libani Opera XLVII: Peri ton Prostaton, Patrocinium*, Stuttgart 1906.
- Fortner, Sandra Ann/ Rottloff, Andrea: *Auf den Spuren der Kaiserin Helena, Römische Aristokratinnen pilgern ins Heilige Land*, Erfurt 2000.
- Frank, Karl Suso: *Mönchsregeln des Basilius von Caesarea, Sankt Ottilien* 2010.
- Frings, Hermann Josef: *Medizin und Arzt bei den griechischen Kirchenvätern bis Chrysostomos*, Bonn 1959.
- Fuchs, Robert: *Geschichte der Heilkunde bei den Griechen* in: *Handbuch der Geschichte der Medizin*, Jena 1902.
- Girardet, Klaus M.: *Kaisertum, Religionspolitik und das Recht von Staat und Kirche in der Spätantike*, Bonn 2009.
- Goldhahn, Richard: *Spital und Arzt von einst bis jetzt*, Stuttgart 1940.
- Gotter, Ulrich: *Zwischen Christentum und Staatsraison. Römisches Imperium und religiöse Gewalt* in: Hahn, Johannes (Hrg.): *Spätantike und religiöser Konflikt. Imperiale und lokale Verwaltung gegen Heiligtümer*, Berlin 2011.
- Grant, Mark: *Dieting for an Emperor, Oreibasius' Medical Compilations*, Leiden, New York, Köln 1997.
- Grossmann, Peter: *Christliche Architektur in Ägypten*, Brill, Leiden, Boston, Köln 2002.
- Grünbart, Michael: *Caritas in Byzanz* in: Stiegemann, Christoph (Hrg.) *CARITAS, Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart*, Petersberg 2015.
- Guenther, Otto: *Epistulae Imperatorum Pontificum Aliorum von 367-553*, Prag, Wien, Leipzig, 1895.
- Gygax, M. Domingo: *Benefaction and rewards in the ancient Greek City, the Origins of Euergetism*, Cambridge 2016.

- Hahn, Johannes: Gewalt und religiöser Konflikt, Berlin 2004.
- Hahn, Johannes: Spätantiker Staat und religiöser Konflikt, Berlin 2011.
- Hands, A.R.: Charities and Social Aid in Greece and Rome, New York 1968.
- Herrmann, Elisabeth: Ecclesia in Re Publica, Die Entwicklung der Kirche von pseudo-staatlicher zu staatlich inkorporierter Existenz, Frankfurt, Bern, Cirencester 1980.
- Heussi, Karl: Der Ursprung des Mönchtums, Tübingen 1936.
- Heussler, Carla: De cruce Christi. Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung: Funktionswandel und Historisierung in nachtridentinischer Zeit. Paderborn 2006.
- Hild, Friedrich/ Restle, Marcell: Kappadokien, Tabula Imperii Byzantini Band 2, Wien 1981.
- Hiltbrunner, Otto: Krankenhaus-Übersicht in: Reallexikon für Antike und Christentum Band XXI, Sp. 882-914, Stuttgart 2006.
- Hiltbrunner, Otto: Gastfreundschaft in der Antike und im frühen Christentum, Darmstadt 2005.
- Hörander, W. et alii: BYZANTIOS, Festschrift für Herbert Hunger zum 70. Geburtstag, Wien 1984.
- Hoffmann, Johannes: Kaiserin Helena, christliche Mitgestalterin eines neuen Zeitalters, Regensburg 1993.
- Hoffmann, Johannes: Kaiserin Helena, christliche Mitgestalterin eines neuen Zeitalters (Eichstätter Hochschulreden 94), Regensburg 1995.
- Holzherr, Georg (Hrg.): Die Benediktsregel: Eine Anleitung zu christlichem Leben, Freiburg/Schweiz, 2007.
- Horden, Peregrine: The Christian Hospital in Late Antiquity, Break or Bridge? In: Steger, Florian und Jankrift, Kay Peter: Gesundheit-Krankheit, Kulturtransfer medizinischen Wissens von der Spätantike bis in die frühe Neuzeit, Köln, Weimar, Wien 2004.
- Horden, Peregrine: Hospitals and Healing from Antiquity to the Later Middle Ages, Aldershot, Burlington 2008.
- Horden, Peregrine: How medicalised were Byzantine Hospitals? in: Bulst, Neithard und Spieß, Karl-Heinz (Hrg.): Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Ostfildern 2007.
- Horstmannsdorff, Hermann F.J./ Stol, Marten (Hrg.): Magic and Rationality in ancient Near-Eastern and Graeco-Roman Medicine, Leiden 2004.
- Hübner, Sabine: Der Klerus in der Gesellschaft des spätantiken Kleinasien, Stuttgart 2005.
- Jackson, Ralph: Doctors and Diseases in the Roman Empire, Norman-London 1988.

- Joest, Christoph: Die Mönchsregeln der Pachomianer, Louvain 2016.
- Jerg, Ernst: Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung, Freiburg 1969.
- Jetter, Dieter: Geschichte des Hospitals Band 4: Spanien von den Anfängen bis um 1500, Wiesbaden 1980.
- Jetter, Dieter: Das europäische Hospital, von der Spätantike bis 1800, Köln 1986.
- Kaiser, Anna: Die papyrologische Evidenz zur medizinischen Versorgung im Römischen Militär in: Breitwieser, Rupert et alii: Medizin und Militär – Soldiers and Surgeons, Bad Vöslau 2018.
- Kakridi, Christina: Cassiodors *Variae*: Literatur und Politik im ostgotischen Italien, München 2005.
- Karrenbrock, Reinhard/Kempkens, Holger: St. Viktor zu Xanten, Greven 2002.
- Kettenhofer, Erich in Rezension zu: Theresa Nesselrath: Kaiser Julian und die Repaganisierung des Reiches. Konzept und Vorbilder, Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband. Kleine Reihe 9 (münster 2013) in: Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 23, 2014.
- Kislinger, Ewald: Kaiser Julian und die christlichen Xenodocheia in: Hörander, W. (Hrg.): Festschrift für Herbert Hunger zum 70. Geburtstag, S. 171-184, Wien 1984.
- Kislinger, Ewald: Hospitäler in: Der Neue Pauly, Supplemente Band 11: Byzanz, Stuttgart 2016.
- Klapheck, Elisa/ von Storch, Klaus/ Rumel, Daniel: Nächstenliebe und Fürsorge in anderen Religionen – Judentum, Islam, Buddhismus In: Stiegemann, Christoph (Hrg.): CARITAS, Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart, Petersberg 2015.
- Klein, Richard: Zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Spätantike, Tübingen 2008.
- König, Daniel: Bekehrungsmotive, Untersuchungen zum Christianisierungsprozess im römischen Westreich und seinen romanisch-germanischen Nachfolgern (5.-8. Jahrhundert), Husum 2008.
- Koschorke, Klaus: Spuren der alten Liebe, Studie zum Kirchenbegriff des Basilius von Caesarea, Freiburg/Schweiz 1991.
- Krause, Jens-Uwe: Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches, Diss. Kiel 1986, München 1987.
- Krause, Olaf: Der Arzt und sein Instrumentarium in der römischen Legion, Remshalden 2009.
- Krug, Antje: Heilkunst und Heilkult, Medizin in der Antike, München 1985.

- Kudlien, Fridolf: Die Stellung des Arztes in der römischen Gesellschaft, freigebohrne Römer, Eingebürgerte, Peregrine, Sklaven, freigelassene als Ärzte, Stuttgart 1986.
- Kunst, Christiane und Riemer, Ulrike (Hrg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000.
- Leipoldt, Johannes: Schenute von Atripe und die Entstehung des national ägyptischen Christentums in: Gebhardt, Oskar von/ Harnack, Adolf: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Diss. Leipzig 1904.
- Leipoldt, Johannes: Schenute der Begründer der national ägyptischen Kirche, Leipzig 1903.
- Leppin, Hartmut: Kaiserliche Kohabitation: Von der Normalität Theodoras in: Kunst, Christiane/ Riemer, Ulrike (Hrg.) Grenzen der Macht, zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 1977.
- Leppin, Hartmut: Euergetismus – antike Wohltätigkeit in: Stiegemann, Christoph (Hrg.): CARITAS, Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart, Petersberg 2015.
- Leppin, Hartmut: Kaiserliche Kohabitation: Von der Normalität Theodoras in: Kunst, Christiane und Riemer, Ulrike (Hrg.): Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen, Stuttgart 2000.
- Leppin, Hartmut: Die frühen Christen, Von den Anfängen bis Konstantin, München 2018.
- Lichtenthaeler, Charles: Vorgeschichte, Antike und Mittelalter, Band 1 in Geschichte der Medizin, Köln 1977.
- Liese, Wilhelm: Geschichte der Caritas, Freiburg 1922.
- Lilie, Ralph-Johannes: Byzanz, Geschichte des oströmischen Reiches, München 2014.
- Lopez, Ariel: Shenoute of Atripe and the uses of poverty, Berkeley 2004.
- MacMullen, Ramsay: Changes in the Roman Empire, Essays in the Ordinary, Princeton 1990.
- MacMullen, Ramsay: Christianizing the Roman Empire (A.D. 100-400), New Haven 1984.
- Martin, Jochen: Spätantike und Völkerwanderung, München 2001.
- Mau, G.: Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in seine Reden auf Helios und die Göttermutter, Rom 1979.
- Mayer, Anton: Aus Salvianus von Massilia: Von der Weltregierung Gottes, vier Bücher an die Kirche, München 1935.
- Meier, Mischa: Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas, Stuttgart 2005.

- Meier, Mischa: Justinian, Herrschaft, Reich und Religion, München 2004.
- Meyer-Zwiffelhofer, Eckhard: Rezension von: Nicols, John: Civic patronage in the Roman Empire, Leiden/Boston 2014
- Miller, Timothy: Byzantine Hospitals in: Scarborough, John (Hrg.): Dumbarton Oaks Papers Nr. 38 Symposium on Byzantine Medicine, Washington 1984.
- Miller, Timothy: The Birth of the Hospital in the Byzantine Empire, Baltimore 1985.
- Modanlou, HD: Historical evidence for the origin of teaching hospital, medical school and the rise of academic medicine in: Journal of Perinatology 31, 2011.
- Moeller, Bernd: Geschichte des Christentums in Grundzügen, Göttingen 2004.
- Müller, Andreas: "All das ist Zierde für den Ort"...: Das diakonisch-karitative Großprojekt des Basileios von Kaisareia in: Zeitschrift für Antike und Christentum 13, Berlin 2009.
- Müller, Andreas: Konstantin und die Wohlfahrt, Bukarest 2013.
- Müller, Andreas: Caritas im Neuen Testament und in der Alten Kirche in: Collinet, Michaela (Hrg.): Caritas-Barmherzigkeit-Diakonie, Berlin 2014.
- Müller, Andreas: Weltflucht und Weltverantwortung im spätantiken Mönchtum nach der Historia Lausiaca des Palladios von Helenopolis in: Nesselrath, Heinz-Günther/Rühl, Meike (Hrg.): Der Mensch zwischen Weltflucht und Weltverantwortung, Tübingen 2014.
- Müller, Irmgard: Hugo de Folieto: De medicinae animae, Antike Humoralpathologie in christlicher Deutung in: Schulze, Christian/Ihm, Sibylle: Ärztekunst und Gottvertrauen. Antike und mittelalterliche Schnittpunkte von Christentum und Medizin, Zürich, Hildesheim, New York 2002.
- Nager, Frank: Goethe—Der heilkundige Dichter, Frankfurt/Leipzig 1994.
- Nesselrath, Heinz-Günther: Libanios, Zeuge einer schwindenden Welt In: Frenschowski, Marco (Hrg.): Standorte in Antike und Christentum, Band 4, Stuttgart, 2012.
- Nicols, John: Civic Patronage in the Roman Empire, Leiden, Brill 2014.
- Noethlichs, K.L.: Justinianus (Kaiser) in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band XIX, Sp. 733-738, Stuttgart 1999.
- Nowak, Kurt: Das Christentum, Geschichte, Glaube, Ethik, München 2004.
- Nutton, Vivian: Ancient Medicine, London 2009.
- Nutton, Vivian: Galen, on my own opinions, Berlin 1999.

- Ousterhout, Robert: Architecture, Art and Komnenian Ideology at the Pantokrator Monastery in: Necipoglu, Nevra (Hrg.): Byzantine Constantinople: Monuments, Topography and everyday life, Leiden/Brill 2001.
- Papst Franziskus: Deutsches Ärzteblatt, Heft 51-52, S. 1978, Köln 2017.
- Paulinus von Nola: Epistulae, zweiter Band, übersetzt von Matthias Skeb, Freiburg 1998.
- Parmentier, L./Hansen, G.C./ Bouffartigue, J.: Theodoret de Cyr, Histoire Ecclesiastique, Tome II, Paris 2009.
- Petrikovits, Harald v.: Novaesium, Das römische Neuss, Köln/Graz 1957.
- Pfeffer, Marina Elisabeth: Einrichtungen der sozialen Sicherung in der griechischen und römischen Antike unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung bei Krankheit, Köln 1967.
- Philipsborn, A.: Der Fortschritt in der Entwicklung des Byzantinischen Krankenhauswesens, London 1930.
- Pollak, Kurt: Die Heilkunde der Antike, Wissen und Weisheit der alten Ärzte II, Düsseldorf, Wien 1969.
- Pormann, Peter E.: „Epidemics“ in context, Greek commentaries on Hippokrates in the Arabic tradition, Berlin 2012.
- Pournaropoulos, Georgios C.: Hospital and Social Welfare Institutions in the Medieval Greek Empire (Byzantium), in: XVII. Congrès international d'histoire de la médecine, vol.1, S.378, Athen 1960.
- Pratsch, Thomas: Theodora von Byzanz, Kurtisane und Kaiserin, Stuttgart 2011.
- Prinz, Friedrich: Das wahre Leben der Heiligen, zwölf historische Portraits von Kaiserin Helena bis Franz von Assisi, München 2003.
- Puk, Alexander: Das römische Spielwesen in der Spätantike, Berlin 2014.
- Quatember, S. J., Friedrich: Die christliche Lebenshaltung des Klemens Alexandrien nach seinem Paedagogus, Wien 1946.
- Richter-Bernburg, Lutz: Medicine in Islam in: Weissenrieder, Annette und Etzelmüller, Gregor: Religion and Illness, Eugene 2016.
- Richter-Bernburg, Lutz: Gondi-Shapur History & Medical School, The Circle of Ancient Iranian Studies-CAIS.
- Rieche, Anita/Schalles, Hans Joachim: Arbeit, Handwerk und Berufe in der römischen Stadt, Köln 1994.
- Risse, Guenter B.: Church and Laity: Partnership in Hospital Care. The Pantocrator Xenon of Constantinople in: Mending Bodies, Saving Souls: A History of Hospitals, New York, Oxford University Press, 1999.

- Ritter, Adolf Martin: Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 1, Alte Kirche, Neukirchen 1991.
- Röhm, Johann: Ausgewählte Schriften des hl. Gregor von Nazianz, Kempten 1987.
- Schöffler, Heinz Herbert: Die Akademie von Gondischapur, Aristoteles Auf dem Weg in den Orient, Stuttgart 1979.
- Schubart, Wilhelm: Justinian und Theodora, München 1943.
- Schulze, Christian: Medizin und Christentum in Spätantike und frühem Mittelalter, Christliche Ärzte und ihr Wirken, Tübingen 2005.
- Schulze, Christian/ Schweikardt, Christoph: Facetten antiker Krankenpflege und ihrer Rezeption in Schulze, Christian/Ihm, Sibylle: Ärztekunst und Gottvertrauen, antike und mittelalterliche Schnittpunkte von Christentum und Medizin, Hildesheim, Zürich, New York 2002.
- Schuur, Kurt: Kinderzahl und Kindersterblichkeit früherer Jahrhunderte, Diss., Cottbus 1936.
- Steger, Florian: Asklepiosmedizin, medizinischer Alltag in der Römischen Kaiserzeit in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 22, Stuttgart 2004.
- Stegmann, Anton: Basilius des Großen ausgewählte Homilien und Predigten aus dem griechischen Urtext übersetzt und mit Anmerkungen versehen in: Bibliothek der Kirchenväter, zweiter Band, München 1925.
- Stenger, Jan: Hellenische Identität in der Spätantike, pagane Autoren und ihr Unbehagen an der eigenen Zeit, Berlin, New York 2009.
- Sternberg, Thomas: Die ersten Armen- und Krankenhäuser in Westeuropa, Spätantike und frühmittelalterliche Einrichtungen Galliens in: Stiegemann, Christoph (Hrg.): CARITAS, Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart, Petersberg 2015.
- Stoll, Oliver: Die Legionen Roms als Katalysatoren demographischer Entwicklung in: Legionäre, Frauen, Militärfamilien in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 53, Mainz 2006.
- Temporini-Gräfin Vitzthum, Hildegard: Die Kaiserinnen Roms, München 2002.
- Tomas, Agnieszka: Inter Moeses et Thraces, The rural hinterland in Lower Moesia, Oxford 2016.
- Thüry, Günther E.: Carnuntum und die Medizin in: Breitwieser, Rupert et alii: Medizin und Militär – Soldiers and Surgeons, Bad Vöslau 2018.
- Traede, Klaus in: Lienemann, Wolfgang: Die Finanzen der Kirche, hier: Diakonie und Kirchenfinanzen im Frühchristentum, München 1989.

- Treucker, Barnim: Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen, München 1961.
- Uhlhorn, Gerhard: Christliche Liebestätigkeit in der Alten Kirche, Stuttgart 1882.
- Ullmann, Manfred: Die Medizin im Islam in: Spuler, B. (Hrg.): Handbuch der Orientalistik, Ergänzungsband VI, erster Abschnitt, Leiden/ Köln 1970.
- Veyne, Paul: Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike, Frankfurt 1988.
- Veyne, Paul: Als unsere Welt christlich wurde (312-394), Aufstieg einer Sekte zur Weltmacht, München 2008.
- Volk, Robert: Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Klostertypika, München 1983.
- Wacht, Manfred: Krankenfürsorge-Übersicht in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band XXI, Stuttgart 2006.
- Waldstein, Wolfgang und Rainer, Michael: Römische Rechtsgeschichte, 11. Auflage, München 2014.
- Wiesehöfer, Josef: Das antike Persien, Düsseldorf 1998.
- Wiesehöfer, Josef: Selbstsüchtige Mütter und gefühllose Väter? Bemerkungen zur Ernährung und zum Tod von Neugeborenen und Säuglingen in der Antike in: Mauritsch et alii (Hrg.): Antike Lebenswelten. Konstanz-Wandel-Wirkungsmacht. Festschrift für Ingomar Weiler zum 70. Geburtstag, Wiesbaden 2008.
- Winkelmann, Friedhelm: Geschichte des frühen Christentums, München 2005.
- Wilmanns, Juliane C.: Der Sanitätsdienst im Römischen Reich, eine Sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärwesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, Hildesheim 1995.
- Wilmanns, Juliane C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt: Sanitätsdienst des Römischen Reiches schuf erstmals professionelle Medizinische Versorgung, Deutsches Ärzteblatt, Köln 2003, Heft 40.
- Wilmanns, Juliane C.: Die ersten Krankenhäuser der Welt: Sanitätsdienst des Römischen Reiches schuf erstmals professionelle medizinische Versorgung. Deutsches Ärzteblatt, Köln 2014.
-

Lebenslauf

Am 4. Juli 1941 wurde ich, Lutz Wettwer, in Rostock geboren.

Nach dem Abitur 1960 studierte ich Medizin an den Universitäten Göttingen, Innsbruck und Kiel. Dort schloss ich 1965 mit dem Staatsexamen ab und wurde im Februar 1968 zum Dr. med. promoviert.

Nach verschiedenen Stationen in mehreren Kliniken und nach dem Wehrdienst erhielt ich 1973 die Anerkennung als Frauenarzt. Bis 2004 arbeitete ich dann als Facharzt im Krankenhaus in Preetz. Danach betrieb ich bis 2013 ein gynäkologisch-zytologisches Labor.

Zum Wintersemester 2004 immatrikulierte ich mich an der CAU für die Fächer Alte Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte und Theologie. Im Frühjahr 2011 schloss ich das Magisterstudium erfolgreich ab.

Seit dem Herbst 2015 arbeite ich an einer Dissertation zu Thema: „Das frühe Krankenhaus im Spannungsfeld von Caritas und Macht“.

